Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006)

– Sachsen

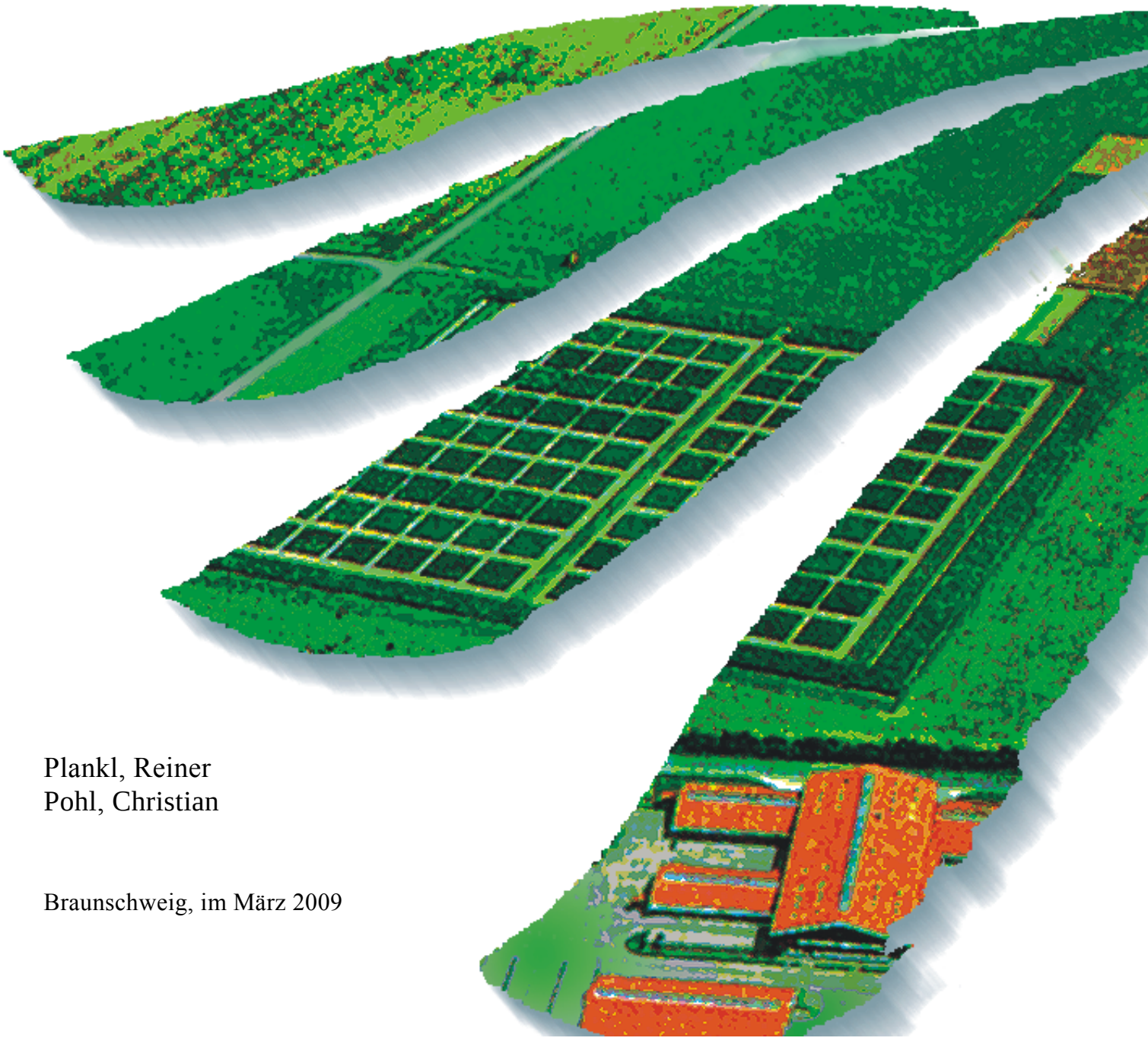

Plankl, Reiner
Pohl, Christian

Braunschweig, im März 2009

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
www.vti.bund.de

Institut für Ländliche Räume
Leitung: Prof. Dr. Peter Weingarten

Projektleitung: Dr. Reiner Plankl
Tel.: 0531-596-5235
Fax: 0531-596-5299
E-Mail: reiner.plankl@vti.bund.de

Projektbearbeitung: Christian Pohl

Projektmitarbeit: Regina Dickel
Samy Gasmi
Marion Pitsch
Katja Rudow

Programmierung: Thi Tu Uyen Tran

Inhaltsverzeichnis

4 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b) 1

4.1 Ausgestaltung der Förderung 2
4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 2
4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 4

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 4
4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 5
4.2.2 Datenquellen 6

4.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 8

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 9

4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Ausgleichszulage vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 11

4.6 Kapitelspezifische Bewertungsfragen 12
4.6.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen 12
4.6.2 Kapitelspezifische Bewertungsfrage V.2 26
4.6.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum 31
4.6.4 Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt - V.4.A 37
4.6.5 Zusätzliche regionalspezifische Frage: Beitrag der Ausgleichszulage zur Pflege der Kulturlandschaft 43
4.6.6 Bewahrung der Einheit von Ackerbau und Viehzucht 46

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen 47

4.8 Ausblick – Entwicklung der Ausgleichszulage unter veränderten politischen Rahmenbedingungen 49
4.8.1 Beschreibung von FARMIS und der modellierten Szenarien 49
4.8.2 Anpassung unter veränderter Agrarpolitik 51
4.8.3 Lenkungswirkung der Ausgleichszulage 55
4.8.4 Förderoptionen der Ausgleichszulage 56

4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 57
4.9.1 … hinsichtlich der Förderausgestaltung 57
4.9.2 … hinsichtlich des Zielsystems, der Methodik & Datengrundlage 62
4.9.3 Forschungsbedarf 64

Literaturverzeichnis 66

Anhang 69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten in Sachsen 2000 bis 2006 3

Tabelle 4.2: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträgern, Sachsen 2000 bis 2003 8

Tabelle 4.3: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträgern, Sachsen 2004 bis 2006 9

Tabelle 4.4: Durch Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen 2000 bis 2006 10

Tabelle 4.5: Höhe der Ausgleichszulage und Veränderungen in verschiedenen Betriebsgruppen und Gebietskategorien – Sachsen 11

Tabelle 4.6: Gewinn und ordentliches Ergebnis + PA jeweils der Betriebe innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete zu verschiedenen WJ 15

Tabelle 4.7: Übersicht ausgewählter Strukturparameter der L-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten 16

Tabelle 4.8: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten 20

Tabelle 4.9: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der M-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten 22

Tabelle 4.10: Bedeutung der Ausgleichszulage und Zahlungen für AUM bei eF-Betrieben im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete 24

Tabelle 4.11: Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes und der amtlichen Agrarstrukturerhebung für Sachsen 25

Tabelle 4.12: Flächenentwicklung in Sachsen entsprechend der allgemeinen Statistikdaten für die Jahre 2000 und 2004 29

Tabelle 4.13: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete Sachsens zwischen 1999 und 2005 36

Tabelle 4.14: Indikatoren zur Messung umweltfreundlicher Bewirtschaftung in AZ-geförderten und nicht geförderten Betrieben zu zwei Zeitpunkten 39

Tabelle 4.15: Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung R 1 in Sachsen 44

Tabelle 4.16: Anteile und Verteilung verschiedener Landschaftstypen im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet Sachsens 45

Tabelle 4.17: Veränderung des Viehbesatzes zwischen 1999 und 2005 in Sachsen 47

Tabelle 4.18: Beschreibung der in FARMIS modellierten Szenarien 50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1: Verteilung der L-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je ha LF 17

Abbildung 4.2: Verteilung der L-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf das ordentliche Ergebnis + PA je ha LF 18

Abbildung 4.3: Verteilung der eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn bzw. das ordentliche rgebnis + Personalaufwand je ha LF 21

Abbildung 4.4: Verteilung der M-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je ha LF 23

Abbildung 4.5: Flächenentwicklung in Sachsen zwischen 1999 und 2003 anhand einiger ausgewählter Indikatoren 28

Abkürzungsverzeichnis

ABB	auflagenbuchführende Betriebe
ABL	Alte Bundesländer
AF	Ackerfläche
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskraft/kräfte
AKE	Arbeitskrafteinheiten
ASE	Agrarstrukturerhebung
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
Außerl.EK	Außerlandwirtschaftliches Einkommen
AZ	Ausgleichszulage
BAZ	Benachteiligte Agrarzone
BB	Brandenburg
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BE	Berlin
bEMZ	bereinigte Ertragsmesszahl
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BG	Berggebiet
bG	Benachteiligtes Gebiet
bLkr	Benachteiligte Landkreise
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
EU-KOM	Europäische Kommission
BW	Baden-Württemberg
BWS	Bruttowertschöpfung
BY	Bayern
CC	Cross Compliance
c.p	ceteris paribus (unter sonst gleichen Bedingungen)
DGL	Dauergrünland
DK	Dauerkulturen
DM	Düngemittel
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
eF	Betriebe des erweiterten Futterbaus: Marktfrucht-Futterbau-, Milchvieh-,Rindermast-, Futterbau-Marktfrucht-, Futterbau-Veredlungs-, Futterbau-Dauerkultur-, Veredlungs-Futterbau- und Dauerkultur-Futterbaubetriebe sowie Landwirtschaft m Futterbau
EG	Europäische Gemeinschaft
EGE	Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1.200 € StBE)
EK	Einkommen
ELER-VO	Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
EU	Europäische Union

EU-KOM	Europäische Kommission
EUR	Euro
F	Futterbaubetriebe
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FARMIS	Farm Modeling Information System
FFH	Flora, Fauna, Habitat
FUL	Förderprogramm Umwelt schonende Landbewirtschaftung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
GBR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
glöZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Großvieh
GVE	Großvieheinheiten
ha	Hektar
HB	Hansestadt Bremen
HE	Haupterwerbsbetriebe
HE	Hessen
HFF	Hauptfutterfläche
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
JP	Juristische Personen
KG	Kommanditgesellschaft
KG	Kleines Gebiet
KOM	Europäische Kommission
L	Betriebsbereich Landwirtschaft
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landkreis
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LR	Institut für Ländliche Räume
LVZ	landwirtschaftliche Vergleichszahl
LWG	Landwirtschaftsgesetz
LZ	Landwirtschaftszählung
M	Marktfruchtbetriebe: Ackerbau spezialisierte Getreide-(andere als Reis), Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaubetriebe; Ackerbau spezialisierte Reisbetriebe; Ackerbau Getreide, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Reiskombinationsbetriebe; Ackerbau spezialisierte Hackfruchtbetriebe; Ackerbau Getreide- und Hackfruchtverbundbetriebe; Ackerbau spezialisierte Feldgemüsebetriebe; Ackerbau Betriebe mit verschiedenen Ackerbaugewächsen / Tabakbetriebe; Ackerbau Ackerbaugemischtbetriebe und Ackerbau spezialisierte Hopfenbetriebe.
MB	Materialband
MEANS	Programm der Europäischen Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik) mit

	dem Ziel der Verbesserung von Bewertungen (aus dem Englischen: **M**ethods for **E**valuating **A**ction of a **S**tructural Nature)
MiRi	Milch- und Rindviehhaltende Betriebe
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NaWaRo	Nachwachsende Rohstoffe
nbG	Nicht benachteiligtes Gebiet
NBL	Neue Bundesländer
NE	Nebenerwerbsbetriebe
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUTS	Bezeichnung für die Statistischen Gebietskategorien der EU in drei Ebenen (aus dem Französischen: **N**omenclatur des **U**nités **T**erritoriales **S**tatistiques): NUTS I (=Deutschland), II (=Reg.Bez.), III (=Kreise)
o.E.	Ordentliches Ergebnis
PA	Personalaufwand
PG	Personengesellschaft
PLANAK	Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
PSM	Pflanzenschutzmittel
RGV	raufutterfressendes Großvieh
RL	Richtlinie
RP	Rheinland-Pfalz
SAUM	Saarländisches Agrarumweltprogramm
Schwäb. Alb	Schwäbische Alb
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StBE	Standardbetriebseinkommen
StDB	Standarddeckungsbeitrag
SW	Schwarzwald
TB	Testbetriebsnetz
TH	Thüringen
TZ	Transferzahlungen
UE	Umsatzerlös
VE	Vieheinheiten
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
WF	Waldfläche
WJ	Wirtschafsjahr
WTO	World Trade Organisation

4 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)

Nachdem die Förderphase 2000 bis 2006 beendet und bereits das neuen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum angelaufen ist, erfolgte eine rückschauende Bewertung (Ex-post) der in Kapitel V[1] beschriebenen *Förderung von Betrieben in von der Natur benachteiligten Gebieten* (a) mittels Ausgleichszulage im Zeitraum 2000 bis 2006. Das EU-Dokument VI/12004/00 endgültig (Teil D) weist vier kapitelspezifische Bewertungsfragen aus, die diesen Fördertatbestand betreffen und nach denen bewertet wurde. Weitere aus einer Zielanalyse abgeleitete landesspezifische Zielsetzungen wurden separat und entsprechend ihrer Relevanz eigenständig bzw. im Kontext mit den vorgegebenen EU-Bewertungsfragen untersucht.

Auch bei der Ex-post-Bewertung wurde der Ansatz der Zentralevaluation verfolgt, so wie es der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) gefasste Beschluss vorsieht. Mit der zentralen Bewertung war wiederum die FAL (seit 01.01.2008 in vTI umbenannt) vom Bund und den Bundesländern beauftragt, die bereits die Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung (Update) vorgenommen und damit den gesamten Förderzeitraum wissenschaftlich begleitet hat. Neben der Ausgleichszulage wurden die Agrarinvestitionsförderung sowie die Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung zentral durch das vTI bewertet. Die Koordination erfolgte durch das Land Baden-Württemberg.

Im Rahmen der zentralen Evaluation wurden für jedes Bundesland mit Ausgleichszulagenförderung Länderevaluationsberichte als Modul für die Gesamtbewertung der Programme zur Entwicklung ländlicher Räume (EPLR) erstellt. Die Ex-post-Bewertung erfolgte nach einem mit den Ländern diskutierten und hierfür konzipierten Evaluationskonzept, welches auf den vertraglichen Vereinbarungen zum Untersuchungsdesign und zur methodischen Vorgehensweise[2] sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen[3] basiert. Da in Sachsen die Ausgleichszulage parallel durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt als Programmbewerter untersucht wird, fanden darüber hinaus in der Anfangsphase abstimmende Einzelgespräche statt. Neben den zentralen Evaluationsberichten wird es einen auf den inhaltlichen Aussagen der Länderevaluationsberichte basierenden länderübergreifenden Synthese-Evaluationsbericht zur Förderung der Ausgleichszulage geben.

---

[1] Verordnung (EG) 1257/1999, Artikel 13 ff.

[2] Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): Angebot zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung und Ex-post-Evaluation. Braunschweig, Juni 2004. S. 25 ff.

[3] Anlage 1: Ergänzende Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zum Angebot vom 17.06.2004. 5 S.

4.1 Ausgestaltung der Förderung

4.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Höhenlage, Hangneigung, schlechte klimatische Voraussetzungen, hoher Grünlandanteil, schlechte Erreichbarkeit und geringere Bodenqualität sind natürliche Bedingungen, mit denen Grenzertragsstandorte beschrieben werden. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren bilden sie bislang die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse benachteiligter Gebiete. Die von der EU vorgesehene Neuabgrenzung der Benachteiligten Agrarzonen wird nach dem Zurückziehen eines ersten Vorschlags im Jahr 2005 voraussichtlich erst 2010 umgesetzt werden. Obwohl weiterhin intensiv über geeignete Indikatoren diskutiert wird, ist zumindest schon klar, dass künftig nur noch rein natürliche Kriterien für die Abgrenzung herangezogen werden dürfen.

Aufgrund der erschwerten Produktionsbedingungen in den benachteiligten Gebieten wird eine stärkere Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft als in anderen, nicht natürlich benachteiligten Gebieten unterstellt. Weil die flächendeckende Landbewirtschaftung, der angemessene Lebensstandard für Landwirte und damit der Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum in den benachteiligten Gebieten im betrachteten Förderzeitraum wesentliche Ziele von EU, Bund und Ländern waren, fand auch das Instrument der Ausgleichszulage im Rahmen der festgelegten Förderkulisse weiterhin seine Anwendung. Die Einteilung der benachteiligten Gebiete Sachsens in *Benachteiligte Agrarzonen, Berggebiete* und einige wenige Hektar Kleines Gebiet trägt den spezifischen Eigenschaften Rechnung und wurde seit Beginn der Förderperiode nicht verändert. Die Vorgaben für die Förderausgestaltung beruhen weiterhin auf den Grundsätzen der GAK und den jährlichen Landesrichtlinien Sachsens. Ausführliche Darstellungen zu beiden finden sich im Bericht der aktualisierten Halbzeitbewertung (Plankl et al. 2005).

In erster Linie aufgrund der Einsparung von Haushaltsmitteln gab es zwischen 2000 und 2003 immer wieder Anpassungen in der länderspezifischen Ausgestaltung der Ausgleichszulage. Deutlichste Änderung ist die 2003 vollzogene Absenkung der Ausgleichszulagenhöhe um 50°% der Grünlandprämie. Seitdem werden die Fördersätze konstant gehalten bei einer Anhebung des Höchstbetrages je Betrieb. Einzige Anpassung in der jüngeren Vergangenheit ist der Ausschluss (mit Ausnahmen) von stillgelegten und aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen von der Förderung. Die Veränderungen sind für Sachsen in der nachfolgenden Tabelle 4.1 dargestellt. Sie betreffen nicht nur die durch EU, Bund oder GAK finanzierte Grundförderung der Ausgleichszulage, sondern auch das durch Sachsen ergänzend aufgelegte und aus Landes- und EU-Mitteln kofinanzierte Programm zur Förderung von Ackerfutter (ohne Futterhackfrüchte) und Mais (ohne Körnermais und CCM). Diese bereits im Jahr 2002 ausgesetzte Ergänzungsförderung wurde im Folgenden nicht wieder neu aufgelegt.

Tabelle 4.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten in Sachsen 2000 bis 2006

Jahr	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage		Höchstbetrag je Betrieb und Jahr	Ergänzende Bedingungen / Beschränkungen	a) Prosperitätsregelung b) Mindestbetrag
	für Grünland	*für Ackernutzung (einschließlich Ackerfutter)*			
2000	- 153 € im Berggebiet - 128 € in sonstigen Gebieten über 600 m oder LVZ <25 - 96 € unter 600 m und LVZ >25 bis <28 - 51 € LVZ >28 LVZ	*Basis- und Ergänzungsförderung:* - 153 € im Berggebiet - 111 € in sonstigen Gebieten über 600m oder LVZ < 25 - 79 € unter 600m und LVZ >25 bis <28 51 € LVZ >28	- 12.271 € bei mehr als 2 betriebsnotwendigen Arbeitskräften 6 136 € je AK	Ergänzungsförderung für Ackerfutter (ohne Futterhackfrüchte) und Mais (ohne Körnermais und CCM-Mais)	a) - b) 123 €a)
2001	im Berggebiet: - 179 € sonstiges Gebiet: - 179 € über 600 m und LVZ =<16 - 172 € über 600 m oder unter 600m mit LVZ <25 - 143 € unter 600 m und LVZ >25 bis <2 - 77 € LVZ >28o	<u>für Ackerfutter</u> - 166 € im Berggebiet 166 € in sonstigen Gebieten über 600 m und LVZ =<16 - 150 € über 600 m oder unter 600m mit LVZ <25 - 120 € unter 600 m und LVZ >25 bis <28 - 64 € LVZ >28 <u>für Mais:</u> - 153 € im Berggebiet 153 € in sonstigen Gebieten über 600 m und LVZ = <16 - 128 € über 600 m oder unter 600m mit LVZ <25 - 96 € unter 600 m und LVZ >25 bis <28 - 51 € LVZ >28	dito	dito	dito
2002	im Berggebiet: - 154 € sonstiges Gebiet: - 154 € über 600 m und LVZ =<16 - 128 € über 600 m oder unter 600 m mit LVZ <25 - 96 € unter 600 m und LVZ >25 bis <28 - 50 € LVZ >28 LVZ	im Berggebiet: - 77 € sonstiges Gebiet: - 77 € über 600 m und LVZ =<16 - 64 € über 600 m oder unter 600 m mit LVZ <25 - 48 € unter 600 m und LVZ >25 bis <28 -25 € LVZ >28	- 12.000 € - bei mehr als 2 betriebsnotwendigen Arbeitskräften 6 000 € je AK - 48.000 € für Kooperationen		a) - b) 120a) €
2003	im Berggebiet: - 154 € sonstiges Gebiet: - 131 € über 600 m und LVZ =<16 - 104 € über 600 m oder unter 600m mit LVZ <25 - 77 € unter 600 m und LVZ >25 bis <28 - 50 € LVZ >28	im Berggebiet: - 77 € sonstiges Gebiet: - 65,5 € über 600 m und LVZ =<16 - 52 € über 600 m oder unter 600 m mit LVZ <25 - 38,5 € unter 600 m und LVZ >25 bis <28 - 25 € LVZ >28	- 16.000 € - bei mehr als 2 betriebsnotwendigen Arbeitskräften - 8.000 € - 64.000 € für Kooperationen	dito	dito
2004	dito	dito	dito	dito	dito
2005	dito	dito	dito	dito	dito
2006	dito	dito	dito	Auf Flächen, die - stillgelegt sind, mit Ausnahme von Flächen auf den ökologischer Landau betrieben oder NaWaRo angebaut werden - aus der landwirtschaftlichen Produktion genommen wurden wird keine Ausgleichszulage gewährt.	Dito

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Landesförderrichtlinien 2000 bis 2006.

Die Analyse der Förderkombination zeigt, dass in Sachsen die Kombination der Agrarumweltmaßnahmen mit der Ausgleichszulage bei vollständiger Kumulation der Prämie mit Beginn der neuen Förderperiode (ab 2000) zulässig ist und über den gesamten Förderzeitraum fortbesteht.

4.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die im Rahmen der GAK-Fördergrundsätze ausformulierten und an die landesspezifischen Bedingungen angepassten landeseigenen Ziele Sachsens sowie ihre Prioritäten werden in den jeweiligen Bewertungsfragen erörtert. In Sachsen sind seit der ersten Zielanalyse im Rahmen der Halbzeitbewertung die landeseigenen Ziele sowie deren Gewichtung unverändert geblieben, sodass diese Aussagen weiterhin Gültigkeit haben. An eindeutig überprüfbaren quantifizierten Wirkungszielen fehlt es nach wie vor. Allenfalls für die Inanspruchnahme sind die Ziele hinreichend quantifiziert.

4.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage kommt, wie schon in der aktualisierten Halbzeitbewertung, als Untersuchungsmethodik ein breiter Methodenmix zur Anwendung. Die Bewertung folgt nach den Vorgaben des Bewertungsrahmens, wie sie im „Leitfaden für die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006“[4] sowie den „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren“[5] und den MEANS-Dokumenten niedergelegt sind. Die ergänzenden landesspezifischen Ziele machten Erweiterungen des Bewertungs- und Indikatorenkatalogs erforderlich.

Über den eigentlichen Auftrag der Evaluation hinausgehend, und auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmer des Meetings zum Auftakt der Zentralevaluation, werden die Auswirkungen der GAP-Reform auf die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe untersucht und die Rolle der Ausgleichszulage unter den veränderten Bedingungen analysiert. Auch wenn der Förderrahmen der benachteiligten Gebiete in den neuen Entwicklungsprogrammen bereits Anwendung findet, sollen den Ländern hierdurch zusätzliche Hinweise gegeben werden, die eine Anpassung der Förderausgestaltung an die sich verändernden Rahmenbedingungen ermöglicht. Der Methodenmix wurde hierfür entsprechend angepasst.

---

[4] Dokument VI/4351/02-DE Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, 2002.

[5] Dokument VI/12004/00 endg., Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000.

Da die grundsätzlichen Überlegungen zum Untersuchungsdesign, den herangezogenen Vergleichsverfahren und verwendeten Datenquellen im Bericht zur Halbzeitbewertung bereits ausführlich dargestellt und in die Ex-post-Bewertung weitgehend übernommen wurden, wird im Folgenden lediglich auf spezielle Probleme, auf zusätzlich verwendete Datenquellen und methodische Veränderungen eingegangen.

4.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Wichtigste methodische Neuerung in der Ex-post-Bewertung war die Durchführung regionaler Fallstudien. Neben dem Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt)[6], stellvertretend für eine Ackerbauregion mit Roggenanbau auf leichten Böden in den neuen Bundesländern, wurden vier weitere Fallregionen in ganz Deutschland ausgewählt: 1. *Vogelsbergkreis* (Hessen), 2. Landkreis *St. Wendel* (Saarland), 3. Landkreis *Oberallgäu* (Bayern), 4. Harzregion mit den Landkreisen *Osterode a. Harz* und *Goslar*. Ziel dieser Studien war es, eine Verbesserung der bisherigen Datenbasis herbeizuführen, die aus den Massenstatistiken gewonnenen Ergebnisse zu überprüfen und um wichtige Erkenntnisse zu ergänzen. Neben der verbesserten Abbildung realer kleinräumiger Gegebenheiten vor Ort wurde ein Meinungsbild betroffener Landwirte, von Experten wie Bürgermeistern, landwirtschaftlichen Beratern, Landschaftspflegern, Naturschützern sowie auch indirekt betroffener Bevölkerungsgruppen wie den Touristen eingefangen. Daraus wurden inhaltlich versucht, ergänzende Informationen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Erfassung der Einkommens- und Lebenssituation von Landwirten sowie Hinweise zu den Leistungen der Landwirtschaft in den benachteiligen Gebieten für die Allgemeinheit abzuleiten. In einem weiteren Schritt wurden die in den Fallstudien gewonnen Ergebnisse anhand einer standardisierten Befragung landwirtschaftlicher Berater in ausgewählten Vergleichslandkreisen, darunter auch Landkreise in Sachsen, validiert und auf deren Übertragbarkeit hin geprüft. In einem letzten Schritt wurden die Ergebnisse auf einem Workshop mit den für die Ausgleichszulage zuständigen Referenten der Bundesländer diskutiert.

Durch die Bereitstellung neuer und aktualisierter Daten zur Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen konnten in der Ex-post-Evaluation die Umweltwirkung der Ausgleichszulage bewertet werden. Generell wurden zu allen Bewertungsfragen die bestehende Auswertungen aus der Halbzeit- und aktualisierten Halbzeitbewertung um eine Datenreihe für einen Vorher-Nachher-Vergleich über den Gesamtförderzeitraum ergänzt und mit Erkenntnissen aus dem Mit-Ohne-Vergleich verschnitten. Für die Beurteilung der Umset-

[6] Die Ergebnisse der Fallstudie sind in einem eigenständigen vTI-Arbeitsbericht zu finden, vgl. Pohl et al. (2008): Fallstudie zur Wirkungsanalyse der Ausgleichszulage im Altmarkkreis Salzwedel (Sachsen-Anhalt), Braunschweig.

zung, der Wirkungen – insbesondere der Nettowirkungen – und der Effizienz der Maßnahme, wurde an dem Verfahren, weitere relevante kontextuelle und exogene Faktoren als Ergänzung zu den unmittelbaren Bewertungsindikatoren heran zu ziehen, festgehalten. Speziell für die Abschätzung von Politikszenarien, insbesondere die Kürzung bzw. den Wegfall der Ausgleichszulage, aber auch den Einfluss der GAP-Reform auf die landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Betrieben, wurden Modellschätzungen mittels FARMIS durchgeführt. Für die Abschätzung der Einflüsse der GAP-Reform wurden aktuelle Literaturquellen ausgewertet und zudem anhand der Fallstudien betroffene Landwirte zu potenziellen Anpassungsreaktionen bei Kürzung oder Wegfall der Ausgleichszulage befragt.

Der methodische Schwerpunkt bei der Beantwortung der Bewertungsfragen lag weiterhin auf dem Mit-Ohne- und dem Vorher-Nachher-Vergleich, mit denen die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben bzw. die sektorale und regionalwirtschaftliche Situation in geförderten und nicht bzw. nicht mehr geförderten Regionen am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums abgebildet wurde. Der Vorher-Nachher-Vergleich war insbesondere für die Bewertungsfragen V.2 und V.3 sowie für die landesspezifischen Fragen von Bedeutung, kam aber auch in Kombination mit dem Mit-Ohne-Vergleich bei der Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 zum Tragen. Die Anwendung eines Soll-Ist-Vergleichs hingegen unterblieb in Ermangelung konkreter „Soll-Werte“. Auf eine durch den Bewerter vorgenommene normative Zielfestsetzung wurde verzichtet. Wie bereits zur aktualisierten Halbzeitbewertung wurde auch in der Ex-post-Bewertung kein dem methodischen Leitfaden der EU folgender Vergleich mit nicht mehr geförderten Betrieben und Regionen vorgenommen, da auf Ebene der Bundesländer die Daten fehlen. Ein Vergleich mit Referenzregionen der alten Bundesländer, in denen 1996 die Ausgleichszulage ausgesetzt wurde, ist auf die neuen Bundesländer nicht übertragbar.

4.2.2 Datenquellen

Die Beantwortung der Bewertungsfragen in der Ex-post-Evaluation erfolgte im wesentlichen mit den gleichen, allerdings aktualisierten Daten der Halbzeit- und aktualisierten Halbzeitbewertung. Generell wird die Frage nach der räumlichen und betrieblichen Differenzierung der Ergebnisse anhand der jeweiligen Datenlage geprüft und entschieden. Im Zuge der Auswertung der einzelbetrieblichen Buchführungsabschlüsse des BMELV-Testbetriebsnetzes wurden die bislang verwendeten Indikatoren nochmals auf ihren Aussagegehalt hin überprüft und soweit erforderlich durch neue Indikatoren ersetzt. Für die Abbildung zeitlicher Veränderungen auf Betriebsebene wurden erstmals die Testbetriebe aus den drei Wirtschaftsjahren 2000/01, 2003/04 und 2005/06 nach den identischen Betrieben ausgewertet. Wie bereits beim WJ 2003/04 handelt es sich in Sachsen auch beim letzten WJ 2005/06 um ein Jahr mit erschwerten wirtschaftlichen Bedingungen. Zudem schlagen sich die ersten Einflüsse der GAP-Reform nieder.

Eine Analyse agrarstruktureller Veränderungen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 sowie Aspekten der Bewertungsfragen V.3 und V.4 erfolgte wieder mit Hilfe der Sonderauswertung der Agrarstrukturberichterstattung. Diese wurde nach 1999 und 2003 um die Daten von 2005 ergänzt. Die Aufbereitung der Daten erfolgte jeweils durch das Statistische Bundesamt. Während 1999 mit der Landwirtschaftszählung und 2003 mit der Agrarstrukturerhebung jeweils Vollerhebungen aller landwirtschaftlicher Betriebe erfolgten, handelt es sich bei den Agrarstrukturerhebungsdaten von 2005 um eine Repräsentativerhebung. Dadurch sind in einigen Fällen statistische Verzerrungen nicht ausgeschlossen. Verlässlichere Daten können erst wieder mit der Agrarstrukturerhebung 2007 erwartet werden. Zum Teil wurden die Flächenentwicklungen mit Hilfe regionalstatistischer Daten (Statistik Regional) abgeglichen und für die Fallstudien kleinräumig analysiert. Sowohl für die Testbetriebs- als auch die Agrarstrukturdaten gilt, dass durch eine nach Betriebsgruppen differenzierte Darstellung eine weitgehende Homogenisierung der Gruppen erreicht wurde. Für die im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage V.4 erforderliche Erfassung der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, erfolgte durch die Länder eine Sonderauswertung der InVeKoS-Daten. Die Bedeutung von Mulchflächen im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet konnte durch diese Daten nur für den letzten Beobachtungszeitpunkt analysieren werden.

Für die Vergleichsgruppenanalyse wurde auf betrieblicher Ebene die bereits in der Halbzeitbewertung ausführlich begründete scharfe Gruppenabgrenzung von geförderten und nicht geförderten Betrieben aus inhaltlichen Gründen und wegen der zeitlichen Vergleichbarkeit beibehalten. Hintergrund für diese Entscheidung ist das Bemühen, die Wirkung der Ausgleichszulage möglichst direkt erfassen und andere verzerrende Einflüsse gering halten zu können. Für die Auswertung der Testbetriebsdaten nach den identischen Betriebe der drei untersuchten Wirtschaftsjahre wurden Ausnahmen zugelassen, um hinreichend große Stichproben zu erhalten. Insbesondere in den neuen Bundesländern (Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern) wurden aufgrund ohnehin geringer Stichprobenumfänge auch Betriebe in die Untersuchung genommen, die weniger als 100 % ihrer Fläche im benachteiligten Gebiet haben[7]. Um einen ausreichend großen Stichprobenumfang zu erhalten, wurde bei den Auswertungen der Testbetriebe die Gruppe der Futterbaubetriebe um Betriebe erweitert, in denen der Futterbau die überwiegende Betriebsart darstellt. Generell ist bei den Ergebnissen der buchführenden Betriebe zu berücksichtigen, dass in der Stichprobe der Testbetriebe die erfolgreicheren Betriebe stärker vertreten sind. Auf der regionalen Ebene ist eine scharfe Abgrenzung der Gruppen wesentlich schwieriger, da die Kenngrößen der allgemeinen Statistiken nicht differenziert nach benachteiligten und nicht be-

[7] Code 21 = 2 (50-100 % Fläche im benachteiligten Gebiet) und 3 (100 % Fläche im benachteiligten Gebiet).

nachteiligten Gebieten vorliegen. Speziell bei der Auswertung regionalwirtschaftlicher Indikatoren für benachteiligte Landkreise konnten in Sachsen keine Auswertungen erfolgen. Wie bereits erläutert, stützt sich die Beantwortung der Bewertungsfragen neben den genannten Massenstatistiken z. T. auch auf die qualitativen Ergebnisse der im Altmarkkreis Salzwedel durchgeführten Fallstudie und den Ergebnissen der Validierung.

4.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

In den Jahren 2000 und 2001 wurde in Sachsen ein Ergänzungsbetrag für das landeseigene Förderprogramm zur Ausgleichszulage gezahlt, ausschließlich kofinanziert mit EU-Mitteln. Nach Hinweisen durch die EU-Kommission, dass die Ergänzungsförderung im Widerspruch zu den GAK-Fördergrundsätzen steht, wurde diese eingestellt und die Finanzierung der Ausgleichszulage in den Jahren 2002 und 2003 alleine auf der Finanzgrundlage der GAK (im Verhältnis 60 % Bundes- zu 40 % Landemittel) durchgeführt.

Tabelle 4.2: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträgern, Sachsen 2000 bis 2003

Jahr	Ausgaben AZ	GAK - Programm			Landesprogramm		
		Anteil an Ausgaben AZ insges.	Anteil %		Anteil an Ausgaben AZ insges.	Anteil (%)	
	Mio €	(%)	Bund	Land	(%)	EU	Land
2000	16,699	85,5	60	60	14,5	65	35
2001	23,711	89,3	60	40	10,7	65	35
2002	15,989	100	60	40	.	.	.
2003	15,908	100	60	40	.	.	.
Ø	18,077	93,7	60	40	12,6	65	35

Quelle: Eigene Berechnungen anhand ergänzender Monitoringdaten des SMUL.

Sachsen musste in dieser Zeit vollständig auf eine EU-Kofinanzierung (vgl. Tabelle 4.2) verzichten, da bereits für das sächsische Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ der größte Teil der EAGFL-G-Mittel verplant war. Die aus dem Ergänzungsbetrag freigewordenen Landesmittel wurden den Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Für die Ausgleichszulage waren 2002 die Landes- und Bundesmittel um jeweils 24,5 % geringer als im Vorjahr.

In 2004 verfolgte Sachsen mit der fakultativen Modulation eine neue Förderstrategie, durch die wieder eine Finanzierung mit EU-Kofinanzierungssätzen zu 75 % ermöglicht wurde. Da das sächsische Agrarumweltprogramm bereits die komplette Maßnahmenpalette des vom Bund initiierten Programms enthielt und für Sachsen daher kein weiterer Bedarf

an finanziellen Mitteln für Agrarumweltmaßnahmen bestand, wurden die Modulationsmittel der Ausgleichszulage übertragen.

Tabelle 4.3: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulage nach Finanzierungsträgern, Sachsen 2004 bis 2006

Jahr	Ausgaben AZ	GAK - Programm			fakultative/obligatorische Modulation[1)]		
		Anteil an Ausgaben AZ insges.	Anteil (%)		Anteil an Ausgaben AZ insges.	Anteil (%)	
	Mio €	(%)	Bund	Land	(%)	EU	GAK[2)]
2004	13,786	53,8	60	40	46,2	34,6	11,5
2005	13,970	50,8	60	40	49,2	36,9	12,3
2006	13,590	26,9	60	40	73,1	55,3	17,8
∅	13,782	43,8	60	40	56,2	42,3	13,9

1) fakulatative Modulation 2004 und 2005, obligatorische Modulation 2006
2) 2004 und 2005: 80% Bundes- zu 20% Landesmittel, 2006: 60% Bundes- zu 40% Landesmittel

Quelle: Eigene Berechnungen anhand ergänzender Monitoringdaten des SMUL.

Wie in Tabelle 4.3 ausgewiesen, entfielen 2004 53,8 % der gesamten Ausgleichszulagenfördersumme auf das ausschließlich mit Bundes- und Landesmittel finanzierte GAK-Programm. Der Anteil aller GAK-Mittel betrug jedoch 65,3 %, da weitere 11,5 % nationaler Kofinanzierungsanteil der freiwilligen Modulation, im Verhältnis 80 % Bundes- zu 20 % Landesmittel, noch hinzukamen. Auch 2005 erfolgte eine Finanzierung durch fakulative Modulation, hier in Höhe von insgesamt 6,88 Mio. €. Im Jahr 2006 erfolgte dagegen die Finanzierung aus der obligatorischen Modulation, insgesamt 9,69 Mio. €. Der Kofinanzierungsanteil der GAK setzte sich hierbei zu 60 % aus Bundes- und 40 % Landesmitteln zusammen.

4.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Nachdem in Sachsen die durch Ausgleichszulage geförderte Fläche 2001 gegenüber 2000 um rd. 19 000 ha auf 299 000 ha zugenommen hat, geht sie seitdem zurück und liegt inzwischen bei rd. 238 000 ha (vgl. Tabelle 4.4). Die Zahl der geförderten Betriebe ist annähernd gleichgeblieben. Seit 2000 kam es zu einem Rückgang der geförderten Fläche insgesamt um 15,1 %. Die Begründung für das jährlich weitere Absinken der zur Verfügung gestellten Mittel bis 2002 erfolgt mit haushaltspolitisch notwendigen Einsparungen.

Tabelle 4.4: Durch Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen 2000 bis 2006

Jahr	geförderte Betriebe				Anteil (%) geförderte			geförderte Fläche (ha)			Anteil (%) geförderter GL-Flächen
	BG	BAZ	KG	insg.	HE-Betriebe	Jurist. Gesellschaften	Betr. in benacht. Agrarzonen	Ackerfläche	Grünlandfläche	insg.	
2000	6	2.732	3	2.741	25,8	9,7	99,7	187.019	93.704	280.723	33,4
2001	6	2.751	3	2.760	25,2	9,7	99,7	186.387	93.580	299.048	31,3
2002	4	2.751	.	2.734	29,3	9,7	99,8	146.730	110.571	257.301	43,0
2003	4	2.719	3	2.726	30,1	9,8	99,7	145.697	108.134	253.831	42,6
2004	5	2.726	3	2.734	30,5	9,8	99,7	142.416	109.773	252.189	43,5
2005	7	2.768	.	2.777	26,1	9,8	99,7	139.893	92.420	253.331	36,5
2006	7	2.723	.	2.731	26,7	9,9	99,7	120.843	92.574	238.282	38,9

. = keine Werte vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe im Datensatz

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Förderstatistik.

Durch die Streichung des zusätzlichen Landesprogramms zur Ausgleichszulagenförderung im Jahr 2002 sank insbesondere der Umfang der geförderten Ackerfläche um ca. 21 % auf 146 730 ha. Gleichzeitig nahm jedoch der Anteil der geförderten Grünlandfläche 2002 um 15,4 % auf 110 571 ha zu. Sowohl der Umfang der geförderten Acker- als auch der Grünlandfläche sind seitdem rückläufig, das Verhältnis von gefördertem Acker- zu Grünland ist dadurch annähernd gleich geblieben.

Die Verteilung der Finanzmittel nach Gebietskategorien folgt erwartungsgemäß der Gebietsverteilung in Sachsen und kann als nahezu zeitlich stabil beurteilt werden. In die Berggebiete und Kleinen Gebiete fliesen nur marginale Anteile (vgl. Tabelle 4.5); zu fast 100 % gehen die Mittel in die benachteiligten Agrarzonen.

Die Höhe der je Hektar geförderter Fläche gezahlten Ausgleichszulage ist von 2000 auf 2001 deutlich gestiegen und anschließend bis 2006 zurückgegangen. 2002 lag die Hauptursache für diese Änderung vor allem am Wegfall der landeseigenen Ergänzungsförderung von Ackerfutter und Mais. Im Jahr 2004 haben die nochmals um 4,75 Mio. € gesunkenen Fördermittel zu verringerten Prämiensätzen geführt und so zum Rückgang insgesamt beigetragen. Im Vergleich zum Referenzzeitpunkt 2000 hat sich die Höhe der je Betrieb gezahlten Ausgleichszulage insgesamt um 18,4 % reduziert (vgl. Tabelle 4.5).

Tabelle 4.5: Höhe der Ausgleichszulage und Veränderungen in verschiedenen Betriebsgruppen und Gebietskategorien – Sachsen

		Ausgleichszulage je geförderten Betrieb und je ha LF						
		2000 €	2001 €	2002 €	2003 €	2004 €	2005 €	2006 €
je geförderten Betrieb insgesamt		6.092	8.591	5.849	5.836	5.042	5.031	4.976
	je ha LF	59,5	79,3	62,1	62,7	54,7	55,4	57,2
davon: HE-Betriebe (ben. Agrarzone)		6.098	5.836	5.120	5.215	4.573	3.756	3.753
	je ha LF	59,4	77,8	61,9	62,4	55,0	54,7	56,4
HE-Betriebe (Berggebiet)		515	774	3.474	3.489	3.028	4.083	2.216
	je ha LF	51,6	77,4	146,6	147,2	144,2	146,7	134,7
HE-Betriebe (Kleines Gebiet)		22.928	23.370	24.432	24.808	23.616	21.568	21.632
	je ha LF	73,5	76,6	85,6	89,7	87,9	112,9	113,5
Juristische Gesellschaften (ben		41.012	58.079	38.514	37.355	31.858	31.845	30.981
	je ha LF	57,4	76,8	60,4	60,6	52,8	53,9	55,5
Juristische Gesellschaften (Berggebiet)		.	.	.	.	.	.	.
Juristische Gesellschaften (Kl. Gebiete)		2.260	3.088	.	.	.	.	.
	je ha LF	90,4	128,7	.	.	.	.	.

. = Es liegen keine Werte vor.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der Daten der Förderstatistik und der Berichterstattung über den Vollzug der GAK des BMELV.

4.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Ausgleichszulage vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Im Bericht der Halbzeitbewertung (Bernhards et al. 2003) für die Ausgleichszulagenförderung des Landes Sachsen wurden in Kapitel 5.5 ausführliche Angaben zur organisatorischen und institutionellen Umsetzung der administrativen Handhabung der Ausgleichszulage, zu Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung, der Begleitung der Maßnahme, dem Finanzmanagement sowie der Durchführung der Bewertung der Maßnahme gemacht. Nachfolgend wird daher auf eine detaillierte Beschreibung der administrativen Zuständigkeit sowie Umsetzung der Förderung von der Antragstellung bis zur Bewilligung und Kontrolle verzichtet und nur die wichtigsten Punkte zur Effizienzbeurteilung der Fördermaßnahme aus administrativer Sicht zusammengefasst. Die Aussagen beruhen auf einer Befragung mit der Ausgleichszulage befasster Fachreferenten im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).

Generell sei einleitend vermerkt, dass es in Sachsen seit 2003 bei der administrativen Umsetzung zu keinen Veränderungen gekommen ist. Die organisatorische Zuständigkeit liegt in der Landeshoheit, für die Schritte der Antragstellung, -eingabe, -bearbeitung bis zur Vor-Ort-Kontrolle sind die Landwirtschaftsämter zuständig, die Auszahlung erfolgt zentral über die Zahlstelle, die beim SMUL angesiedelt ist.

Da es sich bei der Ausgleichszulage um ein bewährtes und in der Umsetzung langjährig praktiziertes Förderinstrument handelt, wurde weder in der Antragsbearbeitung, noch in den darauf folgenden administrativen Schritten ein erkennbares Potenzial zur Effizienzsteigerung festgestellt. Durch die elektronische Datenerfassung und -handhabung, die Einbindung in die InVeKos-Erfassung einerseits und das integrierte Kontrollsystem andererseits erscheinen alle Verwaltungsabläufe bereits sehr optimiert. Reibungsverluste entstehen dagegen im Zuge von Kreisgebietreformen und der daraus resultierenden neuen Zuordnung von Kreisen und deren Ämtern.

Der generelle Verwaltungsaufwand ist nach Angaben des Ministeriums im Vergleich zu anderen Maßnahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums - z. B. Agrarumwelt - als gering anzusehen. Beinahe alle einzuhaltenden Rahmenbedingungen (mindestens 3 ha LF im benachteiligten Gebiet, Durchschnitts-LVZ der Gemeinde bzw. Gemarkung, Ausschluss bestimmter Kulturarten etc.) sind elektronisch hinterlegt und müssen mit Ausnahme der Vor-Ort-Kontrollen nicht manuell geprüft werden.

In Sachsen, wie in anderen Bundesländern auch, erfolgt die obligatorische Vor-Ort-Kontrolle nach einem integrierten System. Die Vor-Ort-Kontrollen dienen der Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen, z. B. der guten fachlichen Praxis, der Flächengröße sowie der Nutzart. Diese Kontrollen werden für mehrere Förderrrichtlinien bzw. die InVeKoS-Zahlungen gebündelt und durch eine Mindestanzahl von Personen durchgeführt. Hier gibt es nach Einschätzung des Ministeriums kaum noch Effizienzsteigerungsmöglichkeiten.

Die Bundesländer selber haben nach Einschätzung der Befragten selber wenig Möglichkeiten für Effizienzsteigerungen. Ansätze zur Effizienzverbesserung werden vor allem bei den Rahmenregelungen (EU, GAK, NRR) gesehen, diese werden immer komplexer und sind aus vielen Richtungen ständigen Änderungen unterlegen.

4.6 Kapitelspezifische Bewertungsfragen

4.6.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen

Vorbemerkungen

Gemäß der Interventionslogik soll das Ziel *Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit* im benachteiligten Gebiet durch den Ausgleich des Einkommensdefizits der Betriebe im benachteiligten Gebiet gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet erreicht werden. Die Zielüberprüfung erfolgt im Querschnittsvergleich unter Heranziehung adäquater Einkommensindikatoren zwischen Gruppen geförderter und nicht geförderter

Betriebe. Für eine bessere Beurteilung der Entwicklung der Einkommenssituation im Zeitverlauf wird der Querschnittsvergleich der Gruppen zu verschiedenen Zeitpunkten durchgeführt. Die Gruppenbesetzung ist zu jedem Zeitpunkt identisch (identische Betriebe). Dieses Vorgehen hat gegenüber den bisherigen Auswertungen den entscheidenden Vorteil, dass Anpassungsverhalten der Betriebe besser analysieren zu können.

Sachsen nennt im Zusammenhang mit der Bewertungsfrage V.1 das länderspezifische Ziel *„Sicherung eines Mindesteinkommens aus landwirtschaftlicher Tätigkeit als Anreiz zur Landbewirtschaftung"* Nach den Vorgaben Sachsens ist das Ziel erreicht, wenn „das ordentliche Ergebnis zuzüglich der Personalaufwendungen im angemessenen Verhältnis zum Durchschnitt des Landes" steht. Eine Bewertung der Maßnahme nach dieser Vorgabe scheint jedoch schwierig, da nicht quantifiziert wurde, was unter „angemessenem Verhältnis" zu verstehen ist. Gleichzeitig fehlt es an einer Klarstellung des Begriffs Mindesteinkommen. Das Land misst der Erfüllung des V.1-Zieles eine sehr hohe (+++) und in allen benachteiligten Gebietskategorien gleichermaßen geltende Bedeutung bei.

Die Ursachen erhöhter Kosten und niedrigerer Erlöse auf Standorten mit natürlicher Benachteiligung lassen sich auf Grundlage der verwendeten Daten nicht hinreichend detailliert nachweisen und unterscheiden. Die gemessenen Effekte sind nicht nur auf natürliche Nachteile, sondern auch auf andere Einflussfaktoren[8] zurückzuführen. Daher werden als Ersatz verschiedene Einkommensgrößen verwendet. Der Zielbeschreibung Sachsens folgend wird in der Regel das „ordentliche Ergebnis + Personalaufwand"[9] verwendet.

Da die Gewinnsituation und die Gewinnentwicklung je nach Betriebsausrichtung unterschiedlich ausfallen können, wird der Querschnittsvergleich sowohl für die Gruppe aller landwirtschaftlichen Betriebe (L-Betriebe), als auch für erweiterte Futterbaubetriebe (eF-Betriebe)[10] und Marktfruchtbetriebe (M-Betriebe) durchgeführt. In den benachteiligten Gebieten Sachsens dominiert der Futterbau (laut Sonderauswertung der ASE betreiben im Jahr 2005 rd. 57 % der Betriebe Futterbau). Die nach Betriebsgruppen differenzierten Ergebnisse können im Anhang (MB-Tabellen 10 bis 16) eingesehen werden.

---

8 Zum Beispiel: Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen etc.

9 Für Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb wird alternativ der „Gewinn je Betrieb bzw. je ha LF" herangezogen.

10 Betriebe des erweiterten Futterbaus: Marktfrucht-Futterbau-, Milchvieh-, Rindermast-, Futterbau-Marktfrucht-, Futterbau-Veredlungs-, Futterbau-Dauerkultur-, Veredlungs-Futterbau- und Dauerkultur-Futterbaubetriebe sowie Landwirtschaft mit Futterbau

Allgemeine Einkommensbetrachtung der Betriebe (L, M und F)

Bevor im einzelnen die Einkommensunterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben in den verschiedenen Untersuchungsgruppen analysiert werden, soll eine Darstellung der allgemeinen Einkommenslage der Betriebe im Untersuchungszeitraum erfolgen. In Tabelle 4.4 ist das Einkommen der geförderten und der nicht geförderten Betriebe zum einen als „Gewinn je Betrieb“ und zum anderen als „ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je Betrieb“ zu den drei Untersuchungszeitpunkten (WJ 2000/01, WJ 2003/04 und WJ 2005/06) ausgewiesen[11]. Es werden zunächst beide Einkommensgrößen verwendet, weil eine Abgrenzung nach Personen- und Kapitalgesellschaften alleine anhand ihres Anteils in der Stichprobe nicht unproblematisch erscheint. Bei einem Anteil juristischer Personen in der Stichprobe von unter 50 % generell das ordentliche Ergebnis + Personalaufwand heranzuziehen, wird der Situation nicht gerecht. Die Gruppe der erweiterten Futterbaubetriebe (eF) wurde auch nach Rechtsform getrennt ausgewertet, was die Vergleichbarkeit geförderter und nicht geförderter Betriebe deutlich erhöht.

Die Tabelle 4.4 zeigt für alle Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft sowie für die beiden Betriebsformengruppen ähnliche Tendenzen. Die geförderten Betrieben weisen gegenüber den nicht geförderten sowohl laut dem Indikator „ordentliches Ergebnis + PA“ als auch dem Indikator „Gewinn“ jeweils je Betrieb einen negativen Einkommensabstand auf. Ausnahmen sind die Gewinne der L-Betriebe zum Zeitpunkt 2005/06 und der eF-Betriebe zu den Zeitpunkten 2003/04 und 2005/06. In der Gruppe der geförderten und nicht geförderten M-Betriebe ist das Einkommensniveau bezogen auf das „ordentliche Ergebnis + PA“ niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe sowie im Vergleich zu den eF-Betrieben. Der Grund hierfür liegt im geringen Anteil großer Kapitalgesellschaften an dieser Stichprobe. Bei Verwendung des „Gewinns je Betrieb“ stehen die geförderten M-Betriebe im Vergleich zu den beiden anderen Gruppen ebenfalls schlechter da, während die nicht geförderten M-Betriebe höhere Gewinne erzielen als die L- bzw. M-Betriebe. Allen Betriebsgruppen ähnlich ist der Trend der Einkommensentwicklung. Im Vergleich zum WJ 2000/01 weisen im WJ 2003/04 alle Betriebsgruppen einen deutlichen Einkommensrückgang auf. Dieser Rückgang ist vor allem mit witterungsbedingten Schwierigkeiten und Ertragseinbußen in diesem Wirtschaftsjahr zu erklären. Die Gewinne bzw. ordentlichen Ergebnisse + PA erholen sich im WJ 2005/06 wieder, bleiben aber in einigen Fällen unter dem Niveau des Ausgangsjahres. Vor allem in den geförderten Betrieben wird das Ausgangsniveau wieder erreicht, bezogen auf den Indikator „Gewinn je Betrieb“ sogar übertroffen. Durch die unterschiedliche Entwicklung der Einkommen geförderter und nicht geförderter Betriebe verändern sich auch die Einkommensabstände. Da der Einkom-

[11] Für die Ermittlung der Einkommensunterschiede und insbesondere der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage wird darüber hinaus als Einkommen das ordentliche Ergebnis + Personalaufwand je AK verwendet. In den Anhangstabellen sind die Ergebnisse für alternative Einkommensgrößen dargestellt.

mensrückgang gemessen am Gewinn sowie am Ordentlichen Ergebnis + PA bei den nicht geförderten Betrieben stärker ausfällt als bei den geförderten Betrieben hat dies entsprechende Auswirkungen auf die unterschiedlichen Kompensationswirkungen.

Nach dieser Betrachtung scheint für die weitere Einkommensbetrachtung der M-Betriebe auf Grund des geringen Anteils an Juristischen Personen und Personengesellschaften in der Stichprobe der Testbetriebe der Indikator „Gewinn je Betrieb“ die geeignete Einkommensgröße zu sein. Bei den eF-Betrieben erfolgt eine Verwendung der Einkommensgröße entsprechend der Differenzierung nach Haupterwerb, Personengesellschaft und juristische Person. Aufgrund des geringen Anteils von rund 35 % juristischer Personen und Personengesellschaften in der Stichprobe der sowohl geförderter als auch nicht geförderter L-Betriebe wird für diese Gruppe im folgenden vorwiegend auf den „Gewinn je Betrieb“ abgestellt, jedoch ergänzend auch das Ordentlichen Ergebnis + PA herangezogen.

Tabelle 4.6: Gewinn und ordentliches Ergebnis + PA jeweils der Betriebe innerhalb und außerhalb benachteiligter Gebiete zu verschiedenen WJ

Indikator	Betriebs-gruppe [1)]		00/01 €	03/04 €	05/06 €	□ 00-03 €	□ 00-03 %	□ 00-05 €	□ 00-05 %
ordentliches Ergebnis + PA je Betrieb	L	gefördert	228.160	213.852	222.524	-14.308	-6,3	-5.636	-2,5
ordentliches Ergebnis + PA je Betrieb	L	nicht gef.	350.749	300.039	309.566	-50.710	-14,5	-41.183	-11,7
Gewinn je Betrieb	L	gefördert	42.458	31.135	45.591	-11.323	-26,7	3.133	7,4
Gewinn je Betrieb	L	nicht gef.	62.895	40.993	37.552	-21.902	-34,8	-25.343	-40,3
ordentliches Ergebnis + PA je Betrieb	eF	gefördert	247.539	233.050	241.974	-14.489	-5,9	-5.565	-2,2
ordentliches Ergebnis + PA je Betrieb	eF	nicht gef.	558.249	484.433	499.372	-73.816	-13,2	-58.877	-10,5
Gewinn je Betrieb	eF	gefördert	44.285	32.418	47.205	-11.867	-26,8	2.920	6,6
Gewinn je Betrieb	eF	nicht gef.	61.104	31.728	27.106	-29.376	-48,1	-33.998	-55,6
ordentliches Ergebnis + PA je Betrieb	M	gefördert	56.501	47.223	56.026	-9.278	-16,4	-475	-0,8
ordentliches Ergebnis + PA je Betrieb	M	nicht gef.	111.232	90.303	95.876	-20.929	-18,8	-15.356	-13,8
Gewinn je Betrieb	M	gefördert	25.471	24.268	37.005	-1.203	-4,7	11.534	45,3
Gewinn je Betrieb	M	nicht gef.	66.380	54.043	51.378	-12.337	-18,6	-15.002	-22,6

1) EU-Betriebsformenumstellung ist zu berücksichtigen.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes, WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Betriebsbereich Landwirtschaft (L insgesamt)

Der Vergleich aller Betriebe des *Betriebsbereichs Landwirtschaft insgesamt (L)* hat Einkommensunterschiede zwischen den im benachteiligten und im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betrieben ergeben. Nachfolgend soll anhand einiger Strukturparameter versucht werden zu analysieren, wo die Gründe für die Unterschiede liegen könnten (vgl. Tabelle 4.6).

Tabelle 4.7: Übersicht ausgewählter Strukturparameter der L-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten

		Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet			Betriebe im benachteiligten Gebiet		
		WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	580	567	565	405	397	395
Anteil GL	%	11,8	11,8	11,8	27,9	26,0	27,4
Anzahl Milchkühe	Anz.	302	297	298	173	167	168
Milchkuhleistung	kg	7.231	7.716	8.302	6.966	7.517	7.738
Getreideertrag	dt	63,4	48,9	70,0	45,5	37,5	50,8
Pachtpreis je ha Pachtfläche	€	128,2	148,9	157,2	63,3	75,5	79,9
Personalaufwand je AK	€	20.081	20.338	21.025	18.723	19.682	19.792
LVZ		48,6	48,6	48,7	28,1	27,9	28,0

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Die Strukturparameter verdeutlichen, dass die im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe größer sind als jene im benachteiligten Gebiet. Der GL-Anteil ist in beiden Gruppen relativ niedrig, liegt jedoch bei den geförderten Betrieben mit knapp 30 % mehr als doppelt so hoch. Hinsichtlich der Milchkuhleistung sind die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe etwas schlechter, bei den Getreideerträgen aufgrund der geringeren LVZ deutlich schlechter gestellt als die im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe. Beim zu zahlenden Pachtpreises haben jedoch die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe einen finanziellen Vorteil. Bei vergleichbarem AK-Besatz haben die geförderten Betriebe leichte Vorteile hinsichtlich der Personalaufwendungen. Gleiches gilt auch beim Dünge- und Pflanzenschutzmittelaufwand (vgl. MB-Tabelle 10). Ein Vergleich der Indikatoren „Gewinn je ha LF“ und Getreideertrag zeigt, dass der z. T. große Einkommensrückstand der geförderten Betriebe vor allem ertragsbedingte Ursachen hat.

Im WJ 2000/01 beträgt die Einkommensdifferenz gemessen am Gewinn im Durchschnitt 64,5 € je ha LF (vgl. MB-Tabelle 10). Da die durchschnittliche Ausgleichszulage 61 € beträgt, wird die Differenz fast vollständig kompensiert. Die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage liegt bei rund 95°%. Im WJ 2003/04 schlägt sich das generell verringerte Betriebseinkommen auch je Hektar LF nieder. Das Einkommen der geförderten Betriebe liegt rd. 50 € je ha LF unter dem der nicht geförderten Betriebe. Mit einer durchschnittlichen AZ-Förderung von rd. 55 € je ha LF erfolgt jedoch im Durchschnitt eine leichte Überkompensation. Im WJ 2005/06 ist der durchschnittliche Einkommensunterschied nahezu Null und die Ausgleichszulage führt bereits im Durchschnitt zu einer Überkompensation. Die Indikatoren der individuellen Kompensation zeigen, dass ein hoher Anteil der geförderten Betriebe bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen im Vergleich zum Durchschnittseinkommen der nicht geförderten Betriebe erzie-

len (vgl. Abbildung 4.1). Der Anteil liegt im Wirtschaftsjahr bei 64 % und steigt in den Folgejahren auf 66 % leicht an. Größere Einkommensrückstände, die durch die Ausgleichszulage nur maximal zur Hälfte ausgeglichen werden können (Unterkompensation), ergeben sich dagegen bei weniger als einem Viertel der ausgewerteten Testbetriebe. Eine akzeptable Kompensation von mindestens 50 – 90 % erfolgt bei nur wenigen Betrieben. Eine Kompensation zwischen 90 und 100 % erreichen ebenfalls nur wenige Betriebe. Wird der geringe Anteil an juristischen Personen unberücksichtigt gelassen und i. S. des Landes Sachsens als Einkommensgröße das „ordentliche Ergebnis + Personalaufwand“ verwendet, so zeigen die Ergebnisse eine deutliche Verringerung des Anteils an Betrieben mit Überkompensation. Gleichzeitig erhöht sich aber der Anteil an Betrieben in denen weniger als 50 % der Einkommensunterschiede durch die Ausgleichszulage kompensiert werden auf rd. 60 % (vgl. MB-Tabelle 10). Um solche Einflüsse möglichst auszuschließen, wird bei der Analyse homogener Gruppen die Einkommensgröße in Abhängigkeit vom Anteil der jeweiligen Rechtsform festgelegt.

Abbildung 4.1: Verteilung der L-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je ha LF

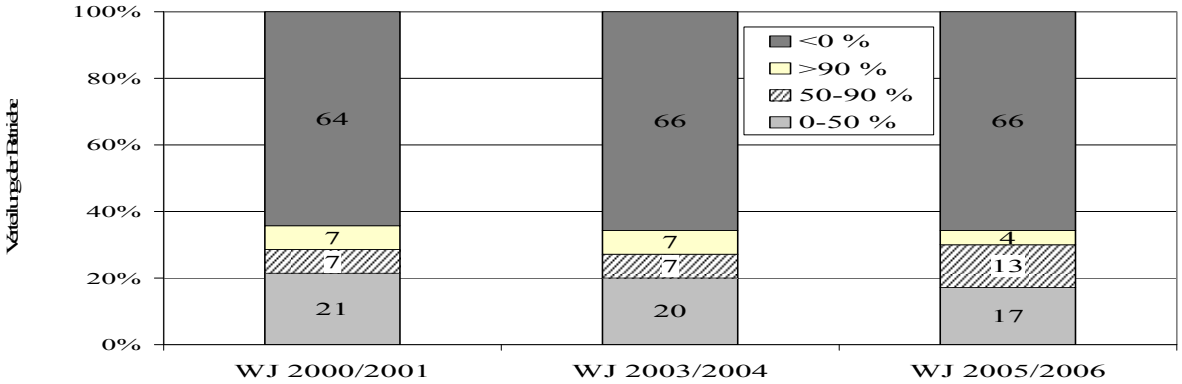

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Testbetriebsdaten.

Wird anstelle des Gewinns, das ordentliche Ergebnis + PA herangezogen, zeigt sich eine eine ganz andere Verteilung der individuellen Kompensationswirkungen. Während bei der Mehrheit der Betriebe die Ausgleichszulage den Einkommensrückstand lediglich zu maximal 50 % ausgleichen kann, liegt der Anteil der Betriebe, die bereits vor Erhalt der Förderung ein höheres Einkommen erzielen konnten als der Durchschnitt der nicht geförderten Betriebe deutlich niedriger. Lag die mittlere Kompensationswirkung aller Betriebe im WJ 2000/01 bei rd. 60 %, so stieg der Wert zum WJ 2005/06 auf rd. 144 % an.

Abbildung 4.2: Verteilung der L-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf das ordentliche Ergebnis + PA je ha LF

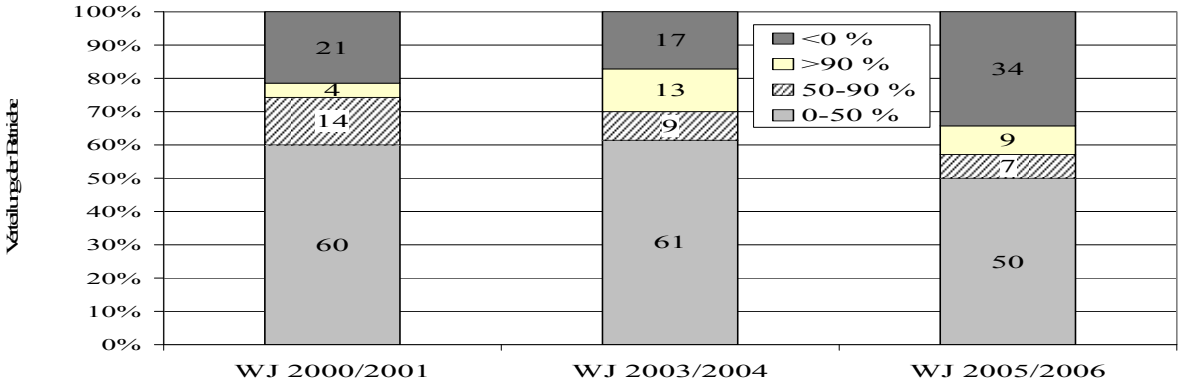

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Testbetriebsdaten.

Betrachtung der LVZ-Klassen in L-Betrieben

Da die Ausgleichszulage die Einkommenseinbußen aufgrund natürlicher Nachteile in benachteiligten Gebieten ausgleichen soll und die Höhe der Prämie entsprechend der Bodenqualität, gemessen durch die LVZ, gestaffelt wird, liegt eine Überprüfung der Kompensationswirkung mit unterschiedlicher LVZ nahe[12]. Aus der Stichprobe der geförderten Testbetriebe wurden L-Betriebe anhand ihrer LVZ ausgewählt und entsprechenden Gruppen (LVZ < 26 und LVZ ≥ 26) zugeordnet[13]. Die Betriebe der niedrigeren LVZ-Klasse weisen eine durchschnittliche LVZ von 22, die der höheren Klasse eine von 31 aus. Die Ergebnisse geförderter Betriebe dieser beiden Gruppen wurden jeweils mit einer Gruppe L-Betrieben verglichen, die außerhalb der benachteiligten Gebiete liegen und deren durchschnittliche LVZ 49 beträgt. Sowohl die Betriebe mit niedriger als auch die mit höherer LVZ weisen eine ähnliche strukturelle Ausstattung auf (vgl. MB-Tabelle 16).

Wegen des Anteils Juristischer Personen und Personengesellschaften zwischen 35 bis zu 45 % wird auf das „ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF“ zurückgegriffen. Bezogen auf diesen Indikator verfügen die geförderten Betriebe mit niedriger LVZ über ein um die Ausgleichszulage bereinigtes höheres Einkommen je ha LF, als die Vergleichsbetriebe außerhalb des benachteiligten Gebiets. Bei den geförderten Betrieben mit einer höheren LVZ ergibt sich dagegen im Vergleich zu den Betrieben des nicht benachteiligten Gebiets ein Einkommensrückstand. Entsprechend verhält sich die Kompensationswirkung. Während Betriebe mit LVZ < 26 durch die Zahlung der Ausgleichszulage im Durchschnitt

[12] Aufgrund des großen Rechenaufwandes wurden nur die Ergebnisse für das WJ 2005/2006 ermittelt.

[13] Eine differenzierte Auswertung nach Futterbau- (eF) und Marktfruchtbetrieben war aufgrund der geringen Stichprobe an Betrieben im benachteiligten Gebiet nicht möglich.

überkompensiert werden, reicht die Förderung bei den Betrieben mit LVZ ≥ 26 im Mittel nicht aus, um die bestehende Einkommenslücke zu schließen. Die individuellen Kompensationswirkungen sind mit einem Anteil an überkompensierten Betrieben von rund 35 % und einem Anteil an Betrieben, bei denen die Ausgleichszulage weniger als 50 % der Einkommensdifferenz ausmacht von 41 bzw. 54 % in beiden Gruppen ähnlich. Bei Heranziehung des Indikators „ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je AK“ stellt sich die durchschnittliche Kompensation entgegengesetzt dar: Während bei Betrieben mit LVZ < 26 der Einkommensrückstand nur zu knapp drei Viertel ausgeglichen wird, findet bei den Betrieben mit einer LVZ > 26 im Durchschnitt eine Überkompensation statt. Die individuellen Kompensationswirkungen sind bei beiden Einkommensindikatoren vergleichbar. Wird statt des ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand der Indikator „Gewinn je ha LF“ herangezogen, wächst der Anteil an Betrieben mit Überkompensation auf mehr als 60 % an (MB-Tabelle 16).

Betriebsbereich erweiterter Futterbau

Im folgenden soll sich die Analyse der Einkommenssituation im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet auf die *erweiterten Futterbaubetriebe* stützen. Wie eingangs beschrieben, erfolgt hierbei eine Analyse nach verschiedenen Rechtformen. Die Futterbaubetriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet sind in allen drei Rechtsformengruppen annähernd gleich groß (vgl. Tabelle 4.8). Der Grünlandanteil ist dagegen in den Betrieben des benachteiligten Gebiets z. T. deutlich höher, insbesondere bei den Personengesellschaften und juristischen Personen. Hinsichtlich der Milchkuhleistung sind die Betriebe wiederum ähnlich. Aufgrund der geringeren LVZ fällt in den Betrieben des benachteiligten Gebiets der Getreideertrag sehr viel niedriger aus. Die Einkommenssituation stellt sich je nach Rechtsformgruppe unterschiedlich dar (vgl. MB-Tabellen 11 - 14).

1) *eF-Betriebe im Haupterwerb:* Die Strukturausstattung der Betriebe führt dazu, dass im WJ 2000/01 die Einkommensdifferenz der geförderten Betriebe ohne Berücksichtigung der Ausgleichszulage im Vergleich zu den nicht geförderten Betrieben durchschnittlich rd. 46 € je ha LF beträgt. Die Ausgleichszulage in Höhe von rd. 71 € je ha LF kompensiert diese Differenz durchschnittlich zu mehr als 100 %. Bei knapp über 34 % der geförderten Betriebe reicht der Betrag jedoch nur zu einer maximal 50 %-igen Kompensation der Einkommensdifferenz. Im WJ 2003/04 kommt es, wie bereits beschrieben, zu einem Absinken des betrieblichen Einkommens. Ursächlich dafür ist der aufgrund von Witterungseinflüssen geringere Getreideertrag. Die steigende Milchkuhleistung kann diese Einbußen offensichtlich nicht ausgleichen. Die Einkommensdifferenz ohne Ausgleichszulage vergrößert sich in Folge dessen auf 95,5 € je ha LF. Bei einer Ausgleichszulage in Höhe von rd. 62 € je ha LF kann diese Differenz im Durchschnitt der Betriebe nur zu rd. 65 % kompensiert werden. Etwa 40 % der geförderten Betriebe werden aufgrund eines ohnehin höheren Gewinns überkompensiert. Im WJ 2005/06 können die Betriebe ihre Gewinne gegenüber dem vorherigen WJ

wieder deutlich steigern, sie liegen jedoch immer noch leicht unter dem Ergebnis von 2000/01. Der Einkommensrückstand der geförderten Betriebe verringert sich wieder auf 46 € je ha LF. Da die Ausgleichszulage bei 54,5 € je ha LF liegt, steigt die durchschnittliche Kompensationsleitung auf 118 %. Es können bei 34 % der geförderten Betriebe nur maximal 50 % der Einkommensdifferenz kompensiert werden. Der Anteil der geförderten Betriebe, die auch ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erwirtschaften als die nicht geförderten Vergleichsbetriebe, erhöht sich gleichzeitig auf 56 % (vgl. Abbildung 4.3).

Tabelle 4.8: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der eF-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten

Betriebe im…		nicht benachteiligten Gebiet			benachteiligten Gebiet		
		WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06
Haupterwerbsbetriebe:							
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	94,8	97,2	102,0	92,6	97,9	101,2
Anteil GL	%	22,7	33,8	31,5	37,2	35,4	35,3
Anzahl Milchkühe	Anz.	45	46	46	51	52	51
Milchkuhleistung	kg	6.774	6.808	6.875	6.762	7.035	7.325
Getreideertrag	dt	52,4	46,4	57,0	46,1	40,3	50,0
Pachtpreis je ha Pachtfläche	€	89,8	104,8	106,2	69,4	80,5	81,2
Personalaufwand je AK	€	5.519	5.850	5.830	3.948	4.494	4.368
LVZ		46,5	46,4	47,0	28,6	28,1	28,3
Personengesellschaften:							
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	243,4	236,4	258,1	280,8	285,3	295,7
Anteil GL	%	8,5	8,7	14,0	28,8	29,0	32,6
Anzahl Milchkühe	Anz.	87	81	79	118	121	114
Milchkuhleistung	kg	7.029	6.923	7.226	7.227	7.396	7.828
Getreideertrag	dt	57,4	43,0	62,2	62,3	49,9	60,8
Pachtpreis je ha Pachtfläche	€	117,6	108,8	115,9	85,0	94,1	98,3
Personalaufwand je AK	€	10.852	11.448	11.585	11.630	13.634	12.708
LVZ		43,4	43,4	43,4	27,1	27,1	27,1
Juristische Personen:							
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	1.706	1.648	1.615	1.384	1.336	1.306
Anteil GL	%	12,9	12,8	12,6	26,9	24,7	26,1
Anzahl Milchkühe	Anz.	648	615	596	550	511	511
Milchkuhleistung	kg	7.270	7.799	8.447	7.017	7.670	7.839
Getreideertrag	dt	63,9	50,5	71,3	44,8	36,8	51,0
Pachtpreis je ha Pachtfläche	€	123,7	145,3	153,7	61,1	74,3	78,6
Personalaufwand je AK	€	21.642	22.160	22.842	22.187	23.379	23.674
LVZ		47,7	47,2	47,5	25,2	24,9	24,7

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes, WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

2) *eF-Betriebe als Personengesellschaften:* Im WJ 2000/01 beträgt der Einkommensrückstand geförderter Betriebe gemessen am „ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand“ 31 € je ha LF, bei einer Ausgleichszulage von rd. 52 € je ha LF erfolgt eine durchschnittliche Kompensation von 167 %. Mehr als die Hälfte der geförderten Be-

triebe wird aufgrund eines bereits ohne Ausgleichszulage höheren Einkommens überkompensiert. In den beiden weiteren Wirtschaftsjahren kehrt sich die Einkommenssituation um, die geförderten Betriebe weisen im Durchschnitt auch ohne Ausgleichszulage ein deutlich höheres „ordentliches Ergebnis + PA“ je ha LF aus. Das führt dazu, das über 80 % der Betriebe durch die Ausgleichszulage eine Überkompensation erfahren (vgl. Abbildung 4.3). Es ist jedoch anzumerken, dass sich die Aussagen auf lediglich jeweils sieben geförderte und nicht geförderte Betriebe stützen.

Abbildung 4.3: Verteilung der eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn bzw. das ordentliche Ergebnis + Personalaufwand je ha LF

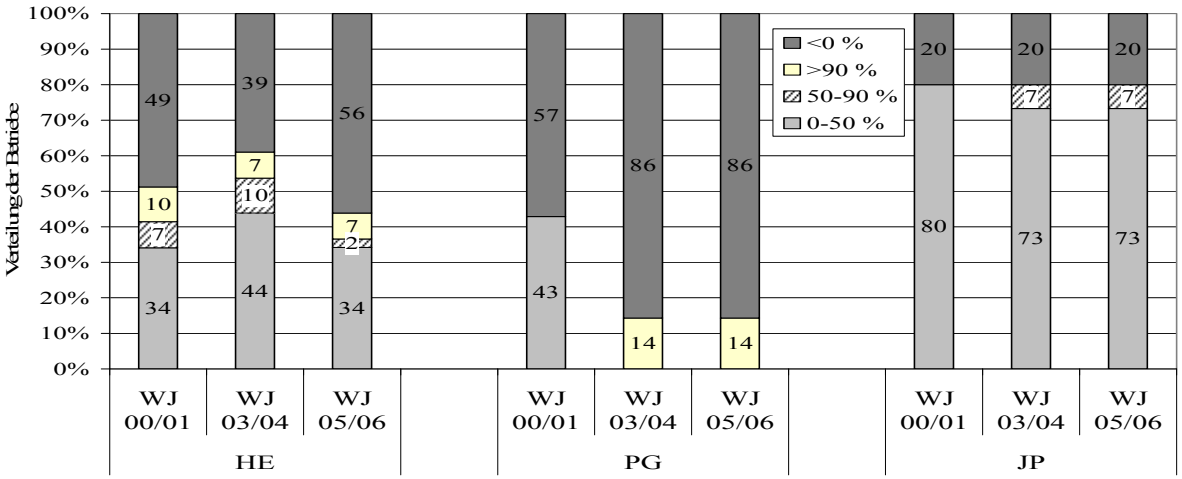

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Testbetriebsdaten.

3) *eF-Betriebe als juristische Personen:* Hier stellt sich die Situation so dar, dass in allen drei Wirtschaftsjahren ein deutlicher Einkommensrückstand für die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe besteht. Im WJ 2000/01 beträgt dieser Rückstand 165 € je ha LF. Da die Ausgleichszulage nur 62,7 € je ha LF beträgt, ergibt sich eine durchschnittliche Kompensation von rd. 38°%. Im WJ 2003/04 verringert sich der Einkommensrückstand auf 106 € je ha LF, die Ausgleichszulage beträgt 56,4 € je ha LF, so dass sich die durchschnittliche Kompensation auf 53 % erhöht. Im letzten Wirtschaftsjahr bleibt der Einkommensabstand nahezu gleich. Da die Höhe der Ausgleichszulage auf 51,6 € je ha LF zurückgeht, nimmt die durchschnittliche Kompensationswirkung leicht ab. Die Folge ist, dass nur im WJ 2003/04 knapp mehr als die Hälfte der Differenz kompensiert werden kann, sonst sind es weniger. Bei zwei Drittel der geförderten Betriebe führt die Förderung lediglich zu einer Kompensation von weniger als 50 % (Unterkompensation). Der Anteil an Betrieben, die bereits ohne Förderung ein höheres Einkommen erzielen als die nicht geförderten Vergleichsbetriebe beträgt bei den juristischen Personen nur 20 %.

Betriebsbereich Marktfrucht

Der Marktfruchtbau nimmt im benachteiligten Gebiet einen eher geringen Stellenwert ein. Auch in der Stichprobe der Testbetriebe ist diese Betriebsgruppe nur sehr schwach vertreten. Eine Auswertung nach Untergruppen ist folglich nicht möglich. Nachfolgend sind für die M-Betriebe insgesamt einige das Einkommen determinierende Parameter dargestellt, die Hinweise auf die zu analysierenden Einkommensunterschiede geben sollen.

Die geförderten M-Betriebe weisen einen deutlichen Einkommensrückstand aufgrund ihrer natürlichen Bedingungen und der schlechteren Betriebsausstattung auf. Dies zeigt sich sehr deutlich am geringeren Getreideertrag bei den benachteiligten Betrieben. Auf der Ausgabenseite ergeben sich bei diesen Betrieben jedoch Vorteile durch geringere Pachtpreise und Personalkosten (bei ähnlicher Personalausstattung).

Tabelle 4.9: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der M-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten

Betriebe im…		nicht benachteiligten Gebiet			benachteiligten Gebiet		
		WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	327	326	331	288	280	295
Anteil GL	%	6,9	7,1	7,4	17,9	15,7	17,8
Anzahl Milchkühe	Anz.	105	144	159	88	32	.
Milchkuhleistung	kg	7.306	7.707	7.634	4.805	6.116	.
Getreideertrag	dt	63,2	45,2	69,0	36,0	26,9	42,4
Pachtpreis je ha Pachtfläche	€	136,5	158,6	168,2	52,7	56,9	70,0
Personalaufwand je AK	€	15.322	14.686	15.924	8.315	7.988	7.346
LVZ		50,4	50,7	50,7	32,5	35,5	35,5

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes, WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Bei einem Ausgleichszulagenniveau von rd. 28 € je ha LF im WJ 2000/01, 34 € je ha LF im WJ 2003/04 und rd. 30 € je ha LF im WJ 2005/06 können die zum Teil nur ein Drittel so hohen Einkommen der geförderten Betriebe gegenüber den nicht geförderten Betrieben nicht annähernd ausreichend kompensiert werden. Im WJ 2000/01 wird sogar bei 83 % der Betriebe die Einkommensdifferenz nur zu maximal 50 % ausgeglichen, was einer Unterkompensation fast aller geförderter M-Betriebe entspricht (vgl. Abbildung 4.4). Die durchschnittliche Kompensation beträgt gerade einmal 20 %.

Abbildung 4.4: Verteilung der M-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je ha LF

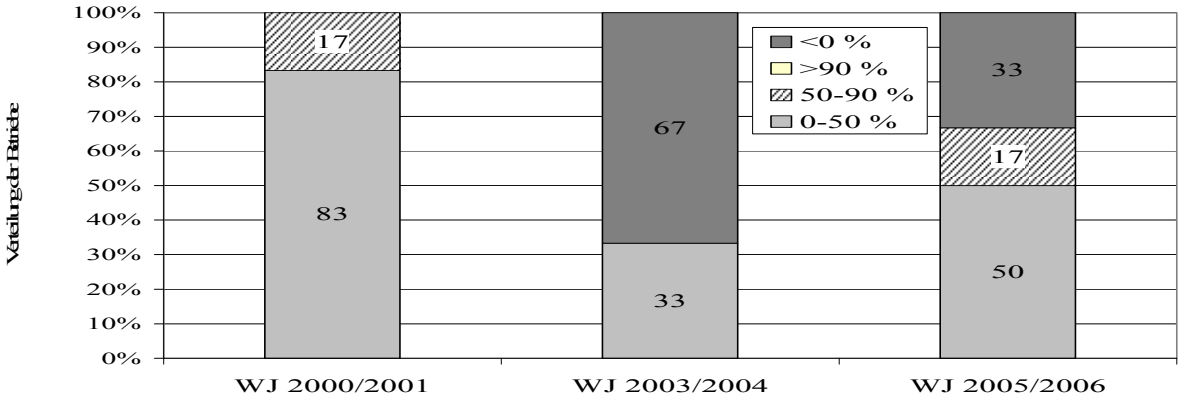

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Testbetriebsdaten.

Auch in den beiden anderen betrachteten Wirtschaftsjahren wird bei einem Drittel bzw. bei der Hälfte der geförderten Betriebe die Einkommensdifferenz nur zu maximal 50 % kompensiert. Die durchschnittliche Einkommenskompensation liegt hier bei rd. 30 bzw. 50 %. Überkompensation, also der Umstand, das geförderte Betriebe auch ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen als die nicht geförderten Vergleichsbetriebe generieren, tritt hingegen bei zwei Drittel der Betriebe im WJ 2003/04 und einem Drittel der Betriebe im WJ 2005/06 auf. Die erstrebenswerte Kompensationswirkung von 90 bis 100 % des Einkommensrückstandes erfolgt bei keinem der Testbetriebe.

Kompensationswirkung der Ausgleichszulage – Beantwortung der Bewertungsfrage

Insgesamt ist festzustellen, dass die Wirkung der Ausgleichszulage stark vom wirtschaftlichen Gesamtergebnis der Betriebe abhängt. Auch je nach Rechtsform zeigen sich deutliche Unterschiede in der Kompensationswirkung. Dennoch sind bestimmte Tendenzen für fast alle Untersuchungsgruppen und Beobachtungszeitpunkte zu beobachten: In allen untersuchten Betriebsgruppen ist der Anteil der Betriebe mit einem Ausgleichs der Einkommensdifferenz zwischen 50 und 90 %-igen sehr gering, ebenso gering ist der Anteil an Betrieben, bei denen zwischen 90 und 100 % des Einkommensrückstandes kompensiert werden. Da in den meisten Fällen der Einkommensrückstand nur zu maximal 50 % ausgeglichen wird, kann nicht von einer optimalen Kompensationswirkung gesprochen werden. Auch der Anteil der Betriebe, die bereits ohne Förderung ein höheres Einkommen aufweisen als die nicht geförderten Vergleichsbetriebe, ist insgesamt betrachtet zu hoch. Zumeist sind es die Haupterwerbsbetrieb und Personengesellschaften in der Gruppe der geförderten eF-Betriebe, in denen der Anteil überkompensierter Betriebe z. T. recht hoch ist, während die juristischen Personen tendenziell stärker unterkompensiert sind. Die Analyse der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage nach Betrieben unterschiedlicher LVZ-Klassen

(< 26 und ≥ 26) lässt diesbezüglich ebenfalls auf eine durchschnittlich eher mangelnde Treffsicherheit schließen. Eine im Zeitablauf ausgewogene Ausgestaltung der Förderung scheint indes schwierig, da die Betriebseinkommen insbesondere witterungsbedingt stark schwanken und die Entwicklung der Einkommen in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten unterschiedlich verlaufen.

Bedeutung von Transferzahlungen für das Einkommen der Betriebe

Ausgleichszulage und AUM: Der Anteil der Betriebe, die an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, wird nachfolgend für die einzelnen Rechtsformen des im benachteiligten Gebiet Sachsens dominierenden Betriebstyp Futterbau analysiert.

Bezüglich der ausgezahlten Beträge sind die Zahlungen für AUM in vielen Fällen mindestens genauso hoch wie die der Ausgleichszulage. Letztlich darf jedoch nur die 20 %-ige Anreizkomponente der AUM einkommenswirksam sein. Sie liegt je nach betrachtetem Wirtschaftsjahr und Rechtsform weit unter den Zahlungen der Ausgleichszulage. Trotzdem dürfte sie sich Einkommen stabilisierend auswirken. In der Fallstudie Altmark (Pohl et al. 2008) wurde jedoch auch die Vermutung geäußert, dass die tatsächliche Einkommenswirkung der AUM im benachteiligten Gebiet höher ist, weil die Betriebe dort die Auflagen der AUM sehr kostengünstig erreichen können. Insofern ist es möglich, dass der tatsächliche Beitrag der AUM zum Einkommen besonders bei Betrieben im benachteiligten Gebiet höher liegt.

Tabelle 4.10: Bedeutung der Ausgleichszulage und Zahlungen für AUM bei eF-Betrieben im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete

		Anteil an AUM teilnehmender Betriebe		Anteil AUM am Gewinn bzw. OE+PA		Einkommensbeitrag der 20-%-igen Anreizkomp.		Anteil AZ am Gewinn bzw. OE+PA
		nicht ben. Gebiet	ben. Gebiet	nicht ben. Gebiet	ben. Gebiet	nicht ben. Gebiet	ben. Gebiet	ben. Gebiet
	WJ	%		%		%		%
eF-Betriebe	00/01	53,1	68,3	22,2	16,6	4,4	3,3	22,3
Haupterwerb	03/04	40,6	53,7	35,1	26,5	7,0	5,3	26,8
	05/06	34,4	51,2	36,0	23,3	7,2	4,7	18,5
eF-Betriebe	00/01	100,0	85,7	9,6	12,9	1,9	2,6	9,4
Personengesellschaften[1])	03/04	85,7	85,7	12,9	12,8	2,6	2,6	8,0
	05/06	71,4	71,4	14,2	16,1	2,8	3,2	7,5
eF-Betriebe	00/01	73,3	86,7	1,2	3,6	0,2	0,7	11,4
Juristische Personen[1])	03/04	86,7	100	1,7	3,1	0,3	0,6	10,5
	05/06	86,7	93,3	1,3	4,0	0,3	0,8	9,0

1) Als Einkommensgröße wird statt dem Gewinn das ordentliche Ergebnis + Personalaufwand verwendet.

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 2000/01,20 03/04 und 2005/06.

Ausgleichszulage und andere Subventionen: Für die Erreichung der mit der Ausgleichszulage verfolgten Ziele ist neben dem Förderniveau und dem Beitrag am Einkommen auch die relative Bedeutung i. V. mit anderen Transferzahlungen entscheidend. Die Testbetriebsauswertungen zeigen, dass die Betriebe in benachteiligten Gebieten vor allem im WJ 2003/04 und 2005/06 deutlich von höheren produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Zahlungen profitieren (vgl. MB-Tabelle 10). Bereits ohne Ausgleichszulage liegt dieser Anteil hier um bis zu 10 % höher. Auch im ersten Wirtschaftsjahr nach Umsetzung der GAP-Reformbeschlüsse und der Gewährung der entkoppelten Betriebsprämie, bleiben die Transferzahlungsunterschiede zwischen den mit Ausgleichszulage geförderten und den nicht geförderten Betriebe teilweise bestehen.

Validierung

Ein Vergleich der Testbetriebsdaten mit den Daten der amtlichen Agrarstrukturerhebung zeigt, dass die Betriebe in der Stichprobe der Testbetriebe wesentlich größer sind, als der durchschnittliche sächsische Betrieb in den benachteiligten Gebieten. Aus diesem Grund sowie der mangelnden Vergleichbarkeit der erweiterten Futterbaubetriebe im Testbetriebsnetz mit den Futterbaubetrieben aus der amtlichen Agrarstatistik bildet die beschriebene Analyse nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Gegebenheiten ab. Da sich in den Daten der Testbetriebe mögliche Verzerrungen sowohl bei den geförderten als auch bei den nicht geförderten Betrieben gleichermaßen niederschlagen, sind die differenzierten Auswertungen nach möglichst homogenen Vergleichsgruppen jedoch geeignet genug, um Tendenzaussagen für die Wirkung der Ausgleichszulage abzuleiten.

Tabelle 4.11: Gegenüberstellung der Daten des Testbetriebsnetzes und der amtlichen Agrarstrukturerhebung für Sachsen

	durchschnittliche Betriebsgröße (in ha)					
	Stichprobe der geförderten Testbetriebe (L)	Sonderauswertung der ASE (L-Betriebe, ben. Geb.)	Stichprobe der geförderten Testbetriebe (eF-Betriebe)	Sonderauswertung der ASE (F-Betriebe, ben. Geb.)	Stichprobe der geförderten Testbetriebe (M-Betriebe)	Sonderauswertung der ASE (M-Betriebe, ben. Geb.
WJ 2000/01	580	99	421	44	288	148
WJ 2003/04	567	98	303	58	280	98
WJ 2005/06	565	102	295	56	295	102

Quelle: Daten des Testbetriebsnetzes der WJ 00/01, 03/04 und 05/06 & Daten aus der Sonderauswertung der ASE 99, 03, 05.

Fazit

Die Ausgleichszulage leistet einen Beitrag zum Einkommen der Betriebe; die Kompensation des Einkommensrückstandes zu den außerhalb des benachteiligten Gebietes wirtschaftenden Betrieben schwankt jedoch z. T. stark zwischen den Wirtschaftsjahren. Vielfach ist das Förderniveau zu gering, um einen für die geförderten Betriebe befriedigenden

Ausgleich zu bewirken. So wird im Durchschnitt der Betriebe häufig nur eine Kompensationswirkung von maximal 50 % des Einkommensdefizits erreicht. Aber auch ein nicht unwesentlicher Anteil von Betrieben verfügt bereits ohne Ausgleichszulage über ein höheres Einkommen als die nicht geförderten Vergleichsbetriebe, was zu einer Überkompensation führt. Wie sich anhand der Auswertung für die Futterbaubetriebe zeigt, stellt sich die Kompensationswirkung je nach Rechtsform unterschiedlich dar. Vor allem scheinen es die juristischen Personen zu sein, bei denen die Ausgleichszulage nur einen geringen Beitrag zur Einkommensdifferenz leistet. Aber auch hinsichtlich der Betriebstypen bestehen Unterschiede. So stellt sich in den Marktfruchtbetrieben sowohl die Einkommenssituation gegenüber den im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betrieben, als auch die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage besonders gering dar. Bezogen auf alle landwirtschaftlichen Betriebe hingegen wird die Einkommensdifferenz mehr als ausgeglichen. Neben der Ausgleichszulage tragen jedoch auch weitere Zahlungen wie die Agrarumweltmaßnahmen (20 %-ige Anreizkomponente) sowie andere Transferzahlungen nicht unwesentlich zum Einkommen der Betriebe bei.

4.6.2 Kapitelspezifische Bewertungsfrage V.2

Durch den Ausgleich der Einkommensverluste soll den im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betrieben ein Anreiz zur Fortführung ihrer landwirtschaftlichen Produktion gegeben werden. Das Ziel der Ausgleichszulage besteht darin, den *Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu gewährleisten* und damit auch zum *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* beizutragen. Implizit wird damit auch das Ziel *Erhalt der Kulturlandschaft* verfolgt. Gemäß EU-Bewertungsindikator gilt das Ziel als erreicht, wenn die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im benachteiligten Gebiet geringer ist als in einem Vergleichsgebiet. In der Zielsetzung[14] Sachsens werden zwei Ziele mit sehr hoher Wichtigkeit (+++) genannt, die eine große Übereinstimmung zur EU-Bewertungsfrage (V.2) aufweisen: Die *Aufrechterhaltung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen Bodennutzung* und die *Verhinderung von Sozialbrache.* Entsprechend dem vorgeschlagenen Ziel soll die Abnahme der LF im benachteiligten Gebiet nicht größer sein als im Landesdurchschnitt. In Anlehnung an die EU-Definition von Vergleichsgebieten wurden die nicht benachteiligten Gebiete als solche festgelegt. Anders als durch die EU-Kommission vorgeschlagen, wird für die Bewertung nicht die LN (landwirtschaftliche Nutzfläche) als Indikator herangezogen, sondern die LF (landwirtschaftlich genutzte Fläche). Diese Kennzahl enthält kein Öd- und Unland und auch keine Hofflächen und bildet somit die tatsächliche Flächenentwicklung besser ab.

[14] Vgl. Kapitel 5.6.1 des Berichts der Halbzeitbewertung.

Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Um nicht nur die EU-Bewertungsfrage hinreichend beantworten zu können, sondern auch den landesspezifischen Zielausprägungen Sachsens Rechnung zu tragen, erfolgt die Beantwortung auf einem Set von Indikatoren. Neben der Entwicklung der LF[15], wird auch die Entwicklung und der Anteil von Ackerfläche und Dauergrünland betrachtet. Darüber hinaus erfolgt eine Untersuchung der zahlenmäßigen Betriebsentwicklung. Differenziert wird nach verschiedenen Betriebsgruppen (Betriebe insgesamt, Futterbau- und Ackerbaubetriebe) auf Grundlage der für 1999, 2003 und 2005[16] durchgeführten Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung[17]. Ergänzend wird für die Analyse von Flächennutzungsänderungen auch die Auswertung identischer Testbetriebe sowie die allgemeine Flächenstatistik herangezogen.

Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebungsdaten (ASE)

Zwischen 1999 und 2005 hat sich die LF sowohl im benachteiligten als auch im nicht benachteiligten Gebiet prozentual nur geringfügig verändert (vgl. Abbildung 4.5). Für vergleichbare fundierte Aussagen zur Flächenentwicklung in den Berggebieten und Kleinen Gebieten ist der absolute Flächenumfang zu gering. Von einer Interpretation der Veränderungsraten wird daher Abstand genommen. Die Entwicklung des Dauergrünlandes zeigt in den nicht benachteiligten Gebieten eine geringe Ausdehnung, während in den benachteiligten Gebieten ein Rückgang zu beobachten ist. (vgl. Abbildung 4.5).

Die Analyse der Flächenentwicklung nach bestimmten Betriebstypen macht sehr unterschiedliche Entwicklungen deutlich (vgl. MB-Tabellen 7 und 8). So erfolgte im Zeitraum 1999 bis 2003 bei den Flächen der im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden *Marktfruchtbetriebe* ein Rückgang um 24,8 % und im Zeitraum 1999 bis 2005 ein Rückgang um 26,3 %. Dagegen betrug der Rückgang der Flächen im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaftender Marktfruchtbetriebe 1999 bis 2003 nur 16,4 % und von 1999 bis 2005 16,3 %. Absolut betrachtet ist der Flächenrückgang im nicht benachteiligten Gebiet jedoch deutlich höher. Die Anzahl der Marktfruchtbetriebe reduzierte sich in beiden betrachteten Zeiträumen nur im benachteiligten, während sie im nicht benachteiligten Gebiet leicht zunahm. Bei den Flächen der *Futterbaubetriebe* zeigt sich sowohl für das benachteiligten als auch nicht benachteiligte Gebiet zwischen beiden Zeiträumen (1999 bis 2003 und 1999 bis 2005) ein deutlicher Zuwachs an Fläche um über 50 %. Absolut ist der Flächenumfang im

---

15 Zur Verwendung der LF vgl. Halbzeitbericht.

16 Bei der Agrarstrukturerhebung 2005 handelt es sich nur um eine Repräsentativerhebung. Aus diesem Grund kann die Aussagekraft der Daten gegenüber 1999 und 2003 eingeschränkt sein.

17 Bei der Agrarstrukturerhebung erfolgt die Anwendung des so genannten „Betriebssitzprinzips“, d.h. dass die Flächen eines Betriebes dem Gebiet zugeschlagen werden, in der sich der Sitz des Betriebes befindet. Diese Vorgehensweise führt im Vergleich zum so genannten „Belegenheitsprinzips“ zu einer geringeren Trennschärfe der Gebietskategorien.

nicht benachteiligten Gebiet aber wesentlich höher. Die Anzahl der Futterbaubetriebe nahm ebenfalls im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet um jeweils rd. 20 % zu.

Da sich die LF insgesamt kaum verändert hat, könnte die beobachtete Flächenzunahme bei den F-Betrieben im wesentlichen der neuen Zuordnung der Betriebstypen geschuldet sein. Auf diese Weise sind Betriebe und damit auch ihre Flächen in die Gruppe der erweiterten Futterbaubetriebe gelangt, die vorher einem anderen Betriebstyp zugeordnet waren.

Abbildung 4.5: Flächenentwicklung in Sachsen zwischen 1999 und 2003 anhand einiger ausgewählter Indikatoren

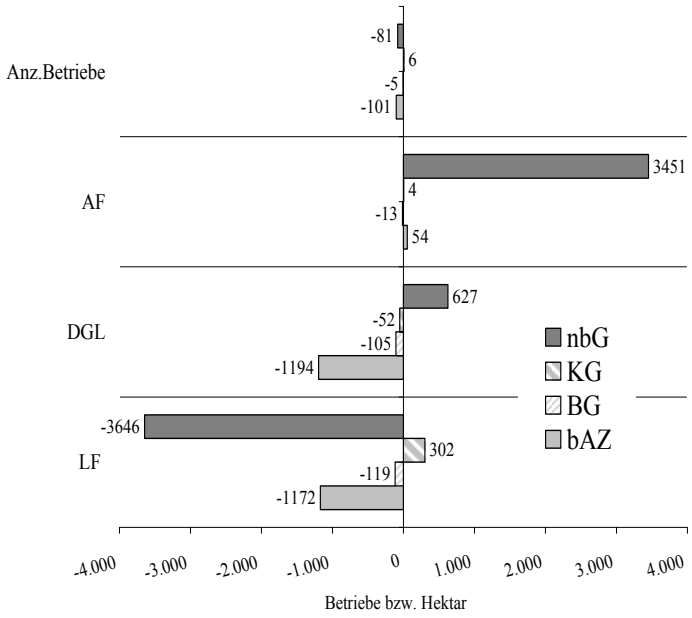

		Entwicklung (in %)	
		1999 bis 2003	1999 bis 2005
Anzahl Betriebe	bAZ	1,0	-3,4
	BG	0,0	-55,6
	KG	66,7	200,0
	nbG	2,7	-1,6
AL	bAZ	0,8	0,0
	BG	-53,8	-100,0
	KG	-7,0	-27,0
	nbG	0,0	-0,1
DGL	bAZ	-1,4	-1,3
	BG	-29,6	-97,2
	KG	-16,0	-16,0
	nbG	-1,0	0,7
LF	bAZ	0,1	-0,4
	BG	-32,8	-97,5
	KG	-16,0	-14,0
	nbG	-0,7	-0,6

Quelle:Eigene Darstellung anhand der Sonderauswertung der ASE- 99, 03, 05

Im Jahr 2005 spielt auch die Aktivierung von Flächen zum Stichtag für die Berechnung der Prämienansprüche im Rahmen der GAP-Reform eine gewisse Rolle bei der Flächenzunahme. Dabei handelt es sich allerdings um Flächen, die schon immer bewirtschaftet, bislang aber aufgrund ihrer geringen Größe oder fehlender Prämienberechtigung nicht im Flächenantrag erfasst wurden. Weitere statistische Effekte, wie die Anwendung des Betriebssitzprinzips dürften speziell die Zahlen der Entwicklungen in den Berggebieten und Kleinen Gebieten beeinflusst haben. Es ist zu bezweifeln, dass die dort beobachteten starken Flächen- und Betriebsveränderungen tatsächlich abgelaufen sind. Das Erfassen von Strukturelemente als Fläche wird zukünftig die Abbildung von Flächenentwicklungen zusätzlich erschweren.

Allgemeine Flächenstatistik (2000 bis 2004)

Negative Veränderungen der landwirtschaftlich genutzten Fläche können ihre Ursache in rentableren außerlandwirtschaftlichen Nutzung, z. B. als Siedlungs- und Verkehrsflächen oder als Gewerbefläche haben. Aber auch eine durch Aufforstungsprogramme initiierte Ausdehnung der Waldfläche könnte zu einer Abnahme der Landwirtschaftsfläche beitragen. Die RegioStat-Daten[18] von 2000 und 2004 zeigen für Sachsen ebenfalls eine nur geringfügige Abnahme der Landwirtschaftsfläche um 0,7 % in den Landkreisen mit einem Anteil benachteiligter Gebiete von über 75 % an. Gleichzeitig hat sich die Siedlungs- und Verkehrsflächen in diesen Landkreisen um 3,6 % ausgedehnt und die Waldfläche nahm um 0,1 % ab (vgl. Tabelle 4.12). In den wenig benachteiligten Landkreisen (Anteil benachteiligter Fläche unter 25 %) verlief die Entwicklung nahezu identisch.

Tabelle 4.12: Flächenentwicklung in Sachsen entsprechend der allgemeinen Statistikdaten für die Jahre 2000 und 2004

		2000 (ha)	2004 (ha)	00-04 (ha)	00-04 (%)	Anteil an Lkr.Fläche (04)
Landwirtschaftsfläche (LN)	bes. bLkr1)	144065	143054	-1.011	-0,7	42,9
	wenig bLkr2)	413522	409992	-3.530	-0,9	63,3
Siedlungs- und Verkehrsfläche	bes. bLkr1)	34.748	36.044	1.296	3,6	10,8
	wenig bLkr2)	98.060	102.068	4.008	3,9	15,7
Waldfläche	bes. bLkr1)	141.485	141.409	-76	-0,1	42,4
	wenig bLkr2)	94.776	96.268	1.492	1,5	14,9
Sonstige Nutzungen	bes. bLkr1)	13.195	12.998	-197	-1,5	3,9
	wenig bLkr2)	41.569	39.736	-1.833	-4,6	6,1

1) jene Landkreise, deren LF 1999 zu mehr als 75% im benachteiligten Gebiet lag (2004 insg. XY ha)
2) jene Landkreise, deren LF 1999 zu weniger als 25% im benachteiligten Gebiet lag (2004 insg. XY ha)

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten der allgemeinen Flächenstatistik (Statistik Regional 2007).

Der Rückgang von Landwirtschaftsfläche liegt offenbar begründet in der Umnutzung als Siedlungs- und Verkehrsfläche. Allerdings dürfte ein Teil der Zunahme ebenso korrespondierend zum Rückgang der Flächen mit anderer Nutzung stehen, so dass zu Lasten der Landwirtschaftsfläche nur geringe Veränderungen stattgefunden haben.

Eine kleinräumige Analyse auf Landkreisebene im Rahmen der Fallstudie Altmark, deren Aussagen auch in Sachsen validiert wurden, kommt zu dem Ergebnis, dass weder Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen noch deren außerlandwirtschaftliche Nutzung eine übermäßig bedeutende Rolle in benachteiligten Gebieten spielen (Pohl et al. 2008).

[18] Die Auswertung bezieht sich auf das gesamte Land Sachsen.

Brachflächen

Weder die Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung noch die der allgemeinen Flächenstatistik lassen in Sachsen die Gefahr eines großflächigen Brachfallens landwirtschaftlich genutzter Flächen erkennen. Ein Problem bei der Analyse der Flächen- und insbesondere der Brachflächenentwicklung ist allerdings, dass spezielle Nutzungen wie beweidetes Grünland oder Problemflächen (Grenzertragsflächen, Steillagenflächen, Trocken- bzw. Feuchtgrünland etc.) in der landwirtschaftlichen sowie in der allgemeinen Flächenstatistik nicht gesondert aufgeführt werden. Der Verbleib eines Rückgangs der Flächen ist damit nicht eindeutig nachvollziehbar. Belastbaren Aussagen für Berggebiete und Kleinen Gebiete stehen die bereits beschriebenen Probleme entgegen.

Im Zuge der Fallstudie Altmarkkreis befragte Experten und Berater bestätigen die geringe Gefahr der Aufgabe landwirtschaftlich genutzter Flächen. Ihre Aussage ist, dass während die meisten Flächen bisher bewirtschaftet wurden, um Flächenprämien zu erhalten bzw. Zahlungsansprüche zu aktivieren, jetzt die aktuelle Preisentwicklung an den Agrarmärkten zu einer zusätzlichen Flächennachfrage führt. Auch die aktuelle Flächenförderung trägt dazu bei, dass es eigentlich keine unrentablen Flächen mehr gibt. Nur bei sehr ungünstig geschnittenen Flächen und Grenzertragsstandorten könnte eine Gefahr zur Aufgabe bestehen. Aber auch solche Flächen werden und wurden z. T. mitbewirtschaftet, damit sie gepflegt sind. Neben der Aktivierung von Zahlungsansprüchen spielen dabei nicht zuletzt Tradition und Pflichtbewusstsein der Landwirte eine Rolle. Durch die GAP-Reform und die Verbindung von Zahlungsansprüchen mit der Verpflichtung zur Mindestbewirtschaftung im Sinne von Cross Compliance (CC) kann für den neuen Förderzeitraum 2007 bis 2013 ohnehin von der Gewährleistung einer nahezu flächendeckenden Offenhaltung der Landschaft ausgegangen werden. Für das Grünland ist ab 2010 zusätzlich von einer verringerten Brachegefahr auszugehen, da der Sockelbetrag deutlich ansteigt.

Fazit

Anhand der allgemeinen Flächen- und Agrarstatistik und den validierten Befragungsergebnisse aus der Fallstudie Altmarkkreis lässt sich zusammenfassend aussagen, dass die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung in Sachsen derzeit und in Zukunft gesichert zu sein scheint. Rückgang landwirtschaftlicher Fläche spielt im benachteiligten Gebiet eine nur untergeordnete Rolle. Wachstumswillige Betriebe nehmen einen Großteil der durch Betriebsaufgabe freiwerdenden Fläche auf. Ertragsschwache Standorte werden nicht zuletzt häufig aus Pflichtbewusstsein der Landwirte heraus in der Bewirtschaftung gehalten. Zukünftig verringert sich die Gefahr der Aufgabe solcher Flächen durch die Gewährung der flächenbezogenen Direktzahlungen und deren Verpflichtung zur Mindestbewirtschaftung.

Welchen Einfluss die Ausgleichszulage auf die Flächennutzung hat, ist schwer zu beantworten. In der Fallstudie befragte Landwirte und Berater schätzten den Einfluss der Aus-

gleichszulage auf die Entwicklung der Betriebe und damit auch auf die Weiterbewirtschaftung der Flächen als überwiegend hoch ein. Hierbei kann strategisches Antwortverhalten nicht ausgeschlossen werden. Die vorliegenden massenstatistischen Daten lassen eine fundierte Abschätzung der Maßnahmenwirkung auf den Fortbestand landwirtschaftlicher Bodennutzung indes nicht zu, da kein echter Mit-Ohne-Vergleich durchgeführt werden konnte. Strukturkonservierende Effekte der Ausgleichszulage sind möglich, lassen sich aber nicht exakt quantifizieren. Es kann lediglich vermutet werden, dass der Rückgang an LF im benachteiligten Gebiet ohne die Ausgleichszulage größer ausfallen und der Abstand zum nicht benachteiligten Gebiet sich damit erhöhen würde. Die eingeschränkte Aussagekraft hat neben allen Schwierigkeiten der korrekten statistischen Erfassung ihre Ursache auch in der Wirkungsbeeinflussung durch andere agrarpolitische Maßnahmen sowie möglicherweise Sondereinflüsse im Transformationsprozess der neuen Bundesländer.

4.6.3 Frage V3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Das Ziel *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* stellt ein hochrangiges gesellschaftliches Ziel dar. Laut Interventionsschema der EU soll die Ausgleichszulage über einen Einkommensausgleich landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit erhalten (Betriebe und Beschäftigte), wodurch eine Weiterbewirtschaftung der Flächen und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung erreicht werden soll. Die Zielanalyse für Sachsen identifiziert für die Beantwortung der Bewertungsfrage V.3 die folgenden landespolitischen Ziele: *Beitrag der Ausgleichszulage zur ganzheitlichen Entwicklung und zur Erhaltung eines funktionierenden Sozialgefüges* (++) sowie der *Erhalt landwirtschaftlicher Arbeitsplätze* (+++). Aus diesen Zielen und den verschiedenen Wirkungszusammenhängen soll sich der Beitrag der Ausgleichszulage zu einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum ableiten. Gemäß EU-Bewertungsrahmen werden als primäre Bewertungskriterien die *dauerhafte Flächennutzung* und die *Erreichung eines angemessenen Lebensstandard für die Landwirte* und hierfür entsprechende Bewertungs- sowie Kontextindikatoren vorgeschlagen. Qualitative Untersuchungsmethoden können ergänzend zur Beurteilung herangezogen werden.

Der Interventionslogik und den theoretischen Überlegungen folgend, kann die Ausgleichszulage grundsätzlich nur dann zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beitragen, wenn (a) die Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen im betreffenden Gebiet von zentraler Bedeutung für die Erhaltung einer dynamischen ländlichen Sozialstruktur und Wirtschaft ist (Cooper et al. 2006) und (b) der Ausgleichszulage ein möglichst hoher Wirkungsbeitrag bei der Erreichung der übrigen Ziele zukommt. Ist dies nicht der Fall können andere Maßnahmen einen größeren Beitrag für die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaft leisten.

Der **Beitrag der Landwirtschaft (a)** zur sozialen und ökonomischen Erhaltung der Lebensfähigkeit ländlicher Gesellschaften ist äußerst schwierig zu bewerten. Ökonomisch gesehen kann er in der Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. -alternativen, in einem Beitrag zur regionalen Bruttowertschöpfung über die Wertschöpfungskette sowie in der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen bestehen. Aus gesellschaftlicher Sicht muss vor allem die Rolle der Landwirte innerhalb der dörflichen Gemeinschaft und ihr Einfluss auf deren Vitalität betrachtet werden. War vor der politischen Wende von 1989 die Agrarwirtschaft in Sachsen häufig Wachstumsmotor der ländlichen Wirtschaft und die wichtigste Einkommens-, Beschäftigungs- und Produktionsquelle auf dem Land, so ist der Beitrag des landwirtschaftlichen Sektors an der Bruttowertschöpfung und den Beschäftigten in den letzten Jahren stetig gesunken. Der Anteil der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei erreichte in Sachsen insgesamt 2004 noch einen Wert von 1,3 % an der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen. Auf den Primärsektor entfällt ein Anteil Erwerbstätiger von 2,3 % (2005). Ein Unterschied im Anteil der im Primärsektor Beschäftigten zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Landkreisen ist nicht erkennbar.

Trotz der geringen Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors gemessen an diesen makroökonomischen Indikatoren hat die Landwirtschaft weiterhin einen relativ großen Einfluss auf die Wirtschaft in der meisten ländlichen Gebiete (OECD 2006). Darüber, inwieweit hier Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten bestehen, werden keine Aussagen getroffen. Durch unterschiedliche Verflechtungen mit den anderen Sektoren im ländlichen Raum gibt es durchaus komplementäre Wirkungen. Insbesondere dann, wenn auch außerlandwirtschaftliche Sektoren von negativen strukturellen Veränderungen betroffen sind und sich negative Beschäftigungs- und Bevölkerungsveränderungen ergeben, können vom landwirtschaftlichen Sektor stabilisierende und positive Synergien ausgehen. Je nach Grad der räumlichen Vernetzung mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen können sich aus der Rolle der Landwirtschaft als Abnehmer lokaler Vorleistungen, als Nahrungsmittelerzeuger, als Dienstleistungsbereitsteller, als Bereitsteller von Kulturgut und in jüngster Zeit als Produzent nachwachsender Rohstoffe und von Bioenergie, neue stimulierende Wirtschaftsverflechtungen und Beiträge für die Entwicklung anderer Wirtschaftsbereiche wie Fremdenverkehr und Freizeit- sowie Energieindustrie ergeben. Darüber hinaus ist die Landwirtschaft nach wie vor stärkster Flächennutzer im ländlichen Raum, die Landschaftspflege und die Art der Flächennutzung stellen einen wichtigen Aspekt des Umweltschutzes und der Kulturlandschaft dar. Aus gesellschaftlicher Sicht muss vor allem die Rolle der Landwirte innerhalb der dörflichen Gemeinschaft und ihr Einfluss auf deren Vitalität betrachtet werden. Wie auch die für die neuen Bundesländer stellvertretend durchgeführte Fallstudie gezeigt hat, kann die Landwirtschaft durch erbrachte Dienstleistungen zu einer höheren Lebensqualität auf dem Lande führen. Die Lebensqualität und der Freizeitwert in einer Region können wiederum für Unternehmensansiedlungen mitentscheidend sein und die Zuwanderung positiv beeinflussen. Die Fallstudie lässt die Bedeutung der Landwirte, ihrer Familienangehörigen und den

Angestellten für den Erhalt kulturellen Brauchtums und gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum erkennen. In strukturschwachen Regionen mit starken Pendlerverflechtungen kann die Landwirtschaft nach Einschätzung lokaler Experten auch z. B. das Entstehen so genannter „Schlafdörfer“ verhindern, da Landwirte durch die bodengebundene Produktion ihren Arbeitsplatz vor Ort haben und somit im Ort präsent sind.

Die sich in Wirklichkeit komplexer darstellende Interventionslogik macht eine Analyse und quantitative Abschätzung der kausalen **Wirkungen der Ausgleichszulage (b)** auf den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum besonders schwierig. Bereits in der Halbzeit- (Plankl et al. 2003) und aktualisierten Halbzeitbewertung (Plankl et al. 2005) sowie in der Fallstudie *Altmark* (Pohl et al. 2008) wurde ausführlich versucht, durch die deskriptive Auseinandersetzung mit Indikatoren zur Beschreibung von Entwicklungen im ländlichen Raum, diese zentrale Bewertungsfrage zu beantworten. Neben den vorgeschlagenen EU-Bewertungsindikatoren und entsprechenden Kontextindikatoren wurden auch landesspezifische und weitere nicht explizit geforderte sozioökonomische Indikatoren herangezogen. Ferner dienten qualitative Informationen aus einem Beraterworkshop zusätzlich der Beantwortung.

Die durchgeführten Analysen lassen es als denkbar erscheinen, dass die Ausgleichszulage, immer im Verbund mit anderen grundlegenden Einflussfaktoren, Auswirkungen auf das Ziel des Erhalts einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur hat. Den qualitativen Einschätzungen der Berater zufolge und auch nach Einschätzung der im Rahmen der Fallstudie befragten Experten, kommt der Ausgleichszulage sogar ein bedeutender Beitrag bei der Erreichung dieses anspruchsvollen gesellschaftlichen Ziels zu. Aufgrund der sich zur Entwicklung des ländlichen Raums ergänzenden und überlappenden Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen konnte der zu erbringende Nachweis des Netto-Effektes der Ausgleichszulage jedoch auch durch kleinräumige Fallstudienuntersuchungen nicht erbracht werden.

Bewertungskriterium: Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Nach den vorliegenden Ergebnissen der Bewertungsfrage V.2 gibt es in den benachteiligten sächsischen Gebieten keine signifikanten Hinweise auf eine großräumige Veränderung in der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen. Nur vereinzelt ist mit dem Brachfallen kleiner landwirtschaftlicher Flächen zu rechnen. Eine Gefahr für den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur geht hiervon aber nicht aus. Die Anzeichen eines positiven Beitrags der Ausgleichszulage auf die Fortführung der Flächenbewirtschaftung durch Landwirte sind quantitativ nicht nachweisbar.

Bewertungskriterium: Angemessenen Lebensstandard für Landwirte

Der Versuch, in der aktualisierten Halbzeitbewertung Aussagen zur Sicherung des Lebensstandards durch einen indikatorengestützten Einkommensvergleich zwischen dem Einkommen von landwirtschaftlichen Familien und den Einkommensmöglichkeiten in anderen Sektoren zu erzielen, erwies sich nur sehr bedingt als geeignet. Hauptgrund ist das Fehlen einer geeigneten außerlandwirtschaftlichen Vergleichsgruppe. Auch sind Einkommen abhängig Beschäftigter und Selbständiger nur bedingt miteinander vergleichbar. Neben der Vernachlässigung unterschiedlicher Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben werden u. a. Besonderheiten der sozialen Sicherung nicht erfasst. Landwirtschaftliche Unternehmer profitieren von berufsspezifischen Vorteilen wie freier Arbeitszeiteinteilung, dem Arbeitsumfeld, dem sozialer Status etc., welche die persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verringern dürften (Agrarbericht der Bundesregierung 2005, S. 25). Hinsichtlich des Einkommens der landwirtschaftlichen Familie und der abhängig Beschäftigten im benachteiligten Gebiet war in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung (2005) festzustellen, dass das Einkommen (Gewinn je Familienarbeitskraft bzw. ordentliches Ergebnis + Personalaufwand) trotz Ausgleichszulage hinter dem Durchschnittseinkommen anderer Sektoren (Gewerblicher Vergleichslohn, Lohn im Sektor II, Gehalt im öffentlichen Dienst) zurückgeblieben ist. Ein Vergleich des verfügbaren Einkommens[19] ergab hingegen eine gegenüber den privaten Haushalten deutlich besser gestellte landwirtschaftliche Unternehmerfamilie. Der Einkommensabstand zu einer verwandten Vergleichsgruppe ist zumindest hinsichtlich der von den Landwirten subjektiv empfundenen Einkommenslage sehr differenziert zu sehen. Befragte landwirtschaftliche Berater wiesen darauf hin, dass die Landwirte bezüglich des Vergleichs mit anderen Landwirten durchaus einen guten Überblick hätten und die Einkommenssituation ihrer Berufskollegen gut einschätzen könnten. Der Vergleich mit den Verdienstmöglichkeiten anderer Sektoren ist dagegen oft unrealistisch, weil die Landwirte dort nicht selten als ungelernte Arbeitskräfte eingesetzt würden. Hinzukommt, dass es in vielen ländlichen Regionen ohnehin an außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten fehlt.

Da durch eine Aktualisierung der erhobenen regionalwirtschaftlichen Daten und dem Festhalten am bisher angewendeten Bewertungsschema keine weiteren gewinnbringenden Erkenntnisse zu erwarten sind (vgl. Cooper et al. 2006), wird auf eine solche Aktualisierung von Kontextindikatoren verzichtet. Stattdessen soll dem Interventionsschema folgend ein verstärktes Augenmerk auf die Beschäftigungswirkung der Ausgleichszulage geworfen werden. Diese ist sowohl unmittelbar für den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum als auch für das Zwischenziel Aufrechterhaltung der

[19] Das Verfügbare Einkommen ist als der Betrag zu verstehen, der den privaten Haushalten bzw. der Unternehmerfamilie für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht und berücksichtigt monetäre Sozialleistungen (Rente, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld etc.), Sozialbeiträge sowie Einkommens- und andere Steuern.

landwirtschaftlichen Bevölkerung und damit die Sicherung einer Mindestbevölkerungsdichte relevant.

Abschätzung der Beschäftigungseffekte der Ausgleichszulage

Mit Hilfe der Sonderauswertung der amtlichen Agrarstatistik, der Auswertung der Testbetriebe zu verschiedenen Zeitpunkten sowie der Ergebnisse der FARMIS-Modellschätzungen (vgl. Kap. 4.8) lassen sich Hinweise zu Beschäftigungseffekten der Ausgleichszulage ableiten. Als direkte bzw. indirekte Indikatoren können die Anzahl der Betriebe insgesamt, der Betriebe nach Erwerbsform, die Entwicklung der Gesamt-, der Lohn- und der vollbeschäftigten Arbeitskräfte sowie der Arbeitskrafteinheiten (AKE) herangezogen werden. Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Daten über den Arbeitskräfteeinsatz in der Landwirtschaft nicht unproblematisch zu bewerten sind. Sowohl aus beschäftigungspolitischer Sicht als auch für das Förderziel „lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“, wäre ein möglichst hoher Anteil an vor Ort Beschäftigten wünschenswert und positiv zu werten. Gleichzeitig stellen Fremdarbeitskräfte für den Betrieb einen hohen Kostenfaktor dar, den es aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu reduzieren gilt.

Entwicklung der Betriebe und eingesetzten Arbeitskräfte

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich ab. Zwischen 1999 und 2005 verlief der absolute Rückgang der Betriebe in der Benachteiligten Agrarzone Sachsens ähnlich dem der nicht benachteiligten Gebiete, wenn auch relativ gesehen der Rückgang höher war. Wie in V.2 bereits gezeigt, blieb dagegen die LF insgesamt in den benachteiligten Agrarzonen nahezu unverändert. Aufgrund der geringen Anzahl an Betrieben in den Berggebieten und Kleinen Gebiete sind deren Veränderungen nicht aussagekräftig.

Unter Berücksichtigung eines deutlich größeren Anteils Futterbaubetriebe mit arbeitsintensiver Milchwirtschaft in den benachteiligten Gebieten erklärt sich deren höherer AK-Besatz pro Fläche (AKE je 100 ha LF). Zwischen 1999 und 2005 reduzierte sich bei leichtem Rückgang der Betriebe die Zahl der Lohnarbeitskräfte deutlich, wobei die Reduzierung im benachteiligten Gebiet gravierender ausfiel als im nicht benachteiligten Gebiet. Da alle anderen betrachteten Indikatoren für das benachteiligte Gebiet kaum stärkere Rückgänge aufweisen als im nicht benachteiligten Gebiet, deutet das auf eine Steigerung der Arbeitsproduktivität aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen und den Einsatz neuer Techniken in vor allem Betrieben mit Lohnarbeitsverfassung des benachteiligten Gebiets hin. Der Einfluss der Ausgleichszulage auf die Entwicklung der Arbeitskräfte lässt sich aufgrund der Vielzahl von Einflussfaktoren nicht extrapolieren. Je nach Verwendung der Ausgleichszulage ergeben sich positive bzw. eher negative Einflüsse auf den Arbeitskräfteeinsatz. Bei einer hauptsächlichen Verwendung der Ausgleichszulage für kleine Investitionen, wie in der Fallstudie Altmark ermittelt, kann sich ein Einfluss auf die Arbeitspro-

duktivität ergeben, welcher mitunter zu einem Rückgang der Anzahl der Arbeitskräfte beitragen kann. Andererseits könnte der betrieblich absolute Betrag der Ausgleichszulage in Betrieben mit hoher sozialer Verantwortlichkeit gegenüber ihren Beschäftigten unmittelbar für die Deckung anfallender Lohnkosten verwendet werden. Einige Experten verwiesen auf derartiges Unternehmerverhalten speziell gegenüber älteren Arbeitnehmern.

Tabelle 4.13: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete Sachsens zwischen 1999 und 2005

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt	EH	insg.	nbG	bG	BG	bAZ	kG
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	7.968	4.951	3.017	9	3.005	3
L-Betriebe insgesamt (05)	Anzahl	7.787	4.870	2.917	4	2.904	9
Veränd. L-Betriebe (05/99)	%	-2,3	-1,6	-3,3	-55,6	-3,4	200
Anteil F-Betriebe (05)	%	41,8	32,6	57,1	25,0	57,3	11,1
Anteil Ackerbau-Betriebe (05)	%	25,9	32,7	14,7	.	14,7	.
Anteil NE (05)	%	57,2	52,8	64,8	50,0	64,7	77,8
AKE (99)	Anzahl	28.219	18.342	9.876	10	9.864	3
AKE (05)	Anzahl	25.205	17.232	7.972	10	7.956	7
Veränd. AKE[1)] (05/99)	%	-10,7	-6,1	-19,3	0	-19,3	133,3
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	3,1	3,0	3,3	8,2	3,3	0,9
AKE je 100 ha LF[1)] (05)	Anzahl	2,8	2,8	2,7	333,3	2,7	2,3
Gesamt-AK (99)	Anzahl	45.094	30.045	15.049	24	15.021	4
Gesamt-AK (05)	Anzahl	41.859	29.181	12.678	15	12.641	21
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	%	-7,2	-2,9	-15,8	-37,5	-15,8	425
Lohn-AK in Personengesellschaften (99)	Anzahl	7.501	5.763	1.738	9	1.729	0
Lohn-AK in Personengesellschaften (05)	Anzahl	6.146	4.955	1.191	9	1.182	0
Veränd.Lohn-AK in Personengesellschaften (05/99)	%	-18,1	-14,0	-31,5	0,0	-31,6	.
Lohn-AK in juristischen Personen (99)	Anzahl	20.834	13.707	7.127	0	7.126	1
Lohn-AK in juristischen Personen (05)	Anzahl	18.695	12.902	5.793	0	5.793	0
Veränd. Lohn-AK in juristischen Personen (05/99)	%	-10,3	-5,9	-18,7	.	-18,7	-100
Anteil Lohn-AK in JP und PG an Gesamt-AK (99)	%	62,8	64,8	58,9	37,5	59,0	25,0
Anteil Lohn-AK in JP und PG an Gesamt-AK (05)	%	59,3	61,2	55,1	60,0	55,2	.

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.
1) Die Unterschiede zwischen 99 und 05 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

Einfluss der AZ auf die AK-Entwicklung anhand von Modellabschätzungen

In einer begleitenden Studie zur Evaluation der Entwicklungsprogramme und der Abschätzung der Einkommens- und Beschäftigungseffekten der Ausgleichszulage konnten für die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen nur marginale Beschäftigungseffekte der Ausgleichszulage festgestellt werden (Pufahl 2008). Auch Modellrechnungen verschiedener Politik-Szenarien mit Hilfe des Betriebsmodells FARMIS zeigen für nach Betriebsgruppen differenzierte Schätzungen bei Änderungen der Ausgleichszulage sehr geringe Auswirkungen auf die Gesamtarbeitskräfteentwicklung der geförderten Betriebe (vgl. Kapitel 4.8). Dies gilt sowohl für die Simulation verschiedener Optionen der Erhöhung, Reduzierung als auch Abschaffung der Ausgleichszulage.

Fazit

Insgesamt lassen die quantitativen und qualitativen Untersuchungen vermuten, dass die Ausgleichszulage durch ihren Beitrag zum Betriebseinkommen dem Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und damit einer Weiterführung der Tätigkeit von Landwirten im benachteiligten Gebiet dient sowie zusätzliche Kaufkraft in der Region schafft, indem das Konsum- und investitionsfähige Einkommen der Betriebe erhöht wird. Doch selbst wenn davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichszulage durch den Erhalt von Betrieben, die Unterstützung von Arbeitsplätzen o. ä. einen positiven Einfluss auf die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum ausübt, so lässt sich ihre Nettowirkung weder durch eine quantitative noch durch eine qualitative Datenanalyse zufrieden stellend nachweisen. Eine für 2010 im Entwicklungsprogramm vorgesehene Anpassung der Zielsetzung der Ausgleichszulage an die ELER-VO und damit der Wegfall des Zieles „Erhalt lebensfähiger Gesellschaftsstrukturen“, ist unter den gegebenen Bewertungsschwierigkeiten zu begrüßen.

4.6.4 Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt - V.4.A

Gemäß Interventionslogik der Europäischen Kommission soll durch die Ausgleichszulage die *Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung* in benachteiligten Gebieten gesichert und ein *Beitrag zum Schutz der Umwelt* geleistet werden. Auch das Land Sachsen verfolgt dieses Ziel und misst diesem eine sehr hoher Bedeutung (+++) zu. Eine Spezifizierung erfolgt dadurch, dass die Entwicklung von Landwirtschaft und Viehbesatz ähnlich wie im Landesdurchschnitt verlaufen soll.

Generell werden in Deutschland für die Zahlung der Ausgleichszulage keine Standards festgelegt, die über die „gute fachliche Praxis“ (gfP) hinausgehen. Die gfP beruht auf Regelungen des landwirtschaftlichen Fachrechts, das bundesweit für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen und Tierhaltungen gilt. Vor diesem Hintergrund kann die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer umweltschonenderen Bewirtschaftungspraxis zu bewegen, allenfalls in Kombination mit anderen Maßnahmen (vor allem Agrarumweltmaßnahmen) bewertet werden. In Bezug auf das Umweltschutzziel wirkt die Ausgleichszulage eher indirekt. Positive Umwelteffekte können allerdings dadurch entstehen, dass Ressourcen schonende Bewirtschaftungsmethoden erhalten bzw. bevorzugt zur Anwendung kommen. Extensiv bewirtschaftete Flächen, die ohne Förderung brach fallen würden, können durch die Ausgleichszulage u. U. weiter in der Nutzung gehalten werden. Diese Flächen zeichnen sich oft durch eine standortspezifische Biodiversität aus.

Ein Beitrag zum Schutz der Umwelt kann in begrenztem Umfang auch durch Förderauflagen für die Ausgleichszulage im Rahmen der GAK oder die speziellen Landesrichtlinien erreicht werden. So wird z. B. eine relative Vorzüglichkeit des Grünlandes dadurch er-

reicht, dass die Höhe der Förderung je Hektar Ackerland nur die Hälfte der Grünlandzahlungen erreichen darf. Zu einem gewissen Teil wird dadurch der Umbruch von Grünland im benachteiligten Gebiet vermindert. Auch durch den Ausschluss intensiver Fruchtarten wie Mais sind positive Umwelteffekte zu erwarten.

Zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage schlägt die Europäische Kommission folgende Programmindikatoren zur Quantifizierung vor:

V.4.A-1.1	Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden
V.4.A-1.1 (a)	Anteil der LF, die für den ökologischen Landbau genutzt werden
V.4.A-1.1 (b)	Anteil der LF, auf denen integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird
V.4.A-1.1 (c)	Anteil der LF, die als Weiden für weniger als 2 GVE je ha dienen
V.4.A-1.2	Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge < 170 kg/ha und Jahr beträgt
V.4.A-1.3	Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten PSM so bemessen ist, dass spezifische Schadschwellen berücksichtigt werden

Die Indikatoren können aus verschiedenen Datenquellen ermittelt werden. Der Indikator V4.A1-1.1. (a) ist dabei als einziger direkt der Agrarstrukturerhebung zu entnehmen. Hilfsinformationen über landesspezifische Agrarumweltmaßnahmen werden vor allem den InVeKoS-Daten entnommen und den EU-Programmindikatoren zugeordnet. Zusätzliche Hilfsindikatoren zur Bewertung der Umweltwirkungen der Ausgleichszulage werden ebenfalls aus der Agrarstrukturerhebung sowie den Testbetriebsdaten ermittelt.

In der methodischen Konzeption der Ex-post-Bewertung wurde ein Vergleich der Ausgangssituation (Daten von 2000) mit der Ist-Situation im Jahr 2006 vorgesehen, um die Entwicklung in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten darzustellen. Da jedoch die InVeKoS-Sonderauswertung für die Ex-post-Bewertung in Teilen von der zur Halbzeitbewertung vorgenommenen Auswertung abweicht[20], ist eine Eins-zu-Eins-Gegenüberstellung der Ergebnisse nur bedingt möglich. Es können jedoch relativ zuverlässige Tendenzaussagen getroffen werden. Für die Flächen, die durch Agrarumweltmaßnahmen erfasst sind, kann mit Abstrichen bei einigen vorgeschlagenen EU-Indikatoren, eine relativ sichere Aussage zu der Bewertungsfrage V.4 getroffen werden. Durch die Verschneidung mit weiteren statistischen Daten, insbesondere der Testbetriebsauswertungen

[20] Es wurde von der ursprüngliche Abfrage der InVeKoS-Indikatoren abgewichen, da in den Ländern der technische Aufwand für die Bereitstellung der Daten zur Halbzeitbewertung sehr groß war. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass in Sachsen seit 2005 der Flächenbezug zum Flurstück nicht mehr gegeben ist. Die in Tabelle 4.1.4 ausgewiesenen Ergebnisse enthalten für die Spalte Ex-post keinen Flurstücksbezug.

und den Erkenntnissen der Fallstudie können zur Ex-post-Bewertung fundiertere Ergebnisse präsentiert werden, als dies zu früheren Untersuchungszeitpunkten möglich war.

Tabelle 4.14: Indikatoren zur Messung umweltfreundlicher Bewirtschaftung in AZ-geförderten und nicht geförderten Betrieben zu zwei Zeitpunkten

Indikator	EH	Flurstücke/Flächen der Betriebe mit AZ in ben. Gebieten		Flurstücke/Flächen der Betriebe ohne AZ außerhalb ben. Gebiete		Flächen ohne AZ und in ben. Gebieten	
		Midterm	Ex-post	Midterm	Ex-post	Midterm	Ex-post
Anteil umweltfreundl. bewirtschaftete LF an LF insgesamt[1)]	%	73,8	59,0	55,4	39,2	-	k.A.
Anteil ökol. bewirtsch. LF an LF insgesamt[1)]	%	1,1	1,9	0,9	1,4	-	k.A.
Anteil umweltfreundl. bewirtschaftete AF an AF[1)]	%	-	60,6	-	36,0	-	k.A.
Anteil umweltfreundl. bewirtschaftetes GL an GL[1)]	%	76,3	55,0	54,2	41,6	-	k.A.
Anteil AF, auf denen <= 170 kg/ha Wirtschafts- und Mineraldünger aufgebracht werden[1)]	%	76,1	44,7	55,3	8,3	-	k.A.
Anteil ökol. wirtschaft. Betriebe[2)]	%	1,8	2,9	1,6	3,9	-	-
Anteil Flächen mit integriertem Pflanzenschutz/-bau an LF insgesamt[1)]	%	73,4	57,1	54,8	37,8	-	k.A.
Anteil DGL für Weideflächen mit < 2RGV/ha an DGL insgesamt[1)]	%	31,0	21,0	20,2	14,0	-	k.A.
Anteil AF mit einzuhaltendem Schwellwert beim Pflanzenschutz an AF insg.[1)]	%	100,0	60,6	61,1	36,0	-	k.A.
Anteil Betriebe mit Agrarumweltzahlungen[3)]	%	74,6	63,5	65,7	60,0	-	-
GV/100 ha LF (eF-Betriebe)[2)]	Anz.	104,3	89,9	132,4	116,5	-	-
Prämie Agrarumweltmaßn./Betrieb[3)]	€	35.075	49.361	48.242	60.064	-	-
Pflanzenschutzmittelaufwand je ha AF[3)]	€	18.244	22.132	67.425	71.630	-	-
Düngemittelaufwand je ha LF[3)]	€	26.311	27.839	61.986	76.415	-	
Anteil Silomais an LF insgesamt (eF-Betriebe)[2)]	%	6,0	7,8	10,0	11,9	-	-
Anteil Dauergrünland glöZ-Fläche an DGL insgesamt[1)]	%	k.A.	0,0	k.A.	0,1	k.A.	4,6
Anteil Ackerland glöZ-Fläche an AF insgesamt[1)]	%	k.A.	0,0	k.A.	0,9	k.A.	2,1

1) Angaben aus Auswertung InVeKoS.
2) Angaben aus amtlicher Agrarstatistik
3) Angaben der TB-Statistik für alle identischen eF-Betriebe.
Für die Midterm-Bewertung wurden die Ergebnisse der identischen TB des WJ 2000/01 verwendet.

Quelle: Eigene Ermittlung (siehe MB-Tabellen 6, 7, 10, 11).

Analyse der EU-Indikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage

Den InVeKoS-Daten für Sachsen ist zu entnehmen, dass *der Anteil umweltfreundlich bewirtschafteter LF* (V.4.A-1.1) *an der gesamten LF* zu beiden Beobachtungszeitpunkten in AZ-geförderten Betrieben im benachteiligten Gebiet höher ist als bei nicht geförderten Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet. Der Anteil hat jedoch in beiden Gebietskategorien im Zeitablauf abgenommen (vgl. Tabelle 4.14). Bei der Interpretation dieser Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass nicht mit Sicherheit alle in 2001 verwendeten Abgrenzungskriterien auch 2006 wieder herangezogen wurden. Ob der Flächenrückgang tatsächlich in dieser Deutlichkeit stattgefunden hat, ist daher nicht eindeutig. Da der Rückgang in benachteiligten als auch nicht benachteiligten Gebieten ähnlich verlief, scheint sich der Verzicht auf die Grundförderung im Ackerbau ab dem Jahr 2006 in beiden Gruppen ähnlich ausgewirkt zu haben.

Betriebe, die im benachteiligten Gebiet wirtschaften und mit Ausgleichszulage gefördert werden haben einen höhern *Anteil LF, die für den ökologischen Landbau genutzt werden* (V.4.A-1.1. (a)), als jene, die im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaften. Über Betriebe, die zwar im benachteiligten Gebiet wirtschaften, aber keine Ausgleichszulage erhalten, sind leider keine Daten verfügbar. Von 1999 bis 2005 hat laut Agrarstrukturerhebung die ökologisch bewirtschaftete Fläche im benachteiligten Gebiet um rund 3 500 ha auf 8 877 ha zugenommen, während sie im gleichen Zeitraum im nicht benachteiligten Gebiet um mehr als das vierfache (14 049 ha) auf 22 616 ha gestiegen ist. Der Anteil der ökologisch wirtschaftender Betriebe liegt entsprechend im nicht benachteiligten Gebiet zu beiden betrachteten Zeitpunkten über dem im benachteiligten Gebiet.

Der *Anteil LF, auf der integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird* (V.4.A-1.1(b)), ist in Betrieben des benachteiligten Gebiets höher als in Betrieben, die im nicht benachteiligten Gebiet wirtschaften (vgl. Tabelle 4.14). Vom Zeitpunkt der Midterm- bis zur Ex-post-Bewertung hat sich allerdings der Anteil in beiden Gebietskulissen deutlich verringert. Im benachteiligten Gebiet liegt der Anteil immer noch über 50 % der gesamten LF. Die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel liegen zudem in Betrieben des benachteiligten Gebiets deutlich niedriger, was auf einen geringeren Einsatz dieser Stoffe schließen lässt.

Für den EU-Indikator *Anteil der Weiden mit einem Viehbesatz kleiner 2 RGV je ha am Dauergrünland insgesamt* (V.4.A-1.2) zeigt die Auswertung ebenfalls eine Abnahme zwischen beiden Zeitpunkten. Der Anteil liegt dennoch in Betrieben, die im benachteiligten Gebiet wirtschaften, etwas höher als in den Vergleichsbetrieben des nicht benachteiligten Gebiets (vgl. Tabelle 4.14).

Der Indikator V.4.A-12.2 - *Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt, macht wiederum* deutlich, dass die Betriebe im benachteiligten Gebiet extensiver wirtschaften. Auch wenn der Anteil im Vergleich zur Midterm-Bewertung deutlich zurückgegangen ist, liegt er mit über 40 % über dem der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet. In diesen Betrieben ist der Anteil jedoch so stark zurückgegangen, dass ein Fehler bei der statistischen Erhebung nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. Tabelle 4.14).

Der *Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel so bemessen ist, dass spezifische Schadschwellen berücksichtigt werden* (V.4.A-1.3) liegt in Betrieben des benachteiligten Gebiets deutlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet, ist aber ebenfalls seit dem Zeitpunkt der Halbzeitbewertung zurückgegangen (vgl. Tabelle 4.14).

Insgesamt lässt sich anhand der von der EU vorgegebenen Indikatoren aussagen, dass die Betriebe im benachteiligten Gebiet z. T. sehr deutlich extensiver und umweltfreundlicher wirtschaften als die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet. Da die Werte für die Vergleichsgruppe „Flurstücke (Fläche) ohne AZ und in benachteiligtem Gebiet“ nicht ausgewiesen werden konnten, ist eine Einschätzung zur Wirkung der Ausgleichszulage auf die umweltfreundlichere Wirtschaftsweise schwer zu treffen. Es kann daher weiterhin nur vermutet werden, dass durch die Förderung mit Ausgleichszulage der ökonomische Druck auf die Betriebe reduziert wird, intensiver zu wirtschaften. Die Qualität der Flächen spielt jedoch auch eine entscheidende Rolle, da sie eine intensivere Bewirtschaftung oft nicht zulassen. Der Zugang zu Agrarumweltmaßnahmen ist allein dadurch vielen Betrieben im benachteiligten Gebiet leichter als jenen im nicht benachteiligten Gebiet. Der Anteil an Betrieben mit Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen liegt im benachteiligten Gebiet deutlich höher als im nicht benachteiligten Gebiet und bestätigt damit die stärkere Teilnahme dieser Betriebe. Die absolute Höhe der Zahlungen für AUM ist allerdings in den Betrieben des nicht benachteiligten Gebiets höher. Gründe dafür sind zum einen, dass diese Betriebe größer sind. Zum anderen, dass die Betriebe mehr Ackerfläche in den Agrarumweltmaßnahmen haben, für die es höhere Prämien gibt.

Weitere Indikatoren zur Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage auf den Schutz der Umwelt

Sämtliche herangezogene Kontextindikatoren zeigen ebenfalls eine deutlich extensiviere und umweltfreundlichere Flächenbewirtschaftung in Betrieben des benachteiligten Gebiets an. Eine Quantifizierung der Wirkung der Ausgleichszulage auf den Schutz der Umwelt ist auch mit diesen Indikatoren nicht möglich.

Die seit 2004 an die Ausgleichszulage geknüpfte Tierbesatzobergrenze fordert, dass ein Betrieb von der Ausgleichszulage ausgeschlossen wird, wenn seine Viehbesatzdichte mehr als 2 GV je Hektar LF überschreitet und nicht nachgewiesen werden kann, dass die Nährstoffbilanz auf den selbst bewirtschafteten Flächen ausgeglichen ist. Diese den Umweltzielen förderliche Regelung ist allerdings nie zur Anwendung gekommen und wurde letztlich auf Wunsch der Länder wieder aus den GAK-Fördergrundsätzen gestrichen. In Bezug auf eine weitere Extensivierung der Flächen würde die Anwendung der Verknüpfung von Ausgleichszulage an Viehbesatzobergrenze einen Beitrag leisten können. Doch auch ohne diese Regelung lässt sich anhand der Agrarstrukturerhebung erkennen, dass der Trend zu einer sinkenden Viehbesatzdichte, der in der Aktualisierung bereits aufgezeigt wurde, weiterhin anhält. Die *Viehbesatzdichte* hat bei Futterbaubetrieben im benachteiligten Gebiet Sachsens von 1999 auf 2005 deutlich um 13,8 % abgenommen. Im nicht benachteiligten Gebiet beträgt der Rückgang 12,1 %, jedoch ist der absolute GV-Besatzes dort höher.

Flächen, die durch *Agrarumweltmaßnahmen* erfasst sind, weisen auf eine umweltfreundliche Bewirtschaftung hin. Der Anteil der identischen Testbetriebe, die an Agrarumwelt-

maßnahmen teilnehmen, lag im Wirtschaftsjahr 2005/06 im benachteiligten Gebiet bei 45,7 % und im nicht benachteiligten Gebiet bei 14,6 %. Im WJ 2000/01 lag der Anteil der Betriebe mit Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen im benachteiligten Gebiet noch bei 14,3 % und im nicht benachteiligten Gebiet bei 8,3 %. Die Zahl der teilnehmenden Betriebe hat sich demzufolge seit Beginn der Programmlaufzeit bei den Testbetrieben im benachteiligten Gebiet positiv entwickelt.

Der Anbau von *Mais* ist aus Umweltgründen kritisch zu betrachten. So bieten Maisflächen beispielsweise aufgrund des weiten Reihenabstandes und der späten Bodenbedeckung Wind- und Wassererosionen gute Angriffsmöglichkeiten. Daher ist es positiv zu beurteilen, wenn der Maisanteil an der Gesamt-LF gering ist. In benachteiligten Gebieten ist Mais als Kulturart von der Förderung mit Ausgleichszulage entsprechend der GAK ausgeschlossen. Die Auswertung der Agrarstrukturerhebung für Futterbaubetriebe zeigt, dass der Silomaisanteil im benachteiligten Gebiet 2005 etwas geringer ist, als im nicht benachteiligten Gebiet (vgl. Tabelle 4.14). Seit 1999 haben sich kaum Veränderungen ergeben, es erfolgte jeweils ein leichter Zuwachs von rd. einem Prozentpunkt. Bei einem Silomaisanteil von rund 8 % an der Gesamt-LF im benachteiligten Gebiet kann jedoch im Durchschnitt nicht von einem Monokulturanbau ausgegangen werden. Allerdings lassen häufig bereits die klimatischen Bedingungen einen Anbau von Mais nur sehr eingeschränkt zu. Aber selbst im nicht benachteiligten Gebiet ist der Anteil mit rd. 12 % nicht sehr viel höher.

Fazit

Von der Ausgleichszulage sind aufgrund der Förderausgestaltung insgesamt nur geringe Umweltwirkungen zu erwarten. Positive Umwelteffekte vor allem im Bereich der Biodiversität können aber dadurch auftreten dass sehr ertragsschwache Flächen in (extensiver) Bewirtschaftung gehalten werden. Weitere positive Umweltwirkungen bestehen z. B. darin, dass Flächen in den benachteiligten Gebieten extensiver bewirtschaftet werden, als Flächen außerhalb.

Mit dem durchgeführten Vergleich ausgewählter Indikatoren zu zwei Beobachtungszeitpunkten konnte gezeigt werden, dass in den benachteiligten Gebieten extensiver gewirtschaftet wird und, dass der Anteil an umweltfreundlich bewirtschafteter Fläche im benachteiligten Gebiet höher ist als außerhalb der benachteiligten Gebiete. Insofern resultieren aus der verstärkten Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen ein weiterer, der Ausgleichszulage nur indirekt zuzuschreibender positive Umweltaspekt. Zu begründen wäre das damit, dass Landwirten durch die Ausgleichszulage der ökonomische Druck hin zu einer veränderten Wirtschaftsweise genommen wird.

4.6.5 Zusätzliche regionalspezifische Frage: Beitrag der Ausgleichszulage zur Pflege der Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis Jahrhunderte langer Wechselwirkungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme, sie unterliegt einem stetigen Wandel. Der Landwirtschaft als größtem Flächennutzer kommt eine besondere Bedeutung für die Gestaltung der Kulturlandschaft zu. Landwirte prägen durch ihre Landbewirtschaftung das charakteristische Erscheinungsbild ländlicher Räume und tragen maßgeblich zu deren Funktion als Natur-, Kultur- und Erholungsraum bei.

Die Zusammensetzung der Flächennutzung stellt einen entscheidenden Faktor für den Charakter einer Landschaft dar. Der Anteil landwirtschaftlich genutzter Flächen und der Waldfläche an der Gesamtbodennutzung ist für eine attraktive Landschaft, neben stehenden und fließenden Gewässern, vor allem die Vielfalt an Nutzungsarten, Strukturen (Landschaftselemente, Schlaggröße, Strukturelemente, großräumige Landschaft) und nicht zuletzt an Biodiversität entscheidend. Aus der für Sachsen durchgeführten Zielanalyse leitet sich ein Beitrag der Ausgleichszulage zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft ab. Dieser hat den vorgefundenen und zukünftigen Charakter der Landschaft zu berücksichtigen. Die Wirkung der Ausgleichszulage wird bei einer dreistufigen Bewertungsskala als sehr hoch eingeschätzt (+++). Es wird davon ausgegangen, dass die Ausgleichszulage durch ihren Beitrag zur Offenhaltung der Landschaft, über eine Erhaltung bzw. Vermehrung der kulturellen Vielfalt oder touristisch attraktiven Nutzung, auch zur Erhaltung und Entwicklung ländlicher Räume beiträgt.

Als Zielindikator schlägt das Land Sachsen vor, dass die „Entwicklung von Landwirtschaft und Viehzucht nicht anders als im Landesdurchschnitt verlaufen“ soll. Wegen der Affinität zur Bewertungsfrage V.2 wird für die Beantwortung im folgenden z. T. auf Indikatoren zurückgegriffen, die bereits bei der Beantwortung der kapitelspezifischen Frage verwendet wurden. Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass neben der Ausgleichszulage weitere Maßnahmen der Agrarpolitik (einzelbetriebliche Investitionsförderung, Flurneuordnung etc.) sowie Einflüsse der regionalen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik beteiligt sind, deren Wirkungen an dieser Stelle nicht quantifiziert werden können.

Probleme für den Erhalt der aktuellen Kulturlandschaft wären großflächige Nutzungsänderungen auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche, z.B. in Form der Aufgabe der landwirtschaftlichen Flächennutzung, des verbreiteten Auftretens von Mindestbewirtschaftung gemäß Cross Compliance (glöZ), oder des großflächigen Anbaus bestimmter Kulturarten in Monokultur, z. B. Mais. Wie bereits die Beantwortung der Frage V.2 gezeigt hat, ging zwar die landwirtschaftlich genutzte Fläche in den benachteiligten Gebieten im Betrachtungszeitraum leicht zurück, es liegen jedoch keine Hinweise auf eine großflächige Aufgabe der Landnutzung vor.

In Tabelle 4.15 sind neben der Flächen- und Viehentwicklung ergänzende Indikatoren aus der Sekundärdatenanalyse dargestellt. Sie beschreiben die Entwicklung weiterer, die Kulturlandschaft charakterisierender Merkmale und Ausprägungen im Programmverlauf.

Tabelle 4.15: Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung R 1 in Sachsen

Indikator	EH	benachteiligte Gebiete			nicht benachteiligte Gebiete		
		midterm	update	ex-post	midterm	update	ex-post
Anteil Fläche für Landwirtschaft[1)]	%	47,2	49,8	49,6	64,8	64,4	63,9
Anteil Waldfläche[1)]	%	40,4	35,1	35,6	19,8	14,9	15,1
Anteil GL an LF[3)]	%	30,6	30,1	30,3	15,4	15,3	15,6
Anteil umweltfreundl. bewirtschafteter LF an LF insges. [2)]	%	73,8	-	59,0	55,4	-	39,2
Anteil Mais an LF [3)]	%	6,1	7,4	7,2	6,1	6,8	6,1
Anteil Flächen mit Mindestbewirtschaftung[2)]	%	-	-	-	-	-	0,1
GV/100 ha LF[3)]	Anz.	72,8	71	68,2	54,5	50,1	48,7
Anteil Betriebe mit VE > 140/100 ha[5)]	%	11,6	11,6	8,8	5,3	6,1	5,3
LK mit hoher landschaftl. Attraktivität[4)]	Anz.	2,0	2,0	2,0	8,0	8,0	8,0
Attraktivitätsindex[4)]		124,0	124,0	k.A.	131,0	131,0	k.A.
Gästebetten[1)]	Anz.	12.097	11.470	- [7)]	6.182	5.590	- [7)]
Auslastung[1)]	ÜN/Bett	147,0	148,1	- [7)]	108,0	117,0	- [7)]

1) Ermittelt aus der allgemeinen Flächenstatistik für die Jahre 1996, 2000, 2004 (Statistik Regional 2007)
2) Ergebnis der INVEKOS-Auswertung 2000 und 2006.
3) Ermittelt aus den Daten der Agrarstrukturerhebnung
4) Daten der BBR, vgl. Raumordnungsbericht, keine Aktualisierung für update und ex-post
5) Ermittelt aus den Daten der identischen Testbetriebe der WJ 2000/01, 2003/04, 2005/06 (Betriebsbereich L insgesamt)
6) Es lagen keine Angaben für nicht benachteiligte Gebiete vor, daher wurde der Landesdurchschnitt als Referenzgröße herangezogen.
7) Es erfolgte keine Aktualisierung für ex-post.

Quelle: Eigene Ermittlung (siehe MB-Tabellen 6, 10).

Insgesamt lässt sich anhand der Indikatoren aussagen, dass die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen und der Viehhaltung in den benachteiligten Gebieten tendenziell ähnlich verläuft, wie in den nicht benachteiligten Gebieten. Von einem verstärkten Rückgang der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten Sachsen kann nicht ausgegangen werden. Durch die anhand bisheriger Indikatoren zu erkennende Vielfalt in der Nutzung, wird das Bild einer offenen und vielfältigen Kulturlandschaft mitgeprägt. Insbesondere Touristen goutieren die Kulturlandschaft in ihrer derzeitigen Form. Die touristische Anziehungskraft manifestiert sich indirekt in der doppelt so hohen Anzahl an Gästebetten im benachteiligten Gebiet gegenüber dem nicht benachteiligten Gebiet. Auch die Auslastung der zur Verfügung stehenden Betten ist im benachteiligten Gebiet deutlich höher.

Schutzwürdige Landschaftstypen im benachteiligten Gebiet

Ein vielfach genanntes Argument für die Ausgleichszulage ist, dass in den benachteiligten Gebieten häufiger Landschaften mit hohem Schutzwert anzutreffen sind, die nur durch die Fortführung der standortangepassten landwirtschaftlichen Nutzung erhalten werden können. Um dies zu überprüfen, wurden die vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) ermittelten Landschaftstypen[21] mit der Kulisse der benachteiligten Gebiete verschnitten[22]. In einem weiteren Schritt wurde der Anteil des entsprechenden Landschaftstyps im Bundesland und dessen Verteilung auf die benachteiligte und nicht benachteiligte Gebietskulisse bestimmt. Tabelle 4.16 bestätigt, dass im benachteiligten Gebiet der Anteil schutz- und besonders schutzwürdiger Landschaften an der Fläche insgesamt deutlich höher liegt als im nicht benachteiligten Gebiet.

Tabelle 4.16: Anteile und Verteilung verschiedener Landschaftstypen im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet Sachsens

Landschaftskategorie	Anteil im…	Bundesland (%)	ben Gebiet (%)	nicht ben. Gebiet (%)
schutzwürdige Landschaft		27,3	42,2	20,0
davon	besonders schutzwürdige Landschaft	8,7	14,3	6,0
	Schutzwürdige Landschaft	9,9	10,7	9,5
	Schutzwürdige Landschaft mit Defiziten	8,7	17,1	4,6
Landschaft mit geringerer Bedeutung		69,0	52,1	77,2
Städtischer Verdichtungsraum		3,8	5,7	2,8

Quelle: Eigene Berechnung und Daten des BfN.

Wirkung der Ausgleichszulage auf den Erhalt der Kulturlandschaft

Eine Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Offenhaltung der Landschaft und Sicherung der Kulturlandschaft konnte mangels geeigneter Indikatoren auch in der Ex-post-Bewertung nicht erfolgen. Gemessen am Zielindikator des Landes müsste die Ausgleichszulage einen Beitrag leisten, da die Entwicklung der Flächennutzung und Viehhaltung ähnlich verlaufen. Wie groß dieser Beitrag ist, kann jedoch nach wie vor nicht abgeschätzt werden. Daher ist weiterhin allenfalls in der Tendenz festzustellen, dass der Ausgleichszulage ein gewisser, wenn auch nicht quantifizierter *Beitrag zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft* zukommt. Zur Zielerreichung tragen zusätzlich weitere agrarpolitische Maßnahmen (einzelbetriebliche Investitionsförderung, ländliche Bodenordnung etc.) sowie Einflüsse der regionalen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik bei. Auf die

[21] Für eine genauere Beschreibung der Wertstufen der Landschaftsbewertung seihe MB-Tabelle 23.

[22] Als Zwischenschritt für die Verschneidung mit den benachteiligten Gebieten wurde ermittelt, welcher Landschaftstyp eine Gemeinde überwiegend prägt. Vergleiche hierzu: Neumeier et al (2008).

Schwierigkeiten der Definition geeigneter und operabler Zielindikatoren zur Messung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Erhaltung der Kulturlandschaft wurde bereits in der Halbzeitbewertung und der Aktualisierung hingewiesen.

4.6.6 Bewahrung der Einheit von Ackerbau und Viehzucht

Mit dem zweiten regionalspezifischen Ziel soll in Sachsen die Ausgleichszulage *einen Beitrag zur Einheit von Ackerbau und Viehzucht* leisten. Zugleich besteht mit dem als sehr bedeutend eingestuften Ziel (+++) das Anliegen, einen *Beitrag zur Erhaltung einer standortgerechten Landwirtschaft* leisten zu können. Von Seiten des Landes wird keine quantitative Zielgröße und auch kein Zielindikator vorgeschlagen. Dem Bewerter ist es somit frei gestellt, geeignete Indikatoren abzuleiten.

Grundsätzlich sind Vorteile der Erhaltung einer Einheit von Pflanzenproduktion und Tierzucht in der positiven Umweltwirkung zu sehen. Tierhaltungssysteme können durch die höhere Ausgleichszulage auf Grünland in ihrer Vorzüglichkeit gestärkt und dadurch erhalten bzw. gefördert werden. Gleichzeitig wird eine Verlagerung in Konzentrationsgebiete vermieden. Durch den Erhalt und Stärkung der Tierproduktion in benachteiligten Gebieten kann durch den beobachteten höheren Arbeitskräftebesatz ein marginaler Beitrag zur Beschäftigungssicherung in diesen Gebieten geleistet werden. Außerdem kann durch den Schutz der Tierhaltung in einigen Gebieten das standorttypische Landschaftsbild erhalten und ein Beitrag für die Erhaltung der Kulturlandschaft geleistet werden.

Offen bleibt bei der Zielformulierung Sachsens, ob sich die Einheit von Ackerbau und Viehzucht auf betrieblicher oder regionaler Ebene vollziehen soll. Fraglich ist daher, ob anhand der zur Verfügung stehenden Daten eine Überprüfung des Ziels überhaupt möglich ist. Sollte sich der Beitrag der Ausgleichszulage auf die Einheit von Ackerbau und Viehzucht auf die betriebliche Ebene beziehen, ist anhand der Daten keine Aussage möglich. Andernfalls kann über die Abbildung der Entwicklung der Viehhaltung während der Programmdauer versucht werden, einen Beitrag der Ausgleichszulage zu konstruieren.

Im Bericht zur aktualisierten Halbzeitbewertung wurde anhand der Daten aus der Agrarstrukturerhebung die Veränderungen beim Viehbesatz 1999 zu 2003 aufgezeigt. Dieser Entwicklungsbetrachtung wird nun mit den Daten für das Jahr 2005 ein weiterer Beobachtungszeitpunkt hinzugefügt. Anhand der Tabelle 4.17 ist zu erkennen, dass der Tierbesatz (GVE je 100 ha LF) in den Futterbaubetrieben sowohl des benachteiligten als auch des nicht benachteiligten Gebiets größtenteils weniger stark zurückgegangen ist, als in den Marktfruchtbetrieben. Lediglich von 1999 zu 2003 hat sich laut der Daten in Marktfruchtbetrieben des benachteiligten Gebiets ein etwas leichterer Rückgang des Tierbesatzes vollzogen. Aufgrund dieser Entwicklung lässt sich die Vermutung ableiten, dass in Ackerbau-

betrieben, in denen gleichzeitig Tierproduktion besteht, diese nicht im gleichen Maße aufrecht erhalten wird, wie in den Futterbaubetrieben. Allerdings ist einschränkend hinzuzufügen, dass auch in den als Futterbau klassifizierten Betrieben z. T. in nicht unerheblichen Umfang Marktfrucht- und Ackerbau stattfindet. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Rückgang des Tierbesatzes in den nicht benachteiligten Gebieten deutlich stärker ausgeprägt ist als in den Betrieben des benachteiligten Gebiets.

Tabelle 4.17: Veränderung des Viehbesatzes zwischen 1999 und 2005 in Sachsen

	Anzahl der GVE je 100 ha LF im…						Veränderung (in %) im…			
	benachteiligten Gebiet			nicht benachteiligten Gebiet			benachteiligten Gebiet		nicht benachteiligten Gebiet	
	1999	2003	2005	1999	2003	2005	2003 zu 1999	2005 zu 1999	2003 zu 1999	2005 zu 1999
L-Betriebe insgesamt	72,8	70,7	68,2	54,5	50,1	48,7	-2,9	-6,4	-8,0	-10,6
Futterbaubetriebe	104,3	91,5	89,9	132,4	121,7	116,5	-12,3	-13,8	-8,1	-12,0
Marktfruchtbetriebe	24,5	21,7	16,9	18,4	10,9	9,5	-11,4	-31,0	-40,7	-48,4

Quelle: Daten einer Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005.

Bezüglich der zweiten Komponente des regionalspezifischen Ziels *Beitrag zur Erhaltung einer standortgerechten Landwirtschaft* soll auf die Ausführungen in Kapitel 4.6.4 verwiesen werden.

Da in der Ex-post-Bewertung für Sachsen keine Fallstudie durchgeführt wurde, fehlen zur Wirkungsabschätzung der Ausgleichszulage auf dieses Ziel weiterhin qualitative Einschätzungen. Es bleibt dem Programmevaluator des Landes vorbehalten, gezielte Untersuchungen durchzuführen und diese mit den Ergebnissen der zentralen Evaluation zu verschneiden.

4.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

Die Höhe der Ausgleichszulage ist in Sachsen von 2000 auf 2001 deutlich gestiegen und anschließend bis 2006 kontinuierlich zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Zahl der geförderten Betriebe nahezu unverändert geblieben. Da sich aber auch die geförderte Fläche reduziert hat, konnte der je Hektar LF gewährte Förderbetrag annähernd über den Untersuchungszeitraum hinweg gehalten werden. Auch wenn die Ausgleichszulage damit einen Beitrag zum Einkommen der im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe leistet, ist das Förderniveau vielfach zu gering, um eine befriedigende Kompensation zu bewirken. Neben Fällen der Unterkompensation gibt es gemessen an den Daten der Testbetriebe eine Reihe von Betrieben, die bereits ohne Ausgleichszulage eine höheres Einkommen als die Vergleichsbetriebe im nicht benachteiligten Gebiet erwirtschaften. Die Ausgleichszulage führt bei diesen Betrieben zur Überkompensation. Insgesamt variirt die Kompensati-

onswirkung z. T. sehr stark zwischen den drei Beobachtungsjahren. Obwohl die Treffsicherheit der Förderung daher nicht als optimal bezeichnet werden kann, scheint eine ausgewogenere Ausgestaltung schwierig, da die Einkommen der Betriebe insbesondere witterungsbedingt stark schwanken und gerade die beiden Wirtschaftsjahre 2003/04 und 2005/06 insofern aus sächsischer Sicht keine normalen Jahre darstellen.

Welchen Beitrag die Ausgleichszulage für das Ziel *Offenhaltung der Landschaft* und damit für den Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung leistet, kann nicht hinreichend abgeschätzt werden. Möglich, aber nicht quantifizierbar sind strukturkonservierende Effekte des Instruments. Daher kann lediglich vermutet werden, dass der Rückgang landwirtschaftlicher Fläche im benachteiligten Gebiet während des Betrachtungszeitraums ohne die Ausgleichszulage höher ausgefallen wäre. Anhand der allgemeinen Flächen- und Agrarstatistik sowie den validierten Befragungsergebnissen der Fallstudie *Altmark* lässt sich aussagen, dass die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Flächennutzung in Sachsen derzeit und in Zukunft gesichert ist. Nicht zuletzt die Gewährung der flächenbezogenen Direktzahlungen und deren Verpflichtung zur Mindestbewirtschaftung verringern zukünftig die Gefahr der Aufgabe von Flächen auf ertragsschwachen Standorten.

Ebenso wenig zufrieden stellend nachweisen lässt sich die Nettowirkung der Ausgleichszulage auf den *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* durch die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung. Die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Untersuchungen lassen allerdings vermuten, dass die Ausgleichszulage durch ihren Beitrag zum Betriebseinkommen dem Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und damit einer Weiterführung der Tätigkeit von Landwirten im benachteiligten Gebiet dient. Zudem kann die Maßnahme zusätzliche Kaufkraft in der Region schaffen, indem das Konsum- und investitionsfähige Einkommen der Betriebe erhöht wird.

Hinsichtlich des mit der Ausgleichszulage verfolgten *Umweltziels* sind von der Maßnahme aufgrund der Förderausgestaltung insgesamt nur geringe Wirkungen zu erwarten. Nach wie vor sind die Zahlung an keine höheren Standards als die allgemein gültige „gute landwirtschaftliche Praxis“ gebunden. Wirkungen bestehen zumeist darin, dass Flächen im benachteiligten Gebiet tendenziell extensiver bewirtschaftet werden, als Flächen außerhalb. In diesem Zusammenhang konnte auch der Wegfall des landeseigenen Ergänzungsprogramms zur Förderung von Ackerfutter und Maisflächen zu einer gewissen Verbesserung beitragen. Dadurch, dass sehr ertragsschwache Flächen in extensiver Bewirtschaftung gehalten werden, sind weitere positive Umwelteffekte der Ausgleichszulage denkbar. Generell ist es sehr schwer, die reinen Nettoeffekte der Ausgleichszulage abschätzen zu können, da diese zu einem nicht quantifizierbaren Teil durch die Auswirkungen anderer Maßnahmen, wie beispielsweise die für Agrarumwelt überlagert werden.

4.8 Ausblick – Entwicklung der Ausgleichszulage unter veränderten politischen Rahmenbedingungen

Von der Evaluation werden Einschätzungen erwartet, wie sich die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden und durch die Ausgleichszulage geförderten Betriebe während der Programmphase 2000-2006 entwickelt haben und ob die Ziele der Maßnahme erreicht wurden. In Anbetracht erheblicher Änderungen der agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewinnt eine Vielzahl neuer Effekte an Einfluss insbesondere auf die Betriebsentwicklung. Für die Evaluation gilt es daher zu untersuchen, wie sich die Betriebe in den benachteiligten Gebieten bei vollständiger Implementierung der GAP-Reform entwickeln könnten. Darüber hinaus kann die Lenkungs- und Einkommenswirkung der Ausgleichszulage anhand variierender Szenarien eingeschätzt werden, um Aussagen zur aktuellen, aber auch künftigen Bedeutung der Maßnahme und der Förderausgestaltung treffen zu können. Neben einer umfangreichen Recherche der einschlägigen Literatur und den in der Fallstudienuntersuchung gewonnenen qualitativen Einschätzungen betroffener Landwirte und Berater, erfolgt dies anhand einer Berechnung des mathematischen Programmierungsmodells FARMIS.

4.8.1 Beschreibung von FARMIS und der modellierten Szenarien

FARMIS (Farm Modelling Information System)[23] ist ein komparativ-statisches nichtlineares Programmierungsmodell, das auf der Basis repräsentativer Betriebsgruppen eine Analyse von Politikalternativen erlaubt (Offermann et al. 2005). Die Ergebnisse von FARMIS werden mittels Hochrechnungsfaktoren gewichtet und sind - sofern keine weiteren Teilgruppen gebildet werden - sektorkonsistent. Die Lösung des Modells erfolgt nach dem Ansatz der positiven quadratischen Programmierung (PQP). Folgende Schritte werden im Modell vollzogen: 1. Kalibrierung, um die Ausgangssituation des Basisjahres darzustellen. 2. Anpassung der Kostenfunktion durch einen quadratischen Term, um eine dem Basisjahr entsprechende Ausdehnung der Aktivitäten ohne Beschränkungen darzustellen. 3. Nach der formulierten nichtlinearen Zielfunktion werden die Betriebsgruppen entsprechend der Szenarien optimiert (Bertelsmeier 2004). Input- und Outputpreise sowie naturale Erträge werden dabei bis in das eingestellte Zieljahr (hier 2015) fortgeschrieben. Preisentwicklungen für die Szenarien basieren auf dem Gleichgewichtsmodell AGMEMOD (Salamon und von Ledebur 2005).

[23] Entwickelt wurde FARMIS im Rahmen des Modellverbundes an der FAL Braunschweig.

Verwendete Daten

Die ins Modell einbezogenen Daten der Betriebsgruppen basieren auf den Buchführungsergebnissen des BMELV-Testbetriebsnetzes. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Testbetriebsdaten der Wirtschaftsjahre 2003/04 und 2004/05 verwendet. Dazu wurde jeweils der Mittelwert der identischen Betriebe beider Wirtschaftsjahre gebildet. Für die Abschätzungen der Ausgleichszulagenförderung wurden die Testbetriebsdaten von geförderten Betrieben in den Bundesländern Bayern (BY), Baden-Württemberg (BW), Hessen (HE), Brandenburg (BB) und der südlichen Landkreise Sachsens (SN)[24] herangezogen. Die modellierten Szenarien sind in der nachfolgenden Tabelle 4.18 dargestellt.

Tabelle 4.18: Beschreibung der in FARMIS modellierten Szenarien

Szenario	Abkürzung	Bemerkungen
Basis	BAS	- Abbildung der Ausgangssituation in den WJ 2003/04 und 2004/05
Baseline	BSL	- Baseline bezieht sich auf das Jahr 2015 - vollständige Umsetzung der GAP-Reform 2003 liegt zugrunde - Entkopplung der Tier- und Flächenprämien - Höhe der GL-Prämie = AL-Prämie - Prämienzuschlag für Proteinpflanzen berücksichtigt - keine Stilllegungsverpflichtung mehr vorhanden - Preisänderungsraten mit AGMEMOD abgeleitet - Reduzierung der Ausgleichszulage in BY um 5%, BW um 25%, HE um 20% im Vergleich zur Basis, in BB und SN konstantes Niveau der Ausgleichszulage
komplette Abschaffung der AZ	oAZ	- Bedingungen sonst wie unter BSL
AZ-Reduzierung	r25 r50	- Niveau der AZ wird um 25 % bzw. 50 % für Acker- und Grünland reduziert
AZ-Erhöhung	p50	-Prämienniveau im Vergleich zur Baseline um 50 % erhöht
AZ für alle Kulturarten	aK	- keine Differenzierung mehr nach Kulturarten - auch Stilllegungsflächen erhalten AZ - keine Erhöhung des Gesamtbetrages der AZ
Angleichung der Prämien für AL und GL	AG	- gleichhohe AZ für Acker- und Grünland, die Prämienhöhe entspricht, ausgehend von der Baseline, dem Mittelwert aus AZ für AL und AZ für GL
Reduzierung des Milchpreises	rMP	- um 15 % reduzierter Milchpreis, z.B. induziert durch das Auslaufen der Quotenregelung - dieses Szenario stellt Referenzsituation für die weiteren Szenarien dar
komplette Abschaffung der AZ	rMPoAZ	- Abschaffung der AZ bei einem um 15 % reduzierten Milchpreis
AZ-Erhöhung	rMPp25 rMPp50	- Erhöhung des AZ-Prämienniveaus bei einem um 15 % reduzierten Milchpreis um 25 % bzw. 50 %

Quelle: Eigene Darstellung.

[24] Nur südliches Sachsen, weil dort vorwiegend Grünlandstandorte zu finden sind. Die für Sachsen verwendeten Landkreise sind: Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Freiberg, Vogtlandkreis, Zwickauer Land, Stollberg, Weißeritzkreis, Sächsische Schweiz.

Die Auswertung erfolgt nach folgender Gliederung: 1. Vergleich aller berechneten Bundesländer insgesamt, 2. Vergleich der Futterbaubetriebe nach der Anzahl der Milchkühe (BB+SN: 0-150 Kühe und >150 Kühe, BY+BW+HE: 0-50 Kühe und >50 Kühe), 3. Vergleich der Futterbaubetriebe nach der Höhe des Grünlandanteils (0, <70 %, >70 %), 4. Vergleich der verschiedenen Betriebstypen (Mutterkuh, Rindermast, Futterbau, Marktfrucht, Veredlung). 5. Vergleich der Marktfruchtbetriebe in Brandenburg mit einem Roggenanteil >25 % zu Betrieben mit einem Roggenanteil von ≤25 %. Analysiert wurden nur Betriebe mit mindestens 50 % der LF im benachteiligten Gebiet. Detaillierte Anmerkungen zu den Auswertungen finden sich im Anhang zu diesem Bericht (MB-Tabellen 17 bis 21). Alle Szenarien wurden auf das Jahr 2015 projiziert, basierend auf den von AGMEMOD angenommenen Ertrags- und Preisentwicklungen[25] (ausgehend von den Durchschnittspreisen der beiden genannten Wirtschaftsjahre).

4.8.2 Anpassung unter veränderter Agrarpolitik

Entkopplung der Direktzahlungen

Durch die GAP-Reform werden sich produktionsspezifisch und zeitlich unterschiedliche Auswirkungen auf das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe ergeben. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass Betriebe, die bislang vergleichsweise hohe Prämienzahlungen (z. B. Schlachtprämie, Getreideprämie) erhalten haben, von der Entkopplung der Direktzahlungen und deren teilweiser Umschichtung von der ersten in die zweite Säule einkommensmäßig negativ betroffen sind. Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil und bisher geringen Prämienansprüchen profitieren hingegen durch die neue Einheitsprämie. Auf einzelne Betriebstypen bezogen heißt das:

Marktfruchtbetriebe werden sich entsprechend im Hinblick auf die Höhe der ab 2013 gezahlten Einheitsprämie im Einkommen durch Direktzahlungen verschlechtern. Aktuell profitieren sie jedoch von den Agrarpreisentwicklungen, insbesondere den gestiegenen Getreidepreisen, sehr stark. Die ursprünglich prognostizierten Einkommenseinbußen durch den Wegfall der Roggenintervention dürften durch die gestiegenen Erzeugerpreise kompensiert worden sein. Die auf Annahmen über Preis- und Ertragsentwicklungen basierenden FARMIS-Ergebnisse zeigen in der Baseline (BSL) für Marktfruchtbetriebe auch in

[25] Die getroffenen Annahmen der jährlichen Preisentwicklungen liegen dabei bspw. für Milch unterhalb der realen Preisentwicklung der vergangenen Jahre, während für Weizen eine Preissteigerung von 39 % prognostiziert wird. Da jedoch in Expertenkreisen eine Fortsetzung der aktuellen Preisentwicklungen bis 2015 zumindest nicht in diesem Ausmaß erwartet wird, wurden die in AGMEMOD getroffenen Annahmen beibehalten. Die in den Szenarien ausgewiesene Extensivierung der Produktion muss daher sehr vorsichtig interpretiert werden. Erwähnt werden muss ebenfalls, dass die Milchquote weiterhin als Restriktion im Modell eingebaut ist, da ihre Abschaffung aktuell erst ab 2015, also nach Ende des Projektionszeitraums vorgesehen ist.

2015 einen leichten Zuwachs ihres Betriebseinkommens um 4,1 %, bei leichter Ausdehnung der Getreideanbaufläche (+1,3 %). Der Anbau von Roggen ist im Modell indes rückläufig (-14,6 %). Auch der Anbau von Silomais geht im Modell zurück (-18,0 %). Da das Modell aufgrund der Flächenprämie eine Umwandlung von Acker- in Grünland als betriebswirtschaftlich sinnvoll zulässt, nimmt hier die Ackerfläche deutlich ab, während Grünland extensiver bewirtschaftet wird. In der Praxis wäre eine solche Umwandlung, besonders bei den aktuellen Preisentwicklungen, eher die Seltenheit (vgl. MB-Tabelle 17).

Spezialisierte Bullenmastbetriebe werden durch den Wegfall der Schlachtprämie und aufgrund ihres häufig geringen Grünlandanteils, der keine Prämienkompensation ermöglicht, im Einkommen schlechter gestellt sein als vor der Entkopplung. Bei unveränderten Fleischpreisen werden diese Betriebe häufig vor der Entscheidung stehen, die Bullenmast aufzugeben. Die FARMIS-Ergebnisse stützen diese Einschätzungen tendenziell. Nach den Berechnungen hätten Rindermastbetriebe nach vollständiger Implementierung der GAP-Reform (BSL) im Vergleich zum Ausgangsjahr (BAS) Einbußen beim Betriebseinkommen von 25 % zu erwarten (vgl. MB-Tabelle 17).

Milchviehbetriebe mit angegliederter Bullenmast und ausreichend Grünland hatten in der Vergangenheit den Vorteil, ihr Grünland als Hauptfutterflächen anzugeben und für Futterflächen mit Silomais und Getreideanbau Ackerflächenprämien zu erhalten. Hierdurch ergab sich für sie ein höheres Prämienvolumen als für intensive Mastbetriebe, die diese Möglichkeit nicht hatten, und ihre Ackerflächen als (nicht prämienberechtigte) Hauptfutterflächen ausweisen mussten. In der momentanen Übergangsphase erhalten sie dadurch eine höhere betriebsindividuelle Prämie. In Abhängigkeit von der bisherigen Intensität der Bewirtschaftung könnte ihr Prämienvolumen auch nach dem Wegfall der betriebsindividuellen Prämie 2013 relativ konstant bleiben. Perspektivisch wäre zu erwarten, dass diese Betriebe ihre Mastkapazitäten reduzieren und die Milchproduktion ausbauen werden.

Mutterkuhhalter hatten bisher Anspruch auf die meisten verschiedenen Direktzahlungen[26]. Da sie jedoch nur selten tatsächlich alle der theoretisch möglichen Prämien geltend machen konnten und in der Regel über nicht unerhebliche Grünlandflächen verfügen, wirkt sich die Entkopplung auch für diese Gruppe insgesamt positiv aus. Die FARMIS-Ergebnisse zeigen für die untersuchten Mutterkuhbetriebe in 2015 eine leichte Steigerung ihres Betriebseinkommens um 2,0 %. Im Modell würden die Betriebe ihr Grünland verstärkt

[26] Mutterkuhprämie, Schlachtprämie für die Altkuh und für Kälber (Schlachtalter < 5 Monate), Bullenprämie für männliche Absetzer (> 8 Monate), ggf. Extensivierungsprämie (wenn Besatzdichte < 1,4 GV/ha Futterfläche).

extensiv bewirtschaften. Die Tierhaltung (-20,6 %) wie auch die produzierte Menge Rindfleisch (-17,8 %) wären rückläufig (vgl. MB-Tabelle 17).

Im Allgemeinen werden von der Entkopplung entsprechend der auf Literaturquellen basierenden Überlegungen am deutlichsten die Futterbaubetriebe profitieren. Nach den FARMIS-Ergebnissen steigt im Zieljahr der Berechnungen 2015 das Betriebseinkommen der Futterbaubetriebe um rd. 21 % an. Auch hier würde sich das Modell für eine verstärkte Umwandlung von Ackerland in Grünland entscheiden. Bei Betrieben, die produktionstechnisch kaum Alternativen zum Futterbau haben, wäre diese Option auch in der Praxis denkbar (vgl. MB-Tabelle 17).

Von der Entkopplung werden speziell Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil profitieren, besonders wenn sie bisher keine oder nur geringe Prämienanrechte geltend machen konnten: So erhielten *Schaf haltende Betriebe* aufgrund ihres häufig 100%igen Grünlandanteils bisher meist ausschließlich eine Mutterschafprämie und bekommen nun erstmals eine stabile Förderung aus der ersten Säule. Auch die Haltung von *Pensionspferden*, die bisher keinerlei Förderung erhielt, wird durch die Grünlandprämie einkommensmäßig interessanter.

Intensiv wirtschaftende Veredelungsbetriebe (Schweine- und *Geflügelmast)*, die bisher ebenfalls keine Prämien erhielten, werden nur von der Entkopplung profitieren können, wenn sie über Grünland verfügen. In diesem Fall hätten sie die Möglichkeit, Flächen freiwillig stillzulegen und profitabel NaWaRo anzubauen sowie diese gleichzeitig als (prämienberechtigte) Ausbringungsflächen für Gülle zu nutzen. In den FARMIS-Ergebnissen verzeichnen die Veredlungsbetriebe allgemein im Zieljahr der Berechnungen (2015) eine leichte Steigerung ihres Betriebseinkommens. Grünland wird zulasten des Ackerlands ausgedehnt und erfährt eine weitere Extensivierung. Der Anbau von Ackerfutter und Getreide nimmt im Modell zu, aber auch die nicht mit Ausgleichszulage geförderte freiwillige Flächenstilllegung (vgl. MB-Tabelle 17).

Sonderfall Milchwirtschaft: Konkrete Auswirkungen der GAP-Reform auf die Milchwirtschaft sind schwer abzuschätzen, da sie aktuell durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Zu nennen sind insbesondere die Senkung der Interventionspreise für Magermilchpulver und Butter, die Aufstockung und Handelbarkeit der Milchquoten sowie deren für 2015 geplante komplette Aufhebung, der Wegfall von Prämien für die Bullenmastbetriebe (als Abnehmer der Kälber), die hohen Getreidepreise und eine weltweit steigende Nachfrage nach Milchprodukten. Durch die seit 2004 eingeführte Milchprämie erhalten zwar auch die Milchbauern eine von der aktuellen Produktion entkoppelte Prämie, in Fachkreisen wurde jedoch bisher von einem erhöhten Druck auf die Erzeugerpreise ausgegangen. Entgegen dieser Erwartung hat sich der Milchpreis in den vergangenen Monaten positiv entwickelt. Wie sich die Situation für die Milcherzeuger tatsächlich entwi-

ckeln wird, bleibt abzuwarten. Mit FARMIS wurden modellhaft Auswirkungen der Entkopplung auf Milchviehbetriebe abgeschätzt. Unter der Annahme eines unveränderten Milchpreises würden demnach Milchviehbetriebe von der Entkopplung profitieren, und ihr Betriebseinkommen deutlich steigern. Kleinere Betriebe (NBL: 0-150 Kühe, ABL: 0-50 Kühe) hätten im Modell einen leichten Vorteil gegenüber größeren Betrieben. Die berechnete Abnahme der Milchviehbestände liegt im züchterischen Fortschritt begründet, wodurch die produzierte Milchmenge je Kuh kontinuierlich zunimmt, die gesamte Milchmenge durch die Milchquote jedoch begrenzt ist. Kleinere Milchviehbetriebe würden zusätzliche Produktionsverfahren wie Bullenmast und Mutterkühe deutlich stärker reduzieren als größere Betriebe. Bei einer angenommenen Milchpreissenkung um 15 % (z. B. infolge der Quotenabschaffung) prognostiziert das Modell einen Verlust des Betriebseinkommens der Milchviehbetriebe in etwa gleicher Höhe. Betriebe in den neuen Bundesländern (hier beispielhaft BB und Süd-SN) würden in diesem Szenario wieder verstärkt Roggen anbauen und das Tierhaltungsverfahren Mutterkuhhaltung ausweiten. In den alten Bundesländern (BW, BY und HE) würden dagegen nur die kleineren Betriebe wieder verstärkt Mutterkühe halten (vgl. MB-Tabellen 19 und 20).

Bereits in einer früheren Studie (Gömann et al. 2007) wurden anhand von RAUMIS[27] die Auswirkungen der Agrarreform auf Milchviehbetriebe speziell in den Berggebieten Deutschlands modelliert. Die Ergebnisse zeigen, dass bei stabiler Milchmarktentwicklung kein massiver Rückzug der Milcherzeugung aus den Berggebieten durch die Entkopplung der Direktzahlungen zu erwarten ist, während ein Preisverfall langfristig zu Einschränkungen führen könnte. Im Bereich der Mutterkuhhaltung wäre dagegen ein deutlicher Abbau zu erwarten.

Aus der Fallstudie Altmark, deren Ergebnisse auch durch landwirtschaftliche Berater Sachsens validiert wurden, ist zu entnehmen, dass die Mehrheit der dazu interviewten Landwirte zum Zeitpunkt der Befragung eher negative Auswirkungen durch die Entkopplung der Direktzahlungen für ihre Betriebe erwarteten. Allerdings waren die aktuellen positiven Preisentwicklungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennbar. Aus Sicht der befragten Berater hatte im Wirtschaftsjahr 2005/06 ein Großteil der von ihnen beratenen Betriebe im Vergleich zu 2004/05 bereits starke Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, welche sie in erster Linie auf die Senkung der Interventionspreise zurückführten. Besonders betroffen von der GAP-Reform sind daher nach ihrer Meinung die intensiv wirtschaftenden Milchviehbetriebe (Pohl et al. 2008).

[27] Regionalisiertes Agrar- und Umweltinformationssystem (auf NUTS III-Ebene).

Mindestbewirtschaftung (glöZ)

Durch die Regelungen im Rahmen von Cross Compliance (CC) ist die Gewährung der neuen Einheitsprämie an die Verpflichtung zur Mindestbewirtschaftung im Sinne eines guten und ökologischen Zustands (glöZ) der Flächen gebunden. Unter Mindestbewirtschaftung wird dabei verstanden, die Flächen im Falle von Grünland mindestens einmal im Jahr zu mulchen oder alle zwei Jahre zu mähen und den Aufwuchs abzufahren. Auf Ackerland muss mindestens einmal pro Jahr gemulcht werden.

Es ist bereits entschieden, dass auf Mulchflächen keine Ausgleichszulage gezahlt werden wird. In der Fallstudie *Altmark* wurde untersucht, ob aus Sicht der Landwirte auch beim Mulchen die natürliche Benachteiligung gegenüber nicht benachteiligten Gebieten zum Tragen kommt und sie daher diese Regelung nachvollziehen können. Die Ergebnisse zeigen, dass über die Hälfte der Befragten der Argumentation folgen können und keine Benachteiligung beim Mulchen von benachteiligten gegenüber nicht benachteiligten Flächen sehen. Die Meinung der Berater tendierte ebenso in diese Richtung (vgl. ebenda).

4.8.3 Lenkungswirkung der Ausgleichszulage

Die Höhe der Ausgleichszulage ist entsprechend der FARMIS-Ergebnisse im Vergleich zu anderen Transferzahlungen wie den Flächenprämien relativ gering. Um die Effekte der Ausgleichszulage auf die Betriebe erkennen zu können, wird in einem Szenario der FARMIS-Modellierung eine vollkommene Abschaffung der Förderung simuliert, auch wenn das in keinem der betrachteten Bundesländer derzeit eine politische Handlungsop-tion darstellt. Bezogen auf die Situation nach vollständiger Implementierung der GAP-Reform („Baseline“) verzeichnet das Betriebseinkommen in Sachsen einen Rückgang um 5,9 % (vgl. MB-Tabelle 18). Bei Betrachtung der unterschiedlichen Produktionsverfahren würden Rindermastbetriebe von einem Wegfall der Ausgleichszulage hinsichtlich ihres Betriebseinkommens am stärksten negativ betroffen sein (vgl. MB-Tabelle 17). Da sie bereits aufgrund der Entkopplung im Rahmen der GAP-Reform die größten Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, scheint die Ausgleichszulage bei diesem Produktionsverfahren die größte Bedeutung zu haben. Der Gesamtbetrag der Subventionen würde sich durchschnittlich über die untersuchten Bundesländer um 11,2 % verringern, wobei diese Reduzierung in Brandenburg aufgrund des vergleichsweise geringen Prämienniveaus der Ausgleichszulage am niedrigsten ausfallen würde (vgl. MB-Tabelle 18). Der Anbau geförderter Kulturarten ginge in Sachsen leicht (-1,8%) zurück, dafür würde der Anbau von Silomais (2,1 %) zunehmen.

Ein produktionslenkender Effekt scheint auch beim Tierhaltungsverfahren Mutterkuh gegeben zu sein, bei dem es zu einer Einschränkung um rd. 11 % im Durchschnitt aller betrachteten Bundesländer käme. In Sachsen würde der Rückgang mit 12,6 % über diesem

Durchschnitt liegen (vgl. MB-Tabelle 18). Der Umfang der Milchviehhaltung wird von der Ausgleichszulage nur geringfügig beeinflusst, so ergeben sich im Modell durch die Abschaffung der Ausgleichszulage keine nennenswerten Änderungen. Entsprechend können unter der in FARMIS implementierten Mengenrestriktion durch die bestehende Milchquotenregelung weder Auswirkungen einer Abschaffung der Förderung auf den Kuhbestand noch auf die produzierte Milch- und Fleischmenge nachgewiesen werden.

Hinsichtlich einer möglichen Abschaffung der Milchquotenregelung und einer u. U. dadurch induzierten Milchpreissenkung ist von Seiten der Politik häufiger das Instrument der Ausgleichzulage als Möglichkeit zur Kompensation in die Diskussion gebracht worden. In FARMIS wurde dazu ein Szenario berechnet, bei dem unter den Bedingungen eines reduzierten Milchpreises auch die Ausgleichszulage wegfallen würde (rMPoAZ). Im Ergebnis würde sich in den Betrieben der neuen Bundesländer das Betriebseinkommen gegenüber der Milchpreisreduzierung bei Beibehaltung der Ausgleichszulage um 3,5 %-Punkte verringern. Als weitere Szenarien wurde eine Anhebung der Ausgleichszulage um 25 % bzw. um 50 % modelliert (Szenarien rMPp25 und rMPp50). Die Einbußen beim Betriebseinkommen, die durch die Reduzierung des Milchpreises den Betrieben entstehen würden, könnten durch eine erhöhte Ausgleichszulage zwar geringfügig kompensiert, jedoch keinesfalls ausgeglichen werden. Auf die Produktion von Milch und Fleisch hätte weder die Abschaffung noch die Erhöhung der Ausgleichszulage eine Wirkung (vgl. MB-Tabelle 19).

Durch die Fallstudie *Altmark* wurde anhand von Befragungen das Anpassungsverhalten der Landwirte auf einen möglichen Wegfall der Ausgleichszulage ermittelt. Dabei zeigte sich, dass sich jeder betriebswirtschaftlich orientierte Betrieb nicht alleine auf die Regelmäßigkeit von Transferzahlungen verlässt. Für die Weiterbewirtschaftung der Flächen und den Erhalt des Viehbestandes hat die Ausgleichszulage entsprechend der Befragungsergebnisse keine zu überschätzende Bedeutung. Im Gegenteil, ohne Zahlung dieser Fördergelder würden die Betriebe ihre Produktion intensivieren, um die finanzielle Lücke schließen zu können. Extensivieren würden dagegen weit weniger Betriebe, in erster Linie diejenigen, die vermutlich ohnehin bereits extensiver wirtschaften wie die Nebenerwerbsbetriebe oder aber auch die großen Betriebe, bei denen am ehesten komparative Kostenvorteile genutzt werden können.

4.8.4 Förderoptionen der Ausgleichszulage

Bereits in der aktualisierten Halbzeitbewertung haben sich die Zentralevaluatoren der Ausgleichszulage gegen eine pauschale Reduzierung des Förderniveaus nach der „Rasenmähermethode“ ausgesprochen. Mit Hilfe von FARMIS wurde in einem Szenario modelliert, welchen Einfluss eine schrittweise Reduzierung der Förderung um 25 % bzw. 50 % (r25 und r50) auf die Betriebe und bewirtschafteten Flächen hat. Entsprechend der Ergeb-

nisse nimmt das Betriebseinkommen in Sachsen geringfügig um 1,5 % weiter ab, wobei dadurch das Hauptziel der Maßnahme, nämlich die Einkommensverbesserung, negativ beeinflusst wird. Bei den einzelnen Produktionsverfahren ändert sich generell wenig. Durch die Reduzierung der Ausgleichszulage um 25 % kommt es in Sachsen zu einer Ausweitung der freiwilligen Stilllegungs- (+2,1 %) und auch der Mulchflächen (+25,4 %), die sich bei 50 %-iger Reduzierung noch verstärkt. Ackerfläche nimmt leicht zu, Grünland, vor allem extensives, nimmt ab. Die LF insgesamt bleibt unverändert. An der produzierten Menge Fleisch und Milch gibt es ebenfalls kaum Veränderungen (vgl. MB-Tabelle 17). Die Ergebnisse entsprechen der bereits im Szenario der Abschaffung festgestellten geringen Lenkungswirkung auf die meisten Produktionsverfahren. Dennoch wird deutlich, dass sich eine schrittweise pauschale Absenkung der Förderung negativ auf die geförderten Betriebe auswirkt.

Fazit

Betriebe, die bislang vergleichsweise hohe Prämienzahlungen erhalten haben, werden von der Entkopplung der Direktzahlungen eher negativ betroffen sein. So reduziert sich das Einkommen von spezialisierten Bullenmastbetrieben laut den durchgeführten Modellrechnungen im Vergleich zur Ausgangssituation deutlich. Marktfruchtbetriebe dürften dagegen die ursprünglich prognostizierten Einkommenseinbußen durch die aktuell steigenden Erzeugerpreise weitgehend kompensieren können. Einkommensmäßig profitieren werden vor allem die Futterbaubetriebe, wobei speziell für Milchviehbetriebe das Abschätzen von Auswirkungen aufgrund der Vielzahl von Einflussfaktoren sehr schwer und derzeit keineswegs eindeutig möglich ist.

Die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage ist nicht pauschal zu beurteilen, sondern abhängig vom jeweiligen Produktionsverfahren. Rindermast- und Mutterkuhbetriebe würden von einem Wegfall der Ausgleichszulage beispielsweise negativ betroffen sein, während die Milchviehhaltung kaum Änderungen erfahren würde. Insgesamt ist die Höhe der Ausgleichszulage aber gemessen an anderen Transferzahlungen relativ gering und damit auch ihre Lenkungswirkung keineswegs zu überschätzen. Anpassungen an einen Wegfall der Ausgleichszulage würden vor allem durch Intensivierung der Produktion vorgenommen. Viehbestände würden erhalten, eine flächendeckende Bewirtschaftung aufrechterhalten werden.

4.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.9.1 … hinsichtlich der Förderausgestaltung

a) unter Beibehaltung des Finanzrahmens

Die Analyse der geförderten Betriebe hat ergeben, dass die Ausgleichszulage durchaus eine Wirkung auf das Einkommen hat, diese Wirkung fällt jedoch bei den einzelnen Be-

trieben und untersuchten Betriebsgruppen sehr unterschiedlich aus. In jeder Auswertungsgruppe wurden Betriebe mit Über- als auch Betriebe mit Unterkompensation festgestellt. Sowohl die durchschnittliche Kompensationswirkung als auch die Verteilungsmaße der Kompensation lassen darauf schließen, dass die Ausgleichszulage bezüglich ihrer Ausgestaltung noch optimiert werden könnte.

Bislang sehen die GAK-Fördergrundsätze einen linearen Zusammenhang zwischen LVZ und Ausgleichszulagenhöhe vor, der sich in einer entsprechenden LVZ-Staffelung widerspiegelt. Da Auswertungen von Testbetrieben nach LVZ-Klassen im Rahmen der zentralen Evaluation diesen unterstellten einfachen linearen Zusammenhang zwischen LVZ-Wert und Hektargewinn nicht generell bestätigen, würde sich eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der LVZ durch Berücksichtigung z. B. klimatischer oder geomorphologischer Faktoren gegebenenfalls effizienzsteigernd auswirken. Bezüglich der Förderausgestaltung sieht der Evaluator durchaus Möglichkeiten einer **verstärkten Ausrichtung an speziellen natürlichen Nachteilen**. Um die Ausgleichszulage vor allem in Benachteiligten Agrarzonen zu verbessern und die zur Verfügung stehenden Mittel gezielter einzusetzen, ist eine weitere Differenzierung nach Gebieten mit bspw. ausgesprochener Hügellandschaft, Trocken-, Feucht-, Moor- und Sumpfgebieten, regelmäßig überschwemmten Gebieten denkbar. Diese Chance sollte von den Ländern, gerade im Hinblick auf die aktuell geführte Diskussion der Neuabgrenzung Benachteiligter Agrarzonen genutzt und die Möglichkeiten einer stärker räumlich differenzierten Förderung abgewägt werden.

Sollte eine Verknüpfung der Ausgestaltung der Prämie mit den im Zuge der Neuabgrenzung ohnehin zu erhebenden Indikatoren nicht machbar sein, könnte auch eine stärkere Berücksichtigung der jeweiligen Benachteiligung auf den zu fördernden Einzelflächen in Betracht gezogen werden. Durch eine Einzelflächenbetrachtung, die ergänzend zur LVZ kleinräumige natürliche Benachteiligungen berücksichtigt, könnte eine effizientere Verteilung der Fördermittel erreicht werden. Dieses Vorgehen fand sowohl bei den befragten Landwirten als auch bei einem großen Teil der befragten Berater prinzipiell Zuspruch. Allerdings befürchten nahezu alle Befragten einen zu hohen bürokratischen Aufwand. Daher sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, mit einem geringen Verwaltungsaufwand eine Einzelflächenförderung umzusetzen. So könnte der Benachteiligungsgrad einzelner Flächen beispielsweise im InVeKoS hinterlegt werden. Eine Ermittlung der Benachteiligung der einzelnen Flurstücke (oder Feldblöcke) wäre in diesem Fall nur einmal nötig. Wie hoch der einmalige Aufwand allerdings wäre, jeden Feldblock bzw. jedes Flurstück mittels GIS zu kartieren, kann an dieser Stelle nicht abgeschätzt werden. Da aber einige in Frage kommende Daten bereits flächendeckend verfügbar sind (bspw. durch das Erosionskataster) und die technischen Möglichkeiten, wie die Praxis in Österreich zeigt, ausgereift zu sein scheinen, ist davon auszugehen, dass die entstehenden administrativen (einmalig anfallenden) Kosten überschaubar sind. Auf

längere Sicht könnten diese Kosten durch eine treffsichere Ausgestaltung der Maßnahme auf Betriebsebene ausgeglichen werden.

Die Bewertung der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage hat ergeben, dass bei Futterbaubetrieben durch die Förderung eine bessere Kompensation erzielt wird als bei Marktfruchtbetrieben. Für den Betriebserhalt hat jedoch die bei den Marktfruchtbetrieben festgestellte Einkommensdifferenz die gleiche Relevanz wie bei den Futterbaubetrieben. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll die Regelung, für Ackerflächen generell die Hälfte der Prämien des Grünlandes zu gewähren, zu überdenken**.** Eine **Anhebung der Förderung für Ackerflächen**, unabhängig von einer Erhöhung der Grünlandprämie, erscheint ratsam. Dazu müsste jedoch die GAK entsprechend geändert und die darin festgelegte Halbierung der Prämien für Ackerland aufgehoben werden. Tendenziell sollte daher trotzdem ein höherer Fördersatz für Grünland besehen bleiben, da auf Grünland i.d.R. nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten bestehen.

Die von der EU-Kommission in der ELER-Verordnung voraussichtlich ab 2010 vorgesehene degressive Staffelung der Ausgleichszulage, wird vom Evaluator nicht befürwortet. Die in einigen Bundesländern nach Betriebsgrößenklassen differenzierten Auswertungen der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage lieferten keine stichhaltigen Erkenntnisse darüber, dass größere Betriebe einen höheren Gewinn je Hektar erwirtschaften, welcher eine reduzierte Ausgleichszulagenförderung rechtfertigen würde. Auch lieferte die Evaluation keine Hinweise darauf, dass ein Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und dem Zielerreichungsgrad der anderen Ziele (Sicherung landwirtschaftlicher Flächennutzung, lebensfähige Gesellschaft, Schutz der Umwelt) besteht. Die in Deutschland praktizierte Förderung, mit einer betrieblichen, teils die Arbeitskräfte berücksichtigende Obergrenze, dürfte hier ausreichend sein, um eine effiziente Verteilung der Mittel zu erreichen.

Die für die Mittelgebirge und Berggebiete repräsentativen Fallstudien (Harz, Oberallgäu, Vogelsberg) haben ergeben, dass insbesondere auf Grünlandflächen in Steillagen, die nicht maschinell zu bewirtschaften sind, eine Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung in Form einer Beweidung durch Vieh positive Effekte für den Erhalt der Biodiversität verspricht. Auch für die Kulturlandschaft und die touristische Attraktivität kann eine Beweidung dieser Flächen förderlich sein. Es ist zu befürchten, dass diese Flächen bei Verzicht auf Beweidung aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen. Da hier eine Mindestbewirtschaftung sehr erschwert ist, besteht die Gefahr der Verbuschung. Aus diesem Grund wird eine **gezielte Förderung von Grünlandflächen in Steillagen**, vor allem auf Almen und Alpen, aber auch in den Mittelgebirgen, vorgeschlagen, indem eine höhere Ausgleichszulage auf diesen Flächen gewährt wird. Voraussetzung für die höhere Prämie müsste aber sein, dass a) diese Flächen nicht maschinell zu bearbeiten sind und b) der

Viehbesatz ausreichend ist, um einer Verbuschung entgegen zu wirken. Der Schwellenwert ist je nach den natürlichen Voraussetzungen der Flächen festzulegen.

b) bei Kürzung der für die Ausgleichszulage zur Verfügung stehenden Mittel

Folgende Alternativen sind im Falle einer aufgrund knapper Haushaltsmittel angedachten Kürzung der Ausgleichszulagenhöhe allgemein denkbar bzw. wurden bereits von einzelnen Bundesländern aufgrund konkreter Kürzungen der Fördermittel angewendet:

b.1 Flächendeckende AZ-Förderung in der Gebietskulisse mit dem Mindestbetrag bzw. Kürzung mittels Rasenmähermethode

Eine Lösung bei Finanzmittelknappheit bestünde darin, eine flächendeckende Förderung beizubehalten und innerhalb der Förderkulisse die Prämienhöhe gleichmäßig zu reduzieren („Rasenmähermethode“) bzw. nur den Mindestbetrag zu gewähren. Dabei würden zwar alle Zahlungsempfänger weiter bedient, was aus politischer Sicht zielführend zu sein scheint. Auch einige in den Fallstudien befragten Landwirte empfanden diese Lösung als gerecht. Die Zahl unterkompensierter Betriebe würde sich aber deutlich erhöhen. In diesem Fall müsste aufgrund einer Marginalisierung der Förderung die Empfehlung des Evaluators lauten, die Maßnahme gänzlich abzuschaffen, da Wirkungen nicht mehr festgestellt werden könnten. Insbesondere in Ländern, die bereits jetzt eine sehr niedrige Ausgleichszulage gewähren, ist von der Rasenmähermethode aus o. g. Gründen abzuraten.

Generell sollten alle Länder prüfen, ob die Förderung auf Regionen konzentriert werden sollte in denen die Landwirtschaft ein wichtiges Standbein der Regionalentwicklung darstellt, z. B. in peripheren strukturschwachen und ländlich geprägten Regionen.

b.2 Konzentration der Ausgleichszulage auf Grünland

Eine von einigen Ländern umgesetzte Einsparmaßnahme besteht darin, Ackerflächen von der Ausgleichszulagenförderung auszuschließen. Diesbezügliche Analysen von Marktfruchtbetrieben haben ergeben, dass das nicht der geeignete Weg ist.

b.3 Umschichtung der verbleibenden AZ-Mittel in andere Fördermaßnahmen

Aufgrund einer angespannten Haushaltslage kann der Fall eintreten, dass keine Alternativen zur Abschaffung oder Aussetzung der Ausgleichszulage mehr bestehen. Geht es jedoch um den optimalen Einsatz von Fördermitteln, ist einer gleichmäßigen Kürzung eine Abschaffung vorzuziehen, wenn die freiwerdenden Mittel in andere Förderprogramme, z. B. Agrarumweltmaßnahmen (AUM) oder Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), umgeschichtet werden.

Die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Modellrechnungen zu den Auswirkungen von Kürzungen oder einer Abschaffung der Ausgleichszulage, die in einem Arbeitsbericht des vTI in detaillierter Form noch veröffentlicht werden sollen, können den Programmgestaltern weitere nützliche Hinweise liefern.

b.4 Regionalisierung der AZ-Mittel, Verteilung nach der höchsten Bedürftigkeit

Die beste Lösung besteht darin, die Finanzmittel insofern zu regionalisieren, dass die nach der Kürzung verbleibenden Fördermittel denjenigen Betrieben und Regionen zugute kommen, die den höchsten Bedarf aufweisen. Es ist zu erwarten, dass eine verstärkte Ausrichtung der Ausgleichszulage an speziellen natürlichen Nachteilen, sei es auf Gemarkungsebene oder auf Einzelflächen, eine solche Verteilung der Gelder am ehesten gewährleistet.

4.9.2 … hinsichtlich des Zielsystems, der Methodik & Datengrundlage

Überprüfung des Zielsystems

Im Zusammenhang mit der GAP-Reform und der neuen ELER-Verordnung sollte, wie bereits mehrfach gefordert, eine Überprüfung und ggf. Vereinfachung der Zielsetzung der Ausgleichszulage vorgenommen werden. Dabei zeigen sich bereits zwei Tendenzen: Zum einen lässt die ELER-VO eine Verschlankung durch den Verzicht auf das Ziel „Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur“ erkennen, zum anderen ist zu erwarten, dass Ziele der Ausgleichszulage teilweise bereits durch die GAP-Reform erreicht bzw. unterstützt werden. So wird z. B. das Ziel der Offenhaltung bereits durch Cross Compliance-Auflagen erreicht.

Das wesentliche Ziel der Ausgleichszulage muss aus Sicht der Evaluatoren die **dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen** in den benachteiligten Gebieten sein. Der Beitrag der Ausgleichszulage zum Betriebseinkommen ist dabei ein Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund wird die Messung des Einkommenseffektes auch in künftigen Bewertungen der Maßnahme unverzichtbar sein. Selbst wenn das Einkommensziel aus dem zukünftigen Bewertungsrahmen durch die Einbindung der Ausgleichszulage in Schwerpunkt 2 auf EU-Ebene herausfallen sollte, sollten Bund und Länder weiterhin auf deren Überprüfung achten, da nur durch die hinreichend quantitative Überprüfung dieses Ziels eine gezielte und effizientere Förderausgestaltung möglich sein dürfte.

Die Ausgleichszulage sollte aus Gründen der Zielvereinfachung und zur Vermeidung von Ziel-Mittel-Konflikten kein eigenständiges **Umweltziel** verfolgen. Die Überprüfung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage sollte in künftigen Bewertungen der Ausgleichszulage aber zwingend erfolgen, da die Maßnahme dem Schwerpunkt 2 zugeordnet wurde, sehr flächenwirksam ist und verschiedene Wirkungen, z.B. auf Biodiversität, Ressourcen etc. zu erwarten sind. Bei festgestellten negativen Auswirkungen auf die Umwelt muss die Ausgestaltung der Förderung gegebenenfalls angepasst werden.

Elementar für eine aussagekräftige Evaluierung sind konkretere, quantifizierte und eventuell nach Gebietskategorien gewichtete Ziele. Erst diese ermöglichen fundierte Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Maßnahme bzw. zur zukünftigen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten.

Methodik und Datengrundlage

Der bei der Evaluation gewählte Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Untersuchungen hat sich bewährt. Insbesondere für die zentrale Evaluation, Ergebnisse nicht nur vertikal sondern auch horizontal im Sinne einer Metaevaluation zu vergleichen, ist der Ansatz adäquat und liefert sowohl für die Förderausgestaltung der Länder und der GAK eine notwendige regional vergleichbare Informationsgrundlage. Nach dem PLANAK-Beschluss, auf eine Fortsetzung der zentralen Evaluation zu verzichten, ist in Zukunft für die Beurteilung der Maßnahme und die Ableitung rahmengebender Empfehlungen darauf zu achten, dass die Vergleichbarkeit der dezentralen Evaluationsergebnisse gewährleistet und konsistente Schlussfolgerungen auch zukünftig ermöglicht werden. Nur so kann die Maßnahme im Rahmen der Nationalen Strategie erfolgreich bewertet werden.

Um der von der EU geforderten räumlich und betrieblich differenzierten Analyse zu genügen, haben sich die auf nationaler Ebene verfügbaren Daten gegenüber den EUROSTAT-Daten bewährt. Die teilweise zeitaufwendige Verschneidung verschiedener Datenquellen erwies sich bei der Beantwortung der Bewertungsfragen als sinnvoll und sollte auch in einer späteren Bewertung beibehalten werden. Je nach Datenlage bietet sich zukünftig eine gezielte Tiefenanalyse an, welche auf Primärerhebungen und regionalen Fallstudien sowie thematischen Untersuchungen beruht. Die Beurteilung könnte in gewissem Umfang verbessert werden, wenn bereits im Rahmen des Monitorings im Blatt T1 (Gebietsprofil) die sozioökonomischen Indikatoren nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten dargestellt würden. Es wäre hilfreich, wenn dieses Datenblatt im Rahmen des Monitorings verpflichtend würde. Zusätzlich wird angeregt, Statistiken über die landwirtschaftliche Flächennutzung (Landwirtschaftszählung, Flächenstatistik, Agrarstrukturerhebung und InVeKoS-Daten) getrennt nach benachteiligten Gebietskategorien dem Evaluator zeitnah aufbereitet zur Verfügung zu stellen.

Die Auseinandersetzung mit der Bewertungsfrage V.1 (Einkommenswirkung der Ausgleichszulage) machte deutlich, dass der monetäre Einfluss der Ausgleichszulage für einen landwirtschaftlichen Betrieb nur in Verbindung mit der **gewählten Einkommensgröße** beurteilt werden kann. Die relative Bedeutung der Förderung verändert sich erheblich, wenn statt der in der Evaluation gewählten Einkommensgröße „Gewinn je Hektar“[28] andere Einkommenskategorien, wie z. B. das außerlandwirtschaftliche Einkommen oder das verfügbare Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie die Bewertungsgrundlage bilden. Gleichermaßen wichtig ist die **Wahl der Referenzgruppe**. Sowohl die Wahl der Einkommensgröße und deren Bezugsgröße (Betrieb, Hektar LF, Arbeitskraft) als auch die Definition der Referenzgruppe sind entscheidend für die Beurteilung der Kom-

[28] Alternativ für juristische Personen und Personengesellschaften das „ordentliche Ergebnis+ PA je ha LF“.

pensationswirkung der Ausgleichszulage. Ebenso entscheidend ist die Frage, ob nur Betriebe mit 100 % ihrer Flächen im benachteiligten Gebiet in der Analyse berücksichtigt werden oder ob die Untersuchungsgruppe auf alle Betriebe mit Ausgleichszulagenförderung erweitert wird. Nur wenn diese Faktoren erfüllt sind, ist eine Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Bundesländern gegeben. Um die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage länderübergreifend vergleichen zu können, muss zudem das gleiche Berechnungsschema zugrunde gelegt werden. Aufgrund der zukünftig dezentralen Evaluation wird dringend empfohlen, zentral Standards für die Evaluation festzulegen. Der Bund sollte hier weiterhin seiner zentral koordinierenden Rolle nachkommen. Die beste Vergleichbarkeit wäre gegeben, wenn die wichtige Frage der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage weiterhin begleitend zentral durchgeführt wird. Hierfür müssten entsprechende Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

4.9.3 Forschungsbedarf

Abschätzung der Politikfolgen: Mit den vorliegenden FARMIS-Modellrechnungen, den qualitativen Untersuchungen der Fallstudien und der Literaturanalyse konnten erste Ergebnisse geliefert werden, wie sich mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe unter veränderten politischen Rahmenbedingungen entwickeln könnten und welche Lenkungswirkung der Fördermaßnahme zukommt. Insbesondere wurden mögliche Auswirkungen der GAP-Reform sowie Szenarien zur finanziellen Ausgestaltung der Ausgleichszulage von einer Erhöhung bis hin zu deren Abschaffung berechnet. Die bisherigen Ergebnisse lassen weiteren Bedarf an tiefer gehenden Untersuchungen sowohl zur Lenkungswirkung der Ausgleichszulage als auch zum Anpassungsverhalten der Landwirte erkennen.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen: Da bereits die zentrale Evaluation es nicht vermochte, die Ausgleichszulage in ihren Wechselwirkungen zu Maßnahmen der ersten Säule und zu den Agrarumweltmaßnahmen zu untersuchen, und in der neuen Förderperiode der Finanzrahmen für die Evaluation enger gesteckt ist, sind hierfür eigenständige Untersuchungen evtl. in Kofinanzierung durch die Länder durchzuführen. Die Evaluation könnte durch thematische Untersuchungen, z. B. finanziert aus technischer Hilfe, verbessert werden.

Fortschreibung der Fallstudien: Die Evaluatoren regen an, die bisher durchgeführten Fallstudien fortzuschreiben, um die Entwicklungen hinsichtlich der einzelnen Forschungsfragen besser beobachten zu können. Insbesondere hinsichtlich der Flächenentwicklung und bezüglich der Veränderung der Kulturlandschaft scheinen Langzeitanalysen lohnend. Auch im Hinblick auf die Auswirkungen der GAP-Reform erscheint eine erneute Befragung der Landwirte sinnvoll. Insgesamt hat sich das Konzept der Fallstudien bewährt, eine

Fortführung der Untersuchung daher unkompliziert und Erfolg versprechend. Allerdings wäre eine finanzielle Unterstützung aus der technischen Hilfe notwendig.

Literaturverzeichnis

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN Nr. L 160 vom 26.06.1999, Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen

BERNHARDS U, KLOCKENBRING C, PLANKL R et al. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002, verschiedene Bundesländer

BERTELSMEIER M (2004): Analyse der Wirkungen unterschiedlicher Systeme von direkten Transferzahlungen unter besonderer Berücksichtigung von Bodenpacht- und Quotenmärkten. Schriftreihe des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 510, Bonn

BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (2005): Raumordnungsbericht 2005, Berichte Band 21, Bonn

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (versch. Jgg.): Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland – Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (sog. Agrarstrukturbericht)

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (Hrsg.) (2005): Agrarbericht der Bundesregierung, Berlin

COOPER T, BALDOCK D, RAYMENT M et al. (2006): An Evaluation of the less favoured area measure in the 25 member states of the european union – A report prepared by the Institute for European Environmental Policy for DG Agriculture

DAUB R (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig, Arbeitsbericht 07/2008

DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (versch. Jgg.): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 19.. bis 20.., Drucksache 14/1634, Bonn

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Dokument VI/12004/00 endg., Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000

GASMI S (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (Saarland), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig 2008 (wird demnächst veröffentlicht).

GÖMANN H, KREINS P, PLANKL R (2007): Auswirkungen der Umsetzung der Agrarreform bis 2015 auf die Landwirtschaft in Berggebieten. Unveröffentlichte Studie des Instituts für Ländliche Räume im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig

NEUMEIER S et al. (2008): Räumliche Verteilung von Fördermitteln auf Kulturlandschaften, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

http://www.bbr.bund.de/cln_005/nn_21834/DE/Forschungsprogramme/AufbauOst/RegionaleEntwicklung/FoerdermittelKulturlandschaft/05__Ver_C3_B6ffentlichungen.html, besucht am 25.02.2008

OECD (2006): Das neue Paradigma für den ländlichen Raum – Politik und Governance. OECD-Berichte über die Politik für den ländlichen Raum

OFFERMANN F, KLEINHANß W, HÜTTEL S, KÜPKER B (2005): Assessing the 2003 CAP Reform Impacts on German Agriculture using the Farm Group Model FARMIS. In: ARFINI F (Hrsg.): Modelling Agricultural Policies: State of the Art and New Challenges. Proceedings of the 89th European Seminar of the European Association of Agricultural Economists (EAAE), Parma, Italien, 546-564.

PLANKL R, BRAND-SASSEN H, DAUB R et al. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – 2002 bis 2004, verschiedene Bundesländer

PUFAHL A, WEISS C (2007): Evaluating the Effects of Farm Programs: Results from Propensity Score Matching, Department of Economics Working Paper Series, Vienna University of Economics & B.A., Wien

RUDOW K, PITSCH M (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig, Arbeitsbericht 06/2008

SALAMON P, VON LEDEBUR O (2005): The impact of the mid-term review on the German agricultural sector. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig, Arbeitsbericht 04/2005

STATISTIK LOKAL (2007): Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007 CD-ROM, Wiesbaden

STATISTIK REGIONAL (2007): Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007 CD-ROM, Wiesbaden

Anhang

Materialband zu Kapitel V
– Benachteiligte Gebiete – Sachsen

Materialbandstabellen zu Kapitel V

MB-Tabelle 1:	Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäß der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 2000/03 bis 2006/09)	73
MB-Tabelle 2:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000, Sachsen insgesamt	82
MB-Tabelle 3:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001, Sachsen insgesamt	83
MB-Tabelle 4:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen in den Berichtsjahren 2002 und 2003, Sachsen insgesamt	84
MB-Tabelle 5:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen in den Berichtsjahren 2004 bis 2006, Sachsen insgesamt	85
MB-Tabelle 6:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insg. in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, Sachsen 1999, 2003 und 2005	86
MB-Tabelle 7:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, Sachsen 1999, 2003 und 2005	88
MB-Tabelle 8:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Ackerbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, Sachsen 1999, 2003 und 2005	90
MB-Tabelle 9:	Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und –indikatoren	91
MB-Tabelle 10:	Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten ldw. Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 bzw. Vergleich mit nicht geförderten Testbetrieben mit LVZ<=35 des WJ 2005/06, Sachsen	93
MB-Tabelle 11:	Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen Testbetrieben und nicht geförderten identischen Test-betrieben des erweiterten Futterbaus in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 bzw. Vergleich mit nicht geförderten ldw. Testbetrieben des WJ 2005/06, Sachsen	95

MB-Tabelle 12: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus im Haupterwerb der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06, Sachsen 97

MB-Tabelle 13: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen und nicht geförderten identischen Testbetrieben (Personengesellschaften) des erweiterten Futterbaus in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06, Sachsen 99

MB-Tabelle 14: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen und nicht geförderten identischen Testbetrieben (Juristische Personen) des erweiterten Futterbaus im Haupterwerb in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06, Sachsen 101

MB-Tabelle 15: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen Marktfrucht-Testbetrieben in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 bzw. Vergleich mit nicht geförderten identischen ldw. Testbetrieben im WJ 2005/06, Sachsen 103

MB-Tabelle 16: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten Testbetrieben (L) mit einer LVZ <26 bzw. LVZ ≥26 und nicht geförderten identischen Testbetrieben (L) des WJ 2005/06, Sachsen 105

MB-Tabelle 17: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der Betriebstypen Futterbau (FB), Marktfrucht (MF), Veredelung (VE), extensive Viehhaltungsbetriebe/Mutterkuhhaltung (MK), Rindermast (RM) 107

MB-Tabelle 18: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der ausgewählten Bundesländer 108

MB-Tabelle 19: Szenarienberechnung mit FARMIS, Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe -hier: NBL (0-150 Kühe und > 150 Kühe) 109

MB-Tabelle 20: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe - hier ABL (0-50 Kühe und > 50 Kühe) 110

MB-Tabelle 21: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Höhe des GL-Anteils (alle F-Betriebe wurden berücksichtigt) 111

MB-Tabelle 22: Betrachtung der Marktfruchtbetrieben in Brandenburg, Unterscheidung anhand des Roggenanteils (> 25 % bzw. <= 25 %) 112

MB-Tabelle 24: Wertstufen der Landschaftsbewertung Wertstufe Beschreibung 111

MB-Tabelle 1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäß der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 2000/03 bis 2006/09)

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)2)] (identisch mit **2004** bis 2007 & **2005** bis 2008)	**2006** bis 2009 (Veränderung)[1)]
1. Zuwendungszweck	1. Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen - der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, - der ländliche Lebensraum erhalten sowie - nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbes. Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.	1. keine	1. keine	1. keine	1. keine
2. Gegenstand der Förderung	2. Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. keine	2. keine	2. keine	2. keine
3. Zuwendungsempfänger	3. Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.	3. keine	**3** ~~Unternehmen der Landwirtschaft~~ **Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**, unbeschadet der gewählten Rechtsform**,** - die die Merkmale eines ldw. Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen ldw. Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen	3. keine	3. keine

MB-Tabelle 1 - Fortsetzung 1

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009 (Veränderung)[1)]
3. Zuwendungs-empfänger (Fortsetzung)			bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25 % des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weide-gemeinschaften		
4. Zuwendungs-voraussetzun-gen	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 keine	4.1 keine	4.1 keine	4.1 keine
	4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Förderung ab der ersten Zahlung der AZ noch mindestens fünf Jahre auszuüben. Im Falle genehmigter Aufforstungen werden sie von der Verpflichtung befreit. Außerdem finden Artikel 29 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Anwendung. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) beziehen, sind hierdurch von der Verpflichtung nach Abs. 1 nicht befreit.	4.2 keine	4.2 keine	4.2 keine	4.2 keine
	4.3 Der Zuwendungsempfänger hat die gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne einzuhalten.	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine

MB-Tabelle 1 - Fortsetzung 2

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009 (Veränderung)[1)]
4. Zuwendungs-voraussetzungen (Fortsetzung)	4.4 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 keine	~~**4.4**~~ ~~Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.~~		
	4.5 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 keine	4.5 keine	4.4 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.4 keine
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine
	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete ldw. genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, ~~die 0,5 ha je Betrieb überschreiten,~~ - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	5.2 keine	5.2 keine	5.2 **Für Flächen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1782 /2003 vom 29. Sept. 2003** **- stillgelegt sind, mit Ausnahme der Flächen, auf denen ökolog. Landbau betrieben wird oder nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, oder** **- nicht mehr für die ldw. Erzeugung genutzt werden,** **wird keine AZ gezahlt**

MB-Tabelle 1 - Fortsetzung 3

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009 (Veränderung)[1)]
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM/ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM ~~und höchstens 350 DM/~~ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM **Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z. B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50 % auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 400 DM/ha LF**	5.3.1 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens ~~50 DM und höchstens 350 DM~~ **25 €**/ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) ~~im Falle der Grünlandnutzung~~ wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu ~~350DM~~ **180 €/ha LF** - LVZ ab 30,0 bis zu ~~100 DM~~ **50€/ha LF** Zwischen diesen Eckpunkten ~~kann~~ **muss** die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu ~~350 DM~~ **180 €/ha LF** Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z.B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50 % auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu **200 €/ha LF.**	5.3.1 keine	5.3.1 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 25 € **und maximal 180 €/ha LF**. ~~Sie wird nach der (LVZ) wie folgt differenziert:~~ ~~- Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland:~~ ~~- LVZ u. 16,0 bis zu 180 € /ha LF~~ ~~- LVZ ab 30,0 bis zu 50 € /ha LF~~ ~~Zwischen diesen Eckpunkten muss die Differenzierung linear oder in mindestens 4 gleichen Stufen vorgenommen werden.~~ **Sie ist umgekehrt proportional zur** Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) **bzw. bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) zu staffeln. Satz 2 gilt nicht für Flächen in Berggebieten, auf Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland.**
	Die Länder können in ihren Landesrichtlinien eine entsprechende Staffelung auch anhand der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) vornehmen.	5.3 keine	5.3 keine	5.3 keine	

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 4

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009 (Veränderung)[1)]
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Im Falle der Ackernutzung darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge - mindestens jedoch 50 DM - gezahlt werden.	5.3 keine	**5.3.2** Im Falle ~~der Ackernutzung~~ **des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln** darf höchstens die Hälfte der ~~bei Grünlandnutzung gewährten~~ **in Nr. 5.3.1 genannten** Beträge - mindestens jedoch ~~50 DM~~ **25 €** - gezahlt werden. **Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt.**	**5.3.2** Im Falle **der Ackernutzung** ~~des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln~~ darf höchstens die Hälfte der **bei Grünlandnutzung gewährten** ~~in Nr. 5.3.1 genannten~~ Beträge - mindestens jedoch 25 € - gezahlt werden. Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt**.** **Im Falle des Anbaus von Ackerfutterpflanzen (Klee, Kleegras, Klee-Luzerne-Gemisch, Luzerne, Ackergras, Wechselgrünland) kann die Ausgleichszulage im Jahr/in den Jahren der Hauptnutzung auf die gemäß 5.3.1 gewährten Beträge erhöht werden.**	5.3.2 keine
	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von ~~500 DM~~ **250 €** erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	5.4 keine	5.4 keine
	Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM, jedoch nicht mehr als 24.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von ~~24.000 DM~~ **12.000 €**/ Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von ~~96.000 DM~~ **48.000 €**, jedoch nicht mehr als ~~24.000 DM~~ **12.000 €**/Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von ~~12.000 €~~ **16.000 €**/ Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von ~~48.000 €~~ **64.000 €**, jedoch nicht mehr als ~~12.000 €~~ **16.000 €**/Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnot-	5.4 keine

MB-Tabelle 1 - Fortsetzung 5

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009 (Veränderung)[1)]
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	.		diese weiteren Arbeitskräfte können maximal ~~12.000 DM~~ **6.000 €**/ betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	wendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal ~~6.000 €~~ **8.000 €**/betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	
	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. **Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieheinheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel ausgedrückt:** **Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als zwei Jahren, Equiden von mehr als sechs Monaten 1,0 GV** **Rinder von sechs Monaten bis zu zwei Jahren 0,6 GV** **Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV**	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften.: Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei **nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt**	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der **erstmaligen** Antragstellung **als Kooperation** von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften.	5.4 keine

MB-Tabelle 1 - Fortsetzung 6

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009 (Veränderung)[1)]
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.5 Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Union können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaftliche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt. Bei einem Unternehmen mit Flächen in verschiedenen Ländern ist der Antrag grundsätzlich in dem Land zu stellen, in dem der Betrieb seinen Sitz hat. In Zweifelsfällen entscheiden die betroffenen Länder im gegenseitigen Einvernehmen.	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine
	5.6 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine
6. Ausschluss von der Förderung			6. **Wird bei einem Betrieb eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten (GV) je ha LF festgestellt und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbst bewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist, ist der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die Bewertung des Viehs**	6. keine	6. keine

MB-Tabelle 1 - Fortsetzung 7

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009 (Veränderung)[1)]
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)			**wird dabei in GV nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung in den Jahren 2002 und 2003.**	6. keine	6. keine
	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers, gleich in welcher Form, Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[4] **in der jeweils geltenden Fassung** verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen ~~werden~~ **sind**, **aber vorschriftswidrig verwendet werden,** gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie96/23/EG[5] **in der jeweils geltenden Fassung** nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG **in der jeweils geltenden Fassung** zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die	6. keine	6. keine	6. keine

MB-Tabelle 1 - Fortsetzung 8

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009 (Veränderung)[1)]
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)		6. zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG **in der jeweils geltenden Fassung** durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz ~~1~~ **2** Anwendung.	6. keine	6. keine	6. … so finden die Sanktionen nach Absatz ~~2~~ **1** Anwendung.

1) Änderungen sind durch Streichung und Fettschrift hervorgehoben.
2) In den GAK-Rahmenplänen 2004 bis 2007 und 2005 bis 2008 gab es i. V. zum Rahmenplan 2003 bis 2006 keine Änderungen.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK.

MB-Tabelle 2: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000, Sachsen insgesamt

			Struktur der geförderten Betriebe Fläche, für die Ausgleichszulage gewährt wird					Ausgleichszulage Höhe der öffentlichen Ausgaben				Durchschnitt	
		geför. Betriebe	LF insg.	darunter Acker-fläche	darunter Auffors-tungsfl.	darunter Futter-fläche	davon Grünland	Insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha Acker-fläche
			ha	ha	ha	ha	ha	DM	DM	DM	DM	DM	DM
	außerhalb der GAK												
BAZ	Betriebe insgesamt	1.316	37.986	37.986	0	37.986	0	4.748.413	3.086.468	0	1.661.945	3.608	125
BAZ	HE-Betriebe	445	6.444	6.444	0	6.444	0	686.949	446.517	0	240.432	1.544	107
BAZ	Juristische Gesellschaften	189	26.730	26.730	0	26.730	0	3.502.081	2.276.353	0	1.225.728	18.530	131
KG	Betriebe insgesamt	1	18	18	0	18	0	2.215	1.440	0	775	2.215	125
BG	Betriebe insgesamt	1	5	5	0	5	0	763	496	0	267	763	150
	im Rahmen der GAK												
BAZ	Betriebe insgesamt	2.726	262.149	168.842		113.156	93.307	27.834.597	0	16.700.758	11.133.839	10.211	65
BAZ	HE-Betriebe	705	46.217	27.812		22.958	18.405	4.773.697	0	2.864.218	1.909.479	6.771	62
BAZ	Juristische Gesellschaften	266	175.200	118.894		68.340	56.306	17.834.550	0	10.700.730	7.133.820	67.047	66
KG	Betriebe insgesamt	3	344	39		323	305	49.004	0	29.402	19.602	16.335	90
KG	HE-Betriebe	1	312	15		297	297	44.844	0	26.906	17.938	44.844	90
KG	Juristische Gesellschaften	1	25	25		18	0	2.205	0	1.323	882	2.205	90
BG	Betriebe insgesamt	6	99	7		97	92	26.052	0	15.631	10.421	4.342	150
BG	HE-Betriebe	1	10	0		10	10	1.009	0	605	404	1.009	0
BG	Juristische Gesellschaften	0						0	0	0	0	0	0
	insgesamt												
BAZ	Betriebe insgesamt	2.732	280.280	186.973		131.287	93.307	32.583.010	3.086.468	16.700.758	12.795.784	11.926	94
BAZ	HE-Betriebe	705	48.106	29.702		24.848	18.405	5.460.646	446.517	2.864.218	2.149.911	7.746	82
BAZ	Juristische Gesellschaften	266	189.896	133.590		83.036	56.306	21.336.631	2.276.353	10.700.730	8.359.548	80.213	85
KG	Betriebe insgesamt	3	344	39		323	305	51.219	1.440	29.402	20.377	17.073	180
KG	HE-Betriebe	1	312	15		297	297	44.844	0	26.906	17.938	44.844	90
KG	Juristische Gesellschaften	1	25	25		18	0	4.420	1.440	1.323	1.657	4.420	180
BG	Betriebe insgesamt	6	99	7		97	92	26.815	496	15.631	10.688	4.469	300
BG	HE-Betriebe	1	10			10	10	1.009	0	605	404	1.009	0
BG	Juristische Gesellschaften	0											

Quelle: Förderstatistik des Landes Sachsen.

MB-Tabelle 3: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001, Sachsen insgesamt

			Struktur der geförderten Betriebe Fläche, für die Ausgleichszulage gewährt wird					Ausgleichszulage Höhe der öffentlichen Ausgaben				Durchschnitt	
		geför. Betriebe	**LF insg.**	darunter Acker-fläche	darunter Auffors-tungsfl.	darunter Futter-fläche	davon Grünland	insg.	EU	Bund	Land	**je Betrieb**	**je ha Acker-fläche**
			ha	ha	ha	ha	ha	DM	DM	DM	DM	DM	DM
	außerhalb der GAK												
BAZ	Betriebe insgesamt	1.289	38.700	38.700		38.700	0	4.946.167	3.215.009		1.731.158	3.837	128
BAZ	HE-Betriebe	430	6.260	6.260		6.260	0	678.922	441.299		237.623	1.579	108
BAZ	Juristische Gesellschaften	188	27.445	27.445		27.445	0	3.697.716	2.403.515		1.294.201	19.669	135
KG	Betriebe insgesamt	1	17	17		17	0	2.090	1.359		731	2.090	123
BG	Betriebe insgesamt	1	1	1		1	0	160	104		56	160	160
	im Rahmen der GAK												
BAZ	Betriebe insgesamt	2.748	298.599	166.439		111.969	93.187	41.342.950	0	24.805.770	16.537.180	15.045	117
BAZ	HE-Betriebe	692	51.997	27.858		22.635	18.370	7.231.247	0	4.338.748	2.892.499	10.450	110
BAZ	Juristische Gesellschaften	266	201.211	116.314		66.914	55.775	26.517.866	0	15.910.720	10.607.146	99.691	118
KG	Betriebe insgesamt	3	336	28		315	299	52.284	0	31.370	20.914	17.428	168
KG	HE-Betriebe	1	295	4		291	291	45.708	0	27.425	18.283	45.708	171
KG	Juristische Gesellschaften	1	24	24		17	0	3.949	0	2.369	1.580	3.949	168
BG	Betriebe insgesamt	6	96	2		95	94	31.074	0	18.644	12.430	5.179	175
BG	HE-Betriebe	1	10	0		10	10	1.513	0	908	605	1.513	0
BG	Juristische Gesellschaften	0						0	0	0	0	0	0
	insgesamt												
BAZ	Betriebe insgesamt	2.751	298.616	186.357		131.687	93.187	46.289.117	3.215.009	24.805.770	18.268.338	16.826	131
BAZ	HE-Betriebe	693	52.000	29.853		24.630	18.370	7.910.169	441.299	4.338.748	3.130.122	11.414	125
BAZ	Juristische Gesellschaften	266	201.211	132.620		83.220	55.775	30.215.582	2.403.515	15.910.720	11.901.347	113.592	131
KG	Betriebe insgesamt	3	336	28		315	299	54.374	1.359	31.370	21.645	18.125	243
KG	HE-Betriebe	1	305	4		291	291	45.708		27.425	18.283	45.708	171
KG	Juristische Gesellschaften	1	24	24		17	0	6.039	1.359	2.369	2.311	6.039	256
BG	Betriebe insgesamt	6	96	2		95	94	31.234	104	18.644	12.486	5.206	277
BG	HE-Betriebe	1	10	0		10	10	1.513		908	605	1.513	0
BG	Juristische Gesellschaften	0											

Quelle: Förderstatistik des Landes Sachen.

MB-Tabelle 4: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen in den Berichtsjahren 2002 und 2003, Sachsen insgesamt

		Struktur der geförderten Betriebe Fläche mit Ausgleichszulage				Ausgleichszulage Höhe der öffentlichen Ausgaben				Durchschnitt		
	gef. Betriebe	LF insges.	geförderte Fläche: Acker-fläche[1]	geförderte Fläche: Futter-fläche[2]	davon Grünland	Insgesamt	EU[3]	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha Acker-fläche
		ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€
2002												
BAZ Betriebe insgesamt	2.729	256.921	146.715	127.980	110.205	15.950.973		9.570.584	6.380.389	5.845	62	41
BAZ HE-Betriebe	798	66.045	35.312	36.499	30.733	4.085.631		2.451.379	1.634.252	5.120	62	39
BAZ Juristische Gesellschaften	265	168.881	103.819	75.354	65.062	10.206.194		6.123.716	4.082.478	38.514	60	42
KG Betriebe insgesamt	1	285	14	271	271	24.432		14.659	9.773	24.432	86	44
KG HE-Betriebe	1	285	14	271	271	24.432		14.659	9.773	24.432	86	44
KG Juristische Gesellschaften	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
BG Betriebe insgesamt	4	95	0	98	95	14.277		8.566	5.711	3.569	150	74
BG HE-Betriebe	1	24	0	26	23	3.474		2.084	1.390	3.474	147	74
BG Juristische Gesellschaften	0	0	0		0	0		0	0	0	0	0
Insgesamt 2002	2.734	257.301	146.730	128.350	110.571	15.989.682	0	9.593.809	6.395.873	5.848	62	
2003												
BAZ Betriebe insgesamt	2.719	253.443	145.682	124.208	107.761	15.867.128		9.520.277	6.346.851	5.836	63	41
BAZ HE-Betriebe	819	68.438	37.038	37.041	31.401	4.271.001		2.562.601	1.708.400	5.215	62	39
BAZ Juristische Gesellschaften	268	165.084	102.365	71.927	62.719	10.011.160		6.006.696	4.004.464	37.355	61	42
KG Betriebe insgesamt	3	287	14	273	273	26.121		15.673	10.448	8.707	91	47
KG HE-Betriebe	1	277	14	263	263	24.808		14.885	9.923	24.808	90	46
KG Juristische Gesellschaften	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
BG Betriebe insgesamt	4	101	2	103	100	15.104		9.062	6.042	3.776	150	77
BG HE-Betriebe	1	24	0	27	24	3.489		2.093	1.396	3.489	147	74
BG Juristische Gesellschaften	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0
Insgesamt 2003	2.726	253.831	145.697	124.584	108.134	15.908.353	0	9.545.012	6.363.341	5.836	63	

1) Ackerfläche = inkl. Ackerfutter.
2) Futterfläche = GR zzgl. Ackerfutter.
3) ggf. Höhe der Modulationsmittel (absolut) gesondert ausweisen.

Quelle: Förderstatistik des Landes Sachsen.

MB-Tabelle 5: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen in den Berichtsjahren 2004 bis 2006, Sachsen insgesamt

		Struktur der geförderten Betriebe Fläche mit Ausgleichszulage					Ausgleichszulage Höhe der öffentlichen Ausgaben				Durchschnitt		
		gef. Betriebe	LF insges.	geförderte Fläche			Insgesamt	EU[4]	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha Acker-fläche
				Acker-fläche[1]	Futter-fläche[2]	davon Grünland							
			ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€
	2004												
BAZ	Betriebe insgesamt	2.726	251.804	142.401	127.700	109.403	13.746.078	4.720.594[3]	5.729.996	3.295.487	5.043	55	36
BAZ	HE-Betriebe	832	69.154	36.784	38.644	32.370	3.804.946	1.317.843	1.580.118	906.985	4.573	55	35
BAZ	Juristische Gesellschaften	268	161.639	98.735	73.157	62.904	8.537.916	2.957.107	3.545.626	2.035.183	31.858	53	37
KG	Betriebe insgesamt	3	281	15	267	267	24.907	8.626	10.343	5.937	8.302	89	45
KG	HE-Betriebe	1	269	14	255	255	23.616	8.179	9.807	5.629	23.616	88	45
KG	Juristische Gesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BG	Betriebe insgesamt	5	104	0	106	104	15.342	5.314	6.371	3.657	3.068	148	73
BG	HE-Betriebe	1	21	0	21	21	3.028	1.049	1.257	722	3.028	144	73
BG	Juristische Gesellschaften	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	Insgesamt 2004	2.734	252.190	142.416	128.073	109.773	13.786.326	4.734.534	5.746.711	3.305.081	5.043	55	
	2005												
BAZ	Betriebe insgesamt	2.768	252.938	139.878	113.060	92.292	13.928.173	5.139.914	5.615.616	3.172.643	5.032	55	36
BAZ	Einzeluntern.-HE	722	49.840	25.242	24.599	19.885	2.711.907	1.000.775	1.093.397	617.734	3.756	55	34
BAZ	Einzeluntern.-NE	1.637	20.027	5.835	14.192	12.120	1.310.767	483.712	528.480	298.574	801	66	35
BAZ	Jurist. Personen	273	161.831	96.658	65.172	53.165	8.693.716	3.208.242	3.505.167	1.980.307	31.845	54	36
BAZ	Personengesellsch.	136	21.241	12.144	9.097	7.122	1.211.783	447.184	488.572	276.027	8.910	57	36
KG	Betriebe insgesamt	2	261	14	247	0	21.988	8.114	8.865	5.008	10.994	113	52
KG	Einzeluntern.-HE	1	257	14	243	0	21.568	7.959	8.696	4.913	21.568	113	52
KG	Einzeluntern.-NE	1	4	1	4	0	420	155	169	96	420	97	52
BG	Betriebe insgesamt	7	131	1	131	128	19.577	7.225	7.893	4.459	2.797	149	77
BG	Einzeluntern.-HE	1	28	0	28	27	4.083	1.507	1.646	930	4.083	147	77
BG	Einzeluntern.-NE	6	103	0	103	101	15.494	5.718	6.247	3.529	2.582	150	77
	Insgesamt 2005	2.777	253.331	139.893	113.438	92.420	13.969.737	5.155.252	5.632.375	3.182.111	5.031	55	
	2006												
BAZ	Betriebe insgesamt	2.723	237.904	120.833	117.071	92.446	13.549.439	7.486.404	4.136.915	1.926.120	4.976	57	35
BAZ	Einzeluntern.-HE	725	48.403	22.491	25.912	20.503	2.720.642	1.503.222	830.666	386.753	3.753	56	34
BAZ	Einzeluntern.-NE	1.593	19.025	4.910	14.114	11.894	1.275.979	705.010	389.582	181.387	801	67	35
BAZ	Jurist. Personen	273	152.446	84.281	68.165	53.216	8.457.738	4.673.112	2.582.317	1.202.310	30.981	56	36
BAZ	Personengesellsch.	132	18.030	9.150	8.880	6.832	1.095.081	605.060	334.350	155.671	8.296	61	36
KG	Betriebe insgesamt	1	246	9	237	0	21.632	11.952	6.605	3.075	21.632	113	52
KG	Einzeluntern.-HE	1	246	9	237	0	21.632	11.952	6.605	3.075	21.632	113	52
BG	Betriebe insgesamt	7	132	1	131	128	19.209	10.613	5.865	2.731	2.744	146	77
BG	Einzeluntern.-HE	2	33	0	33	32	4.432	2.449	1.353	630	2.216	135	77
BG	Einzeluntern.-NE	5	99	0	98	96	14.776	8.164	4.511	2.100	2.955	150	77
	Insgesamt 2006	2.731	238.282	120.843	117.439	92.574	13.590.280	7.508.970	4.149.384	1.931.926	4.976	57	35

1) Ackerfläche = incl. Ackerfutter.
2) Futterfläche = GR zzgl. Ackerfutter.
3) nur Modulation.
4) ggf. Höhe der Modulationsmittel (absolut) gesondert ausweisen.

Quelle: Förderstatistik des Landes Sachsen.

MB-Tabelle 6: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der ldw. Betriebe insg. in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, Sachsen 1999, 2003 und 2005

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
LF (99)	ha	917.501	618.488	299.013	122	298.541	350
LF (03)	ha	913.500	614.371	299.129	82	298.753	294
LF (05)	ha	912.515	614.842	297.674	3	297.369	302
Veränd. LF (03/99)	ha	-4.001	-4.117	116	-40	212	-56
Veränd. LF (05/99)	ha	-4.986	-3.646	-1.339	-119	-1.172	-48
Veränd. LF (03/99)	%	-0,4	-0,7	0,0	-32,8	0,1	-16,0
Veränd. LF (05/99)	%	-0,5	-0,6	-0,4	-97,5	-0,4	-14
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	7.968	4.951	3.017	9	3.005	3
L-Betriebe insgesamt (03)	Anzahl	8.132	5.083	3.049	9	3.035	5
L-Betriebe insgesamt (05)	Anzahl	7.787	4.870	2.917	4	2.904	9
Veränd. L-Betriebe (03/99)	Anzahl	164	132	32	0	30	2
Veränd. L-Betriebe (05/99)	Anzahl	-181	-81	-100	-5	-101	6
Veränd. L-Betriebe (03/99)	%	2,1	2,7	1,1	0	1,0	66,7
Veränd. L-Betriebe (05/99)	%	-2,3	-1,6	-3,3	-55,6	-3,4	200
LF je Betrieb (99)	ha	115,1	124,9	99,1	13,6	99,3	116,7
LF je Betrieb (03)	ha	112,3	120,9	98,1	9,1	98,4	58,8
LF je Betrieb (05)	ha	117,2	126,3	102,0	0,8	102,4	33,6
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	3,6	5,8	0,9	14,3	0,7	300
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-4,7	-5,5	-3,0	-100	-2,4	-100
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-11,5	-10,4	-13,9	0	-14,0	0
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	12,9	10,6	19,7	.	19,7	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-1,7	0,9	-4,8	-71,4	-4,9	700
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-3,2	-4,7	0,6	-100	1,2	-100
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-13,6	-11,4	-18,6	0	-18,7	0
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	5,3	1,6	15,9	.	15,9	.
Anteil F-Betriebe (99)	%	34,9	28,0	46,2	55,6	46,1	66,7
Anteil F-Betriebe (03)	%	41,1	33,1	54,6	77,8	54,6	60,0
Anteil F-Betriebe (05)	%	41,8	32,6	57,1	25,0	57,3	11,1
Anteil Ackerbau-Betriebe (99)	%	26,3	31,8	17,4	11,1	17,5	.
Anteil Ackerbau-Betriebe (03)	%	25,8	31,6	16,1	.	16,2	.
Anteil Ackerbau-Betriebe (05)	%	25,9	32,7	14,7	.	14,7	.
Anteil NE (99)	%	55,9	51,2	63,5	55,6	63,5	33,3
Anteil NE (03)	%	57,9	53,4	65,4	66,7	65,4	60,0
Anteil NE (05)	%	57,2	52,8	64,8	50,0	64,7	77,8
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	257	179	78	1	75	2
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anzahl	7	33	-26	-3	-29	6
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	5,8	7,1	4,1	20	3,9	200
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	0,2	-1,6	-1,4	-60,0	-1,5	600
DGL-Anteil (99)	%	20,3	15,4	30,6	88,5	30,5	95,7
DGL-Anteil (03)	%	20,2	15,3	30,1	92,7	30,0	95,2
DGL-Anteil (05)	%	20,4	15,6	30,3	100,0	30,2	93,7
Veränd. DGL (03/99)	ha	-2.380	-974	-1.406	-32	-1.318	-55
Veränd. DGL (05/99)	ha	-725	627	-1.351	-105	-1.194	-52
Veränd. DGL (03/99)	%	-1,3	-1,0	-1,5	-29,6	-1,4	-16
Veränd. DGL (05/99)	%	-0,4	0,7	-1,5	-97,2	-1,3	-16
AL-Anteil (99)	%	78,9	83,6	69,3	10,7	69,4	4
AL-Anteil (99)	%	79,1	83,7	69,8	7,3	69,9	5
AL-Anteil (99)	%	79,0	83,5	69,6	0,0	69,7	6
Veränd. AL (03/99)	ha	-1.354,0	-2.949,0	1.595,0	-7,0	1.603,0	-1
Veränd. AL (05/99)	ha	-3.451,0	-3.496,0	45,0	-13,0	54,0	4
Veränd. AL (03/99)	%	-0,2	-0,6	0,8	-53,8	0,8	-7
Veränd. AL (05/99)	%	-0,5	-0,7	0,0	-100,0	0,0	27
Anteil Silomais an LF (99)	%	6,1	6,1	6,1	.	6,1	.
Anteil Silomais an LF (03)	%	7,0	6,8	7,4	.	7,4	.
Anteil Silomais an LF (05)	%	6,4	6,1	7,2	.	7,2	.
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	7.708	3.887	3.820	.	3.820	.
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	2.634	-417	3.050	.	3.050	.
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	13,8	10,3	20,9	.	20,9	.
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	4,7	-1,1	16,7	.	16,7	.

MB-Tabelle 6 - Fortsetzung

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	60,5	54,5	72,8	49,2	72,9	56,0
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	56,9	50,1	70,7	69,5	70,8	39,1
GV je 100 ha LF (05)	Anzahl	55,1	48,7	68,2	566,7	68,2	42,4
Veränd. der GV (03/99)	Anzahl	-3,6	-4,4	-2,1	20,3	-2,1	-16,9
Veränd. der GV (05/99)	Anzahl	-5,4	-5,8	-4,7	517,5	-4,7	-13,6
Veränd. der GV (03/99)	%	-5,9	-8,0	-2,9	41,3	-2,9	-30,2
Veränd. der GV (05/99)	%	-8,9	-10,6	-6,4	1.052,2	-6,4	-24,3
AKE (99)	Anzahl	28.219	18.342	9.876	10	9.864	3
AKE (03)	Anzahl	26.151	17.900	8.251	8	8.238	4
AKE (05)	Anzahl	25.205	17.232	7.972	10	7.956	7
Veränd. AKE[1)] (03/99)	Anzahl	-2.068	-442	-1.625	-2	-1.626	1
Veränd. AKE[1)] (05/99)	Anzahl	-3.014	-1.110	-1.904	0	-1.908	4
Veränd. AKE[1)] (03/99)	%	-7,3	-2,4	-16,5	-20,0	-16,5	33,3
Veränd. AKE[1)] (05/99)	%	-10,7	-6,1	-19,3	0	-19,3	133,3
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	3,1	3,0	3,3	8,2	3,3	0,9
AKE je 100 ha LF[1)] (03)	Anzahl	2,9	2,9	2,8	9,8	2,8	1,4
AKE je 100 ha LF[1)] (05)	Anzahl	2,8	2,8	2,7	333,3	2,7	2,3
Gesamt-AK (99)	Anzahl	45.094	30.045	15.049	24	15.021	4
Gesamt-AK (03)	Anzahl	43.125	30.432	12.693	18	12.663	12
Gesamt-AK (05)	Anzahl	41.859	29.181	12.678	15	12.641	21
Veränd. der Gesamt-AK (03/99)	Anzahl	-1.969	387	-2.356	-6	-2.358	8
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	Anzahl	-3.235	-864	-2.371	-9	-2.380	17
Veränd. der Gesamt-AK (03/99)	%	-4,4	1,3	-15,7	-25,0	-15,7	200
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	%	-7,2	-2,9	-15,8	-37,5	-15,8	425
vollbeschäftigte AK insgesamt (99)	Anzahl	23.245	15.068	8.177	6	8.169	2
vollbeschäftigte AK insgesamt (03)	Anzahl	20.265	13.757	6.508	4	6.503	1
vollbeschäftigte AK insgesamt (05)	Anzahl	19.547	13.337	6.211	7	6.201	3
Veränd. vollbeschäftigte AK (03/99)	Anzahl	-2.980	-1.311	-1.669	-2	-1.666	-1
Veränd. vollbeschäftigte AK (05/99)	Anzahl	-3.698	-1.731	-1.966	1	-1.968	1
Veränd. vollbeschäftigte AK (03/99)	%	-12,8	-8,7	-20,4	-33,3	-20,4	-50
Veränd. vollbeschäftigte AK (05/99)	%	-15,9	-11,5	-24,0	16,7	-24,1	50
Anteil vollbeschäftigte AK (99)	%	51,5	50,2	54,3	25,0	54,4	50
Anteil vollbeschäftigte AK (03)	%	47,0	45,2	51,3	22,2	51,4	8,3
Anteil vollbeschäftigte AK (05)	%	46,7	45,7	49,0	46,7	49,1	14,3
Lohn-AK in Personengesellschaften (99)	Anzahl	7.501	5.763	1.738	9	1.729	0
Lohn-AK in Personengesellschaften (03)	Anzahl	6.858	5.623	1.235	6	1.229	0
Lohn-AK in Personengesellschaften (05)	Anzahl	6.146	4.955	1.191	9	1.182	0
Veränd. Lohn-AK in Personengesellschaften (03/99)	Anzahl	-643	-140	-503	-3	-500	0
Veränd. Lohn-AK in Personengesellschaften (05/99)	Anzahl	-1.355	-808	-547	0	-547	0
Veränd. Lohn-AK in Personengesellschaften (03/99)	%	-8,6	-2,4	-28,9	-33,3	-28,9	.
Veränd.Lohn-AK in Personengesellschaften (05/99)	%	-18,1	-14,0	-31,5	0,0	-31,6	.
Lohn-AK in juristischen Personen (99)	Anzahl	20.834	13.707	7.127	0	7.126	1
Lohn-AK in juristischen Personen (03)	Anzahl	18.630	12.850	5.780	0	5.780	0
Lohn-AK in juristischen Personen (05)	Anzahl	18.695	12.902	5.793	0	5.793	0
Veränd. Lohn-AK in juristischen Personen (03/99)	Anzahl	-2.204	-857	-1.347	0	-1.346	-1
Veränd. Lohn-AK in juristischen Personen (05/99)	Anzahl	-2.139	-805	-1.334	0	-1.333	-1
Veränd. Lohn-AK in juristischen Personen (03/99)	%	-10,6	-6,3	-18,9	.	-18,9	-100
Veränd. Lohn-AK in juristischen Personen (05/99)	%	-10,3	-5,9	-18,7	.	-18,7	-100
Anteil Betriebe mit Unterkünften (99)	%	2,8	2,6	3,1	.	3,1	.
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	52,5	51,5	54,1	55,6	54,1	.
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr., deren Inhaber 45 Jahre und älter ist (99)	%	32,9	36,6	31,1	20,0	31,2	.
Pachtflächenanteil (99)	%	89,8	89,9	89,8	76,2	89,8	99,4
Pachtpreis (99)	€/ha LF	96,1	114,5	58,3	16,4	58,3	4,6

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 können z. T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 7: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, Sachsen 1999, 2003 und 2005

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
F-Betriebe (99)	Anzahl	2.780	1.387	1.393	5	1.386	.
F-Betriebe (03)	Anzahl	3.346	1.680	1.666	7	1.656	.
F-Betriebe (05)	Anzahl	3.253	1.586	1.667	.	1.665	.
Veränd. F-Betriebe (03/99)	Anzahl	566	293	273	2	270	.
Veränd. F-Betriebe (05/99)	Anzahl	473	199	274	.	279	.
Veränd. F-Betriebe (03/99)	%	20,4	21,1	19,6	40,0	19,5	.
Veränd. F-Betriebe (05/99)	%	17,0	14,3	19,7	.	20,1	.
LF der F-Betriebe (99)	ha	110.752	49.970	60.782	101	60.332	.
LF der F-Betriebe (03)	ha	175.184	78.515	96.669	82	96.298	.
LF der F-Betriebe (05)	ha	172.173	79.254	92.919	.	92.647	.
Veränd. LF der F-Betriebe (03/99)	ha	64.432	28.545	35.887	-19	35.966	.
Veränd. LF der F-Betriebe (05/99)	ha	61.421	29.284	32.137	.	32.315	.
Veränd. LF der F-Betriebe (03/99)	%	58,2	57,1	59,0	-18,8	59,6	.
Veränd. LF der F-Betriebe (05/99)	%	55,5	58,6	52,9	.	53,6	.
LF je F-Betrieb (99)	ha	39,8	36,0	43,6	20,2	43,5	.
LF je F-Betrieb (03)	ha	52,4	46,7	58,0	11,7	58,2	.
LF je F-Betrieb (05)	ha	52,9	50,0	55,7	.	55,6	.
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	29,0	25,7	32,3	0	32,5	.
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	25,9	23,1	28,7	0	28,9	.
Anteil Milchviehbetriebe (05)	%	23,9	23,7	24,1	.	24,1	.
Veränd. Milchviehbetriebe (03/99)	Anzahl	60,0	32,0	28,0	0	28,0	.
Veränd. Milchviehbetriebe (05/99)	Anzahl	-29,0	20,0	-49,0	0	-49,0	.
Veränd. Milchviehbetriebe (03/99)	%	7,4	9,0	6,2	.	6,2	.
Veränd. Milchviehbetriebe (05/99)	%	-3,6	5,6	-10,9	.	-10,9	.
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	%	24,9	26,3	23,5	0	23,7	.
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	%	28,9	26,4	31,3	42,9	31,3	.
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (05)	%	31,4	28,0	34,7	.	34,7	.
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (03/99)	Anzahl	273,0	79,0	194,0	3,0	190,0	.
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (05/99)	Anzahl	329,0	79,0	251,0	0	250,0	.
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (03/99)	%	39,4	21,6	59,1	.	57,9	.
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (05/99)	%	47,5	21,6	76,5	.	76,2	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	19,8	23,3	16,4	75,0	16,1	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-2,4	3,8	-7,5	-100	-6,9	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-10,6	-5,6	-14,6	-100	-14,7	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	154,0	243,5	101,3	.	101,3	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	18,5	17,7	19,1	.	19,6	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-4,8	-4,5	-5,0	.	-4,4	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-17,4	-4,0	-28,0	.	-28,2	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	121,8	182,6	87,2	.	87,2	.
Anteil NE (99)	%	67,2	67,3	67,1	60,0	67,2	.
Anteil NE (03)	%	69,1	68,2	70,0	71,4	70,0	.
Anteil NE (05)		69,4	66,7	72,0	.	72,1	.
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	443	212	231	2	228	.
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anzahl	390	124	266	-2	269	.
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	23,7	22,7	24,7	66,7	24,5	.
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	20,9	14,3	28,4	-66,7	28,9	.
Anteil Silomais an LF (99)	%	7,8	10,0	6,0	.	6,1	.
Anteil Silomais an LF (03)	%	9,9	12,2	7,9	.	8,0	.
Anteil Silomais an LF (05)	%	9,7	11,9	7,8	.	7,8	.
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	8.613	4.597	4.016	.	4.016	.
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	8.032	5.274	2.758	.	2.758	.
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	99,5	92,0	109,8	.	109,8	.
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	92,8	126,9	61,4	.	61,4	.
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	117,0	132,4	104,3	44,6	104,7	.
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	105,0	121,7	91,5	69,5	91,6	.
GV je 100 ha LF (05)	Anzahl	102,2	116,5	89,9	.	90,1	.
Veränd. der GV (03/99)	Anzahl	-12,0	-10,7	-12,8	25,0	-13,0	.
Veränd. der GV (05/99)	Anzahl	-14,8	-15,9	-14,4	.	-14,6	.
Veränd. der GV (03/99)	%	-10,2	-8,1	-12,3	56,0	-12,5	.
Veränd. der GV (05/99)	%	-12,7	-12,0	-13,8	.	-14,0	.

MB-Tabelle 7 - Fortsetzung

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	2.801	1.771	1.028	45	977	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	15,3	20,6	10,6	121,6	10,1	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-2.329	-587	-1.742	-81	-1.660	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-16,0	-8,8	-22,3	-100	-21,5	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-6.614	-1.550	-5.065	-109	-5.238	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-24,7	-14,2	-31,9	-100	-33,2	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	70.575	36.423	34.153	0	34.153	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	138,1	224,2	97,9	.	97,9	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	ha	3.506	1.980	1.526	.	1.562	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	19,2	23,1	15,7	.	16,1	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	ha	-1.534	-145	-1.389	.	-1.307	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-10,6	-2,2	-17,8	.	-16,9	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	ha	-5.458	-1.042	-4.416	.	-4.577	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-20,3	-9,5	-27,8	.	-29,0	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	ha	64.908	36.003	28.905	.	28.905	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	127,0	221,7	82,9	.	82,9	.
AKE (99)	Anzahl	4.229	1.773	2.456	4	2.451	.
AKE (03)	Anzahl	6.244	3.107	3.137	5	3.131	.
AKE (05)	Anzahl	6.016	3.105	2.911	.	2.909	.
Veränd. AKE[1)] (03/99)	Anzahl	2.015	1.334	681	1	680	.
Veränd. AKE[1)] (05/99)	Anzahl	1.787	1.332	455	.	458	.
Veränd. AKE[1)] (03/99)	%	47,6	75,2	27,7	25,0	27,7	.
Veränd. AKE[1)] (05/99)	%	42,3	75,1	18,5	.	18,7	.
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	44,4	43,4	45,2	18,2	45,3	.
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	45,6	46,1	45,2	16,7	45,3	.
Anteil vollbeschäft. AK (05)	%	44,4	47,2	41,6	.	41,6	.
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	3,8	3,5	4,0	4,0	4,1	.
AKE je 100 ha LF[1)] (03)	Anzahl	3,6	4,0	3,2	6,1	3,3	.
AKE je 100 ha LF[1)] (05)	Anzahl	3,5	3,9	3,1	.	3,1	.
Anteil Betriebe mit Unterkünften (99)	%	3,4	3,3	3,4	.	3,5	.
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	55,3	55,2	55,3	80,0	55,3	.
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr., deren Inhaber 45 Jahre und älter ist (99)	%	26,5	22,9	30,1	.	30,2	.
Pachtflächenanteil (99)	%	82,2	82,7	81,8	76,2	81,7	.
Pachtpreis (99)	€/ha LF	62,4	79,3	48,1	14,8	48,6	.

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.
1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 können z. T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 8: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Ackerbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, Sachsen 1999, 2003 und 2005

Marktfruchtbetriebe		Insgesamt	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
M-Betriebe (99)	Anzahl	2.099	1.573	526	.	525	.
M-Betriebe (03)	Anzahl	2.099	1.608	491	.	491	.
M-Betriebe (05)	Anzahl	2.019	1.591	428	.	428	.
Veränd. M-Betriebe (03/99)	Anzahl	0	35	-35	.	-34	.
Veränd. M-Betriebe (05/99)	Anzahl	-80	18	-98	.	-97	.
Veränd. M-Betriebe (03/99)	%	0	2,2	-6,7	.	-6,5	.
Veränd. M-Betriebe (05/99)	%	-3,8	1,1	-18,6	.	-18,5	.
LF der M-Betriebe (99)	ha	396.763	318.897	77.866	.	77.863	.
LF der M-Betriebe (03)	ha	331.590	273.031	58.559	.	58.559	.
LF der M-Betriebe (05)	ha	332.149	274.739	57.410	.	57.410	.
Veränd. LF der M-Betriebe (03/99)	ha	-65.173	-45.866	-19.307	.	-19.304	.
Veränd. LF der M-Betriebe (05/99)	ha	-64.614	-44.158	-20.456	.	-20.453	.
Veränd. LF der M-Betriebe (03/99)	%	-16,4	-14,4	-24,8	.	-24,8	.
Veränd. LF der M-Betriebe (05/99)	%	-16,3	-13,8	-26,3	.	-26,3	.
LF je M-Betrieb (99)	ha	189,0	202,7	148,0	.	148,3	.
LF je M-Betrieb (03)	ha	158,0	169,8	119,3	.	119,3	.
LF je M-Betrieb (05)	ha	164,5	172,7	134,1	.	134,1	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	1,7	3,5	-2,4	.	-2,0	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-2,5	2,2	-18,1	.	-17,1	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	5,1	7,9	-4,9	.	-4,9	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	-4,0	0,7	-23,8	.	-23,8	.
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-6,7	0,3	-22,0	.	-21,8	.
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-3,1	1,5	-18,1	.	-17,1	.
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	10,2	13,1	1,6	.	1,6	.
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	-6,7	-0,2	-33,7	.	-33,7	.
Anteil NE (99)	%	56,9	54,2	65,0	.	65,0	.
Anteil NE (03)	%	59,9	58,1	66,0	.	66,0	.
Anteil NE (05)	%	57,2	55,3	64,0	.	64,0	.
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	63	81	-18	.	-17	.
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anzahl	-41	28	-69	.	-68	.
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	5,3	9,5	-5,3	.	-5,0	.
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	-3,4	2,1	-20,1	.	-19,9	.
Anteil Silomais an LF (99)	%	2,8	2,8	3,1	.	3,1	.
Anteil Silomais an LF (03)	%	2,5	2,6	2,2	.	2,2	.
Anteil Silomais an LF (05)	%	1,8	1,8	1,8	.	1,8	.
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	-2.838	-1.757	-1.081	.	-1.081	.
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	-5.146	-3.306	-1.840	.	-1.840	.
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	-25,4	-20,0	-45,3	.	-45,3	.
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	-46,0	-39,8	-64,1	.	-64,1	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	0,8	-0,4	3,6	.	3,7	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-0,7	3,3	-12,3	.	-11,4	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	7,0	8,7	1,8	.	1,8	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	-19,7	-13,5	-41,4	.	-41,4	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-2,0	1,1	-9,3	.	-9,2	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	11,1	15,9	-2,5	.	-1,6	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	25,1	21,7	35,0	.	35,0	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	-21,4	-14,5	-46,0	.	-46,0	.
AKE (99)	Anzahl	6.099	4.654	1.446	.	1.444	.
AKE (03)	Anzahl	4.121	3.243	878	.	878	.
AKE (05)	Anzahl	3.968	3.221	746	.	746	.
Veränd. AKE[1)] (03/99)	Anzahl	-1.978	-1.411	-568	.	-566	.
Veränd. AKE[1)] (05/99)	Anzahl	-2.131	-1.433	-700	.	-698	.
Veränd. AKE[1)] (03/99)	%	-32,4	-30,3	-39,3	.	-39,2	.
Veränd. AKE[1)] (05/99)	%	-34,9	-30,8	-48,4	.	-48,3	.
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	50,6	50,2	52,0	.	52,0	.
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	40,5	39,5	44,4	.	44,4	.
Anteil vollbeschäft. AK (05)	%	39,8	39,9	39,2	.	39,2	.
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	1,5	1,5	1,9	.	1,9	.
AKE je 100 ha LF[1)] (03)	Anzahl	1,2	1,2	1,5	.	1,5	.
AKE je 100 ha LF[1)] (05)	Anzahl	1,2	1,2	1,3	.	1,3	.

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 können z. T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 9: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und –indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
10	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am Gewinn	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (TB-Code 2350 bis 2448) am Gewinn
11	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (TB-Code 2350 bis 2448) am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
22	Cash-flow II	= Ord. Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen (Nr. 149) + Abschreibungen (TB-Codes 2801 bis 2808) + Einlagen (TB-Code 1459) - Entnahmen (TB-Code 1469)
32	Ackerfutter/Betrieb	= Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfutter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	= Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfutter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	= Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschaftete Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	= Gewinn (TB-Code 2959) - Ausgleichszulage (TB-Code 2440) - Personalaufwendungen (TB-Code 2799)[1)] - Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) - Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) - Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) - Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) - Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) - Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) - Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) - Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) - Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) - Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernhame) (TB-Code 2912) - Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	= Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.ldw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Vergleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

MB-Tabelle 9- Fortsetzung

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/ Betrieb	= Gewinn (TB-Code 2959) - Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) - Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) - Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) - Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) - Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) - Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) - Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) - Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) - Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) - Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) - Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) - Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) - Entnahmen (TB-Code 1469) + Einlagen (TB-Code 1459) - Sonderposten m. R. aufgrund von Investitionszuschüssen (TB-Code 1522) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnisses
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/ Betr.	= Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen + Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (TB-Code 2445), Extensivierungsprämie (TB-Code 2418), ökologischer Landbau (TB-Code 2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1 = Betriebsfläche < 300 m; 2 = Betriebsfläche zw. 300-600 m; 3 = Betriebsfläche > 600 m
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11, 13, 14, 15, 16, 17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61, 62, 63, 64, 66
201.1.a	Eink.diff.[Gewinn/LF]	Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiet und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
201.1.b	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiet und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202.1.a	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201.1.a
202.1.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.1.b dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
201.2.b	Eink.diff.[Ord.Erg.+PA/AK]	Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiet und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
202.2.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.2.b

[1)] bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMVEL-Jahresabschluss.

MB-Tabelle 10: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten ldw. Betrieben und nicht geförderten Testbetrieben in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 bzw. Vergleich mit nicht geförderten Testbetrieben mit LVZ<=35 des WJ 2005/06, Sachsen

	Betr.Form		**L**	**L**	**L**	**L**	**L**	**L**	**L**	**L**
	WJ		**2000/01**		**2003/04**		**2005/06**		**2005/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	LVZ/Code 21								**<=35**	
1	Betriebe	Anz.	137	70	137	70	137	70	6	70
28	LF/Betrieb	ha	580,0	404,8	566,7	397,1	565,0	395,0	504,0	395,0
29	AF/Betrieb	ha	510,5	292,0	498,6	293,8	497,3	286,7	423,5	286,7
35	DGL/Betrieb	ha	68,4	112,8	67,0	103,2	66,7	108,2	80,6	108,2
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	351,1	106,4	343,4	113,7	355,1	121,2	318,5	121,2
34	Maisfläche/Betrieb	ha	53,0	34,4	60,3	39,0	54,5	38,3	50,7	38,3
64	Anteil DGL an LF	%	11,8	27,9	11,8	26,0	11,8	27,4	16,0	27,4
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	9,8	13,2	9,8	12,9	7,2	9,4	8,7	9,4
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	8,9	13,2	9,8	12,9	7,1	8,7	8,7	8,7
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	57,3	46,9	53,9	45,7	55,0	45,8	57,7	45,8
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	70,1	40,1	70,6	42,6	72,5	44,9	76,5	44,9
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	29,7	6,8	29,7	7,8	30,4	8,9	29,1	8,9
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	3,1	9,2	2,1	6,9	1,8	6,0	0,0	6,0
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	25,5	7,0	23,9	7,1	23,5	6,5	8,5	6,5
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	65,7	74,3	65,7	71,4	59,1	64,3	66,7	64,3
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,2	5,7	2,2	2,9	2,2	5,7	0,0	5,7
87	Anteil Betr. VE>=140/100 ha an viehh. Betr.	%	5,3	11,6	6,1	11,6	5,3	8,8	0,0	8,8
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	1,5	1,4	1,5	1,4	0,7	1,4	0,0	1,4
92	VE/100 ha LF	VE	61,1	78,0	58,0	76,2	55,2	75,4	70,4	75,4
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	301,7	173,3	297,4	166,7	297,9	167,6	192,4	167,6
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	177,2	101,7	177,2	102,3	151,3	92,5	140,4	92,5
95	RGV/100 ha HFF	RGV	326,2	197,9	317,0	202,7	270,4	182,3	386,7	182,3
173	Milchleistung/Kuh	kg	7.231,3	6.966,2	7.716,3	7.517,0	8.301,9	7.738,1	8.095,5	7.738,1
174	Milchleistung/HFF	kg	12.813,6	7.080,9	13.669,2	7.693,1	12.563,7	7.156,1	11.368,9	7.156,1
175	Getreideertrag/ha	dt	63,4	45,5	48,9	37,5	70,0	50,8	66,3	50,8
177	LVZ/Betrieb	LVZ	48,6	28,1	48,6	27,9	48,7	28,0	34,4	28,0
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,2	1,9	1,2	1,9	1,2	1,9	1,3	1,9
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	14,5	10,2	13,7	9,9	13,4	9,6	10,8	9,6
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	13,3	8,6	12,5	8,4	12,2	8,1	10,0	8,1
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,2	1,5	1,2	1,5	1,2	1,5	0,8	1,5
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	8,5	14,9	8,5	15,2	8,9	15,6	7,7	15,6
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,5	2,5	2,4	2,5	2,4	2,4	2,2	2,4
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	2,3	2,1	2,2	2,1	2,2	2,1	2,0	2,1
163	Personalaufwand/LF	€	-502,7	-469,7	-491,6	-489,5	-499,0	-481,5	-478,4	-481,5
219	Personalaufwand/AK	€	-20.080,6	-18.723,0	-20.337,9	-19.682,1	-21.025,5	-19.792,3	-22.286,2	-19.792,3
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-83,9	-66,1	-85,2	-58,5	-101,9	-70,3	-84,5	-70,3
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-95,3	-93,5	-96,8	-80,5	-115,9	-97,9	-100,9	-97,9
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-104,0	-66,0	-110,0	-71,4	-109,1	-78,4	-105,0	-78,4
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	-128,2	-63,3	-148,9	-75,5	-157,2	-79,9	-120,3	-79,9
106	AZ/Betrieb	€	0,0	24.654,2	0,0	21.995,6	0,0	19.824,7	0,0	19.824,7
107	AZ/LF	€	0,0	60,9	0,0	55,4	0,0	50,2	0,0	50,2
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	€	0,0	218,6	0,0	213,1	0,0	183,2	0,0	183,2
217	AZ/AK	€	0,0	2.427,7	0,0	2.227,2	0,0	2.063,0	0,0	2.063,0
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	€	32.387,5	34.647,2	41.973,4	44.158,8	40.547,3	47.454,2	40.239,7	47.454,2
126	Gewinn/Betrieb	€	62.895,1	42.457,9	40.993,3	31.135,1	37.551,8	45.590,9	15.493,9	45.590,9
127	Gewinn/LF	€	108,4	104,9	72,3	78,4	66,5	115,4	30,7	115,4
218	Gewinn/Familien-AK	€	50.826,6	28.096,6	35.069,8	20.760,7	31.542,6	30.510,2	18.629,9	30.510,2
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	€	59.182,9	38.017,6	21.489,0	19.474,3	27.614,3	32.322,8	41.630,7	32.322,8
131	ord. Erg./LF	€	102,0	93,9	37,9	49,0	48,9	81,8	82,6	81,8
132	ord. Erg./AK	€	4.076,0	3.743,5	1.569,0	1.971,9	2.059,2	3.363,5	3.847,6	3.363,5
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	4.455,8	4.397,9	1.715,4	2.325,0	2.259,9	3.982,8	4.167,9	3.982,8
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	€	24.156,6	22.466,5	21.906,9	21.654,0	23.084,7	23.155,8	26.133,8	23.155,8
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	€	26.407,2	26.394,0	23.951,0	25.531,0	25.333,8	27.419,4	28.309,8	27.419,4
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	62.895,1	17.803,7	40.993,3	9.139,5	37.551,8	25.766,2	15.493,9	25.766,2
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	108,4	44,0	72,3	23,0	66,5	65,2	30,7	65,2
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	€	4.331,7	1.753,1	2.993,1	925,4	2.800,3	2.681,2	1.432,0	2.681,2
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	€	350.749,2	203.506,4	300.039,2	191.855,8	309.566,2	202.699,3	282.767,6	202.699,3
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	€	604,7	502,7	529,5	483,1	547,9	513,1	561,0	513,1
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	€	24.156,6	20.038,9	21.906,9	19.426,8	23.084,7	21.092,9	26.133,8	21.092,9
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	€	59.182,9	13.363,4	21.489,0	-2.521,3	27.614,3	12.498,0	41.630,7	12.498,0
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	€	102,0	33,0	37,9	-6,4	48,9	31,6	82,6	31,6
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	€	4.076,0	1.315,9	1.569,0	-255,3	2.059,2	1.300,5	3.847,6	1.300,5
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	4.455,8	1.545,9	1.715,4	-301,0	2.259,9	1.540,0	4.167,9	1.540,0
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	€	26.407,2	23.541,9	23.951,0	22.905,0	25.333,8	24.976,6	28.309,8	24.976,6
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	€	22.047,1	15.590,1	18.830,3	14.079,4	24.770,4	17.382,1	55.813,3	17.382,1
154	Anteil AZ am ord. Erg.	%	0,0	64,9	0,0	113,0	0,0	61,3	0,0	61,3
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	€	8.631,1	5.511,0	9.554,9	5.000,2	13.288,7	4.729,2	32.760,3	4.729,2
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	€	1.593,0	6.484,3	2.153,5	0,0	3.987,3	0,0	2.844,8	0,0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	66.721,4	46.145,7	43.690,0	34.147,5	43.656,3	48.204,8	31.874,0	48.204,8

MB-Tabelle 10 - Fortsetzung

	Betr.Form		L	L	L	L	L	L	L	L
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	LVZ/Code 21								<=35	
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	€	54.975,4	41.576,7	31.434,0	26.995,1	30.548,4	40.915,3	19.427,3	40.915,3
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	€	29.456,2	18.374,2	-11.679,1	-7.006,2	-7.154,4	4.453,1	-11.605,0	4.453,1
150	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	€	28.683,3	23.158,8	-6.711,1	-6.349,5	-4.438,5	9.452,9	8.052,2	9.452,9
22	Cash-flow II	€	-1.252,4	-31.409,6	-27.765,8	-47.088,3	-21.189,4	-28.317,5	-17.097,2	-28.317,5
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	58,1	0,0	70,7	0,0	43,5	0,0	43,5
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	53,4	0,0	64,4	0,0	41,1	0,0	41,1
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	59,3	0,0	81,5	0,0	48,5	0,0	48,5
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	10,8	0,0	10,3	0,0	8,9	0,0	8,9
158	Ant. AZ an betr.+aufwands-+produktbezog. Zahlungen	%	0,0	13,9	0,0	10,9	0,0	10,5	0,0	10,5
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	359,4	360,7	594,9	579,3	579,4	372,6	1.171,1	372,6
11	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg. + PA	%	64,5	67,1	81,3	84,3	70,3	76,3	64,2	76,3
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	95,8	0,0	69,7	0,0	65,0	0,0	65,0
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	€	6.477,5	6.929,4	8.394,7	8.831,8	8.109,5	9.490,8	8.047,9	9.490,8
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	€	10,8	14,7	11,5	16,9	11,5	17,5	10,9	17,5
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	10,5	15,8	18,1	27,5	18,8	23,5	33,4	23,5
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	52,3	79,1	90,4	137,5	94,1	117,7	166,9	117,7
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	52,3	118,7	90,4	172,0	94,1	110,4	166,9	110,4
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	€	55.487,4	7.767,8	38.057,6	-4.676,8	34.990,3	4.689,6	16.058,1	4.689,6
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	€	92,4	16,5	51,9	-9,0	49,6	8,7	21,8	8,7
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	€	10,8	76,5	11,5	70,5	11,5	65,7	10,9	65,7
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	€	6.477,5	36.016,7	8.394,7	36.801,4	8.109,5	35.630,5	8.047,9	35.630,5
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	€	92,4	78,2	51,9	44,6	49,6	56,9	21,8	56,9
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	€	55.487,4	36.855,1	38.057,6	23.292,8	34.990,3	30.829,3	16.058,1	30.829,3
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	€	0,0	75,9	0,0	60,9	0,0	40,9	0,0	13,2
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	921,6	167,3	1.052,5	227,7	1.151,1	227,1	221,2	227,1
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	115,9	34,5	123,4	33,0	135,1	24,9	4,1	24,9
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	6,7	2,4	7,7	3,3	8,4	3,2	36,9	3,2
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,9	0,5	0,9	0,5	1,0	0,4	0,7	0,4
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	32,9	12,0	40,5	16,3	46,0	20,7	221,2	20,7
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	9,7	4,9	8,2	3,7	8,4	2,5	4,1	2,5
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	8,8	10,0	11,0	12,9	11,7	14,3	16,7	14,3
423	Forstfläche insgesamt	ha	182,1	341,5	351,1	492,4	342,6	510,7	9,4	510,7
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	24,1	21,4	24,1	21,4	24,1	21,4	16,7	21,4
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	10,2	12,9	11,7	12,9	11,7	11,4	16,7	11,4
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	4,4	1,4	3,7	1,4	4,4	0,0	16,7	0,0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	3,7	4,3	2,2	2,9	2,9	2,9	16,7	2,9
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	5,8	7,1	6,6	10,0	5,8	8,6	0,0	8,6
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	90,5	88,6	91,2	87,1	91,2	88,6	83,3	88,6
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	€	0,0	64,5	0,0	49,3	0,0	1,2	0,0	-34,5
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	94,5	0,0	112,3	0,0	4.063,7	0,0	-145,5
208.1.a	<0%	%	0,0	64,3	0,0	65,7	0,0	65,7	0,0	67,1
203.1.a	>100%	%	0,0	7,1	0,0	4,3	0,0	4,3	0,0	14,3
204.1.a	>90%	%	0,0	7,1	0,0	7,1	0,0	4,3	0,0	14,3
205.1.a	50-90%	%	0,0	7,1	0,0	7,1	0,0	12,9	0,0	7,1
207.1.a	0-50%	%	0,0	21,4	0,0	20,0	0,0	17,1	0,0	11,4
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	€	0,0	102,1	0,0	46,3	0,0	34,8	0,0	47,9
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	59,7	0,0	119,6	0,0	144,4	0,0	104,9
208.1.b	<0%	%	0,0	21,4	0,0	17,1	0,0	34,3	0,0	34,3
203.1.b	>100%	%	0,0	1,4	0,0	10,0	0,0	8,6	0,0	5,7
204.1.b	>90%	%	0,0	4,3	0,0	12,9	0,0	8,6	0,0	7,1
205.1.b	50-90%	%	0,0	14,3	0,0	8,6	0,0	7,1	0,0	5,7
207.1.b	0-50%	%	0,0	60,0	0,0	61,4	0,0	50,0	0,0	52,9
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	€	0,0	2.578,6	0,0	2.067,6	0,0	119,1	0,0	-1.249,3
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	94,2	0,0	107,7	0,0	1.732,8	0,0	-165,1
208.2.a	<0%	%	0,0	64,3	0,0	65,7	0,0	65,7	0,0	70,0
203.2.a	>100%	%	0,0	4,3	0,0	7,1	0,0	11,4	0,0	8,6
204.2.a	>90%	%	0,0	4,3	0,0	10,0	0,0	11,4	0,0	11,4
205.2.a	50-90%	%	0,0	5,7	0,0	4,3	0,0	4,3	0,0	5,7
207.2.a	0-50%	%	0,0	25,7	0,0	20,0	0,0	18,6	0,0	12,9
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	€	0,0	4.117,8	0,0	2.480,1	0,0	1.991,9	0,0	5.040,9
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	59,0	0,0	89,8	0,0	103,6	0,0	40,9
208.2.b	<0%	%	0,0	25,7	0,0	25,7	0,0	31,4	0,0	20,0
203.2.b	>100%	%	0,0	8,6	0,0	11,4	0,0	12,9	0,0	8,6
204.2.b	>90%	%	0,0	8,6	0,0	12,9	0,0	14,3	0,0	8,6
205.2.b	50-90%	%	0,0	11,4	0,0	10,0	0,0	10,0	0,0	10,0
207.2.b	0-50%	%	0,0	54,3	0,0	51,4	0,0	44,3	0,0	61,4

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 11: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen Testbetrieben und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 bzw. Vergleich mit nicht geförderten ldw. Testbetrieben des WJ 2005/06, Sachsen

	Betr.Form		**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**L**	**eF**
	WJ		**2000/01**		**2003/04**		**2005/06**		**2005/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
1	Betriebe	Anz.	70	63	70	63	70	63	137	63
28	LF/Betrieb	ha	798,0	421,0	774,5	413,4	765,0	409,7	565,0	409,7
29	AF/Betrieb	ha	685,2	300,8	665,4	302,9	658,9	294,5	497,3	294,5
35	DGL/Betrieb	ha	111,1	120,1	107,4	110,3	104,6	115,0	66,7	115,0
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	459,7	109,7	440,1	117,5	453,3	127,1	355,1	127,1
34	Maisfläche/Betrieb	ha	83,1	36,6	86,4	42,0	88,5	42,3	54,5	42,3
64	Anteil DGL an LF	%	13,9	28,5	13,9	26,7	13,7	28,1	11,8	28,1
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	9,4	13,0	9,2	12,8	6,7	9,1	7,2	9,1
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	9,1	13,0	9,1	12,8	6,6	8,3	7,1	8,3
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	55,1	45,9	52,6	45,4	52,9	45,0	55,0	45,0
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	68,7	40,0	67,5	42,6	69,6	45,6	72,5	45,6
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	28,3	6,7	28,5	7,7	29,3	9,0	30,4	9,0
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	2,6	8,4	2,0	5,8	1,8	4,8	1,8	4,8
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	38,7	0,0	35,7	0,0	33,3	0,0	23,5	0,0
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	65,7	74,6	64,3	68,3	60,0	63,5	59,1	63,5
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,9	6,4	2,9	3,2	2,9	6,4	2,2	6,4
87	Anteil Betr. VE>=140/100 ha an viehh. Betr.	%	5,7	12,7	7,1	11,1	5,7	9,5	5,3	9,5
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	2,9	1,6	2,9	1,6	1,4	1,6	0,7	1,6
92	VE/100 ha LF	VE	75,4	81,0	71,3	79,1	68,8	78,9	55,2	78,9
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	323,3	177,2	308,2	169,0	306,9	167,6	297,9	167,6
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	190,0	104,0	193,2	106,1	169,6	95,8	151,3	95,8
95	RGV/100 ha HFF	RGV	340,7	200,3	336,0	207,5	294,4	186,9	270,4	186,9
173	Milchleistung/Kuh	kg	7.232,6	6.986,3	7.710,1	7.521,4	8.316,3	7.738,1	8.301,9	7.738,1
174	Milchleistung/HFF	kg	13.742,0	7.268,0	14.895,6	7.982,3	14.101,1	7.416,0	12.563,7	7.416,0
175	Getreideertrag/ha	dt	63,2	46,5	50,0	38,4	70,3	51,6	70,0	51,6
177	LVZ/Betrieb	LVZ	46,8	27,7	46,5	27,2	46,9	27,3	48,7	27,3
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,3	2,0	1,2	2,0	1,3	2,0	1,2	2,0
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	23,8	10,8	22,5	10,6	22,1	10,3	13,4	10,3
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	22,8	9,4	21,5	9,1	21,1	8,8	12,2	8,8
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,0	1,5	1,0	1,5	1,0	1,5	1,2	1,5
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	4,4	13,7	4,4	14,1	4,6	14,5	8,9	14,5
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	3,0	2,6	2,9	2,6	2,9	2,5	2,4	2,5
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	2,9	2,2	2,8	2,2	2,8	2,2	2,2	2,2
163	Personalaufwand/LF	€	-618,9	-493,5	-615,4	-514,8	-629,3	-510,0	-499,0	-510,0
219	Personalaufwand/AK	€	-20.729,5	-19.180,3	-21.161,6	-20.151,6	-21.810,3	-20.244,4	-21.025,5	-20.244,4
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-79,6	-67,2	-84,4	-58,6	-101,1	-71,2	-101,9	-71,2
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-92,6	-95,9	-98,2	-81,4	-117,3	-99,9	-115,9	-99,9
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-100,7	-66,5	-104,6	-70,1	-110,0	-79,4	-109,1	-79,4
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	-121,9	-64,0	-142,1	-76,7	-149,9	-80,5	-157,2	-80,5
106	AZ/Betrieb	€	0,0	26.540,3	0,0	23.481,2	0,0	21.109,6	0,0	21.109,6
107	AZ/LF	€	0,0	63,1	0,0	56,8	0,0	51,5	0,0	51,5
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	€	0,0	221,0	0,0	212,9	0,0	183,5	0,0	183,5
217	AZ/AK	€	0,0	2.450,2	0,0	2.223,6	0,0	2.045,1	0,0	2.045,1
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	€	48.242,1	35.074,8	64.547,4	47.882,5	65.063,8	49.361,5	40.547,3	49.361,5
126	Gewinn/Betrieb	€	61.104,4	44.285,2	31.728,5	32.418,1	27.105,8	47.204,5	37.551,8	47.204,5
127	Gewinn/LF	€	76,6	105,2	41,0	78,4	35,4	115,2	66,5	115,2
218	Gewinn/Familien-AK	€	58.601,3	29.801,0	31.897,1	21.838,6	26.634,0	31.559,8	31.542,6	31.559,8
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	€	64.327,8	39.782,3	7.839,9	20.246,4	17.955,9	33.013,0	27.614,3	33.013,0
131	ord. Erg./LF	€	80,6	94,5	10,1	49,0	23,5	80,6	48,9	80,6
132	ord. Erg./AK	€	2.699,8	3.672,8	348,1	1.917,2	813,5	3.198,3	2.059,2	3.198,3
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	2.823,3	4.256,7	364,2	2.230,8	852,8	3.740,3	2.259,9	3.740,3
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	€	23.429,3	22.853,1	21.509,7	22.068,9	22.623,8	23.442,8	23.084,7	23.442,8
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	€	24.501,5	26.486,9	22.503,7	25.678,5	23.717,3	27.415,5	25.333,8	27.415,5
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	61.104,4	17.744,9	31.728,5	8.937,0	27.105,8	26.094,9	37.551,8	26.094,9
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	76,6	42,2	41,0	21,6	35,4	63,7	66,5	63,7
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	€	2.564,5	1.638,2	1.408,8	846,3	1.228,0	2.528,1	2.800,3	2.528,1
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	€	558.249,4	220.998,6	484.432,8	209.569,4	499.371,6	220.864,4	309.566,2	220.864,4
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	€	699,5	525,0	625,5	507,0	652,8	539,1	547,9	539,1
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	€	23.429,3	20.402,9	21.509,7	19.845,3	22.623,8	21.397,6	23.084,7	21.397,6
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	€	64.327,8	13.242,0	7.839,9	-3.234,8	17.955,9	11.903,4	27.614,3	11.903,4
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	€	80,6	31,5	10,1	-7,8	23,5	29,1	48,9	29,1
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	€	2.699,8	1.222,5	348,1	-306,3	813,5	1.153,2	2.059,2	1.153,2
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	2.823,3	1.416,9	364,2	-356,4	852,8	1.348,6	2.259,9	1.348,6
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	€	24.501,5	23.647,1	22.503,7	23.091,2	23.717,3	25.023,8	25.333,8	25.023,8
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	€	17.648,3	16.327,6	14.837,5	14.785,2	20.368,3	17.055,2	24.770,4	17.055,2
154	Anteil AZ am ord. Erg.	%	0,0	66,7	0,0	116,0	0,0	63,9	0,0	63,9
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	€	4.544,1	5.557,6	4.568,5	4.875,5	13.738,2	4.704,2	13.288,7	4.704,2
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	€	3.971,3	6.484,3	2.378,2	0,0	7.177,1	0,0	3.987,3	0,0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	62.857,1	47.976,4	33.423,8	35.291,4	32.011,2	49.718,4	43.656,3	49.718,4

MB-Tabelle 11 - Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF	L	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	€	58.508,8	44.042,4	26.075,0	28.400,6	25.060,1	42.439,9	30.548,4	42.439,9
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	€	42.445,5	20.793,5	-15.455,6	-7.262,1	-10.038,7	5.562,6	-7.154,4	5.562,6
150	ord .Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	€	45.441,6	26.092,3	-12.699,0	-6.084,9	-6.703,1	9.817,5	-4.438,5	9.817,5
22	Cash-flow II	€	-115.030,4	-41.629,0	-148.576,1	-59.517,3	-136.737,2	-34.619,8	-21.189,4	-34.619,8
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	59,9	0,0	72,4	0,0	44,7	0,0	44,7
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	55,3	0,0	66,5	0,0	42,5	0,0	42,5
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	60,3	0,0	82,7	0,0	49,7	0,0	49,7
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	10,7	0,0	10,1	0,0	8,7	0,0	8,7
158	Ant. AZ an betr.+aufwands-+produktbezog. Zahlungen	%	0,0	14,4	0,0	11,2	0,0	10,6	0,0	10,6
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	503,9	356,1	1.057,9	576,7	1.122,6	376,3	579,4	376,3
11	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg. + PA	%	55,2	63,7	69,3	80,2	60,9	73,4	70,3	73,4
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	101,4	0,0	71,9	0,0	67,4	0,0	67,4
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	€	9.648,4	7.015,0	12.909,5	9.576,5	13.012,8	9.872,3	8.109,5	9.872,3
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	€	10,8	14,4	12,2	16,9	11,9	17,2	11,5	17,2
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	16,0	15,3	40,5	28,0	43,1	24,5	18,8	24,5
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	79,8	76,5	202,5	140,2	215,3	122,7	94,1	122,7
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	79,8	119,0	202,5	173,3	215,3	111,1	94,1	111,1
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	€	50.785,8	7.564,5	18.961,6	-6.529,6	17.213,9	2.002,4	34.990,3	2.002,4
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	€	56,6	15,5	18,0	-11,5	15,7	3,5	49,6	3,5
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	€	10,8	78,4	12,2	71,9	11,9	66,6	11,5	66,6
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	€	9.648,4	38.278,3	12.909,5	40.695,2	13.012,8	38.233,7	8.109,5	38.233,7
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	€	56,6	79,5	18,0	43,4	15,7	52,9	49,6	52,9
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	€	50.785,8	38.827,9	18.961,6	24.589,1	17.213,9	30.363,8	34.990,3	30.363,8
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	€	0,0	41,1	0,0	29,5	0,0	12,2	0,0	46,1
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	381,9	117,3	546,2	160,2	742,0	159,6	1.151,1	159,6
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	105,4	34,5	100,2	29,0	116,0	20,9	135,1	20,9
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	5,5	1,9	7,8	2,5	10,6	2,5	8,4	2,5
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	1,5	0,6	1,4	0,5	1,7	0,3	1,0	0,3
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	29,4	9,0	42,0	12,3	57,1	16,0	46,0	16,0
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	17,6	4,9	11,1	3,6	10,5	2,3	8,4	2,3
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	8,6	11,1	12,9	12,7	15,7	14,3	11,7	14,3
423	Forstfläche insgesamt	ha	109,0	310,0	201,3	459,2	184,3	477,5	342,6	477,5
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	42,9	23,8	42,9	23,8	42,9	23,8	24,1	23,8
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	8,6	12,7	10,0	12,7	10,0	11,1	11,7	11,1
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	1,4	1,6	1,4	1,6	1,4	0,0	4,4	0,0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	5,7	4,8	2,9	3,2	4,3	3,2	2,9	3,2
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	2,9	7,9	5,7	11,1	4,3	9,5	5,8	9,5
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	91,4	87,3	91,4	85,7	91,4	87,3	91,2	87,3
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	€	0,0	34,4	0,0	19,4	0,0	-28,3	0,0	2,8
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	183,2	0,0	293,6	0,0	-182,3	0,0	1.857,6
208.1.a	<0%	%	0,0	66,7	0,0	71,4	0,0	68,3	0,0	68,3
203.1.a	>100%	%	0,0	6,4	0,0	11,1	0,0	11,1	0,0	4,8
204.1.a	>90%	%	0,0	7,9	0,0	11,1	0,0	12,7	0,0	4,8
205.1.a	50-90%	%	0,0	7,9	0,0	7,9	0,0	7,9	0,0	11,1
207.1.a	0-50%	%	0,0	17,5	0,0	9,5	0,0	11,1	0,0	15,9
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	€	0,0	174,6	0,0	118,5	0,0	113,7	0,0	8,8
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	36,1	0,0	47,9	0,0	45,3	0,0	582,8
208.1.b	<0%	%	0,0	20,6	0,0	15,9	0,0	25,4	0,0	38,1
203.1.b	>100%	%	0,0	3,2	0,0	1,6	0,0	3,2	0,0	9,5
204.1.b	>90%	%	0,0	3,2	0,0	1,6	0,0	3,2	0,0	9,5
205.1.b	50-90%	%	0,0	1,6	0,0	6,4	0,0	7,9	0,0	7,9
207.1.b	0-50%	%	0,0	74,6	0,0	76,2	0,0	63,5	0,0	44,4
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	€	0,0	926,3	0,0	562,5	0,0	-1.300,1	0,0	272,2
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	264,5	0,0	395,3	0,0	-157,3	0,0	751,4
208.2.a	<0%	%	0,0	65,1	0,0	71,4	0,0	73,0	0,0	68,3
203.2.a	>100%	%	0,0	7,9	0,0	11,1	0,0	7,9	0,0	9,5
204.2.a	>90%	%	0,0	11,1	0,0	11,1	0,0	9,5	0,0	9,5
205.2.a	50-90%	%	0,0	11,1	0,0	6,4	0,0	4,8	0,0	3,2
207.2.a	0-50%	%	0,0	12,7	0,0	11,1	0,0	12,7	0,0	19,1
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	€	0,0	3.026,4	0,0	1.664,4	0,0	1.226,2	0,0	1.687,1
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	81,0	0,0	133,6	0,0	166,8	0,0	121,2
208.2.b	<0%	%	0,0	31,8	0,0	28,6	0,0	38,1	0,0	33,3
203.2.b	>100%	%	0,0	6,4	0,0	11,1	0,0	11,1	0,0	14,3
204.2.b	>90%	%	0,0	9,5	0,0	12,7	0,0	11,1	0,0	15,9
205.2.b	50-90%	%	0,0	12,7	0,0	9,5	0,0	12,7	0,0	11,1
207.2.b	0-50%	%	0,0	46,0	0,0	49,2	0,0	38,1	0,0	39,7

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 12: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus im Haupterwerb der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06, Sachsen

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform		HE	HE	HE	HE	HE	HE
1	Betriebe	Anz.	32	41	32	41	32	41
28	LF/Betrieb	ha	94,8	92,6	97,2	97,9	102,0	101,2
29	AF/Betrieb	ha	62,9	58,2	64,4	63,2	69,9	65,5
35	DGL/Betrieb	ha	31,9	34,4	32,9	34,7	32,1	35,7
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	39,8	19,6	41,1	23,3	47,0	27,9
34	Maisfläche/Betrieb	ha	8,9	7,1	9,9	8,4	10,4	9,1
64	Anteil DGL an LF	%	33,7	37,2	33,8	35,4	31,5	35,3
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	10,0	9,5	12,2	11,3	6,5	10,3
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	10,0	9,5	12,2	11,3	6,4	9,5
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	56,6	49,7	56,5	48,2	55,3	48,4
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	66,7	35,7	67,2	39,7	68,9	44,6
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	28,8	9,2	29,8	9,5	30,7	13,0
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	2,0	4,1	2,2	1,0	0,7	1,4
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	4,9	0,0	4,6	0,0	4,9	0,0
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	53,1	68,3	40,6	53,7	34,4	51,2
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	6,3	7,3	6,3	4,9	6,3	7,3
87	Anteil Betr. VE>=140/100 ha an viehh. Betr.	%	6,3	14,6	12,5	12,2	9,4	9,8
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	6,3	2,4	6,3	2,4	3,1	2,4
92	VE/100 ha LF	VE	81,7	97,0	82,8	93,7	77,2	92,7
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	45,3	50,8	46,4	51,7	46,1	50,9
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	96,5	94,8	96,9	98,7	83,9	92,5
95	RGV/100 ha HFF	RGV	187,7	179,0	191,7	187,5	175,4	183,1
173	Milchleistung/Kuh	kg	6.773,5	6.761,5	6.808,2	7.034,8	6.875,0	7.324,6
174	Milchleistung/HFF	kg	6.535,1	6.409,0	6.593,9	6.943,9	5.768,8	6.771,9
175	Getreideertrag/ha	dt	52,4	46,1	46,4	40,4	57,0	50,0
177	LVZ/Betrieb	LVZ	46,5	28,6	46,4	28,1	47,0	28,3
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,3	2,1	1,2	2,1	1,2	2,1
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	2,2	2,1	2,3	2,2	2,2	2,2
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,5	0,3	0,6	0,4	0,5	0,4
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,7	1,8	1,7	1,8	1,7	1,9
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	78,8	86,9	72,7	82,2	78,3	84,3
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,3	2,3	2,4	2,3	2,2	2,2
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,5	0,3	0,6	0,4	0,5	0,3
163	Personalaufwand/LF	€	-128,1	-90,2	-138,3	-103,1	-125,4	-95,1
219	Personalaufwand/AK	€	-5.518,7	-3.948,3	-5.847,9	-4.493,9	-5.829,7	-4.368,1
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-69,7	-72,5	-65,5	-68,7	-74,4	-63,0
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-99,5	-111,7	-93,8	-103,7	-105,8	-94,3
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-77,3	-65,1	-86,2	-61,1	-72,7	-65,9
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	-89,8	-69,4	-104,8	-80,5	-106,2	-81,2
106	AZ/Betrieb	€	0,0	6.538,0	0,0	6.073,1	0,0	5.508,4
107	AZ/LF	€	0,0	70,6	0,0	62,1	0,0	54,5
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	€	0,0	190,0	0,0	175,2	0,0	154,2
217	AZ/AK	€	0,0	3.092,5	0,0	2.706,5	0,0	2.500,5
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	€	7.635,6	5.942,2	11.167,1	7.626,0	12.481,8	8.224,8
126	Gewinn/Betrieb	€	34.431,5	35.901,3	31.828,4	28.763,3	34.692,4	35.253,4
127	Gewinn/LF	€	363,4	387,8	327,4	293,9	340,1	348,5
218	Gewinn/Familien-AK	€	19.873,9	19.537,5	19.034,0	15.603,3	20.214,1	18.985,8
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	€	34.202,1	32.529,8	30.881,9	25.567,3	25.770,8	32.642,5
131	ord. Erg./LF	€	361,0	351,4	317,6	261,3	252,7	322,7
132	ord. Erg./AK	€	15.555,2	15.386,7	13.434,2	11.394,1	11.750,7	14.817,8
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	73.355,7	117.612,0	49.287,8	63.840,4	54.041,0	94.316,0
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	€	21.073,9	19.335,0	19.282,1	15.888,0	17.580,4	19.185,9
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	€	99.380,7	147.791,4	70.742,7	89.019,4	80.851,5	122.119,3
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	34.431,5	29.363,3	31.828,4	22.690,2	34.692,4	29.745,0
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	363,4	317,2	327,4	231,9	340,1	294,0
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	€	15.659,6	13.889,0	13.846,0	10.111,9	15.818,7	13.502,5
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	€	46.336,3	34.338,9	44.324,7	29.578,1	38.556,1	36.756,8
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	€	489,0	371,0	455,9	302,3	378,0	363,3
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	€	21.073,9	16.242,4	19.282,1	13.181,5	17.580,4	16.685,4
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	€	34.202,1	25.991,7	30.881,9	19.494,2	25.770,8	27.134,2
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	€	361,0	280,8	317,6	199,2	252,7	268,2
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	€	15.555,2	12.294,2	13.434,2	8.687,6	11.750,7	12.317,3
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	73.355,7	93.973,6	49.287,8	48.676,1	54.041,0	78.400,3
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	€	99.380,7	124.153,0	70.742,7	73.855,1	80.851,5	106.203,6
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	€	14.944,4	16.292,9	15.099,9	12.907,1	18.663,2	15.594,7
154	Anteil AZ am ord. Erg.	%	0,0	20,1	0,0	23,8	0,0	16,9
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	€	4.711,2	5.902,3	3.933,3	5.197,6	14.829,0	4.852,4
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	€	3.971,3	0,0	3.137,9	0,0	2.905,6	0,0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	37.670,4	41.206,5	34.529,0	32.724,0	44.421,7	38.661,8

MB-Tabelle 12- Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform		HE	HE	HE	HE	HE	HE
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	€	31.145,4	36.203,7	24.549,3	24.802,8	34.500,6	31.177,5
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	€	5.281,6	11.848,8	-526,4	-2.045,9	-5.915,0	197,4
150	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	€	9.335,1	16.870,5	1.458,9	-2.903,0	-3.273,2	6.549,7
22	Cash-flow II	€	58.456,6	37.232,3	41.812,3	21.502,1	56.993,0	44.429,0
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	18,2	0,0	21,1	0,0	15,6
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	15,9	0,0	18,6	0,0	14,3
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	18,1	0,0	24,5	0,0	17,7
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	16,0	0,0	17,0	0,0	13,0
158	Ant. AZ an betr.+aufwands-+produktbezog. Zahlungen	%	0,0	19,2	0,0	15,0	0,0	12,0
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	87,1	76,9	112,6	119,4	119,9	114,7
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	64,7	67,5	80,9	96,3	107,9	95,7
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	161,1	0,0	148,4	0,0	130,8
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	€	1.527,1	1.188,4	2.233,4	1.525,2	2.496,4	1.645,0
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	€	15,0	12,7	19,5	14,2	23,9	14,9
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	4,7	3,1	6,4	5,4	6,8	5,9
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	23,2	15,6	31,8	26,9	33,9	29,6
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	23,2	29,5	31,8	35,3	33,9	27,6
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	€	31.327,9	32.172,9	32.896,4	21.890,6	34.356,4	21.784,3
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	€	307,4	344,9	287,7	204,2	329,4	196,7
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	€	15,0	63,7	19,5	60,6	23,9	54,2
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	€	1.527,1	5.942,5	2.233,4	6.496,0	2.496,4	5.997,8
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	€	307,4	395,8	287,7	250,6	329,4	236,0
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	€	31.327,9	36.927,0	32.896,4	26.861,4	34.356,4	26.137,1
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	€	0,0	-37,4	0,0	83,5	0,0	132,8
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	21,0	65,1	29,8	92,4	28,0	69,9
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	3,8	19,5	44,2	23,7	44,3	9,8
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,7	1,6	0,9	2,3	0,9	1,7
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,1	0,5	1,4	0,6	1,4	0,2
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	7,0	9,3	7,4	13,2	9,3	17,5
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	1,9	9,7	14,8	4,8	11,1	2,0
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	6,3	4,9	9,4	12,2	12,5	12,2
423	Forstfläche insgesamt	ha	41,6	130,5	76,4	164,6	80,5	168,8
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	0,0
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	0,0	2,4	0,0	2,4	0,0	0,0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	9,4	7,3	3,1	4,9	6,3	4,9
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	6,3	12,2	12,5	14,6	9,4	12,2
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	84,4	80,5	84,4	80,5	84,4	82,9
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	€	0,0	46,2	0,0	95,5	0,0	46,1
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	153,0	0,0	65,0	0,0	118,0
208.1.a	<0%	%	0,0	48,8	0,0	39,0	0,0	56,1
203.1.a	>100%	%	0,0	9,8	0,0	4,9	0,0	7,3
204.1.a	>90%	%	0,0	9,8	0,0	7,3	0,0	7,3
205.1.a	50-90%	%	0,0	7,3	0,0	9,8	0,0	2,4
207.1.a	0-50%	%	0,0	34,2	0,0	43,9	0,0	34,2
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	€	0,0	118,0	0,0	153,6	0,0	14,7
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	59,8	0,0	40,4	0,0	370,3
208.1.b	<0%	%	0,0	41,5	0,0	22,0	0,0	53,7
203.1.b	>100%	%	0,0	9,8	0,0	7,3	0,0	7,3
204.1.b	>90%	%	0,0	12,2	0,0	7,3	0,0	7,3
205.1.b	50-90%	%	0,0	4,9	0,0	7,3	0,0	17,1
207.1.b	0-50%	%	0,0	41,5	0,0	63,4	0,0	22,0
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	€	0,0	1.770,6	0,0	3.734,0	0,0	2.316,2
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	174,7	0,0	72,5	0,0	108,0
208.2.a	<0%	%	0,0	39,0	0,0	31,7	0,0	39,0
203.2.a	>100%	%	0,0	7,3	0,0	14,6	0,0	4,9
204.2.a	>90%	%	0,0	9,8	0,0	14,6	0,0	9,8
205.2.a	50-90%	%	0,0	9,8	0,0	2,4	0,0	4,9
207.2.a	0-50%	%	0,0	41,5	0,0	51,2	0,0	46,3
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	€	0,0	4.831,5	0,0	6.100,6	0,0	895,0
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	64,0	0,0	44,4	0,0	279,4
208.2.b	<0%	%	0,0	36,6	0,0	22,0	0,0	46,3
203.2.b	>100%	%	0,0	7,3	0,0	9,8	0,0	9,8
204.2.b	>90%	%	0,0	7,3	0,0	9,8	0,0	9,8
205.2.b	50-90%	%	0,0	7,3	0,0	7,3	0,0	2,4
207.2.b	0-50%	%	0,0	48,8	0,0	61,0	0,0	41,5

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 13: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen und nicht geförderten identischen Testbetrieben (Personengesellschaften) des erweiterten Futterbaus in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06, Sachsen

	Betr.Form		**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**
	WJ		**2000/01**		**2003/04**		**2005/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	Gebiet/Rechtsform		**PG**	**PG**	**PG**	**PG**	**PG**	**PG**
1	Betriebe	Anz.	7	7	7	7	7	7
28	LF/Betrieb	ha	234,4	280,8	236,4	285,3	258,1	295,7
29	AF/Betrieb	ha	214,5	199,9	215,9	202,4	234,4	199,4
35	DGL/Betrieb	ha	19,9	80,9	20,5	82,9	23,7	96,3
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	137,2	80,4	153,9	98,0	156,9	99,5
34	Maisfläche/Betrieb	ha	19,8	18,6	22,0	19,2	22,9	21,5
64	Anteil DGL an LF	%	8,5	28,8	8,7	29,1	9,2	32,6
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	10,9	12,6	11,2	9,6	9,9	9,7
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	10,9	12,6	11,2	9,6	9,9	9,7
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	54,7	53,7	52,7	53,6	49,8	49,8
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	65,0	42,2	71,8	50,5	68,8	51,9
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	28,2	14,8	29,4	17,0	31,2	20,6
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	4,4	0,3	2,4	0,9	0,0	0,5
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	7,8	0,0	8,0	0,0	8,2	0,0
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	100,0	85,7	85,7	85,7	71,4	71,4
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,0	14,3	0,0	0,0	0,0	14,3
87	Anteil Betr. VE>=140/100 ha an viehh. Betr.	%	0,0	14,3	0,0	14,3	0,0	14,3
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
92	VE/100 ha LF	VE	57,9	76,2	53,6	80,8	49,0	78,7
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	87,2	117,8	81,3	121,2	79,4	114,2
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	211,0	105,5	171,9	110,2	140,1	90,8
95	RGV/100 ha HFF	RGV	328,6	190,6	267,9	209,2	220,7	184,6
173	Milchleistung/Kuh	kg	7.028,8	7.227,5	6.923,3	7.395,6	7.226,5	7.838,5
174	Milchleistung/HFF	kg	14.832,2	7.626,5	11.903,3	8.147,0	10.125,4	7.115,5
175	Getreideertrag/ha	dt	57,4	62,3	43,0	49,9	62,2	60,8
177	LVZ/Betrieb	LVZ	43,4	27,1	43,4	27,1	43,4	27,1
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,0	2,3	1,0	2,3	1,0	2,3
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	5,0	6,4	4,9	6,0	4,8	6,3
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	2,6	3,8	2,6	3,5	2,6	3,8
101	Familien AK/Betrieb	AK	2,5	2,6	2,3	2,6	2,2	2,6
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	48,9	41,0	46,0	42,6	45,7	40,8
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,1	2,3	2,1	2,1	1,9	2,1
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	1,1	1,3	1,1	1,2	1,0	1,3
163	Personalaufwand/LF	€	-232,5	-264,0	-236,7	-287,2	-214,2	-272,4
219	Personalaufwand/AK	€	-10.851,8	-11.629,5	-11.448,2	-13.633,9	-11.584,6	-12.707,7
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-77,5	-85,6	-67,7	-99,4	-66,5	-81,5
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-84,9	-121,9	-74,1	-141,8	-73,4	-122,5
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-74,4	-93,4	-74,9	-82,3	-75,1	-105,1
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	-117,6	-85,0	-108,8	-94,1	-115,9	-98,3
106	AZ/Betrieb	€	0,0	14.578,3	0,0	14.429,0	0,0	13.269,3
107	AZ/LF	€	0,0	51,9	0,0	50,6	0,0	44,9
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	€	0,0	180,2	0,0	174,1	0,0	137,8
217	AZ/AK	€	0,0	2.287,0	0,0	2.400,8	0,0	2.093,4
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	€	13.167,9	21.930,4	14.372,6	24.934,3	18.547,1	30.457,9
126	Gewinn/Betrieb	€	86.801,8	97.710,4	56.848,9	108.353,8	79.079,0	121.644,6
127	Gewinn/LF	€	370,3	348,0	240,5	379,8	306,4	411,4
218	Gewinn/Familien-AK	€	35.367,4	37.416,4	25.266,2	42.278,5	36.298,6	47.044,9
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	€	82.262,4	95.513,9	55.072,1	113.274,6	75.466,6	108.885,3
131	ord. Erg./LF	€	350,9	340,2	233,0	397,1	292,4	368,3
132	ord. Erg./AK	€	16.377,6	14.984,3	11.268,8	18.847,7	15.811,6	17.178,2
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	32.026,5	25.383,3	20.883,3	32.860,4	29.089,5	29.014,0
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	€	27.229,4	26.613,8	22.717,0	32.481,5	27.396,2	29.885,9
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	€	53.247,2	45.083,8	42.099,0	56.630,7	50.402,3	50.477,2
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	86.801,8	83.132,1	56.848,9	93.924,9	79.079,0	108.375,3
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	370,3	296,1	240,5	329,3	306,4	366,5
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	€	17.281,4	13.041,8	11.632,3	15.628,1	16.568,5	17.097,8
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	€	136.769,3	155.065,5	111.021,1	180.785,1	130.758,1	176.164,4
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	€	583,4	552,2	469,7	633,7	506,6	595,8
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	€	27.229,4	24.326,7	22.717,0	30.080,7	27.396,2	27.792,5
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	€	82.262,4	80.935,6	55.072,1	98.845,6	75.466,6	95.616,0
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	€	350,9	288,2	233,0	346,5	292,4	323,4
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	€	16.377,6	12.697,2	11.268,8	16.446,9	15.811,6	15.084,8
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	32.026,5	21.509,1	20.883,3	28.674,7	29.089,5	25.478,2
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	€	53.247,2	41.209,5	42.099,0	52.444,9	50.402,3	46.941,4
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	€	26.000,6	16.470,8	14.094,0	22.697,4	28.027,9	23.198,1
154	Anteil AZ am ord. Erg.	%	0,0	15,3	0,0	12,7	0,0	12,2
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	€	4.249,8	3.006,1	8.062,4	3.104,2	8.011,4	3.726,0
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	89.230,3	99.857,6	61.455,9	111.014,5	83.656,9	124.306,1

MB-Tabelle 13 - Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform		PG	PG	PG	PG	PG	PG
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	€	75.714,9	93.753,4	33.745,9	95.392,9	59.646,9	102.636,5
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	€	18.226,7	34.039,1	-26.700,6	47.369,0	-17.611,1	59.672,8
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	€	30.035,5	52.315,3	-8.181,8	62.984,4	4.524,9	60.760,2
22	Cash-flow II	€	75.367,9	25.545,5	101.698,3	67.077,0	36.838,8	63.021,4
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	14,9	0,0	13,3	0,0	10,9
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	14,6	0,0	13,0	0,0	10,7
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	15,6	0,0	15,1	0,0	12,9
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	8,6	0,0	7,4	0,0	7,0
158	Ant. AZ an betr.+aufwands-+produktbezog. Zahlungen	%	0,0	12,9	0,0	11,1	0,0	9,3
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	106,9	101,0	180,3	107,2	131,6	106,1
11	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg. + PA	%	67,8	58,1	92,3	59,5	79,6	68,1
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	77,6	0,0	67,5	0,0	61,0
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	€	2.633,6	4.386,1	2.874,5	4.986,9	3.709,4	6.091,6
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	€	11,2	13,8	11,2	15,3	12,2	16,1
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	3,0	4,0	4,7	4,0	4,1	4,3
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	15,2	19,8	23,7	20,2	20,3	21,7
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	15,2	34,2	23,7	33,0	20,3	28,8
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	€	84.168,2	89.839,2	57.775,1	101.781,2	87.768,1	116.916,7
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	€	359,0	282,1	225,2	312,0	289,0	309,4
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	€	11,2	65,9	11,2	66,1	12,2	61,8
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	€	2.633,6	20.985,3	2.874,5	21.559,0	3.709,4	23.331,3
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	€	359,0	334,2	225,2	362,8	289,0	355,1
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	€	84.168,2	106.438,4	57.775,1	118.353,3	87.768,1	134.156,4
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	€	0,0	76,9	0,0	-86,8	0,0	-20,5
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	53,2	16,8	113,5	36,4	349,5	36,2
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	2,1	7,2	2,1	0,0	13,1	0,0
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	7,6	2,4	16,2	5,2	49,9	5,2
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,3	1,0	0,3	0,0	1,9	0,0
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	17,7	16,8	56,7	18,2	87,4	36,2
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	2,1	7,2	2,1	0,0	3,3	0,0
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	14,3	14,3	14,3	0,0	57,1	0,0
423	Forstfläche insgesamt	ha	7,2	37,0	7,0	40,6	7,0	40,6
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	85,7	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	14,3
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	100,0	100,0	100,0	85,7	100,0	85,7
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	€	0,0	74,2	0,0	-88,7	0,0	-60,2
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	70,0	0,0	-57,0	0,0	-74,6
208.1.a	<0%	%	0,0	57,1	0,0	85,7	0,0	85,7
203.1.a	>100%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
204.1.a	>90%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
205.1.a	50-90%	%	0,0	14,3	0,0	0,0	0,0	0,0
207.1.a	0-50%	%	0,0	28,6	0,0	14,3	0,0	14,3
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	€	0,0	31,2	0,0	-164,1	0,0	-89,2
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	166,5	0,0	-30,8	0,0	-50,3
208.1.b	<0%	%	0,0	57,1	0,0	85,7	0,0	85,7
203.1.b	>100%	%	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	14,3
204.1.b	>90%	%	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	14,3
205.1.b	50-90%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
207.1.b	0-50%	%	0,0	42,9	0,0	0,0	0,0	0,0
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	€	0,0	4.239,6	0,0	-3.995,8	0,0	-529,3
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	54,0	0,0	-60,1	0,0	-395,5
208.2.a	<0%	%	0,0	42,9	0,0	71,4	0,0	71,4
203.2.a	>100%	%	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	14,3
204.2.a	>90%	%	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	14,3
205.2.a	50-90%	%	0,0	14,3	0,0	14,3	0,0	0,0
207.2.a	0-50%	%	0,0	42,9	0,0	0,0	0,0	14,3
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	€	0,0	2.902,7	0,0	-7.363,8	0,0	-396,3
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	78,8	0,0	-32,6	0,0	-528,3
208.2.b	<0%	%	0,0	42,9	0,0	71,4	0,0	57,1
203.2.b	>100%	%	0,0	0,0	0,0	14,3	0,0	14,3
204.2.b	>90%	%	0,0	14,3	0,0	14,3	0,0	14,3
205.2.b	50-90%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
207.2.b	0-50%	%	0,0	42,9	0,0	14,3	0,0	28,6

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 14: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen und nicht geförderten identischen Testbetrieben (Juristische Personen) des erweiterten Futterbaus im Haupterwerb in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06, Sachsen

	Betr.Form		**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**
	WJ		**2000/01**		**2003/04**		**2005/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	Gebiet/Rechtsform		**JP**	**JP**	**JP**	**JP**	**JP**	**JP**
1	Betriebe	Anz.	30	15	30	15	30	15
28	LF/Betrieb	ha	1.705,8	1.384,0	1.647,8	1.335,5	1.615,5	1.306,3
29	AF/Betrieb	ha	1.481,6	1.011,0	1.433,6	1.005,2	1.408,2	965,1
35	DGL/Betrieb	ha	220,2	372,5	210,3	329,8	203,9	340,6
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	998,2	369,4	947,0	384,2	971,0	411,2
34	Maisfläche/Betrieb	ha	179,7	125,5	185,9	144,3	190,1	142,6
64	Anteil DGL an LF	%	12,9	26,9	12,8	24,7	12,6	26,1
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	9,3	13,6	8,9	13,3	6,6	8,8
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	9,0	13,6	8,9	13,3	6,5	8,0
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	55,1	44,5	52,4	44,2	52,9	43,9
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	68,9	40,5	67,4	42,3	69,6	45,2
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	28,2	5,5	28,4	6,6	29,1	7,1
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	2,5	9,8	2,0	7,1	1,9	5,8
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	61,6	0,0	56,5	0,0	51,1	0,0
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	73,3	86,7	86,7	100,0	86,7	93,3
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
87	Anteil Betr. VE>=140/100 ha an viehh. Betr.	%	3,3	6,7	0,0	6,7	0,0	6,7
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
92	VE/100 ha LF	VE	75,6	78,5	71,2	76,0	68,9	76,0
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	648,0	550,1	615,3	511,3	596,0	510,9
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	202,3	106,5	208,7	107,9	183,4	97,4
95	RGV/100 ha HFF	RGV	362,1	207,3	360,7	213,3	315,0	188,2
173	Milchleistung/Kuh	kg	7.270,3	7.016,8	7.799,1	7.669,9	8.447,2	7.838,8
174	Milchleistung/HFF	kg	14.704,0	7.470,9	16.278,6	8.274,8	15.491,9	7.635,7
175	Getreideertrag/ha	dt	63,9	44,8	50,5	36,8	71,3	51,0
177	LVZ/Betrieb	LVZ	47,7	25,2	47,2	24,9	47,5	24,7
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,4	1,6	1,3	1,5	1,4	1,5
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	52,1	36,7	49,0	35,4	48,0	34,4
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	52,1	36,7	49,0	35,4	48,0	34,4
101	Familien AK/Betrieb	AK	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	3,1	2,7	3,0	2,7	3,0	2,6
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	3,1	2,7	3,0	2,7	3,0	2,6
163	Personalaufwand/LF	€	-660,6	-589,0	-658,2	-620,0	-678,9	-622,9
219	Personalaufwand/AK	€	-21.641,7	-22.187,5	-22.160,2	-23.379,5	-22.842,0	-23.674,2
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-80,1	-64,5	-86,1	-52,4	-104,1	-71,8
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-92,6	-90,8	-99,2	-71,5	-119,5	-98,7
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-102,7	-64,1	-106,5	-70,5	-113,2	-79,4
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	-123,7	-61,1	-145,3	-74,3	-153,7	-78,6
106	AZ/Betrieb	€	0,0	86.795,5	0,0	75.287,6	0,0	67.411,8
107	AZ/LF	€	0,0	62,7	0,0	56,4	0,0	51,6
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	€	0,0	233,0	0,0	228,3	0,0	197,9
217	AZ/AK	€	0,0	2.362,4	0,0	2.125,9	0,0	1.961,2
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	€	90.779,9	103.888,8	102.816,3	116.104,5	96.255,5	117.817,8
126	Gewinn/Betrieb	€	84.902,3	42.269,6	26.616,3	6.971,5	8.114,6	45.132,2
127	Gewinn/LF	€	49,8	30,5	16,2	5,2	5,0	34,6
218	Gewinn/Familien-AK	€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	€	93.727,3	33.597,9	-27.699,6	-37.710,5	-2.875,9	-1.381,5
131	ord. Erg./LF	€	55,0	24,3	-16,8	-28,2	-1,8	-1,1
132	ord. Erg./AK	€	1.800,1	914,5	-565,9	-1.064,8	-59,9	-40,2
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	1.800,1	914,5	-565,9	-1.064,8	-59,9	-40,2
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	€	23.441,8	23.102,0	21.594,3	22.314,7	22.782,1	23.634,0
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	€	23.441,8	23.102,0	21.594,3	22.314,7	22.782,1	23.634,0
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	84.902,3	-44.525,9	26.616,3	-68.316,1	8.114,6	-22.279,6
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	49,8	-32,2	16,2	-51,2	5,0	-17,1
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	€	1.630,7	-1.211,9	543,8	-1.929,0	169,0	-648,2
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	€	1.220.537,0	761.970,5	1.056.944,8	714.978,3	1.093.876,7	744.951,7
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	€	715,5	550,6	641,4	535,4	677,1	570,3
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	€	23.441,8	20.739,5	21.594,3	20.188,8	22.782,1	21.672,8
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	€	93.727,3	-53.197,6	-27.699,6	-112.998,1	-2.875,9	-68.793,3
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	€	55,0	-38,4	-16,8	-84,6	-1,8	-52,7
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	€	1.800,1	-1.448,0	-565,9	-3.190,7	-59,9	-2.001,4
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	1.800,1	-1.448,0	-565,9	-3.190,7	-59,9	-2.001,4
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	€	23.441,8	20.739,5	21.594,3	20.188,8	22.782,1	21.672,8
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,0	258,3	0,0	-199,7	0,0	-4.879,6
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	€	0,0	6.484,3	1.618,6	0,0	15.720,2	0,0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	84.902,3	42.269,6	26.616,3	6.971,5	8.114,6	45.132,2

MB-Tabelle 14 - Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform		JP	JP	JP	JP	JP	JP
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	€	84.902,3	42.269,6	26.616,3	6.971,5	8.114,6	45.132,2
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	€	88.809,2	39.061,0	-29.228,9	-47.014,4	-12.816,9	-5.023,7
150	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	€	88.809,2	39.061,0	-29.228,9	-47.014,4	-12.816,9	-5.023,7
22	Cash-flow II	€	-349.325,8	-288.531,6	-415.212,7	-340.047,5	-388.935,2	-296.252,3
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	205,3	0,0	1.079,9	0,0	149,4
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	205,3	0,0	1.079,9	0,0	149,4
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	205,3	0,0	1.079,9	0,0	149,4
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	10,2	0,0	9,5	0,0	8,3
158	Ant. AZ an betr.+aufwands+-produktbezog. Zahlungen	%	0,0	13,8	0,0	10,6	0,0	10,5
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	782,9	1.279,4	2.709,1	9.140,0	7.902,6	1.274,5
11	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg. + PA	%	54,5	63,7	68,2	80,6	58,6	70,8
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	96,4	0,0	64,8	0,0	61,3
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	€	18.156,0	20.777,8	20.563,3	23.220,9	19.251,1	23.563,6
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	€	10,5	14,7	12,0	17,4	11,5	17,6
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	24,8	63,9	87,1	333,1	123,1	101,6
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	123,8	319,7	435,7	1.665,4	615,3	507,9
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	123,8	418,3	435,7	2.745,4	615,3	393,0
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	€	55.199,8	-83.411,0	3.037,3	-91.537,0	-3.606,8	-68.711,2
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	€	32,0	-58,8	1,8	-68,5	-2,2	-51,3
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	€	10,5	81,8	12,0	73,8	11,5	68,6
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	€	18.156,0	115.906,0	20.563,3	98.508,5	19.251,1	91.909,8
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	€	32,0	8,3	1,8	-12,2	-2,2	-0,3
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	€	55.199,8	11.717,4	3.037,3	-16.249,5	-3.606,8	-365,0
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	€	0,0	90,9	0,0	70,3	0,0	49,1
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	307,2	35,4	403,0	31,4	364,4	53,5
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	99,5	7,9	53,4	5,3	58,6	11,2
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	10,2	2,4	13,4	2,1	12,2	3,6
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	3,3	0,5	1,8	0,4	2,0	0,7
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	51,2	7,1	57,6	7,9	60,7	10,7
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	33,2	2,0	13,4	1,8	19,5	2,8
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	10,0	26,7	13,3	20,0	10,0	26,7
423	Forstfläche insgesamt	ha	60,2	142,6	117,8	254,0	96,8	268,0
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	€	0,0	81,9	0,0	67,3	0,0	22,1
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	76,5	0,0	83,8	0,0	233,7
208.1.a	<0%	%	0,0	20,0	0,0	33,3	0,0	40,0
203.1.a	>100%	%	0,0	6,7	0,0	20,0	0,0	26,7
204.1.a	>90%	%	0,0	6,7	0,0	26,7	0,0	33,3
205.1.a	50-90%	%	0,0	33,3	0,0	6,7	0,0	0,0
207.1.a	0-50%	%	0,0	40,0	0,0	33,3	0,0	26,7
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	€	0,0	165,0	0,0	106,1	0,0	106,9
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	38,0	0,0	53,2	0,0	48,3
208.1.b	<0%	%	0,0	20,0	0,0	20,0	0,0	20,0
203.1.b	>100%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
204.1.b	>90%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
205.1.b	50-90%	%	0,0	0,0	0,0	6,7	0,0	6,7
207.1.b	0-50%	%	0,0	80,0	0,0	73,3	0,0	73,3
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	€	0,0	2.842,6	0,0	2.472,8	0,0	817,2
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	83,1	0,0	86,0	0,0	240,0
208.2.a	<0%	%	0,0	20,0	0,0	33,3	0,0	40,0
203.2.a	>100%	%	0,0	6,7	0,0	26,7	0,0	26,7
204.2.a	>90%	%	0,0	6,7	0,0	26,7	0,0	33,3
205.2.a	50-90%	%	0,0	46,7	0,0	6,7	0,0	0,0
207.2.a	0-50%	%	0,0	26,7	0,0	33,3	0,0	26,7
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	€	0,0	2.702,3	0,0	1.405,5	0,0	1.109,3
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	87,4	0,0	151,3	0,0	176,8
208.2.b	<0%	%	0,0	26,7	0,0	26,7	0,0	33,3
203.2.b	>100%	%	0,0	6,7	0,0	26,7	0,0	13,3
204.2.b	>90%	%	0,0	13,3	0,0	33,3	0,0	13,3
205.2.b	50-90%	%	0,0	26,7	0,0	26,7	0,0	26,7
207.2.b	0-50%	%	0,0	33,3	0,0	13,3	0,0	26,7

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 15: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen Marktfrucht-Testbetrieben in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 bzw. Vergleich mit nicht geförderten identischen ldw. Testbetrieben im WJ 2005/06, Sachsen

	Betr.Form		**M**	**M**	**M**	**M**	**M**	**M**	**L**	**M**
	WJ		**2000/01**		**2003/04**		**2005/06**		**2005/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
1	Betriebe	Anz.	62	6	62	6	62	6	137	6
28	LF/Betrieb	ha	327,0	288,2	325,6	279,7	331,3	295,2	565,0	295,2
29	AF/Betrieb	ha	304,2	236,6	302,2	235,7	306,6	242,7	497,3	242,7
35	DGL/Betrieb	ha	22,6	51,6	23,3	44,0	24,5	52,5	66,7	52,5
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	216,4	88,1	221,6	91,4	234,2	76,8	355,1	76,8
34	Maisfläche/Betrieb	ha	16,0	17,7	26,5	14,6	12,8	3,3	54,5	3,3
64	Anteil DGL an LF	%	6,9	17,9	7,2	15,8	7,4	17,8	11,8	17,8
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	11,9	16,4	11,3	14,7	8,2	13,1	7,2	13,1
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	9,3	16,4	11,3	14,7	8,0	13,1	7,1	13,1
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	62,7	59,2	57,0	48,0	59,9	53,9	55,0	53,9
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	71,7	42,4	76,1	44,4	78,5	35,7	72,5	35,7
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	32,1	8,5	31,9	8,7	32,5	7,5	30,4	7,5
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	5,0	20,9	2,6	21,6	2,1	20,9	1,8	20,9
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	14,9	7,0	14,1	7,1	15,1	6,5	23,5	6,5
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	66,1	83,3	67,7	100,0	62,9	83,3	59,1	83,3
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	1,6	0,0	1,6	0,0	1,6	0,0	2,2	0,0
87	Anteil Betr. VE>=140/100 ha an viehh. Betr.	%	0,0	0,0	2,6	0,0	2,6	0,0	5,3	0,0
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0
92	VE/100 ha LF	VE	17,2	30,4	18,7	27,5	16,5	23,2	55,2	23,2
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	104,7	88,0	143,8	31,5	159,0	0,0	297,9	0,0
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	56,6	26,9	47,7	8,6	35,3	0,0	151,3	0,0
95	RGV/100 ha HFF	RGV	175,9	126,1	158,6	86,3	119,7	58,8	270,4	58,8
173	Milchleistung/Kuh	kg	7.305,7	4.805,1	7.706,6	6.115,7	7.633,6	0,0	8.301,9	0,0
174	Milchleistung/HFF	kg	4.132,5	1.292,1	3.676,8	526,1	2.696,1	0,0	12.563,7	0,0
175	Getreideertrag/ha	dt	63,2	36,0	45,2	26,9	69,0	42,4	70,0	42,4
177	LVZ/Betrieb	LVZ	50,4	32,5	50,7	35,5	50,7	35,5	48,7	35,5
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,1	1,2	1,1	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	3,7	4,3	3,5	3,9	3,4	3,4	13,4	3,4
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	2,3	2,6	2,1	2,3	2,0	2,0	12,2	2,0
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,5	1,7	1,4	1,6	1,4	1,4	1,2	1,4
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	39,5	38,7	39,1	39,8	40,8	40,6	8,9	40,6
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	1,1	1,5	1,1	1,4	1,0	1,1	2,4	1,1
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,7	0,9	0,7	0,8	0,6	0,7	2,2	0,7
163	Personalaufwand/LF	€	-174,1	-124,3	-158,5	-111,2	-164,6	-84,0	-499,0	-84,0
219	Personalaufwand/AK	€	-15.322,0	-8.314,7	-14.686,2	-7.987,8	-15.924,2	-7.346,2	-21.025,5	-7.346,2
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-96,4	-47,8	-89,5	-57,0	-107,5	-57,8	-101,9	-57,8
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-103,7	-59,7	-96,6	-69,2	-116,4	-71,9	-115,9	-71,9
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-113,2	-60,4	-125,9	-90,4	-108,1	-66,1	-109,1	-66,1
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	-136,5	-52,7	-158,6	-56,9	-168,2	-70,0	-157,2	-70,0
106	AZ/Betrieb	€	0,0	8.044,0	0,0	9.509,5	0,0	8.985,5	0,0	8.985,5
107	AZ/LF	€	0,0	27,9	0,0	34,0	0,0	30,4	0,0	30,4
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	€	0,0	155,9	0,0	215,9	0,0	171,1	0,0	171,1
217	AZ/AK	€	0,0	1.867,8	0,0	2.441,5	0,0	2.661,1	0,0	2.661,1
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	€	14.735,7	30.627,0	17.943,8	24.234,7	14.144,9	32.195,5	40.547,3	32.195,5
126	Gewinn/Betrieb	€	66.379,8	25.471,1	54.043,2	24.267,7	51.377,8	37.005,5	37.551,8	37.005,5
127	Gewinn/LF	€	203,0	88,4	166,0	86,8	155,1	125,4	66,5	125,4
218	Gewinn/Familien-AK	€	45.225,8	15.267,4	39.299,5	15.639,8	36.749,2	27.011,3	31.542,6	27.011,3
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	€	54.310,3	20.692,1	38.686,1	16.110,1	41.337,8	31.221,0	27.614,3	31.221,0
131	ord. Erg./LF	€	166,1	71,8	118,8	57,6	124,8	105,8	48,9	105,8
132	ord. Erg./AK	€	14.619,2	4.804,7	11.007,0	4.136,1	12.070,0	9.246,1	2.059,2	9.246,1
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	24.167,4	7.842,9	18.081,7	6.874,9	20.395,9	15.558,6	2.259,9	15.558,6
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	€	29.941,2	13.119,3	25.693,2	12.124,0	27.994,2	16.592,3	23.084,7	16.592,3
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	€	49.496,6	21.415,3	42.207,3	20.152,0	47.304,6	27.920,3	25.333,8	27.920,3
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	66.379,8	17.427,2	54.043,2	14.758,2	51.377,8	28.020,0	37.551,8	28.020,0
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	203,0	60,5	166,0	52,8	155,1	94,9	66,5	94,9
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	€	17.868,1	4.046,6	15.376,4	3.789,0	15.001,5	8.298,1	2.800,3	8.298,1
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	€	111.231,6	48.456,6	90.303,2	37.713,3	95.875,8	47.041,2	309.566,2	47.041,2
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	€	340,2	168,1	277,4	134,8	289,4	159,4	547,9	159,4
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	€	29.941,2	11.251,5	25.693,2	9.682,5	27.994,2	13.931,2	23.084,7	13.931,2
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	€	54.310,3	12.648,1	38.686,1	6.600,6	41.337,8	22.235,5	27.614,3	22.235,5
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	€	166,1	43,9	118,8	23,6	124,8	75,3	48,9	75,3
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	€	14.619,2	2.936,9	11.007,0	1.694,7	12.070,0	6.585,0	2.059,2	6.585,0
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	24.167,4	4.794,0	18.081,7	2.816,8	20.395,9	11.080,8	2.259,9	11.080,8
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	€	49.496,6	18.366,4	42.207,3	16.093,9	47.304,6	23.442,4	25.333,8	23.442,4
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	€	26.291,6	10.383,8	22.428,4	10.717,4	29.271,6	27.268,8	24.770,4	27.268,8
154	Anteil AZ am ord. Erg.	%	0,0	38,9	0,0	59,0	0,0	28,8	0,0	28,8
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	€	11.171,8	6.378,8	12.470,3	7.449,0	13.378,8	5.625,4	13.288,7	5.625,4
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	€	998,5	0,0	2.041,1	0,0	2.073,4	0,0	3.987,3	0,0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	72.600,6	29.723,7	57.710,7	29.233,7	59.149,2	40.755,8	43.656,3	40.755,8

MB-Tabelle 15 - Fortsetzung

	Betr.Form		M	M	M	M	M	M	L	M
	WJ		2000/01		2003/04		2005/06		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	€	51.685,4	18.671,2	39.154,4	19.212,6	38.429,6	32.367,2	30.548,4	32.367,2
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	€	13.801,6	-7.056,9	-8.316,8	-9.682,2	-3.032,8	-5.294,0	-7.154,4	-5.294,0
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	€	9.422,0	-6.866,0	-38,5	-6.602,5	-928,0	8.687,8	-4.438,5	8.687,8
22	Cash-flow II	€	133.556,6	71.075,3	114.331,5	67.036,2	117.540,0	37.224,5	-21.189,4	37.224,5
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	31,6	0,0	39,2	0,0	24,3	0,0	24,3
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	27,1	0,0	32,5	0,0	22,1	0,0	22,1
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	43,1	0,0	49,5	0,0	27,8	0,0	27,8
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	14,2	0,0	20,1	0,0	16,0	0,0	16,0
158	Ant. AZ an betr.+aufwands-+produktbezog. Zahlungen	%	0,0	6,0	0,0	6,6	0,0	7,3	0,0	7,3
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	198,5	495,5	253,7	559,1	229,1	306,5	579,4	306,5
11	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg. + PA	%	118,5	223,4	151,8	287,3	122,8	202,5	70,3	202,5
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	31,5	0,0	39,2	0,0	33,5	0,0	33,5
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	€	2.947,1	6.125,4	3.588,8	4.846,9	2.829,0	6.439,1	8.109,5	6.439,1
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	€	11,7	19,8	9,8	17,3	9,9	22,8	11,5	22,8
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	4,7	25,1	5,6	20,0	5,0	15,7	18,8	15,7
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	23,5	125,3	27,9	99,9	24,8	78,5	94,1	78,5
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	23,5	131,8	27,9	139,1	24,8	96,8	94,1	96,8
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	€	59.769,7	9.678,3	60.844,5	9.911,3	54.134,1	26.187,3	34.990,3	26.187,3
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	€	238,1	31,4	166,9	35,4	189,6	92,7	49,6	92,7
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	€	11,7	47,8	9,8	51,3	9,9	52,4	11,5	52,4
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	€	2.947,1	14.757,8	3.588,8	14.356,4	2.829,0	14.805,0	8.109,5	14.805,0
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	€	238,1	59,3	166,9	69,4	189,6	122,3	49,6	122,3
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	€	59.769,7	18.310,6	60.844,5	19.420,8	54.134,1	34.553,2	34.990,3	34.553,2
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	€	0,0	206,7	0,0	131,5	0,0	96,9	0,0	-43,2
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	539,7	50,0	506,3	67,5	409,2	67,5	1.151,1	67,5
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	10,5	0,0	23,2	4,0	19,1	4,0	135,1	4,0
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	8,7	8,3	8,2	11,3	6,6	11,3	8,4	11,3
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,2	0,0	0,4	0,7	0,3	0,7	1,0	0,7
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	36,0	50,0	38,9	67,5	34,1	67,5	46,0	67,5
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	1,8	0,0	3,9	4,0	3,8	4,0	8,4	4,0
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	9,7	0,0	9,7	16,7	8,1	16,7	11,7	16,7
423	Forstfläche insgesamt	ha	73,1	28,2	149,9	29,9	158,3	29,9	342,6	29,9
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	3,2	0,0	3,2	0,0	3,2	0,0	24,1	0,0
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	11,3	16,7	12,9	16,7	12,9	16,7	11,7	16,7
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	8,1	0,0	6,5	0,0	8,1	0,0	4,4	0,0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	1,6	0,0	1,6	0,0	1,6	0,0	2,9	0,0
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	8,1	0,0	6,5	0,0	6,5	0,0	5,8	0,0
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	90,3	100,0	91,9	100,0	91,9	100,0	91,2	100,0
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	€	0,0	142,6	0,0	113,2	0,0	60,2	0,0	-28,5
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	19,6	0,0	30,0	0,0	50,6	0,0	-107,0
208.1.a	<0%	%	0,0	0,0	0,0	66,7	0,0	33,3	0,0	50,0
203.1.a	>100%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
204.1.a	>90%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
205.1.a	50-90%	%	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	33,3
207.1.a	0-50%	%	0,0	83,3	0,0	33,3	0,0	50,0	0,0	16,7
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	€	0,0	172,1	0,0	142,5	0,0	130,0	0,0	388,6
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	16,2	0,0	23,9	0,0	23,4	0,0	7,8
208.1.b	<0%	%	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	0,0
203.1.b	>100%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
204.1.b	>90%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
205.1.b	50-90%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0
207.1.b	0-50%	%	0,0	100,0	0,0	66,7	0,0	66,7	0,0	100,0
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	€	0,0	13.821,5	0,0	11.587,4	0,0	6.703,4	0,0	-5.497,8
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	13,5	0,0	21,1	0,0	39,7	0,0	-48,4
208.2.a	<0%	%	0,0	16,7	0,0	16,7	0,0	16,7	0,0	50,0
203.2.a	>100%	%	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	33,3
204.2.a	>90%	%	0,0	0,0	0,0	33,3	0,0	0,0	0,0	33,3
205.2.a	50-90%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	16,7
207.2.a	0-50%	%	0,0	83,3	0,0	50,0	0,0	66,7	0,0	0,0
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	€	0,0	18.689,7	0,0	16.010,7	0,0	14.063,0	0,0	9.153,5
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	10,0	0,0	15,3	0,0	18,9	0,0	29,1
208.2.b	<0%	%	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	16,7	0,0	16,7
203.2.b	>100%	%	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0
204.2.b	>90%	%	0,0	0,0	0,0	16,7	0,0	0,0	0,0	0,0
205.2.b	50-90%	%	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
207.2.b	0-50%	%	0,0	100,0	0,0	66,7	0,0	83,3	0,0	83,3

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 16: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten Testbetrieben (L) mit einer LVZ <26 bzw. LVZ ≥26 und nicht geförderten identischen Testbetrieben (L) des WJ 2005/06, Sachsen

	Betr.Form		L	L	L	L
	WJ		2005/06		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	LVZ/Code 21			<26		>=26
1	Betriebe	Anz.	137	22	137	48
28	LF/Betrieb	ha	565,0	483,3	565,0	354,6
29	AF/Betrieb	ha	497,3	352,6	497,3	256,4
35	DGL/Betrieb	ha	66,7	130,2	66,7	98,1
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	355,1	130,0	355,1	117,1
34	Maisfläche/Betrieb	ha	54,5	43,4	54,5	36,0
64	Anteil DGL an LF	%	11,8	26,9	11,8	27,7
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	7,2	6,5	7,2	11,2
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	7,1	6,2	7,1	10,3
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	55,0	42,3	55,0	47,9
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	72,5	38,6	72,5	48,9
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	30,4	4,2	30,4	11,8
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	1,8	5,0	1,8	6,6
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	23,5	0,0	23,5	6,5
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	59,1	59,1	59,1	66,7
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,2	0,0	2,2	8,3
87	Anteil Betr. VE>=140/100 ha an viehh. Betr.	%	5,3	9,1	5,3	8,7
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,7	0,0	0,7	2,1
92	VE/100 ha LF	VE	55,2	72,8	55,2	77,0
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	297,9	208,5	297,9	145,0
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	151,3	93,7	151,3	91,6
95	RGV/100 ha HFF	RGV	270,4	165,5	270,4	195,4
173	Milchleistung/Kuh	kg	8.301,9	7.864,3	8.301,9	7.637,8
174	Milchleistung/HFF	kg	12.563,7	7.365,7	12.563,7	6.993,2
175	Getreideertrag/ha	dt	70,0	50,3	70,0	51,0
177	LVZ/Betrieb	LVZ	48,7	22,5	48,7	30,5
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,2	2,1	1,2	1,9
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	13,4	13,5	13,4	7,8
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	12,2	12,3	12,2	6,2
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,2	1,2	1,2	1,7
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	8,9	8,5	8,9	21,1
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,4	2,8	2,4	2,2
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	2,2	2,6	2,2	1,8
163	Personalaufwand/LF	€	-499,0	-575,3	-499,0	-422,9
219	Personalaufwand/AK	€	-21.025,5	-20.641,1	-21.025,5	-19.124,1
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	€	-101,9	-72,7	-101,9	-68,8
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	€	-115,9	-100,9	-115,9	-95,9
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	€	-109,1	-77,7	-109,1	-78,8
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	€	-157,2	-68,8	-157,2	-87,0
106	AZ/Betrieb	€	0,0	31.082,9	0,0	14.664,7
107	AZ/LF	€	0,0	64,3	0,0	41,4
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	€	0,0	238,8	0,0	149,4
217	AZ/AK	€	0,0	2.307,8	0,0	1.870,2
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	€	40.547,3	66.692,5	40.547,3	39.638,6
126	Gewinn/Betrieb	€	37.551,8	55.428,5	37.551,8	41.082,0
127	Gewinn/LF	€	66,5	114,7	66,5	115,9
218	Gewinn/Familien-AK	€	31.542,6	48.351,6	31.542,6	24.841,7
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	€	27.614,3	23.827,5	27.614,3	36.216,4
131	ord. Erg./LF	€	48,9	49,3	48,9	102,1
132	ord. Erg./AK	€	2.059,2	1.769,1	2.059,2	4.618,7
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	2.259,9	1.933,7	2.259,9	5.853,2
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	€	23.084,7	22.410,2	23.084,7	23.742,8
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	€	25.333,8	24.495,1	25.333,8	30.088,6
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	€	37.551,8	24.345,6	37.551,8	26.417,3
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	€	66,5	50,4	66,5	74,5
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	€	2.800,3	1.807,6	2.800,3	3.369,0
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	€	309.566,2	270.752,0	309.566,2	171.508,5
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	€	547,9	560,3	547,9	483,7
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	€	23.084,7	20.102,4	23.084,7	21.872,6
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	€	27.614,3	-7.255,5	27.614,3	21.551,7
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	€	48,9	-15,0	48,9	60,8
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	€	2.059,2	-538,7	2.059,2	2.748,5
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	€	2.259,9	-588,8	2.259,9	3.483,1
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	€	25.333,8	21.972,6	25.333,8	27.718,6
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	€	24.770,4	24.338,2	24.770,4	15.172,0
154	Anteil AZ am ord. Erg.	%	0,0	130,5	0,0	40,5
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	€	13.288,7	3.658,1	13.288,7	5.143,8
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	€	3.987,3	0,0	3.987,3	0,0
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	€	43.656,3	57.109,4	43.656,3	44.123,5

MB-Tabelle 16 - Fortsetzung

	Betr.Form		L	L	L	L
	WJ		2005/06		2005/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	LVZ/Code 21			<26		>=26
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	€	30.548,4	50.323,7	30.548,4	36.603,1
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	€	-7.154,4	-5.878,2	-7.154,4	9.188,3
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	€	-4.438,5	-760,6	-4.438,5	14.134,0
22	Cash-flow II	€	-21.189,4	-69.557,7	-21.189,4	-9.415,8
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,0	56,1	0,0	35,7
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,0	54,4	0,0	33,2
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,0	61,8	0,0	40,1
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,0	10,3	0,0	7,9
158	Ant. AZ an betr.+aufwands-+produktbezog. Zahlungen	%	0,0	12,8	0,0	8,9
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	579,4	381,0	579,4	367,3
11	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg. + PA	%	70,3	70,0	70,3	81,1
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,0	78,9	0,0	55,5
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	€	8.109,5	13.338,5	8.109,5	7.927,7
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	€	11,5	19,1	11,5	16,6
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	18,8	33,2	18,8	19,6
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	94,1	165,9	94,1	98,2
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	94,1	127,2	94,1	100,0
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	€	34.990,3	-18.300,7	34.990,3	14.029,4
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	€	49,6	-26,3	49,6	29,3
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	€	11,5	84,0	11,5	55,0
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	€	8.109,5	58.503,6	8.109,5	26.338,3
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	€	49,6	38,6	49,6	67,7
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	€	34.990,3	26.864,4	34.990,3	32.440,0
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	€	0,0	75,8	0,0	20,3
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	1.151,1	62,1	1.151,1	165,0
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	135,1	8,5	135,1	16,4
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	8,4	2,8	8,4	3,4
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	1,0	0,4	1,0	0,3
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	46,0	10,4	46,0	33,0
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	8,4	1,4	8,4	4,1
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	11,7	27,3	11,7	8,3
423	Forstfläche insgesamt	ha	342,6	112,6	342,6	398,1
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	24,1	36,4	24,1	14,6
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	11,7	9,1	11,7	12,5
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	4,4	0,0	4,4	0,0
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,0	0,0	0,0	0,0
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	2,9	4,6	2,9	2,1
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	5,8	4,6	5,8	10,4
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	91,2	90,9	91,2	87,5
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	€	0,0	16,1	0,0	-8,0
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,0	399,8	0,0	-514,3
208.1.a	<0%	%	0,0	72,7	0,0	62,5
203.1.a	>100%	%	0,0	4,6	0,0	4,2
204.1.a	>90%	%	0,0	4,6	0,0	4,2
205.1.a	50-90%	%	0,0	9,1	0,0	14,6
207.1.a	0-50%	%	0,0	13,6	0,0	18,8
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	€	0,0	-12,4	0,0	64,2
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,0	-520,9	0,0	64,4
208.1.b	<0%	%	0,0	36,4	0,0	33,3
203.1.b	>100%	%	0,0	9,1	0,0	8,3
204.1.b	>90%	%	0,0	9,1	0,0	8,3
205.1.b	50-90%	%	0,0	13,6	0,0	4,2
207.1.b	0-50%	%	0,0	40,9	0,0	54,2
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	€	0,0	992,7	0,0	-568,7
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,0	232,5	0,0	-328,8
208.2.a	<0%	%	0,0	72,7	0,0	62,5
203.2.a	>100%	%	0,0	9,1	0,0	12,5
204.2.a	>90%	%	0,0	9,1	0,0	12,5
205.2.a	50-90%	%	0,0	4,6	0,0	4,2
207.2.a	0-50%	%	0,0	13,6	0,0	20,8
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	€	0,0	2.982,3	0,0	1.212,1
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,0	77,4	0,0	154,3
208.2.b	<0%	%	0,0	36,4	0,0	29,2
203.2.b	>100%	%	0,0	9,1	0,0	14,6
204.2.b	>90%	%	0,0	13,6	0,0	14,6
205.2.b	50-90%	%	0,0	18,2	0,0	6,3
207.2.b	0-50%	%	0,0	31,8	0,0	50,0

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 17: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der Betriebstypen Futterbau (FB), Marktfrucht (MF), Veredelung (VE), extensive Viehhaltungsbetriebe / Mutterkuhhaltung (MK), Rindermast (RM)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insgesamt	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulchfläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt-AK	Lohn-AK	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline (absolut)																						
FB	**2.093.794**	532.629	310.996	45.074	351.947	216.381	15.353	46.570	1.784	1.356.418	16.319	202.735	2.350.898	1.304.341	814.544	488.758	999.988	62.135	55.639	3.252.621	9.534.359	187.942
MF	**313.896**	442.231	257.158	44.155	28.851	14.767	14.836	39.984	4.170	18.732	19.378	23.789	798.514	140.434	75.327	65.107	618.095	15.587	10.923	2.628.163	134.755	10.269
VE	**237.610**	192.297	121.075	4.694	5.281	2.677	1.073	4.864	2.514	2.099	679	3.416	272.126	24.807	13.345	11.462	242.455	7.795	6.460	1.314.505	15.523	1.133
MK	**225.450**	63.001	36.377	6.769	22.722	9.462	1.568	22.627	256	5.264	26.456	57.332	278.248	155.760	94.076	61.396	99.861	4.698	4.118	348.389	33.197	16.956
RM	**53.767**	19.486	10.345	702	14.960	9.817	53	14.579	121	633	55.327	69.953	152.410	101.903	55.824	46.079	35.927	2.773	2.550	130.322	2.701	26.254
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
FB	**20,9**	-9,3	-18,8	-21,0	-2,8	-11,2	-25,3		12,4	-11,1	-13,6	-20,3	0,0	8,7	-3,0	35,7	-13,1	-22,8	-22,8	6,0	1,4	-14,4
MF	**4,1**	1,3	-11,0	-14,6	-7,9	-18,0	-14,7		85,7	-12,6	-5,7	-22,5	-0,2	23,9	-5,0	91,3	-10,0	-10,4	-21,5	19,2	0,2	-19,6
VE	**3,3**	3,3	-7,9	-10,4	15,1	-10,4	12,5		498,4	-11,0	-20,6	-14,6	-0,8	17,4	-9,8	80,6	-4,2	-15,2	-21,7	19,8	1,5	-13,8
MK	**2,0**	-10,4	-21,5	-23,5	-6,3	-15,6	-47,0		24,8	-15,7	-20,6	-16,9	0,0	-0,9	-14,3	30,3	-17,5	-21,2	-21,5	5,2	-1,6	-17,8
RM	**-25,0**	1,9	-10,4	-9,1	-9,7	-14,8	-52,4		0,0	-12,4	-24,1	-17,4	0,0	-10,5	-30,0	34,8	-6,7	-25,1	-23,9	19,1	0,2	-16,3
BSL_oAZ																						
FB	**-6,8**	0,6	-1,3	-2,6	3,6	3,0	12,6	212,9	0,9	-0,1	-11,9	-1,4	0,0	-8,9	-4,3	-16,4	1,6	-1,2	-0,8	1,0	-0,1	-0,7
MF	**-7,9**	0,2	-2,0	-2,2	7,0	1,8	16,7	42,3	31,3	-1,4	-13,5	0,4	-0,2	-15,2	-10,0	-21,2	0,5	-1,0	-0,1	0,5	-1,1	-1,9
VE	**-3,7**	0,3	-1,7	-1,7	11,5	2,2	6,7	55,7	1,0		-15,5	-7,6	0,0	-13,1	-5,4	-22,1	0,2	-0,1		0,6		-6,3
MK	**-6,9**	0,7	-1,0	-1,6	6,7	0,3	22,0	94,7	23,3	-0,3	-11,1	0,0	0,0	-15,2	-8,0	-26,2	2,1	-3,6	-2,7	1,0	-0,2	-1,0
RM	**-18,4**	-1,8	-4,4	-2,9	7,1	0,0	46,2	106,3	0,0	-1,7	-10,5	-0,6	0,0	-15,9	-6,1	-27,6	1,8	-5,3	-4,7	-1,5	-1,4	-2,0
BSL_r25																						
FB	**-1,6**	0,5	0,1	-0,6	0,7	0,7	3,1	56,6	0,2	0,0	-2,3	-0,3	0,0	-2,4	-1,6	-3,9	0,5	-0,2	-0,1	0,6	0,0	-0,1
MF	**-2,1**	0,1	-0,5	-0,5	1,8	0,5	4,2	10,7	5,3	-0,4	-3,3	0,0	0,0	-3,8	-2,6	-5,3	0,1	-0,3	0,0	0,2	-0,3	-0,6
VE	**-0,9**	0,1	-0,4	-0,4	2,5	-0,4	1,7	12,9	0,3		-4,1	-1,3	0,0	-2,7	-0,5	-5,2	0,0	0,0		0,1		-1,2
MK	**-1,9**	0,2	-0,2	-0,4	1,7	0,2	5,6	24,0	5,8	-0,1	-2,7	0,0	0,0	-3,9	-2,1	-6,5	0,6	-0,9	-0,7	0,3	0,0	-0,3
RM	**-5,0**	-0,4	-1,0	-0,3	1,9	-0,1	11,6	26,0	0,0	-0,5	-2,6	0,0	0,0	-3,9	-1,5	-6,9	0,5	-1,3	-1,1	-0,3	-0,4	-0,4
BSL_r50																						
FB	**-3,2**	0,8	0,1	-1,2	1,6	1,5	6,3	115,7	0,5	0,0	-5,1	-0,6	0,0	-4,9	-3,0	-8,2	1,1	-0,5	-0,3	1,0	0,0	-0,3
MF	**-4,1**	0,2	-0,9	-1,1	3,6	1,1	8,4	21,4	10,0	-0,7	-6,8	0,0	-0,1	-7,7	-5,1	-10,6	0,3	-0,5	0,0	0,3	-0,6	-1,1
VE	**-1,9**	0,1	-0,9	-0,8	5,5	0,3	3,3	27,0	0,5		-8,1	-3,3	0,0	-5,9	-1,7	-10,7	0,1	-0,1		0,3		-2,8
MK	**-3,7**	0,4	-0,4	-0,8	3,3	0,3	11,1	47,5	11,7	-0,1	-5,5	0,0	0,0	-7,6	-4,0	-13,1	1,1	-1,8	-1,4	0,5	-0,1	-0,5
RM	**-9,9**	-0,7	-2,0	-1,2	3,8	0,1	23,2	52,5	0,0	-0,8	-5,3	-0,4	0,0	-7,9	-3,1	-13,8	1,1	-2,7	-2,4	-0,6	-0,7	-1,0
BSL_p50																						
FB	**3,8**	-1,7	-1,3	0,9	-1,6	-1,2	-6,1	-52,0	-0,5	0,0	4,1	0,1	0,0	3,1	1,9	5,1	-1,6	0,2	0,0	-1,9	0,0	0,2
MF	**4,4**	-0,1	1,0	1,1	-3,3	-0,4	-8,6	-21,1	-18,8	0,7	5,9	0,5	0,1	7,6	5,1	10,6	-0,2	0,6	0,0	-0,3	0,6	1,2
VE	**2,0**	-0,1	0,9	0,9	-5,1	0,7	-3,3	-26,0	-0,5		8,2	2,8	0,0	5,3	1,0	10,4	0,0	0,1		-0,2		2,4
MK	**4,4**	-0,3	0,6	0,8	-3,7	-0,4	-10,6	-39,0	-12,3	0,1	5,9	0,0	0,0	6,4	3,1	11,4	-1,1	1,5	1,1	-0,4	0,1	0,5
RM	**11,1**	0,6	2,0	1,0	-4,1	-0,1	-24,0	-46,4	0,0	0,9	4,7	0,2	0,0	7,1	2,6	12,5	-1,3	2,0	1,7	0,5	0,8	0,8
BSL_aK																						
FB	**-0,3**	-1,0	-0,7	-0,8	-0,1	-0,1	4,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	-0,4	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0
MF	**-0,4**	-0,6	-0,1	-0,4	0,0	0,0	1,6	0,9	2,8	0,1	0,9	0,2	0,0	0,8	0,5	1,2	-0,3	0,0	0,0	-0,6	0,1	0,3
VE	**-0,1**	-0,5	0,0	0,0	-1,9	0,0	-0,5	1,2	-0,1		2,1	0,3	0,0	1,2	0,6	1,9	-0,1	0,0		-0,6		0,4
MK	**-0,1**	-0,9	-0,6	-0,7	-0,1	0,0	9,9	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,4	-0,1	0,0	-0,9	0,0	0,1
RM	**0,0**	-0,2	0,4	-0,1	-0,5	0,1	12,5	-0,5	0,0	-0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2	-0,3	0,0	0,0	-0,3	-0,1	0,1
BSL_AG																						
FB	**-0,3**	0,0	0,0	0,3	-0,1	-0,1	-0,4	-3,7	-0,2	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
MF	**-0,4**	0,0	-0,1	0,1	-0,6	-0,1	-0,2	-1,1	-0,5	0,1	0,4	0,1	0,0	0,7	0,5	0,9	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
VE	**-0,1**	0,0	-0,1	0,0	-5,1	-0,1	-0,1	-2,8	0,0		0,9	0,2	0,0	2,1	1,7	2,6	-0,2	0,0		0,0		0,2
MK	**-0,1**	0,2	0,2	0,4	-0,9	0,0	-0,4	-1,3	-0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
RM	**0,0**	-0,3	-0,5	0,2	-0,4	-0,1	-1,1	-0,6	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,3	-0,4	0,0	0,0	-0,3	0,2	0,0
BSL_rMP																						
FB	**-18,3**	-2,1	-0,2	0,8	-1,3	-1,8	-9,4	-21,6	0,0	-0,4	3,5	0,0	0,0	1,9	0,9	3,7	-1,5	-0,2	-0,2	-2,5	-0,4	-0,2
MF	**-2,4**	-1,1	1,5	0,9	-2,4	-1,4	-14,1	-6,4	3,0	-4,1	5,4	0,9	0,0	5,2	3,1	7,7	-0,8	0,0	0,0	-1,4	-3,2	0,4
VE	**-0,7**	-1,0	1,4	1,3	-4,6	-0,5	-9,3	-6,3	2,3	-1,7	7,7	1,7	0,0	4,2	0,7	8,3	-0,3	0,0		-1,3	-1,8	1,3
MK	**-0,6**	-1,8	0,2	0,2	-1,2	-0,8	-12,6	-5,0	0,0	-5,9	2,5	-0,1	0,0	1,7	0,8	2,9	-1,5	-0,1	-0,1	-2,0	-4,5	-0,1
RM	**-0,1**	-0,9	1,9	1,0	-1,9	-0,6	-22,7	-4,5	0,0	-12,3	0,7	-0,4	0,0	1,1	0,4	1,8	-1,1	0,0	0,0	-1,2	-11,3	-0,1
rMP_rMPoAZ																						
FB	**-8,3**	1,2	-0,4	-2,4	3,4	2,8	12,4	284,7	0,9	-0,5	-11,0	-1,2	0,0	-9,2	-5,2	-15,8	1,9	-1,3	-1,0	1,6	-0,5	-1,0
MF	**-8,3**	0,3	-1,9	-2,1	7,1	1,8	16,7	45,7	29,9	-1,6	-12,2	-0,5	-0,2	-14,5	-9,8	-19,7	0,5	-1,1	-0,1	0,6	-1,3	-2,3
VE	**-3,8**	0,2	-1,7	-1,6	10,2	0,0	6,7	57,1	1,0	-0,4	-15,1	-6,2	0,0	-10,7	-2,6	-19,4	0,1	-0,1		0,5	-0,4	-5,4
MK	**-7,1**	0,7	-1,0	-1,6	6,8	0,4	21,6	100,6	23,3	-0,8	-10,7	0,0	0,0	-15,0	-8,1	-25,4	2,1	-3,7	-2,7	1,0	-0,7	-1,0
RM	**-18,7**	-1,3	-3,7	-2,7	7,9	0,1	46,5	111,3	0,0	-2,7	-10,4	-0,5	0,0	-15,9	-6,3	-27,3	2,4	-5,3	-4,7	-1,0	-2,5	-2,0
rMP_rMPp25																						
FB	**2,8**	1,3	-0,2	-0,3	0,4	1,1	7,1	-18,7	-0,2	0,0	1,0	0,2	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,7	0,1	0,1	1,6	0,0	0,1
MF	**3,2**	1,1	-0,8	-0,4	-0,1	0,6	11,2	-5,5	-12,1	-0,2	-1,3	0,0	0,1	-1,2	-0,6	-1,8	0,7	0,1	0,0	1,3	-0,2	-0,2
VE	**1,6**	0,9	-0,8	-0,9	1,5	0,2	8,4	-8,5	-1,6	0,0	-1,3	-0,3	0,0	-1,2	-0,4	-2,1	0,3	0,1		1,1	0,0	-0,3
MK	**2,6**	1,6	0,2	0,3	-0,8	0,6	8,1	-20,2	-5,8	0,1	0,9	0,4	0,0	2,2	1,0	4,0	0,9	0,9	0,7	1,9	0,0	0,4
RM	**6,2**	1,3	-0,8	-0,5	-0,9	0,6	3,3	-25,1	0,0	-0,7	2,1	0,6	0,0	3,3	1,4	5,6	0,2	1,2	1,0	1,5	-0,8	0,6
rMP_rMPp50																						
FB	**5,0**	0,4	-1,0	0,1	-0,4	0,5	3,7	-34,9	-0,5	0,0	2,7	0,2	0,0	1,0	0,6	1,8	-0,1	0,2	0,1	0,6	0,0	0,1
MF	**5,2**	1,1	-0,3	0,1	-1,4	0,7	6,5	-15,0	-21,2	0,1	1,0	0,1	0,1	1,8	1,4	2,4	0,6	0,4	0,0	1,2	0,1	0,2
VE	**2,4**	0,9	-0,5	-0,4	-1,0	0,6	6,6	-21,0	-1,8	0,0	0,5	1,1	0,0	1,1	0,3	1,9	0,3	0,1		1,1	0,0	0,8
MK	**4,4**	1,5	0,4	0,7	-2,6	0,4	2,4	-35,8	-12,3	0,2	3,5	0,3	0,0	4,6	2,3	8,2	0,4	1,5	1,1	1,7	0,2	0,6
RM	**11,1**	1,5	0,1	0,0	-2,3	0,5	-1,7	-43,9	0,0	-0,9	4,0	0,6	0,0	6,0	2,2	10,5	-0,1	1,9	1,6	1,8	-1,3	0,9

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 18: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der ausgewählten Bundesländer

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insgesamt	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulchfläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt-AK	Lohn-Ak	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
BW_23	**685.352**	259.448	144.091	1.552	63.379	39.449	1.171	19.805	277	253.546	20.998	83.103	751.461	364.712	232.401	132.311	366.943	17.510	16.204	1.736.411	1.687.777	44.997
BY_23	**1.633.270**	669.153	429.012	27.083	266.211	155.969	5.126	42.962	4.919	915.992	40.500	219.941	2.080.513	949.093	584.118	363.648	1.088.458	58.715	55.431	4.247.737	6.352.469	157.271
HE_23	**211.080**	102.632	55.524	4.467	19.407	12.025	550	11.532	0	104.908	12.927	19.920	330.790	177.408	109.052	68.356	141.850	6.328	5.689	717.067	769.951	17.357
BB	**407.472**	266.606	108.723	84.932	67.366	48.032	28.747	49.041	4.505	88.476	40.202	34.152	735.432	229.006	121.814	107.192	457.384	9.756	1.910	1.232.530	747.770	20.528
SN_S	**125.504**	44.439	33.759	1.469	25.527	10.636	399	8.188	154	50.552	8.757	6.916	152.380	56.299	32.969	23.329	87.893	3.337	912	261.791	423.197	7.595
			%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
BW_23	**9,9**	0,6	-15,4	-23,4	-3,5	-10,1	-22,7		0,0	-11,5	-23,8	-22,8	0,0	2,3	-6,9	23,6	-7,1	-20,9	-22,3	17,5	1,2	-18,6
BY_23	**14,2**	-1,3	-12,2	-11,0	-1,8	-11,3	-2,1		46,4	-11,1	-15,1	-16,6	-0,1	6,7	-6,0	36,4	-8,7	-20,8	-22,6	14,8	1,5	-13,2
HE_23	**25,0**	-4,8	-21,4	-17,4	-4,6	-11,8	-23,4		.	-11,1	-28,2	-30,4	0,0	6,4	-6,5	36,6	-13,5	-21,0	-22,1	12,2	1,5	-19,7
BB	**16,3**	-7,6	-13,4	-18,7	-8,4	-14,8	-24,9		215,2	-11,0	-20,4	-16,8	-0,4	22,1	-7,2	90,4	-17,0	-14,4	-21,8	8,1	1,5	-15,8
SN_S	**29,8**	-18,5	-24,6	-25,6	-5,1	-14,7	-17,6		8,0	-11,0	-11,2	-31,6	0,0	18,2	-1,1	63,1	-16,1	-20,2	-21,4	-5,1	1,5	-18,8
BSL_oAZ																						
BW_23	**-4,7**	1,3	-0,8	-1,2	4,3	1,3	24,4	136,5	0,0	-0,4	-12,4	-1,1	0,0	-9,0	-3,8	-18,2	1,6	-1,4	-1,0	1,4	-0,3	-1,3
BY_23	**-8,1**	0,5	-1,8	-1,7	4,2	2,9	25,8	217,2	15,4	0,0	-13,2	-0,5	0,0	-11,3	-6,3	-19,4	1,2	-1,2	-0,8	0,8	0,0	-0,5
HE_23	**-5,9**	0,3	-1,7	-1,6	2,8	1,3	15,3	81,5	.	0,0	-10,7	-0,8		-5,6	-1,3	-12,4	0,3	-1,4	-0,7	0,4	0,0	-1,4
BB	**-4,8**	-0,7	-1,8	-2,4	3,8	2,9	11,5	39,5	15,1	0,0	-7,8	-3,4	-0,1	-9,8	-4,1	-16,1	0,5	-1,3	-0,3	-0,5	0,0	-2,1
SN_S	**-5,9**	0,0	-1,8	-1,8	4,5	3,2	9,5	96,8	15,9	0,0	-12,6	-3,8	0,0	-15,7	-7,7	-27,0	1,0	-1,6	-0,6	0,2	0,0	-2,2
BSL_r25																						
BW_23	**-1,3**	0,4	-0,1	-0,1	1,2	0,4	6,3	30,0	0,0	-0,1	-3,0	-0,4	0,0	-2,1	-0,9	-4,2	0,5	-0,3	-0,2	0,4	-0,1	-0,4
BY_23	**-1,9**	0,4	-0,2	-0,2	0,8	0,6	6,5	60,7	1,7	0,0	-3,2	0,0	0,0	-3,2	-2,3	-4,8	0,4	-0,2	-0,1	0,4	0,0	-0,1
HE_23	**-1,5**	0,2	-0,3	-0,3	0,8	0,5	4,1	17,5	.	0,0	-2,5	-0,4	0,0	-1,3	-0,4	-2,7	0,2	-0,3	-0,2	0,2	0,0	-0,4
BB	**-1,3**	-0,2	-0,4	-0,6	0,9	0,7	2,9	9,7	3,9	0,0	-1,9	-0,8	0,0	-2,4	-1,0	-4,0	0,1	-0,3	-0,1	-0,1	0,0	-0,5
SN_S	**-1,5**	0,1	-0,4	-0,4	1,0	0,8	2,1	25,4	4,0	0,0	-3,0	-1,2	0,0	-4,1	-2,3	-6,7	0,3	-0,4	0,0	0,1	0,0	-0,6
BSL_r50																						
BW_23	**-2,5**	0,7	-0,3	-0,4	2,4	0,8	12,5	61,3	0,0	-0,2	-6,1	-0,7	0,0	-4,2	-1,6	-8,8	0,9	-0,7	-0,5	0,8	-0,2	-0,8
BY_23	**-3,7**	0,6	-0,4	-0,5	1,7	1,4	13,0	122,5	2,9	0,0	-6,5	-0,1	0,0	-6,5	-4,3	-9,9	0,8	-0,5	-0,3	0,8	0,0	-0,2
HE_23	**-3,0**	0,3	-0,7	-0,7	1,6	1,0	8,0	37,2	.	0,0	-5,1	-0,8	0,0	-2,7	-0,7	-5,7	0,3	-0,7	-0,3	0,3	0,0	-0,8
BB	**-2,5**	-0,3	-0,9	-1,2	1,9	1,5	5,7	19,7	7,8	0,0	-3,8	-1,6	0,0	-4,9	-2,1	-8,0	0,3	-0,7	-0,1	-0,2	0,0	-1,1
SN_S	**-2,9**	0,1	-0,7	-0,8	2,0	1,7	4,8	50,8	8,0	0,0	-6,2	-2,5	0,0	-8,2	-4,5	-13,5	0,5	-0,8	-0,2	0,2	0,0	-1,3
BSL_p50																						
BW_23	**2,7**	-0,9	0,1	0,0	-2,5	-0,9	-12,7	-45,9	0,0	0,2	5,7	0,8	0,0	3,6	1,7	6,9	-1,1	0,5	0,4	-0,9	0,1	0,8
BY_23	**4,6**	-1,3	-0,3	0,0	-2,0	-1,4	-13,2	-57,6	-10,4	0,0	5,5	-0,1	0,0	4,2	2,9	6,3	-1,3	0,2	0,1	-1,4	0,0	0,1
HE_23	**3,2**	-0,4	0,6	0,6	-1,7	-1,1	-8,3	-34,1	.	0,0	5,4	0,8	0,0	2,5	0,7	5,5	-0,4	0,6	0,3	-0,4	0,0	0,7
BB	**2,6**	0,4	0,9	1,3	-1,1	-0,3	-5,6	-17,9	-7,8	0,0	3,7	-0,2	0,0	4,2	1,3	7,5	-0,1	0,6	0,0	0,3	0,0	0,3
SN_S	**3,4**	0,1	1,0	1,0	-2,2	-1,2	-4,2	-42,6	-7,4	0,0	5,6	0,6	0,0	6,9	3,4	12,0	-0,4	0,7		0,0	0,0	0,7
BSL_aK																						
BW_23	**-0,1**	-0,9	-0,1	-0,5	-0,3	-0,4	-0,6	-0,6	0,0	0,0	0,7	0,2	0,0	0,5	0,2	1,0	-0,5	0,0	0,0	-0,9	0,0	0,1
BY_23	**-0,3**	-0,7	-0,4	-0,3	-0,1	-0,1	1,0	0,6	0,8	0,0	0,2	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	-0,3	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
HE_23	**-0,2**	-0,7	-0,2	-0,1	-0,3	-0,2	2,4	1,3	.	0,0	0,5	0,0	0,0	0,2	0,0	0,6	-0,4	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
BB	**-0,3**	-0,5	-0,4	-0,6	0,0	0,0	3,5	0,5	1,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	-0,1	0,0	-0,5	0,0	0,0
SN_S	**-0,2**	-0,8	-0,8	-0,8	0,0	0,0	1,2	0,7	1,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,8	0,0	0,0
BSL_AG																						
BW_23	**-0,1**	-0,2	-0,4	-0,6	-1,2	-0,1	-0,8	-3,7	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,6	0,4	1,1	-0,4	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,1
BY_23	**-0,2**	0,0	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,3	-3,7	-0,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HE_23	**-0,2**	0,0	-0,1	-0,2	-0,8	-0,1	0,4	-1,0	.	0,0	0,5	0,1	0,0	0,2	0,0	0,5	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
BB	**-0,3**	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	-0,3	-0,4	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
SN_S	**-0,3**	0,3	0,4	0,3	0,0	0,0	-0,2	-0,9	-0,3		-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,2	0,0		0,3		0,0
BSL_AL25																						
BW_23	**-0,3**	-0,5	-1,4	-1,9	-1,8	0,0	4,5	3,4	0,0	0,0	-0,4	0,1	0,0	0,6	0,4	0,9	-0,8	-0,1	0,0	-0,3	0,0	0,0
BY_23	**-1,3**	-1,7	-3,5	-2,9	-1,5	0,3	8,8	16,1	2,7	0,0	0,2	0,1	0,0	1,3	1,0	1,8	-1,8	-0,2	-0,1	-1,4	0,0	0,1
HE_23	**-0,2**	-0,3	-0,9	-0,7	-0,4	0,0	2,0	1,9	.	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,4	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0
BB	**0,1**	-0,1	0,2	-0,1	0,1	0,0	-0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
SN_S	**-0,7**	-1,2	-2,0	-1,8	-1,0	0,1	1,3	5,6	7,1	0,0	0,2	0,2	0,0	1,1	0,8	1,5	-1,2	-0,2		-1,1	0,0	0,1
BSL_rMP																						
BW_23	**-10,5**	-1,9	0,9	0,4	-1,8	-1,5	-21,6	3,1	0,0	-1,4	3,8	0,6	0,0	1,2	0,0	3,3	-1,4	-0,5	-0,5	-2,1	-1,3	-0,1
BY_23	**-15,8**	-1,7	0,6	0,8	-1,5	-2,0	-21,8	-29,4	1,6	-0,4	3,0	-0,1	0,0	2,7	1,6	4,5	-1,2	-0,1	-0,1	-2,0	-0,3	-0,2
HE_23	**-14,5**	-1,4	0,9	0,9	-1,3	-1,4	-15,4	-3,9	.	-0,2	1,5	0,3		1,0	0,2	2,2	-0,9	0,0	0,0	-1,6	-0,2	0,1
BB	**-6,9**	-0,4	0,8	0,8	-0,8	-0,6	-8,6	-3,2	1,9	0,0	1,1	-0,7	0,0	2,0	0,7	3,4	-0,7	0,2	0,0	-0,5	0,0	-0,2
SN_S	**-13,0**	-1,6	-0,1	0,1	-0,9	-1,3	-7,9	-9,6	0,9	-0,1	1,4	-1,0	0,0	2,4	1,2	4,1	-0,7	0,1		-1,7	-0,1	-0,2
rMP_rMPoAZ																						
BW_23	**-5,5**	1,3	-0,7	-0,8	5,2	1,8	23,1	125,3	0,0	-0,8	-11,9	-1,5	0,0	-8,6	-3,6	-17,2	1,7	-1,7	-1,3	1,5	-0,7	-1,9
BY_23	**-9,5**	1,0	-1,2	-1,1	3,8	2,8	27,0	329,7	14,7	-0,6	-12,3	-0,3	0,0	-11,9	-7,6	-18,8	1,5	-1,3	-0,9	1,3	-0,6	-0,8
HE_23	**-6,9**	0,3	-1,6	-1,5	3,4	2,2	15,7	86,5	.	0,0	-10,6	-1,7	0,0	-5,7	-1,7	-12,1	0,5	-1,5	-0,7	0,5	0,0	-1,7
BB	**-5,2**	-0,7	-1,8	-2,4	3,1	1,9	11,4	40,0	15,1	0,0	-7,6	-1,7	-0,1	-9,1	-3,4	-15,3	0,3	-1,3	-0,3	-0,5	0,0	-1,5
SN_S	**-6,7**	0,0	-1,7	-1,7	4,3	3,0	9,4	109,4	15,8	0,0	-12,5	-3,3	0,0	-15,6	-7,9	-26,1	1,0	-1,6	-0,6	0,2	0,0	-2,1
rMP_rMPp25																						
BW_23	**2,9**	1,3	-0,7	-0,2	-0,7	0,8	15,4	-33,6	0,0	0,1	2,6	0,1	0,0	1,3	0,6	2,6	0,5	0,4	0,4	1,4	0,1	0,3
BY_23	**3,1**	1,3	-0,6	-0,7	0,5	1,3	19,7	-15,8	-6,7	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2	-0,2	-0,3	0,7	0,1	0,1	1,5	0,0	0,1
HE_23	**2,3**	1,3	-0,5	-0,5	0,5	0,8	10,8	-14,5	.	0,0	1,4	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	0,8	0,3	0,1	1,5	0,0	0,2
BB	**1,3**	0,6	-0,3	-0,2	0,2	0,4	6,3	-6,0	-5,1	0,0	0,8	0,7	0,0	0,2	-0,1	0,4	0,6	0,1	0,0	0,7	0,0	0,3
SN_S	**1,9**	1,6	0,5	0,4	-0,1	0,8	6,3	-15,8	-4,9	0,0	2,0	0,9	0,0	1,4	0,6	2,4	0,4	0,3		1,7	0,0	0,4
rMP_rMPp50																						
BW_23	**3,4**	1,1	-0,7	-0,2	-1,1	0,6	12,4	-40,2	0,0	0,2	3,6	0,2	0,0	1,9	0,9	3,6	0,3	0,5	0,4	1,3	0,1	0,5
BY_23	**5,9**	0,5	-0,9	-0,8	-0,5	0,6	11,5	-39,1	-11,8	0,0	2,8	0,2	0,0	1,4	0,9	2,1	-0,1	0,2	0,1	0,7	0,0	0,1
HE_23	**4,2**	1,1	-0,3	-0,2	-0,5	0,2	6,3	-31,7	.	0,0	4,1	0,7	0,0	1,5	0,5	3,1	0,6	0,6	0,3	1,3	0,0	0,6
BB	**2,7**	0,8	0,1	0,4	-0,3	0,3	3,3	-15,2	-9,0	0,0	2,6	0,6	0,1	2,2	0,6	4,0	0,6	0,4	0,0	0,8	0,0	0,5
SN_S	**4,0**	1,7	1,0	0,9	-1,4	0,0	4,0	-36,6	-8,2	0,0	4,2	1,6	0,0	4,4	2,0	7,7	0,2	0,6		1,7	0,0	0,8

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 19: Szenarienberechnung mit FARMIS, Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe - hier: NBL (0-150 Kühe und > 150 Kühe)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insgesamt	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulch-fläche	Brache	Milch-kühe	Mutter-kühe	Mast-bullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt-AK	Lohn-AK	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
0-150 Kühe	**78.524**	32.540	14.046	5.502	21.812	11.850	1.191	4.331	197	45.306	252	2.201	107.948	38.625	22.897	15.726	64.992	1.826	1.243	166.778	350.240	4.404
>150 Kühe	**444.661**	191.751	99.201	40.340	78.523	57.672	15.227	23.715	482	153.062	7.768	39.625	547.751	160.196	93.771	66.384	363.840	10.343	66	1.150.074	1.344.074	26.475
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
0-150 Kühe	**27,5**	-15,9	-26,0	-22,0	-3,9	-12,7	-30,3		0,0	-11,1	-22,4	-31,5	0,0	30,0	10,1	76,3	-16,9	-22,2	-21,7	-1,4	1,5	-15,0
>150 Kühe	**26,8**	-8,2	-17,7	-21,6	-7,2	-12,7	-26,8		0,0	-11,0	-6,2	-17,2		31,0	9,6	80,9	-14,5	-16,5	-21,7	8,5	1,5	-14,6
BSL_oAZ																						
0-150 Kühe	**-2,8**	-0,1	-0,7	-1,7	1,8	1,1	14,7	74,5	0,0	0,0	-5,7	-1,5	0,0	-9,6	-5,9	-14,9	0,7	-0,9		0,1	0,0	-0,4
>150 Kühe	**-3,1**	-0,7	-1,4	-2,7	2,8	2,4	11,5	44,7	0,0		-9,7	-3,2	0,0	-7,6	-2,9	-14,3	0,4	-0,8		-0,4		-1,5
BSL_r25																						
0-150 Kühe	**-0,7**	0,0	0,0	-0,5	0,3	0,1	3,2	19,4	0,0	0,0	-0,3	-0,1	0,0	-2,4	-1,6	-3,6	0,1	-0,2		0,1	0,0	-0,1
>150 Kühe	**-0,8**	-0,2	-0,3	-0,7	0,7	0,6	2,9	11,1	0,0	0,0	-2,4	-0,8	0,0	-1,9	-0,7	-3,5	0,1	-0,2		-0,1	0,0	-0,4
BSL_r50																						
0-150 Kühe	**-1,3**	0,0	0,0	-1,1	0,6	0,3	6,6	39,6	0,0	0,0	-0,7	-0,3	0,0	-5,0	-3,3	-7,3	0,3	-0,4		0,2	0,0	-0,1
>150 Kühe	**-1,6**	-0,3	-0,7	-1,4	1,4	1,2	5,8	22,4	0,0		-4,8	-1,7	0,0	-3,8	-1,5	-7,1	0,2	-0,4		-0,2		-0,8
BSL_p50																						
0-150 Kühe	**1,9**	0,2	0,5	1,2	-0,9	-0,3	-6,3	-30,7	0,0	0,0	4,1	0,8	0,0	3,9	2,0	6,6	-0,2	0,5		0,1	0,0	0,2
>150 Kühe	**1,6**	0,4	0,7	1,4	-0,8	-0,3	-5,6	-20,4	0,0	0,0	5,2	-0,3		3,1	0,6	6,7	-0,1	0,4		0,2	0,0	0,1
BSL_aK																						
0-150 Kühe	**-0,2**	-0,5	-0,6	-0,6	0,0	0,0	4,6	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,4	0,0	0,0
>150 Kühe	**-0,2**	-0,4	-0,4	-0,8	0,0	0,0	4,0	0,5	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,4	0,0	0,0
BSL_AG																						
0-150 Kühe	**-0,3**	0,2	0,3	0,2	0,0	0,0	-0,4	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,1	0,0		0,2	0,0	0,0
>150 Kühe	**-0,2**	0,1	0,1	0,3	0,0	0,0	-0,4	-0,7	0,0		-0,1	0,0		-0,1	0,0	-0,1	0,1	0,0		0,1		0,0
BSL_AL25																						
0-150 Kühe	**0,0**	-0,4	0,0	0,1	-0,3	0,0	-0,3	-0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,1	0,0	0,3	0,3	0,3	-0,2	0,0		-0,4	0,0	0,0
>150 Kühe	**0,1**	-0,3	0,2	-0,4	0,1	0,0	0,6	2,0	0,0		0,1	0,0		-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	-0,1		-0,3		0,0
BSL_rMP																						
0-150 Kühe	**-17,1**	-0,5	-0,1	0,6	-0,4	-0,4	-9,7	-9,0	0,0	-0,2	1,1	-0,2	0,0	1,8	0,8	3,1	-0,4	0,1		-0,6	-0,1	-0,1
>150 Kühe	**-11,4**	-0,3	0,4	1,1	-0,6	-0,5	-8,7	-4,5	0,0	0,0	2,5	-0,9	0,0	1,7	0,2	3,7	-0,4	0,1		-0,4	0,0	-0,2
rMP_rMPoAZ																						
0-150 Kühe	**-3,4**	-0,2	-0,5	-2,1	1,5	0,6	13,3	83,2	0,0	0,0	-4,1	-0,9		-9,2	-5,5	-14,5	0,5	-0,8		0,0	0,0	-0,3
>150 Kühe	**-3,5**	-0,7	-1,4	-2,8	2,3	1,6	11,4	45,4	0,0	0,0	-9,7	-1,6	0,0	-6,9	-2,1	-13,3	0,3	-0,8		-0,4	0,0	-1,0
rMP_rMPp25																						
0-150 Kühe	**1,1**	0,6	0,2	0,0	0,0	0,3	7,3	-9,9	0,0	0,0	0,4	0,4		0,5	0,4	0,6	0,3	0,1		0,6	0,0	0,0
>150 Kühe	**0,9**	0,5	0,0	-0,3	0,2	0,4	6,5	-5,8	0,0	0,0	0,2	0,7	0,0	-0,1	0,0	-0,4	0,4	0,1		0,5	0,0	0,3
rMP_rMPp50																						
0-150 Kühe	**2,4**	0,8	0,7	0,6	-0,6	0,1	3,9	-23,9	0,0	0,0	3,6	1,0		2,1	0,9	3,7	0,2	0,4		0,8	0,0	0,2
>150 Kühe	**1,8**	0,7	0,3	0,4	-0,2	0,2	3,4	-16,6	0,0	0,0	2,6	0,6	0,0	1,4	0,4	2,8	0,4	0,3		0,6	0,0	0,3

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 20: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe - hier ABL (0-50 Kühe und > 50 Kühe)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insgesamt	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulch-fläche	Brache	Milch-kühe	Mutter-kühe	Mast-bullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt-AK	Lohn-AK	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
0-50 Kühe	**1.846.383**	453.845	257.183	10.776	296.423	177.773	248	13.579	1.074	1.253.310	10.175	189.886	1.987.804	1.156.156	726.191	427.455	818.069	61.235	60.446	2.987.264	8.444.917	173.727
>50 Kühe	**615.231**	139.381	63.244	2.228	110.206	77.368	764	5.629	477	394.455	508	34.080	549.450	272.009	170.574	101.434	271.813	11.093	9.772	974.517	3.022.534	48.861
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%		%	%	%
BAS_BSL																						
0-50 Kühe	**20,2**	-5,4	-18,3	-17,7	-1,3	-10,1	-59,3		0,0	-11,1	-18,0	-21,7	0,0	6,9	-3,8	31,9	-9,7	-23,0	-22,7	10,8	1,5	-14,6
>50 Kühe	**18,8**	0,5	-17,6	-18,5	-2,9	-9,8	-37,1		0,0	-11,0	-6,6	-23,1		8,3	-2,9	34,5	-8,9	-22,2	-22,0	17,8	1,5	-13,9
BSL_oAZ																						
0-50 Kühe	**-5,9**	1,2	-0,5	-0,7	2,7	2,0	48,3	535,8	0,0	0,0	-8,9	-0,5	0,0	-7,4	-4,0	-13,3	1,6	-0,9	-0,6	1,3	0,0	-0,3
>50 Kühe	**-3,9**	0,2	-2,1	-2,6	2,7	2,5	27,3	225,4	0,0	0,0	-9,8	-1,0		-5,8	-1,8	-12,4	1,1	-0,9	0,0	0,4	0,0	-0,4
BSL_r25																						
0-50 Kühe	**-1,3**	0,6	0,4	0,3	0,5	0,5	10,8	144,4	0,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	-2,1	-1,5	-3,1	0,6	-0,1	-0,1	0,7	0,0	0,0
>50 Kühe	**-1,0**	0,2	-0,4	-0,6	0,7	0,6	7,0	54,1	0,0	0,0	-0,4	-0,3	0,0	-1,5	-0,6	-2,9	0,3	-0,2	0,0	0,2	0,0	-0,1
BSL_r50																						
0-50 Kühe	**-2,7**	1,1	0,5	0,5	1,1	1,0	23,8	298,3	0,0	0,0	-3,2	-0,1	0,0	-4,3	-2,9	-6,7	1,1	-0,3	-0,2	1,2	0,0	-0,1
>50 Kühe	**-2,0**	0,2	-0,9	-1,3	1,4	1,3	14,2	107,3	0,0	0,0	-3,5	-0,5		-2,9	-1,0	-6,0	0,6	-0,4	0,0	0,3	0,0	-0,2
BSL_p50																						
0-50 Kühe	**3,4**	-2,1	-1,8	-1,7	-1,3	-1,1	-22,5	-87,2	0,0	0,0	1,3	0,1	0,0	2,3	1,6	3,4	-1,8	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,1
>50 Kühe	**1,9**	-1,0	-0,3	0,0	-1,1	-1,0	-13,5	-88,6	0,0	0,0	3,6	0,3	0,0	2,9	1,6	5,0	-1,0	0,2	0,0	-1,0	0,0	0,1
BSL_aK																						
0-50 Kühe	**-0,2**	-0,8	-0,6	-0,6	-0,1	-0,1	13,1	-0,8	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,3	0,2	0,4	-0,3	0,0	0,0	-0,8	0,0	0,0
>50 Kühe	**-0,2**	-0,8	-0,6	-0,6	-0,2	-0,2	4,0	0,9	0,0		0,2	0,1		0,3	0,2	0,6	-0,3	0,0	0,0	-0,8	0,0	0,0
BSL_AG																						
0-50 Kühe	**-0,2**	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-1,1	-10,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
>50 Kühe	**-0,1**	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-1,0	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	-0,1	0,0	0,0	0,0		0,0
BSL_rMP																						
0-50 Kühe	**-18,4**	-2,0	-0,4	-0,5	-1,0	-1,5	-20,3	-52,3	0,0	-0,4	3,1	0,1	0,0	1,6	0,9	2,8	-1,4	-0,2	-0,2	-2,2	-0,4	-0,2
>50 Kühe	**-19,9**	-1,8	0,2	0,2	-1,1	-1,5	-19,3	-40,6	0,0	-0,3	0,6	0,2	0,0	2,1	0,8	4,3	-1,3	-0,1	-0,1	-2,0	-0,3	-0,2
rMP_rMPoAZ																						
0-50 Kühe	**-7,3**	1,9	0,5	0,4	2,5	2,1	49,1	1190	0,0	-0,5	-7,7	-0,5	0,0	-7,9	-4,9	-13,0	2,0	-1,0	-0,8	2,0	-0,5	-0,6
>50 Kühe	**-4,9**	0,5	-1,7	-2,3	2,7	2,5	30,8	389,6	0,0	0,0	-8,6	-1,0	0,0	-5,9	-2,2	-11,9	1,3	-0,9	0,0	0,7	0,0	-0,4
rMP_rMPp25																						
0-50 Kühe	**2,5**	1,1	-0,3	-0,2	0,3	1,0	10,6	-41,5	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,5	0,1	0,1	1,2	0,0	0,0
>50 Kühe	**1,6**	1,4	-0,1	0,1	0,5	0,9	11,3	-25,1	0,0	0,0	0,8	0,1	0,0	-0,4	-0,3	-0,6	0,8	0,1	0,0	1,5	0,0	0,0
rMP_rMPp50																						
0-50 Kühe	**4,6**	0,0	-1,3	-1,3	-0,4	0,4	-2,7	-57,4	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,6	0,4	0,9	-0,4	0,1	0,0	0,2	0,0	0,0
>50 Kühe	**2,6**	0,8	-0,5	-0,2	0,0	0,4	7,2	-80,9	0,0	0,0	2,9	0,2	0,0	0,7	0,4	1,3	0,2	0,1	0,0	0,9	0,0	0,0

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 21: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Höhe des GL-Anteils (alle F-Betriebe wurden berücksichtigt)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insgesamt	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulch-fläche	Brache	Milch-kühe	Mutter-kühe	Mast-bullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt-AK	Lohn-AK	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
GL 0	**1.687.889**	1.658.149	827.023	94.061	71.103	39.605	23.066	60.373	9.583	45.091	37.382	111.609	2.598.740	279.044	148.477	130.567	2.259.323	61.643	41.774	11.482.432	333.047	39.758
GL < 70	**2.389.290**	967.402	493.825	69.533	541.456	347.681	19.340	71.915	2.424	1.324.208	61.904	590.761	2.923.040	1.121.738	678.841	442.522	1.729.387	69.282	55.323	6.286.712	9.507.530	287.836
GL > 70	**1.005.326**	27.234	15.195	345	40.066	25.032	809	23.737	461	538.203	59.589	32.603	950.218	855.333	537.082	315.785	71.148	28.812	27.902	153.212	3.757.832	66.423
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
GL 0	**2,5**	6,9	-9,2	-12,4	-5,3	-16,0	-9,1		84,9	-11,7	-7,5	-16,9	-0,2	21,5	-7,6	89,3	-4,8	-8,6	-21,7	25,7	1,0	-15,8
GL<70	**14,1**	-3,8	-17,7	-20,8	-3,5	-11,3	-29,7		8,9	-11,1	-16,2	-17,6	0,0	13,6	-1,8	49,3	-10,6	-20,9	-21,8	13,3	1,5	-14,8
GL>70	**23,9**	-24,7	-32,8	-39,1	-4,4	-9,4	-35,5		16,0	-11,4	-25,5	-17,6	0,0	-1,2	-11,1	21,9	-16,0	-24,9	-24,4	-11,5	1,3	-14,1
BSL_oAZ																						
GL 0	**-2,2**	0,1	-1,0	-1,4	4,0	1,0	15,2	35,1	14,5	-0,6	-7,9	-0,3	-0,1	-9,6	-6,0	-13,8	0,2	-0,3	0,0	0,2	-0,4	-0,8
GL<70	**-4,2**	0,4	-1,1	-2,2	2,8	2,0	13,4	146,3	0,7	0,0	-8,8	-0,6	0,0	-11,0	-6,1	-18,7	1,1	-1,1	-0,7	0,6	0,0	-0,5
GL>70	**-7,7**	2,9	1,7	-1,8	3,5	0,6	19,7	160,0	18,4	-0,2	-9,9	-0,2	0,0	-4,7	-1,5	-10,3	3,3	-1,3	-1,1	2,9	-0,1	-0,9
BSL_r25																						
GL 0	**-0,6**	0,0	-0,3	-0,3	1,0	0,2	3,8	8,8	2,5	-0,2	-2,0	-0,1	0,0	-2,4	-1,5	-3,4	0,0	-0,1	0,0	0,1	-0,1	-0,2
GL<70	**-1,0**	0,3	0,0	-0,5	0,6	0,4	3,3	40,2	0,2	0,0	-2,1	-0,1	0,0	-3,1	-2,1	-4,7	0,4	-0,2	-0,1	0,3	0,0	-0,1
GL>70	**-2,0**	1,2	0,9	0,2	0,9	0,4	4,8	34,5	3,5	0,0	-2,4	-0,2	0,0	-1,0	-0,4	-2,2	1,0	-0,3	-0,2	1,1	0,0	-0,2
BSL_r50																						
GL 0	**-1,2**	0,1	-0,5	-0,7	2,0	0,5	8,1	17,7	4,9	-0,3	-4,0	-0,2	0,0	-4,8	-3,0	-6,9	0,1	-0,2	0,0	0,1	-0,2	-0,4
GL<70	**-1,9**	0,5	-0,1	-1,0	1,2	1,0	6,7	80,3	0,3	0,0	-4,2	-0,3	0,0	-6,2	-4,0	-9,5	0,7	-0,5	-0,3	0,6	0,0	-0,2
GL>70	**-4,0**	2,0	1,4	-0,3	2,0	0,8	9,8	75,4	7,7	-0,1	-5,0	-0,4	0,0	-2,3	-0,7	-4,9	2,0	-0,6	-0,5	1,9	-0,1	-0,5
BSL_p50																						
GL 0	**1,2**	-0,1	0,5	0,7	-1,8	-0,2	-6,5	-17,3	-8,7	0,3	3,6	0,2	0,0	4,7	2,9	6,8	-0,1	0,2	0,0	-0,1	0,2	0,4
GL<70	**2,5**	-1,0	-0,7	0,8	-1,2	-0,8	-6,4	-42,3	-0,3	0,0	4,4	0,1	0,0	4,3	2,7	6,8	-1,0	0,2	0,1	-1,0	0,0	0,1
GL>70	**4,1**	-2,7	-2,1	-2,3	-2,0	-0,9	-9,1	-50,3	-7,3	0,0	4,1	0,1	0,0	1,6	0,5	3,4	-2,2	0,3	0,3	-2,5	0,0	0,4
BSL_aK																						
GL 0	**-0,1**	-0,2	0,0	-0,2	-0,2	0,0	1,1	0,8	1,3	0,1	0,6	0,1	0,0	0,6	0,3	0,9	-0,1	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,1
GL<70	**-0,3**	-0,6	-0,5	-0,7	-0,1	-0,1	4,3	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,4	0,2	0,6	-0,3	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0
GL>70	**0,0**	-0,7	-0,5	-1,0	0,0	0,0	10,1	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
BSL_AG																						
GL 0	**-0,1**	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0	-0,2	-1,1	-0,2	0,0	0,3	0,0	0,0	0,6	0,4	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
GL<70	**-0,2**	0,0	0,0	0,3	-0,1	0,0	-0,4	-2,7	-0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
GL>70	**0,0**	0,7	0,9	1,6	-0,3	0,0	-0,5	-1,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0
BSL_AL25																						
GL 0	**0,0**	-0,1	0,2	0,3	-0,2	-0,1	0,7	0,7	1,5	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,1	0,1
GL<70	**-0,5**	-1,1	-2,0	-0,8	-0,7	0,1	0,8	8,5	0,2	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,9	0,7	1,2	-1,0	-0,1	-0,1	-1,0	0,0	0,0
GL>70	**0,0**	-2,5	-3,3	-2,3	-1,1	0,0	1,4	0,5	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	-1,5	0,0	0,0	-2,2	0,0	0,0
BSL_rMP																						
GL 0	**-1,0**	-0,5	0,8	0,7	-1,4	-0,6	-11,2	-5,1	1,7	-1,8	3,3	0,3	0,0	3,4	1,8	5,2	-0,3	0,0	0,0	-0,6	-1,4	0,2
GL<70	**-15,9**	-1,4	-0,1	0,6	-1,0	-1,2	-9,6	-18,4	0,0	-0,1	2,2	0,0	0,0	2,8	1,7	4,4	-1,1	0,0	-0,1	-1,6	-0,1	0,0
GL>70	**-14,9**	-1,4	0,1	0,7	-0,8	-1,0	-9,1	3,7	12,1	-1,0	0,6	-0,2	0,0	0,0	-0,5	0,8	-1,1	-0,4	-0,4	-1,6	-0,9	-0,6
rMP_rMPoAZ																						
GL 0	**-2,3**	0,1	-1,0	-1,3	3,9	0,8	12,7	37,1	14,1	-0,7	-7,4	-0,4	-0,1	-9,1	-5,7	-12,9	0,2	-0,3	0,0	0,2	-0,5	-0,9
GL<70	**-5,0**	0,7	-0,5	-2,0	2,6	1,9	13,2	183,2	0,7	-0,3	-8,4	-0,5	0,0	-11,2	-6,8	-17,8	1,2	-1,1	-0,8	0,9	-0,3	-0,6
GL>70	**-9,2**	3,0	1,9	-1,2	3,6	0,9	18,2	164,4	18,6	-0,6	-9,8	-0,5	0,0	-5,0	-1,8	-10,4	3,4	-1,5	-1,3	3,0	-0,5	-1,3
rMP_rMPp25																						
GL 0	**0,9**	0,5	-0,5	-0,3	0,1	0,3	8,7	-4,6	-5,7	-0,1	-0,9	0,0	0,0	-0,9	-0,4	-1,4	0,3	0,0	0,0	0,5	-0,1	-0,1
GL<70	**1,9**	1,0	-0,2	-0,2	0,3	0,8	6,9	-12,7	-0,2	0,0	0,4	0,1	0,0	-0,2	-0,1	-0,3	0,5	0,1	0,1	1,1	0,0	0,1
GL>70	**2,7**	0,5	-0,7	-1,2	-0,5	0,5	3,9	-32,9	-4,2	0,0	2,4	0,6	0,0	1,0	0,3	2,0	-0,1	0,3	0,2	0,7	0,0	0,3
rMP_rMPp50																						
GL 0	**1,5**	0,4	-0,3	0,0	-0,7	0,3	5,3	-12,3	-10,0	0,1	0,6	0,1	0,0	1,0	0,7	1,4	0,2	0,1	0,0	0,5	0,0	0,1
GL<70	**3,3**	0,5	-0,6	0,2	-0,3	0,4	3,5	-28,1	-0,3	0,0	2,4	0,1	0,0	1,4	0,8	2,2	0,0	0,2	0,1	0,5	0,0	0,1
GL>70	**4,8**	-0,7	-1,6	-2,3	-1,3	0,1	0,2	-48,5	-8,9	0,1	4,0	0,6	0,0	1,5	0,5	3,1	-1,0	0,4	0,3	-0,4	0,0	0,5

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 22: Betrachtung der Marktfruchtbetrieben in Brandenburg, Unterscheidung anhand des Roggenanteils (> 25 % bzw. <= 25 %)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insgesamt	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulch-fläche	Brache	Milch-kühe	Mutter-kühe	Mast-bullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt-AK	Lohn-AK	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
Rye <=25	**188.542**	183.319	73.183	30.273	18.354	10.431	9.758	20.374	984	11.516	11.328	3.322	352.449	52.378	25.738	26.640	279.698	4.449	1.124	909.897	97.673	3.034
rye > 25	**10.920**	27.284	11.700	14.866	1.022	148	1.053	2.548	612	195	1.422	65	49.972	9.977	5.423	4.554	37.447	612	437	120.037	1.053	108
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
Rye < =25	**11,0**	0,9	-12,2	-16,7	-8,6	-18,6	-22,3		0,0	-11,0	-8,1	-27,7		37,4	-3,5	132,8	-11,0	-6,9	-21,7	19,0	1,5	-20,2
rye > 25	**22,3**	-4,7	-7,3	-8,9	12,4	-14,3	21,2		.	-11,0	-15,1	-43,2	-1,2	23,1	-4,4	87,1	-11,8	-11,6	-21,6	8,5	1,5	-26,1
BSL_oAZ																						
Rye < =25	**-2,8**	0,0	-0,9	-1,2	4,9	2,6	11,7	26,7	0,0	0,0	-7,5	-1,6		-13,2	-10,1	-16,1	0,5	-0,5		0,1		-2,0
rye > 25	**-10,9**	-1,9	-2,1	-2,6	3,7	2,0	6,8	20,6	101,3		-6,2	-1,1	-1,2	-5,9	-2,5	-10,0	-1,5	-2,7		-1,8		-3,8
BSL_r25																						
Rye < =25	**-0,7**	0,0	-0,2	-0,3	1,2	0,7	3,0	6,8	0,0	0,0	-1,9	-0,4		-3,4	-2,7	-4,1	0,1	-0,1		0,0		-0,5
rye > 25	**-2,8**	-0,5	-0,5	-0,6	0,9	0,8	1,7	5,5	25,5	0,0	-1,5	-0,2	-0,3	-1,6	-0,9	-2,6	-0,4	-0,7		-0,4		-0,9
BSL_r50																						
Rye < =25	**-1,5**	0,0	-0,5	-0,6	2,4	1,5	5,9	13,6	0,0	0,0	-3,8	-0,9		-6,8	-5,3	-8,1	0,3	-0,3		0,1		-1,1
rye > 25	**-5,3**	-0,8	-0,9	-1,2	1,4	1,6	3,7	12,1	51,1	0,0	-2,2	-0,3	-0,6	-3,9	-2,5	-5,5	-0,6	-1,3		-0,8		-1,4
BSL_p50																						
Rye < =25	**1,5**	0,0	0,5	0,6	-1,8	0,1	-5,9	-13,2	0,0	0,0	2,9	0,1		6,4	4,7	7,9	-0,2	0,2		-0,1		0,3
rye > 25	**5,9**	1,0	1,1	1,4	-2,1	-1,6	-3,3	-9,7	-51,1	0,0	4,0	0,6	0,6	2,7	0,8	4,8	0,8	1,4		0,9		2,4
BSL_aK																						
Rye < =25	**-0,2**	-0,3	-0,3	-0,4	0,0	0,0	3,1	0,6	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,1	0,3	-0,1	0,0		-0,2		0,0
rye > 25	**-0,6**	-0,5	-0,4	-0,4	0,1	0,0	-0,8	0,6	12,4	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,3	0,3	0,3	-0,3	-0,3		-0,5		0,0
BSL_AG																						
Rye < =25	**-0,2**	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,2		0,0	-0,1	0,0		-0,1	0,0	-0,1	0,0	0,0		0,0		0,0
rye > 25	**-0,5**	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,1	-1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		0,0
BSL_AL25																						
Rye < =25	**0,6**	-0,1	1,1	0,7	0,4	-0,1	-0,6	-1,2		0,0	-0,3	-0,1		-0,5	-0,3	-0,6	0,2	0,0		-0,2		-0,1
rye > 25	**0,0**	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	-0,8	0,0	-1,6	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0		0,0		0,0
BSL_rMP																						
Rye < =25	**-1,9**	-0,4	0,5	0,6	-1,1	-0,6	-8,3	-3,7	0,0	0,0	2,0	0,2		3,8	2,6	4,9	-0,4	0,1		-0,4		0,2
rye > 25	**-0,8**	-0,4	0,3	0,3	-0,5	-1,5	-9,4	-1,1	7,7		1,3	0,2	-0,1	1,3	0,6	2,0	-0,4	0,0		-0,4		0,8
rMP_rMPoAZ																						
Rye < =25	**-2,9**	0,0	-0,9	-1,2	4,4	1,6	11,8	27,6	0,0	0,0	-6,9	-1,1		-12,4	-9,4	-15,1	0,5	-0,5		0,1		-1,5
rye > 25	**-11,0**	-1,8	-2,0	-2,6	3,5	2,6	6,8	21,9	94,9	0,0	-5,8	-0,9	-1,3	-6,3	-3,1	-10,0	-1,5	-2,7		-1,7		-3,6
rMP_rMPp25																						
Rye < =25	**0,7**	0,4	-0,3	-0,3	0,0	0,1	5,9	-3,0	0,0	0,0	-0,2	0,2		-0,6	-0,2	-0,9	0,3	0,0		0,4		0,2
rye > 25	**3,4**	0,9	0,2	0,4	-0,5	0,7	8,5	-4,2	-30,9		0,4	0,1	0,4	0,3	0,0	0,5	0,8	0,7		0,9		0,3
rMP_rMPp50																						
Rye < =25	**1,5**	0,4	-0,1	0,0	-0,7	0,6	2,6	-9,9	0,0	0,0	0,9	0,0		2,5	2,1	2,8	0,2	0,1		0,3		0,1
rye > 25	**6,4**	1,4	0,8	1,1	-1,7	-0,1	6,7	-8,7	-54,6	0,0	2,7	0,4	0,7	1,4	0,2	2,8	1,2	1,4		1,4		1,6

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 23: Abgrenzung und Bewertung von Landschaftstypen und Wertstufen der Landschaftsbewertung

Abgrenzung und Bewertung von Landschaftstypen

Das Bundesamt für Naturschutz hat eine Einteilung der Landschaften Deutschlands in verschiedene Landschaftstypen vorgenommen und diese Landschaftstypen bewertet. Alle weiteren dargestellten Informationen stammen vom Bundesamt für Naturschutz und können unter http://www.bfn.de/0311_schutzw_landsch.html nachgelesen werden.

Als Kriterien für die Abgrenzung der Landschaften werden naturräumliche Grenzen, die aktuelle Flächennutzung auf der Basis von Satellitenbildauswertungen (CORINE Land Cover) sowie weitere, für Teilgebiete geltende Landschaftsabgrenzungen verwendet. Die Landschaftstypen sind so definiert, dass die im Gelände leicht erkennbaren charakteristischen und landschaftsprägenden Elemente im Vordergrund stehen. Nicht offensichtlich erkennbare Landschaftsqualitäten werden nicht zur Typisierung herangezogen.

Um die naturschutzfachlich bedeutenden Landschaften zu ermitteln, wird ein zweistufiges Bewertungsverfahren angewandt. Bei der Bewertung werden nur Daten und Informationen herangezogen, die für das gesamte Bundesgebiet in vergleichbarer Informationsdichte und Aktualität vorliegen.

Dabei wird zunächst jeder Landschaft aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Landschaftstyp ein "Typwert" zugeordnet. Dieser Grundwert einer jeden Einzellandschaft wird dann aufgrund der individuellen Ausprägung der Einzellandschaften im Rahmen eines zweiten Bewertungsschrittes, der "Objektbewertung", weiter präzisiert.

In die Objektbewertung fließt die Unzerschnittenheit der Landschaft, die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz auf der Basis des Schutzgebietsanteils (Nationalparke, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Kernflächen der Biosphärenreservate) sowie der Anteil historisch alter Waldstandorte ein. Typ- und Objektwert werden dann zu einer Gesamtbewertung in fünf Wertstufen zusammengeführt.

Wertstufen der Landschaftsbewertung

Besonders schutzwürdige Landschaften: Hierbei handelt es sich in erster Linie um Landschaften, die sich neben dem Vorkommen besonderer Biotoptypen bereits heute durch einen hohen Schutzgebietsanteil, das Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie einen über dem Durchschnitt liegenden Anteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume auszeichnen.

Schutzwürdige Landschaften: Im Gegensatz zu den Landschaften der höchsten Bewertungsstufe weisen diese Landschaften einen geringeren Schutzgebietsanteil auf oder sind bei ähnlichem Schutzgebietsanteil stärker durch Verkehrswege zerschnitten.

Schutzwürdige Landschaften mit Defiziten: Hierbei handelt es sich um Landschaften, die hinsichtlich des Schutzgebietsanteils nur im Bundesdurchschnitt liegen und einen unterschiedlichen Anteil an unzerschnittenen Räumen aufweisen.

Landschaften mit geringerer naturschutz-fachlicher Bedeutung: Landschaften mit einem unterdurchschnittlichen Schutzgebietsanteil sowie einem unterdurchschnittlichen Anteil unzerschnittener Räume werden in dieser Kategorie eingeordnet.

Städtische Verdichtungsräume: Städtische Verdichtungsräume (in Anlehnung an die Abgrenzung der Verdichtungsräume des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung)

Quelle: BfN 2006 (http://www.bfn.de/0311_schutzw_landsch.html (22.02.08)).